

SECHSTE ÖSTERREICHISCHE
ARMUTSKONFERENZ

MUT ZUM MÖGLICHEN!

ARMUT IST VERMEIDBAR

Wie ökonomische
Mythen wirken.

Warum soziale Alternativen
realisierbar sind.



D O K U M E N T A T I O N

Wir bedanken uns ...

... bei den FördergeberInnen der Sechsten Österreichischen Armutskonferenz:



... beim Vorbereitungsteam der Konferenz und dem Redaktionsteam der Dokumentation:

Michaela Moser (ASB Schuldnerberatungen)
Martina Kargl (Caritas der ED Wien)
Martin Schenk (Diakonie Österreich)
Hansjörg Schlechter (Neustart)
Josef Mauerlechner (Die Armutskonferenz)
Eugen Bierling-Wagner (Die Armutskonferenz)

... und allen weiteren MitarbeiterInnen, ReferentInnen, KünstlerInnen und ModeratorInnen.

Impressum:

Herausgeberin/Verlegerin: DIE ARMUTSKONFERENZ. Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung,
Vereinsregister: ZL.: III-1656/VVM/2005
Redaktion: Michaela Moser, Martina Kargl, Martin Schenk, Hans-Jörg Schlechter, Josef Mauerlechner, Eugen Bierling-Wagner
Fotos: Raphael Bolius
Texte aus Kathrin Röggl „Draußen tobt die Dunkelziffer“, Wiener Festwochen 2005 (Manuskript der Autorin)
Erscheinungsjahr: 2006
Layout: hiasl/Matthias Fürpaß
Logo-Armutskonferenz: Hans Heribert Dankl, Salzburg
Druck: Druckerei Berger, Horn

DIE ARMUTSKONFERENZ im Netz: www.armutskonferenz.at

Editorial	4-5
1) Wir können uns das nicht mehr leisten! → Mythos: Ende des Sozialstaats	
1.1 Sachzwangs- und Reformrhetorik als soziale und politische Alternativenlosigkeit?	7-11
1.2 Sozialstaatskritik – aus Gründen der Gerechtigkeit	12-17
1.3 Wenn Demografie zu Demagogie wird	18-20
1.4 Die Opfer als Verursacher? Ist Arbeitslosigkeit eine Folge des Sozialstaats?	22-25
2) Hauptsache Arbeit? → Mythos: Soziale Sicherheit durch Erwerbsarbeit	
2.1 Hauptsache Arbeit? Soziale Sicherheit und „das Ganze der Arbeit“	27-29
2.2 Lächle mehr als andere!	30-33
2.3 Jenseits eines simplen Verelendungsdiskurses	34-35
2.4 Qualität und Quantität von Arbeit – ein Widerspruch?	36-38
3) Wer will, kann gewinnen → Mythos: Soziale Mobilität	
3.1 Drinnen und Draußen, Oben und Unten. Anfragen an Kategorien sozialer Ungleichheit.	41-45
3.2 MigrantInnen für ihre Jobs oft überqualifiziert	46-49
3.3 Episoden sozialen Ausschlusses – am Beispiel irregulärer MigrantInnen in Wien.	50-53
3.4 Armut bei Kindern – Lebenslage und Zukunftschancen durch Bildung.	54-57
3.5 Kein Kind beschämen!	58-61
4) Alles Management! → Mythos: Armutsbekämpfung durch Fordern, Fördern und Strafen	
4.1 Die Architektur des neuen Sozialstaates und die Rolle der Sozialen Arbeit	63-66
4.2 Vom Teilen zum Tauschen. Die (un)heimliche Ökonomisierung des Sozialen.	67-69
4.3 Qualitätsmanagement – Ökonomisierung oder Professionalisierung Sozialer Arbeit	70-75
4.4 Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat	76-78
4.5 Ausschluss und Strafe – Strategien gegen die „Unwilligen“	80-85
5) Ermutigungen → Soziale Alternativen, Ansätze und Beispiele	
5.1 Welthaushalt und Wirtschaft. Entwürfe für eine erneuerte Politik des Sozialen	87-91
5.2 Hat das „europäische Sozialmodell“ noch eine Zukunft?	92-96
5.3 Frauen – Vor! – Konferenz	97-101
5.4 Gemeinsamer Einsatz für ein soziales Europa	102-103
5.5 Lebenschancen und soziale Inklusion – der Beitrag der Daseinsvorsorge.	104-107
5.6 Das Mindestsicherungs ABC der Armutskonferenz	108-110
5.7 Social Banking für Österreich?!	112-113
5.8 Participatory Economics	114
5.9 Fair Steuern	115
5.10 Erfolgreiche Strategien zur Arbeitsmarktintegration	116
5.11 Neue Wege der Armutsprävention auf Gemeindeebene	117
5.12 Kriminalpolitische Initiative: Mehr Sicherheit durch weniger Haft!	118-120
5.13 Sichtbar Werden!	121
Serviceteil	
Programm der 6. Armutskonferenz	122-123
10 Jahre Armutskonferenz	124-125
„La Dolce Vita“ Filmwoche	126-127
Wiener Spendenparlament	128
Hunger auf Kunst & Kultur	129
Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich	130-131
Bestellservice	132
Werbung	ab 134

Inhalt

Editorial: Mut zum Möglichen: Armut ist vermeidbar!

Eugen Bierling-Wagner, Hansjörg Schlechter, Josef Mauerlechner, Martina Kargl, Martin Schenk, Michaela Moser

„Von TINA zu TAMARA“: Als wir im Zuge der Vorbereitungen für die 6. Österreichische Armutskonferenz, deren Themen, Diskussionen und Ergebnisse diese Publikation sichern soll, nach einem passenden Titel suchten, haben wir auch diesen erwogen. TINA steht für „there is no alternative“, und damit für jenen von Margaret Thatcher geprägten Satz, der für viele zum Synonym für eine Politik der Sachzwänge wurde. Die widersprechende Antwort auf TINA lautet TAMARA: „there are many and realistic alternatives“.

Auch wenn wir uns dann für einen anderen, selbst erklärenden Titel entschieden haben: das Konzept der 6. Armutskonferenz folgte dem Motto „von TINA zu TAMARA“. Das insofern, als es auf dieser Konferenz darum ging, gängige sozio-ökonomische Mythen aufzuzeigen und zu dekonstruieren. Um dann gemeinsam mit den rund 400 TeilnehmerInnen aus sozialen Organisationen, Betroffengruppen, Armutsforschung und politischen Institutionen die vorhandenen sozialen Alternativen sichtbar zu machen, zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Mythen entzaubern

„Der Mythos ist eine entpolitisierte Aussage“, schrieb der französische Philosoph und Semiotiker Roland Barthes in seiner vor 50 Jahren erschienenen Aufsatzsammlung „Mythen des Alltags“. Damit meinte er, dass Mythen den Dingen den Anstrich der Natürlichkeit geben. Mythen lassen vergessen, dass Umstände nicht vom Himmel fallen, sondern das Ergebnis geschichtlicher Ereignisse und damit in der Regel menschlichen Handelns sind, zu dem es immer auch Alternativen gibt. Mythen sind nicht einfach da: sie werden geschaffen, um genutzt zu werden.

In der Politik begegnen uns Mythen in Gestalt von Sachzwängen, mit der die sogenannte „Reformpolitik“ legitimiert wird, wie Sieglinde Rosenberger in ihrem Beitrag unterstreicht. Sachzwänge erweisen einer Politik, die unpopuläre Maßnahmen umsetzen will, einen unschätzbaren Dienst: „Die Botschaft ist deutlich: es geht nur so und nicht anders“. Auf Sachzwänge kann nur reagiert werden. Sie machen das Nachdenken über alternative Politik hinfällig und Begründungen obsolet.

Ob Talkshow, Zeitungs-Feuilleton oder so mancher Uni-Hörsaal: Dass wir uns den Sozialstaat nicht mehr leisten können – weder finanziell noch in Hinblick auf die Gerechtigkeitsmuster, auf denen er aufbaut – wird längst als Faktum gehandelt. Das gilt auch für die Behauptung, der Sozialstaat mache jene, denen seine Leistungen zugute kommen, abhängig und halte sie in Armut gefangen.

Empirische Belege sind zur Legitimierung dieser und ähnlicher Mythen nicht von Nöten oder werden – wenn sie eine andere Sprache sprechen – einfach ignoriert. Arbeitsmarkt“reformen“ bauen nicht nur in Deutschland auf dem empirisch unhinterfragten Menschenbild des Arbeitslosenfallen-Theorems auf, wie Gerhard Bäcker zeigt. So werden die Opfer der strukturellen Erwerbslosigkeit zu TäterInnen gemacht, die aufgrund mangelnder Anreize freiwillig erwerbslos bleiben.

Für Ambivalenzen und Unvorhersehbarkeiten ist in Mythen kein Platz: Dass es in 50 Jahren aus demographischen Gründen keine existenzsichernden Leistungen eines öffentlichen Pensionssystems mehr geben kann, scheint ebenso selbstverständlich wie die Schlussfolgerung, dass nur private Vorsorge vor Verelendung im Alter retten könne. Das bewusste „Vergessen“ von Fakten macht aus Debatten über Demographie Demagogie, weist Gerd Bosbach in seinem Beitrag nach. Nicht weiter erklärt werden muss, dass in diesem Konzept, in dem sich jedes Individuum selbst die oder der nächste ist, für Solidarität kein Raum ist.

Als Mythos entlarvt werden muss auch die Rede von gleichen Aufstiegschancen für alle, „die nur wollen“. Nach wie vor werden Zukunftschancen von Kindern von deren sozialer Herkunft bestimmt. Aus armen Kindern werden arme Eltern, aus reichen Kindern reiche Eltern. Und die armen Kinder von heute sind die chronisch Kranken von morgen. Das österreichische Bildungs- und Sozialsystem schafft es nicht trotz insgesamt guter sozialer Sicherung, die Aufstiegschancen einkommensschwächerer SchülerInnen zu verbessern.

Der Anstieg von Menschen, die arm trotz Arbeit sind widerlegt den Mythos, dass „sozial ist, was Arbeit schafft.“ Unter dem Motto „Hauptsache Arbeit“ wird in der Folge der Blick auf die wachsenden Existenznotstände in Billigjobs, von denen in erster Linie Frauen betroffen sind, abgelenkt. Wirtschaftlich und gesellschaftlich notwendige Arbeiten im Haushalt, in der Versorgung und Pflege von Angehörigen, der Kinderbetreuung, aber auch im gesellschaftlichen Umfeld müssen un- und unterbezahlt erbracht werden.

Um den vielfältigen „Mythen der Arbeit“ wirksam entgegenzutreten braucht es deshalb, so Adelheid Biesecker, eine „andere Rationalität“ und die Perspektive auf das „Ganze der Arbeit“. Denn „soziale Sicherheit und Beschäftigung für alle kann dauerhaft nur erreicht werden, wenn das Verständnis von Arbeit sowie die Qualität von Arbeit, ihre ‚Natur‘, verändert werden: Arbeit ist dann lebensdienlich und naturgemäß und umfasst alle Tätigkeiten, die gesellschaftlich nötig sind, um den gemeinschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozess dauerhaft zu gestalten.“

Mythen zu dekonstruieren, ist wichtig, um ihnen den Nimbus der Natürlichkeit und des Sachzwangs zu nehmen und deutlich zu machen, wie groß – und ungenutzt – der Spielraum der Politik ist.

Autoritative Sozialpolitik entlarven

Armut, Erwerbslosigkeit und soziale Not werden aus neoliberaler Perspektive nicht als gesellschaftliches Problem, sondern vielmehr als selbstverschuldetes Schicksal präsentiert. Oder wie es der Theoretiker der US-amerikanischen und britischen workfare-Modelle, Lawrence M. Mead, formuliert: „Wenn Armut eher dem Verhalten der Armen zuzuschreiben ist als den sozialen Schranken, dann

muss man dieses Verhalten und nicht die Gesellschaft verändern“. Diese Wende zu einer „autoritativen“ Sozialpolitik koppelt sozialpolitische Leistungen strenger an Gegenleistungen und möchte „erzieherisch“ wirken. Damit wird auch die Soziale Arbeit an die Kandare genommen und bekommt einen neuen, repressiveren Stellenwert im Gewand des Ökonomismus.

Das Konzept des „aktivierenden Staates“ setzt einen „starken“, ja autoritären, wieder paternalistischen Staat voraus, der steuert, kontrolliert und erzieht. Dies scheint der Forderung nach „weniger“ Staat zu widersprechen. Der Widerspruch ist jedoch lediglich ein scheinbarer. Denn die Forderung nach dem schlanken Staat bezieht sich immer nur auf einen Typus der Staatstätigkeit, den Keynsianischen Wohlfahrtsstaat. Sie richtet sich gegen seine sozialen Sicherungssysteme und gegen eine staatlich bzw. öffentlich organisierte Daseinsvorsorge. Die Repressions- und Kontrollfunktionen staatlicher Herrschaft wird nicht infrage gestellt, da die Workfare-Konzepte nur durch ein Mehr an Kontrolle und Sanktion umzusetzen sind.

Im Rahmen dieser Entwicklung zeichnet sich insbesondere eine Aufwertung kontrollierender und repressiver Elemente staatlicher wie sozialstaatlicher Interventionen ab. In deren Folge zeigen sich die Konturen einer neuen Sicherheitsgesellschaft, die Prävention als Soziale Kontrolle und Disziplinierung organisiert und sich auch durch eine (neue) Lust am Strafen auszeichnet. Diese Politik der Härte geht einher mit steigenden Inhaftierungsraten in allen Industriegesellschaften und mit immer härterem Vorgehen gegen als störend empfundene, marginalisierte „Elemente“ (Obdachlose, BettlerInnen) in den innerstädtischen Räumen. Dem in der Workfare-Politik enthaltenen Zwang zur Inklusion stellt der starke Staat einen exkludierenden Zwang zur Seite: Wer sich nicht anpasst, wird bestraft durch Ausschluss; in seiner schärfsten Form durch Gefängnis oder durch den Ausschluss aus dem öffentlichen Raum, willfährig unterstützt von Sozialer Arbeit.

Zu kritisieren sind deshalb nicht „Auswüchse“ oder „Fehlentwicklungen“ oder „Ungerechtigkeiten“ des Strafens, sondern die Politik mit der Strafe, betont Helga Cremer Schäfer. „Nicht zuletzt deshalb, weil Kriminalisierung und staatliches Strafen eine der wichtigsten Ressourcen sind Armutsfeindlichkeit zu legitimieren.“

Soziale Alternativen aufzeigen

Mythen blockieren Veränderungen. Solange ökonomische Mythen wie „Jeder kann gewinnen, wenn er nur will“, „Sozial ist nur, was Arbeit schafft“ oder „Soziales schadet der Wirtschaft“ nicht vom Tisch sind, wird es zur keiner Verbesserung der Lebenssituation sozial Benachteiligter kommen.

„Die aktuelle Neuordnung des sozialstaatlichen Handelns hat Konsequenzen für die sozialen Professionen. Soziale Arbeit wird zwar offiziell zu einer wichtigen Stütze des neuen Sozialstaates, dieser hat aber andererseits auch konkrete Vorstellungen über Umfang und Ziel der Interventionen durch die sozialen Professionen. Stark infrage gestellt werden deshalb gegenwärtig nicht nur die Werteorientierung der Träger sozialer Arbeit, sondern auch die

wissenschaftlich-fachliche Expertise der Fachkräfte“, so Heinz Jürgen Dahme.

Die Entmythifizierung vermeintlicher Tatsachen stand daher im Mittelpunkt des ersten Teils der 6. Österreichischen Armutskonferenz.

Viele zeitgemäße Konzepte für soziale Alternativen liegen nämlich längst auf dem Tisch. Darunter das Mindestsicherungs ABC der Armutskonferenz, Konzepte für eine sozial durchlässige Schule, Gesundheitsprävention für sozial Benachteiligte, den gerechteren Zugang zu adäquaten Finanzdienstleistungen, sowie innovative und nachhaltige Modelle der Arbeitsmarktintegration und Strategien zur Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit.

Politik ist am Beitrag zur Armutsvermeidung zu messen

Ein zukünftiges Europa wird sozial sein oder es wird nicht sein“, unterstrich Fintan Farrell vom europäischen Armutsnetzwerk EAPN die Notwendigkeit auch auf europäischer Ebene auf soziale Alternativen zu setzen.

„Europa braucht starke Wohlfahrtsstaaten, starke Wohlfahrtsstaaten brauchen ein soziales Europa“, so Farrell, der an das Versprechen der europäischen Staatschefs, einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung zu leisten, erinnerte.

Die vielen sozialen Alternativen müssen in diesem Sinne zu einer gemeinsamen europäischen Sozialstrategie zusammengeführt werden. Entscheidende Impulse kommen dabei auch aus Armutsnetzwerken der neuen Mitgliedsstaaten.

Wahlentscheidungen und soziale Protestbewegungen belegen, dass immer mehr BürgerInnen immer weniger an die ökonomischen Mythen glauben, die ihnen seit Jahren aufgetischt werden und Politik zunehmend an ihrem Beitrag zur Armutsvermeidung gemessen wird.

Wirksame Armutsbekämpfung wird dabei als einzig von politischen Prioritäten abhängig, deutlich. Eine Politik des sozialen Ausgleichs würde dafür sorgen, dass der Reichtum für alle reicht. Politik in diesem Zusammenhang heißt, wie Fabian Kessel ausführt, dass „Zivilgesellschaftliche Öffentlichkeiten die Möglichkeiten und Kontexte menschlicher Lebensführungsweisen skandalisieren, das heißt auf die zunehmende Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen hinweisen – in privater und familiärer Abhängigkeit ohne öffentliche Unterstützungsmöglichkeiten, auf die Zahl der Illegalisierten ohne Staatsbürgerschaftsrechte, derjenigen, die in Angst vor einem zukünftigen Leben im Alter, leben, und nicht zuletzt derjenigen, die sich immer häufiger mit einem moralischen Vorwurf konfrontiert sehen, die eigene Lebensgestaltung scheinbar nicht ausreichend verantwortlich übernommen zu haben“.

Machen wir uns nichts vor: Armutsbekämpfung ist möglich. Armut ist vermeidbar.



1

**Wir können uns das
nicht mehr leisten!**

**→ Mythos:
Ende des Sozialstaats**

1.1 Sachzwangs- und Reformrhetorik als soziale und politische Alternativenlosigkeit?

Warum wird der Rede „Wir können uns den Sozialstaat nicht mehr leisten“ so gerne vertraut, warum wird sie nahezu kritiklos geglaubt? Warum bekommen gerade jene politischen Akteure, Themen und Maßnahmen, die sich nicht selten gegen soziale Sicherheitsgefühle ebenso wie gegen die Geldtaschen vieler Menschen richten, so viel Verständnis, ja Zustimmung?

In diesem Beitrag wird eine Antwort auf dieses Phänomen über die omniprésente Argumentationsfigur Reform versucht. Ein Blick in offizielle europäische Dokumente (z.B. Lissabon-Erklärung) und nationalstaatliche Erklärungen (z.B. Regierungserklärungen in Österreich) stellen die Notwendigkeit, der Unausweichlichkeit ganz bestimmter Reformen in den Mittelpunkt ihrer Begründungszusammenhänge. Spätestens seit den 1990er Jahren ist Reformpolitik zum Inbegriff für wirtschaftlich bedingtes, dezisionistisches Entscheiden – oft jenseits politischer Überlegungen – geworden.¹ Mehr noch, die Reform wurde zum Sachzwang erklärt. Anders gesagt, Sachzwang und Reform sind auf der Ebene der politischen Akteure strategisches Instrumentarium der Rationalisierung, Kommunikation und Erklärung auf der Ebene der Betroffenen jedoch als politische Sinnstrukturen zu betrachten.

Zum Sachzwang gewordene Reformen tauchen insbesondere in Politikfeldern auf, in denen Entscheidungen über öffentliche Leistungen, Dienste und sozialstaatliche Solidarität einerseits sowie Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung andererseits verhandelt und getroffen werden.

Was ist das Problem dabei? Zwei Aspekte sollen in diesem Beitrag diskutiert werden.

Erstens, dass als Sachzwang dargestellte Reformen die Aufmerksamkeit und Wahrnehmung in bestimmte Richtungen lenken und dadurch nicht selten den Blick auf Alternativen verstellen. Unter diesem Blickwinkel sind Referenzen auf Sachzwängen basierenden Reformen Instrumente der sog. Definitionsmacht, die sowohl Probleme benennen und interpretieren als auch die Lösungen zu diesen Problemen bestimmen/begründen. Die politische Bedeutsamkeit liegt darin, dass Argumente in den Händen entscheidungsmächtiger Institutionen und Akteure soziale Realität herstellen können, indem sie ganz bestimmte inhaltliche Ausrichtungen und Entwicklungen von Politik normalisieren und als alternativlos darstellen.

Zweitens, politische Entscheidungen über Reformen, die sich aus der Logik von Sachzwängen speisen, legen neben der politischen Alternativenlosigkeit auch eine politische Nicht-Gestaltbarkeit aufgrund wirtschaftlicher Globalisierung und nationaler Entgrenzung nahe. Politikverlust wird suggeriert, faktisch geht damit aber Demokratieverlust einher. Denn es ist zu fragen, was es demokratiepolitisch bedeutet, wenn Politik primär innerhalb der Paradigmen Sachzwang und Reform diskutiert wird? Was geht damit u.a. in Bezug auf die Bereitschaft zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen Entgrenzung einher?

Bedingungen und Kontexte von Reformen als Sachzwang

Die Konjunktur der Sachzwangsideologie und der Reformrhetorik, die viele europäische Regierungen des gesamten politischen Spektrums in den letzten Jahrzehnten erfasste, enthält inhaltliche Richtungen, nämlich den Rückbau des Sozial- und Leistungsstaates sowie die Durchflutung der Gesellschaft mit Marktlogiken. Diese Entwicklung kann als Ausdruck einer Interessenslage politischer Eliten identifiziert werden, sie findet aber auch vor dem Hintergrund geänderter sozio-struktureller, wirtschaftlicher und technologischer Rahmenbedingungen statt. Diese Rahmenbedingungen machen ihrerseits tatsächlich strukturelle Reformen höchst notwendig. Drei dieser geänderten Rahmenbedingungen, die Reformen des Sozialstaates bedingen, seien hier genannt:

a) Die Bevölkerungsstruktur durchläuft einen gravierenden Wandel sowohl im Hinblick auf das Alter der Bevölkerung – Stichwort: „alternde Gesellschaften“ –, als auch im Hinblick auf die ethnisch-kulturelle und religiöse Zusammensetzung (Migration). In heterogenen Gesellschaften ist ein breiter sozialpolitischer Konsens für universelle Rechte und Leistungen schwieriger zu erzielen als in kulturell homogenen Gesellschaften. Vor diesem Hintergrund sind Sozialreformen zur Sicherung kollektiver Solidarität zu diskutieren und nachhaltig zu entwickeln.

Sieglinde K. Rosenberger ist Politikwissenschaftlerin an der Universität Wien, Forschung und Lehre zu Demokratie-Geschlechterpolitik und Sozialstaat.

b) Anders als während des sog. Goldenen Zeitalters des Sozialstaates fallen heute das Terrain von Wirtschaftspolitik (damals Nationalökonomie) und Sozialpolitik (nationale Sozialpolitik) auseinander. Das heißt, in der Vergangenheit hatte die politische Einheit, die die Sozialpolitik gestaltete, im Wesentlichen auch wirtschaftspolitische Instrumente zur Hand. Unter den Bedingungen von Globalisierung und Europäisierung driften die Zuständigkeit für Sozialpolitik einerseits und für Wirtschaftspolitik andererseits deutlich auseinander. Daraus leitet sich die Forderung nach – zumindest – europäischer Sozialpolitik ab.

c) Globalisierung bedeutete lange Zeit in erster Linie nationale Grenzenlosigkeit des Kapitals und der Güter. Gegenwärtig befinden wir uns in der Phase, bei der nicht nur Produktionsstätten verlagert werden sondern auch die Dienstleistungstätigkeit nicht mehr an den Ort des Gebrauchs gebunden ist. Ein Beispiel für diese Entwicklung ist etwa die indische Lehrerin, die über das Netz Kindern in Europa oder in den USA Nachhilfeunterricht gibt. Die Kosten für die Nachhilfe betragen hierzulande den halben Preis, gleichzeitig liegt das erzielte Einkommen der indischen Lehrerin um etwa die Hälfte über dem örtlichen Lohnniveau. Soll und kann im Interesse der Nachhilfe zahlenden Eltern ebenso wie der Nachhilfe gebenden Lehrerin diese Entwicklung gestoppt werden?

Diese wenigen Überlegungen unterstreichen die geänderten Rahmenbedingungen für die Sozialpolitik und können vielleicht auch als Zwang zum sozialpolitischen Handeln für kollektive Solidarität interpretiert werden. Weiters gibt es großen politischen Reformbedarf hinsichtlich internationaler Standards des Arbeitens als auch sozialer Rechte und Sicherheit. Die Notwendigkeit zur sozialpolitischen Gestaltung ist also akut, jedoch ist die Einförmigkeit und Einseitigkeit der Darstellung der politischen Perspektiven, die oft eine Unfähigkeit der politischen Gestaltbarkeit unterstellen, hier zu kritisieren.

Sachzwang und Reform

Was impliziert in sozialpolitischen Debatten die Rede vom Sachzwang und der Reform? Im Folgenden wird die Ambivalenz der politischen Entleerung einerseits und der gezielten politischen Veränderung andererseits reflektiert.

Sachzwang – Entleerung von und Gestaltung durch Politik

Politik im Umfeld von sozialer Sicherheit, Deregulierung und Privatisierung wird von EntscheidungsträgerInnen gerne – und

zwar sowohl auf der nationalen als auch der europäischen Ebene – als Resultat eines Sachzwanges dargestellt. Dabei beinhalten diese Sachzwangargumente sowohl strategische bzw. meta-politische als auch inhaltliche Dimensionen. Weil im Sachzwang Alternativenlosigkeit eingeschrieben ist, bedeuten in *strategischer* Hinsicht Verweise auf handlungsbestimmende Sachzwänge *Entpolitisierung*. Die Botschaft ist deutlich: Es geht nur so und nicht anders! Die britische Premierministerin M. Thatcher fand damals bereits dafür die entsprechenden Worte: „There is no alternative“. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Rahmung einer politischen Entscheidung als alternativlos zwar auf Entpolitisierung hinaus läuft, aber nichtsdestotrotz eine dezidierte politische Aktivität darstellt. Konsequenzen dieser Deutung von Politik sind u. a.:

Erstens, der Inhalt des Sachzwangs erscheint für jene, die Politik über Medien konsumieren, als interessenslos. Wenn es keine Alternative gibt, kann es, so die Rationalisierung, keine unterschiedlichen Interessen geben – denn alle wollen doch im Sinne der gemeinsamen Sache das Gleiche. **Zweitens**, wenn Politik als das Aushandeln von Interessensunterschieden interpretiert wird (für dieses Politikverständnis spricht einiges), dann erübrigt sich unter der Prämisse des Sachzwanges das Verhandeln. Denn wenn es keine Alternativen zum „Reformkurs“ gibt, macht ein Kompromiss folglich keinen Sinn. Drittens, Gruppen und Personen, die trotzdem andere Interessen bzw. Alternativen verfolgen, werden in der Öffentlichkeit tendenziell delegitimiert. Eine konfliktorientierte Auseinandersetzung um Alternativen der Verteilung oder um unterschiedliche Rollen des Staates wird in diesem Setting nicht als legitim erachtet, sondern vielmehr als egoistisches Partikularinteresse diffamiert. Jene, die in diesem Sinne Partikularinteressen äußern, würden nicht das Ganze, sondern die eigenen Privilegien im Sinne haben, so ein nicht selten gehörtes Argument.

Die Sachzwangs-Ideologie betrifft also ganz grundlegend das Verständnis von Politik. Sie impliziert politisch-strategisch eine Art Entleerung des Politischen, was aber analytisch gesehen keineswegs mit Alternativenlosigkeit gleich zu setzen ist. Die sachzwangbedingte Reform birgt eindeutig *inhaltliche* Dimensionen, nämlich Alternativen zu den Sozialstaatsmodellen, die auf kollektiver Solidarität bei bestimmten Risiken beruhen. Diese Alternative kann abermals zugespitzt mit Worten M. Thatchers formuliert werden: „There is no such thing as society. There are individual men and women, and there are families.“²

Thatcher entwirft also eine Alternative zu Gesellschaft, nämlich die Vereinzelung von Menschen und deren Bündelung in Familien. Die Alternative ist demnach Individualisierung und Fragmentierung, zusammen gehalten werden die Individuen durch Familienbände, Solidarität läuft über Verwandtschaft. Das Motto lautet: Ich fühle mich für jemand verantwortlich, die/der mit mir verwandt ist; vice versa gilt, dass ich mich nicht verantwortlich fühle, mit der/dem ich nicht verwandt bin. Diese Form der Solidarität erzeugt höchstens Gemeinschaft, aber nicht eine stabile Gesellschaft.

Diese inhaltliche Dimension, die in Großbritannien mit Zitaten von Margaret Thatcher kommuniziert und realisiert worden ist, heißt hierzulande oft nur „Reformnotwendigkeit“ oder „Reformstau“. Ein erst einmal konstatiertes wirtschaftliches Sachzwang verlangt in der Folge nach Reformen und nach grundlegenden Veränderungen, die diesem wirtschaftlich definierten Sachzwang folgen. Was aber bedeuten diese Art von Reformen für die Betroffenen?

Veränderung, aber nicht (mehr) Verbesserung

Der Sinn von Reformbewegungen des 19. Jahrhunderts oder der Forderungen im Sog der 1968er Bewegung war Erneuerung, Umgestaltung, Verbesserung. Die grundlegende Idee ist bzw. war, dass es nach einer Reform *mehr* Menschen sozial *besser* gehen sollte als dies vor der Reform der Fall war. Solange dieses Reformverständnis dominierte, wurde der politische Konflikt um Reformen, d.h. um eine liberale (siehe Strafrechtsreform) oder eine chancengerechte Gesellschaft (siehe Bildungsreform), überwiegend zwischen progressiven Kräften einerseits und konservativen, insbesondere *Hierarchien* bewahrenden Kräften andererseits ausgetragen. Insbesondere seit den 1990er Jahren jedoch sind Floskeln wie Reformstau zwar zum Inbegriff für verkrustete Strukturen geworden, sie bedeuten aber oft Angriffe gegen Gleichheit und Solidarität. Und doch bekennen sich nahezu alle etablierten politischen Kräfte von links bis rechts zur Reformnotwendigkeit. Ja, Reform per se, ohne die eingelassenen Inhalte zu kommunizieren, ist zur Vision geworden. Und fast alle politischen Kräfte können sich dabei verlassen, dass die Menschen mehrheitlich an „die“ Reform glauben.

Globalisierung ist der kommunizierte Sachzwang, der Deregulierung und Abbau des öffentlichen Sektors bedingt. Um hier kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Globalisierung findet statt, aber es darf infrage gestellt werden, ob damit tat-

sächlich und unausweichlich der Abbau der öffentlichen Dienstleistungen einhergehen muss, ob damit tatsächlich soziale Sicherungssysteme auf private Beine gestellt werden müssen oder ob nicht ein kollektives, öffentlich-rechtliches Sicherungssystem zu besseren Ergebnissen und Leistungen führen würde.

An dieser Stelle gehen wir zurück zum Aspekt, wonach es nach einer Reform mehr Menschen besser gehen sollte als vorher. Dies mag die Erfahrung aus den 1970er Jahren sein, sie trifft nicht mehr auf die Reformen der letzten zehn Jahre zu. Es gibt einige wenige sozialwissenschaftliche Studien, die systematisch den Zustand des Vorher/Nachher untersuchen. Ich möchte deshalb die Ergebnisse einer Studie, die sich mit Reformen befasst, referieren und die genau das Gegenteil von dem, was mit dem Vorhaben „Reform“ propagiert wurde, nachweist - nämlich es wird nicht besser, sondern es wird auf allen Ebenen schlechter. Das untersuchte Beispiel für die Verschlechterung der Leistungen durch (Teil)Privatisierung sind die Eisenbahnreformen. Durch die Reformen in den 1990er Jahren ist die Performanz in drei untersuchten Ländern (Großbritannien, Frankreich, Deutschland) gesunken. Die Studie analysierte vier Dimensionen: den Umfang des Fahrtennetzes, das Angebot (im Hinblick auf Zeiten und Häufigkeit der Züge), die Preisentwicklung und die Sicherheit. Bei allen vier Bereichen waren die Leistungen nach der Reform schlechter als vor der Reform.³ Das ist nicht wirklich neu oder überraschend. Überraschend ist vielmehr, dass trotz dieser bekannten Ergebnisse weiterhin die Meinung besteht, dass mit Reformen die Lage besser werden würde oder dass nach wie vor der Slogan „der Staat ist ein schlechter Unternehmer“ greifen kann. Warum?

Zustimmungsmechanismen zu Sachzwanglogik und Reformpolitik

Welche machtpolitischen Mechanismen kommen bei der freiwilligen Zustimmung und Konsensherstellung zu den für viele Menschen nachteiligen Ergebnissen der Sachzwang- und Reformpolitik zur Anwendung? Ich möchte zur Beantwortung dieser Frage Argumentationsfiguren im politischen Prozess sowie Aspekte, die politische *Inhalte* wie weniger Staat, niedrigere Steuern und Preise betreffen, diskutieren.

Sozialpolitikabbau wird kommuniziert als eine *Agenda der Alternativen-* und folglich der *Interessens- und Kompromisslosigkeit*. Das Selbstverständnis der reformorientierten Kräfte ist nicht jenes, nicht verhandeln zu wollen – dies gilt als undemokratisch -, sondern es wird die fehlende

effiziente (wirtschaftliche) Alternativlosigkeit angerufen. AkteurInnen, die dieser Argumentationslogik nicht zustimmen, wird vorgeworfen, nicht im Sinne des Allgemeinwohls zu agieren, sondern unberechtigte Eigeninteressen oder gar Privilegien zu verteidigen. Sozialpolitik wird auf diese Weise dem politischen Prozess als Auseinandersetzung unterschiedlicher Interessen entzogen.

Eine weitere Argumentationsfigur der Sachzwang- und Reformrhetorik ist der Hinweis auf Professionalisierung der Sozialpolitikagenda. Dieses Moment trägt in bestimmten Zusammenhängen ebenfalls zur Entleerung von Politik bei, nämlich dann, wenn der Verweis auf Professionalisierung zunehmend dazu dient, geregelte *Mitbestimmung* zu ersetzen. Denn Partizipations- und Mitbestimmungsrechte sind originäre Instrumente einer pluralistischen Entscheidungsfindung. Mit dem Argument der Professionalisierung anstelle der Interessens- und Statussicherung wird somit ebenfalls eine Politik des Kompromisses und des Ausgleichs geschwächt.

Was bekommen die Menschen bzw. was glauben Sie zu bekommen, wenn Sie der Sachzwang- und Reformrhetorik die Zustimmung geben? Exemplarisch werden hier drei „Leistungen“ dieser ideologischen Praxis skizziert: Weniger Staat, niedrigere Steuern, niedrigere Preise.

Weniger Staat: Reformmaßnahmen gewinnen dadurch an Zustimmung, weil sie als weniger Verwaltung bzw. Entbürokratisierung sowie als ein Mehr an Managementüberlegungen kommuniziert werden. „Weniger Staat“ hingegen wird nicht als Rückbau von sozialer Sicherheit und Chancengleichheit, als Rückbau des Leistungsstaates, der zum Phänomen „öffentlicher Armut“ führen kann, kommuniziert. (Eine politisch-mediale Diskussion konnte kurzfristig nach dem Hurrikan in New Orleans beobachtet werden, als der Umgang mit der Katastrophe selbst zum Desaster wurde und dies u.a. als Ergebnis der Armut des Staates kritisiert wurde – der schwache Staat, der nicht einmal mehr seine urengeinsten Aufgabe, nämlich für Recht und Ordnung zu sorgen, erfüllen konnte.) Was im Zusammenhang mit staatlichen Aufgaben und Funktionen aber auch in vielen europäischen Staaten bzw. in Österreich fehlt, ist die politische Auseinandersetzung über die Bedeutsamkeit öffentlicher Dienstleistungen bzw. über die Konsequenzen darüber, wenn sozialstaatliche Leistungen nicht mehr öffentlich für alle Menschen erbracht werden und zugänglich sind. Mit anderen Worten: Wenn „weniger Staat“ nicht als unhinterfragbarer *Mainstream* akzeptiert

wird, dann braucht es Diskussionen über die Bedeutsamkeit öffentlicher Leistungen, nicht zuletzt im Hinblick auf gesellschaftliche Stabilität und Solidarität.

Niedrigere Steuern: Die Kehrseite der Reform des Sozialstaates sind Versprechen nach Steuersenkungen bzw. nach Senkung der Staatsquoten. Warum greifen diese Versprechen? Eine Erklärung ist, dass subjektiv viele Menschen glauben, dass es ihnen besser geht als es objektiv der Fall ist. Menschen schätzen sich eher als reich denn als arm ein. Und weil viele dieser Meinung sind, glauben viele, dass sie zu viel an Steuern zahlen bzw. dass sie von der Reduktion von Höchststeuersätzen profitieren würden. Dies ist eine Erklärung, weshalb Steuersenkungsrhetorik und *flat-tax*-Überlegungen auf fruchtbaren Boden fallen. Eine andere Erklärung ist, dass zu wenig kommuniziert wird, was Steuern finanzieren, welche öffentlichen Leistungen, die allen, und somit auch jenen, die die Steuern zahlen, zugute kommen.

Niedrige Preise für Güter und Dienstleistungen: Erinnern wir uns nochmals an die Arbeitsleistung und an die Kosten, die für die indische Nachhilfelehrerin zu bezahlen sind; oder denken wir an Billigflüge, die gebucht werden ohne etwaige arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Absicherungen der Beschäftigten als Entscheidungshilfe heran zu ziehen. Niedrige Preise sind ein Argument, weshalb sinkende Löhne und reduzierte soziale Absicherung nicht als gravierendes Problem erachtet werden. Mit anderen Worten: WählerInnen scheinen in ihrem politischen Verhalten in erster Linie KonsumentInnen zu sein und nicht Beschäftigte oder Personen, die soziale Absicherung brauchen und sie nicht mehr haben werden.

Politische Alternativen?

Im Zuge von Globalisierung und Europäisierung wächst bei „uns“ – aber auch jenseits der Grenzen – der Anteil von Menschen, die unter verstärktem Druck geraten. Es erodiert das soziale Netz, die „Armen werden mehr und die Reichen werden reicher“. Gleichzeitig ist Teil der Globalisierung nicht nur die Abwanderung von Jobs im Produktions- und Dienstleistungsbereich sowie ein Verlust an Steuern, sondern auch die Zuwanderung von Menschen. Was sind politische Spielräume und Instrumente, um die aktuellen Entwicklungen im Spannungsfeld zwischen Konkurrenzfähigkeit und sozialer Sicherheit bzw. öffentlicher Leistung politisch zu gestalten? Was sind Antworten auf den Rückbau sozialer Rechte und Einkommen „hier“ und besseren

Bedingungen als „zu Hause“ für Zugewanderte? Was heißt Weltinnenpolitik wenn nicht nur die Bedürfnisse der Menschen im relativ reichen Westen, sondern auch in anderen Gebieten zu Interessen werden?

Es gibt in politischer Hinsicht keine Alternative zu Globalisierung und Europäisierung an sich, sondern Globalisierung und Europäisierung brauchen den politischen Willen zur weltinnenpolitischen Gestaltung. Die Transnationalisierung der Wirtschaft verlangt nach Transnationalisierung der Politik, selbst wenn sie national und lokal agiert oder sich zumindest so darstellt und sie so wahrgenommen wird. Folglich können wir abschließend drei Überlegungen im Zusammenhang mit der Alternativensuche festhalten:

Erstens, aus der Perspektive von Weltinnenpolitik oder auch von „*Europa-Innenpolitik*“ braucht es im Hinblick auf das Berufsarbeiten verstärkt vereinheitlichte arbeitsrechtliche Standards. Diese Standards sind europäisch zu formulieren, wenn dies auch de facto von den RepräsentantInnen des Nationalstaates zu erfolgen hat, und sie müssen in allen Mitgliedstaaten gelten.

Zweitens, mit Blick auf Sozialpolitik braucht es eine Art bedarfsorientierter Grundsicherung. Über diese muss im Detail gesprochen werden. An dieser Stelle ist lediglich festzuhalten, dass, wenn politisch und gesellschaftlich gedacht und gesprochen wird, diese nur erfolgreich sein wird können, wenn parallel dazu eine *mittelschichtorientierte* Politik der öffentlichen Dienstleistungen verfolgt wird. Wenn diese Anliegen der Mittelschichtpolitik in Bezug auf öffentliche *Dienst- und Sachleistungen* aus dem Blick geraten, dann bleibt fraglich wie politisch – und dazu gehört mit zu bedenken wie Zustimmung und Mehrheiten hergestellt werden – die Entwicklung des die „Armen werden mehr und die Reichen werden reicher“ gestoppt werden kann.

Persönliche Schlussbemerkungen:

Ich habe den Eindruck, dass nicht zuletzt angesichts verheerender Folgen von öffentlicher Armut – ausgelöst durch Steuersenkung und fortschreitende Privatisierung – wir vielleicht bereits an einem Wendepunkt angelangt sind was den Glauben an die auch in Europa bisher so viel beschworenen Reformen betrifft; dass vielleicht der „Mythos Ende des Sozialstaates“ bereits dabei ist, unglaubwürdig zu werden. Initiativen, die in der Armutskonferenz gebündelt sind, haben dazu zweifelsohne bereits eine Menge beigetragen.

¹ Für eine radikale, allerdings auch undifferenzierte Abrechnung mit der Reformpolitik siehe Albrecht Müller, *Die Reformlüge*. München 2004

² Margaret Thatcher in einem Interview in der Zeitschrift *„Women's Own“*, 31. Oktober 1987. Zitiert nach Alan Scott/ Brigitte Scott (2003): *Der britische Sozialstaat – ein Experiment in „Self Governance“*. In: Sieglinde Rosenberger/Emmerich Tálos (Hg.): *Sozialstaat. Probleme, Herausforderungen, Perspektiven*, Wien, 28-46.

³ Adrienne Héritier, *Public-interest services revisited*, in: *Journal of European Policy* 9:6, Dec. 2002, p. 915-1019.

1.2 Sozialstaatskritik – aus Gründen der Gerechtigkeit

Seit etwa 30 Jahren ist von bürgerlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Eliten ein Feldzug gegen den Sozialstaat, das Ensemble von Arbeitsschutzrechten, Tarifverträgen, Betriebsverfassung, unternehmerischer Mitbestimmung, solidarischer Absicherung gesellschaftlicher Risiken und Fürsorgerecht geführt worden. Die KritikerInnen argumentieren in der Regel damit, dass der Sozialstaat im Verhältnis zu den Leistungen, die er bietet, zu teuer sei, dass er die globale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigt, dass er angesichts der demografischen Entwicklung an Finanzierungsgrenzen stoße, dass er die Hilfebedürftigen entmündigt und ihre Eigeninitiative lähme, dass er bürokratisch verkrustet und auf die Umverteilung materieller Güter fixiert sei.

Ein schwerwiegendes Argument besteht darin, dass der Sozialstaat gegen den Grundsatz der Gerechtigkeit verstoße und damit zum Widerspruch seiner selbst geworden sei. Denn der Sozialstaat sei um der sozialen Gerechtigkeit willen eingerichtet worden, damit er die Schiefelage der Machtverhältnisse in kapitalistischen Marktwirtschaften ausgleiche.

Der Sozialstaat im Widerspruch zu Gerechtigkeit?

Um die Kritik am Sozialstaat argumentativ abzusichern, dass er nämlich dem Grundsatz der Gerechtigkeit widerspreche, wird der Begriff der Gerechtigkeit gemäß dem leitenden Interesse anders akzentuiert, profiliert und schließlich umgedeutet.

1. Gerechtigkeit als Sozialstaatskritik

Ein neuer Begriff von Gerechtigkeit, der an die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, insbesondere die Globalisierung, den demografischen Wandel und die technische Revolution angepasst ist, solle die herkömmlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit ablösen, die den ökonomischen, politischen und technischen Umbrüchen offensichtlich nicht mehr gewachsen sind.

Ein **Abschied von der Verteilungsgerechtigkeit** sei überfällig. Diese sei nämlich auf die Umverteilung materieller Güter oder finanzieller Mittel sowie die Gleichheit der Ergebnisse fixiert. Materielle Güter seien nicht mehr in erster Linie gefragt. Die öffentlichen Haushalte seien überfordert, die sozialen Leistungsansprüche zu bedienen.

Außerdem könne der Sozialstaat gerade jene persönliche Zuwendung nicht leisten, die von den Benachteiligten gewünscht wird.

Chancengleichheit laute der neue Name für Gerechtigkeit. Damit ist ein allgemeiner und gleicher Zugang vor allem zu Bildungsgütern aber auch zur Beteiligung an der gesellschaftlichen Arbeit gemeint. Bildung sei der Hauptschlüssel gesellschaftlicher Integration, irgendeine Arbeit sei besser als keine und sozial sei, was Arbeit schafft. So klingen die politisch eingängigen Übersetzungen dieses normativen Grundsatzes.

Mehr Ungleichheit widerspreche nicht der Gerechtigkeit. Denn der Grundsatz der Gerechtigkeit dürfe nicht mit Gleichheit verwechselt werden. Wenn die individuellen Bedürfnisse der Menschen, insbesondere ihr Verlangen nach Freiheit stärker berücksichtigt werden, sei es ein Gebot der Gerechtigkeit, die unterschiedlichen Talente und Leistungen stärker anzuerkennen und zu fördern. Für die Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft komme es entscheidend darauf an, dass die vorhandenen Talente mobilisiert und der Leistungswille der Bevölkerung angeregt werde. Eine ungleiche Verteilung der Einkommen und Vermögen sei folglich gerecht, weil sie persönlich verdient und gesellschaftlich verdienstvoll sei. Je gespreizter die Einkommens- und Vermögensverteilung, umso größer das Leistungsniveau und Leistungspotential, so dass am Ende für alle mehr zu verteilen wäre. Die Gerechtigkeit, die unterschiedliche Begabungen und Leistungen berücksichtigt, heißt Leistungsgerechtigkeit. Und die Steuerungsform der Leistungsgerechtigkeit ist der Markt. Wie die Demokratie als politische Ordnung der Freiheit angesehen wird, so könne die Marktwirtschaft als eine Ordnung der Freiheit gelten. Die primäre Verteilung der Einkommen und Vermögen am Markt gemäß dem Äquivalenzgrundsatz belohne Eigeninitiative und Übernahme von Eigenverantwortung. Die Markt- oder Tauschgerechtigkeit habe demnach Vorrang vor der Bedarfs- und Verteilungsgerechtigkeit. Sie verdiene es, stärker gewichtet zu werden.

Eine **zivile Gerechtigkeit** müsse den Staat von seiner Aufgabe entlasten, Grundrechtsansprüche auf Lebensunterhalt, Erwerbsarbeit, Gesundheits- und Bildungsgüter

Friedhelm Hengsbach SJ,
ist emeritierter Professor
für Wirtschafts- und
Gesellschaftslehre, er
leitet das Oswald-von-
Nell-Breuning-Institut an
der Philosophisch-Theo-
logischen Hochschule St.
Georgen in Frankfurt.

einzulösen. Der Staat kann den extrem Bedürftigen Hilfe leisten, jedoch nicht die gesellschaftlichen Risiken für alle erschöpfend absichern. Der Staat darf nicht zivilgesellschaftliche und familiäre Formen der Solidarität aushöhlen und verdrängen. Er ist auf seine Kernaufgaben zu reduzieren. Als „aktivierender Staat“ gebe er den zivilgesellschaftlichen Kräften Raum, sich selbst zu organisieren und die eigenen Talente zu entfalten. In privaten Krankenhäusern, Bildungseinrichtungen, freiwilligen Schenkungen, Patenschaften und Stiftungen verkörpere sich das zivilgesellschaftliche Engagement.

Eine **Generationengerechtigkeit** werde verletzt, seitdem sich die wirtschaftlich aktive Generation zu „Zechprellern an den eigenen Kindern“ entwickelt habe. Wie sehr der Generationenvertrag außer Kraft gesetzt sei, lasse sich an der demographischen Entwicklung sowie an der hohen offenen und verdeckten Staatsverschuldung ablesen.

2. Kritik der Kritik

Die nachgezeichnete öffentliche Auseinandersetzung um einen neuen Begriff der Gerechtigkeit, mit dem die Sozialstaatskritik gerechtfertigt werden soll, ist polemisch aufgeladen. Die dabei verwendeten Argumentationsfiguren lassen sich als interessengeleitet und selektiv gesteuert enttarnen.

Beispielsweise beziehen sich gesellschaftliche Verteilungsregeln nie bloß auf materielle Güter oder Güter überhaupt, sondern gemäß verschiedener gesellschaftlicher Sphären auch auf Lebenschancen, Machtverhältnisse, soziale Anerkennung und wirtschaftliche Verfügungsrechte. Verteilungsfragen bilden weiterhin den Kern der Gerechtigkeitsfrage.

Die Präferenz der Bildung angesichts der Tatsache, dass höherwertige Bildungsabschlüsse noch längst nicht eine gleichrangige Beteiligung am Erwerbssystem gewährleisten, klingt wie ein Alibi, solange die Tür zu sinnvollen, gesellschaftlich anerkannten und sicheren Arbeitsgelegenheiten selbst höher qualifizierten Männern und Frauen versperrt bleibt.

Solange unterschiedliche Einkommen und Vermögen auf persönliche Talente und Anstrengungen zurückzuführen sind, ist es angemessen, sie als Verdienste anzuerkennen. Aber offensichtlich ist die tatsächliche Verteilung der Einkommen und Vermögen viel stärker durch den sozialen Status der Eltern, sexistische Rollenmuster, gesell-

schaftliche Beziehungen oder wirtschaftliche Machtverhältnisse vorweg bestimmt.

Der Gesichtspunkt der Tausch- und Marktgerechtigkeit gemäß dem Grundsatz strenger Äquivalenz ist dem Grundsatz der Verteilungsgerechtigkeit nachgeordnet. Denn bei jedem Tausch von Gütern wird unterstellt, dass die Marktpartner das Recht haben, über die getauschten Güter zu verfügen. Nun könnte eingewendet werden, dass die rechtmäßige Verteilung vor dem aktuellen Tausch auf frühere Tauschakte zurück geht. Wird jedoch die Kette der Marktbeziehungen immer weiter zurück verfolgt, endet die Reihe bei einer gerechten Ausgangsverteilung. Also liegt die Verteilungsgerechtigkeit der Tauschgerechtigkeit auch logisch voraus. Sie bleibt weiterhin die „Königin“ politischer Gerechtigkeit.

Die Zivilgesellschaft taugt nicht dazu, das sozialpolitische Vakuum, das ein Wettbewerbsstaat hinterlässt, zu füllen. Zivilgesellschaftliche Initiativen bilden den Klassencharakter der Gesellschaft ab. Sie setzen sichere Arbeitsplätze, Einkommen und PartnerInnenbeziehungen voraus. Sie orientieren sich milieuhängig und interessenbezogen an sportlichen und kulturellen Vorlieben. Unternehmen als zivilgesellschaftliche Akteure verfolgen zu Recht in erster Linie betriebliche und wirtschaftliche, also partikuläre Interessen.

Der Begriff der Generationengerechtigkeit bleibt bezüglich der Begriffsteile sowohl der Generation als auch der Gerechtigkeit ziemlich diffus. Die familiäre Geschlechterfolge von Urahne, Großmutter, Mutter und Kind lässt sich nicht auf die moderne Erwerbsarbeitsgesellschaft übertragen. Und der Grundsatz der Gerechtigkeit regelt bloß die Rechte und Pflichten real existierender Personen und Personengruppen. In einer Erwerbsarbeitsgesellschaft spielt die biologische Zusammensetzung der Bevölkerung gegenüber den Wachstumserwartungen, dem Beschäftigungsgrad und der Produktivität eine nachrangige Rolle. Unabhängig vom Lebensalter erarbeitet die Gruppe der Erwerbstätigen ein Volkseinkommen, das dem eigenen Lebensunterhalt wie auch dem der nicht Erwerbstätigen dient.

Eine Zwischenbilanz

Das normative Kampfgetöse um den Gerechtigkeitsbegriff mag den Eindruck erzeugen, als müsse der Gerechtigkeitsbegriff ähnlich wie das Rad neu erfunden werden. Doch lassen sich aus der öffentlichen Auseinandersetzung drei positive

Einsichten gewinnen: Eine verbindliche Antwort auf die Gerechtigkeitsfrage wird in modernen demokratischen Gesellschaften nicht anders als durch öffentlichen Streit und gesellschaftliches Einverständnis gefunden. Normative Leitbilder werden im Quasi-Dialog mit den Herausforderungen einer aktuellen gesellschaftlichen Situation gewonnen. Ob die normativen Antworten in einer Anpassung an die Situation oder in einem innovativen Gegenentwurf bestehen, bleibt vor dem vorläufigen Abschluss eines solchen Quasi-Dialogs offen.

1. Gesellschaftliche Verständigung

Der öffentliche Streit um eine angemessene Antwort auf die Gerechtigkeitsfrage ist ein positives Kennzeichen demokratischer Gesellschaften. Moderne Gesellschaften zeichnen sich dadurch aus, dass sie auf der Befreiung des Menschen von selbstverschuldeter Unmündigkeit gründen sowie dem individuellen Subjekt und der autonomen Vernunft eine herausragende Stellung einräumen. Die Sphären der Wissenschaft und Wirtschaft, des Rechts und der Politik sind nicht mehr von einer einzigen, allgemein verbindlichen Religion bzw. Moral zusammen gehalten. Galilei unterwarf sein Wissen noch der päpstlichen Doktrin. Kaiser Heinrich IV trat noch den Gang nach Canossa an, um im Amt zu bleiben. Und König Heinrich IV. von Navarra war Paris noch eine Messe wert. Der gleiche Glaube und die gemeinsame Moral umklammerten die Gesellschaft, orientierten das individuelle Handeln, stifteten kollektive Identität und verpflichteten alle auf das Gemeinwohl.

Ein solcher Bezug auf inhaltlich vorgegebene, einheitliche Wertmuster, dem allgemein verbindliche Normen entnommen werden, ist in modernen Gesellschaften nicht mehr möglich. Es gibt keine/n außenstehende/n BeobachterIn und neutrale/n SchiedsrichterIn, dem/der das Urteil über das, was gut und gerecht ist, überlassen werden kann. Es können auch nicht die Angehörigen einer Teilgruppe der Gesellschaft die eigenen Vorstellungen des guten Lebens, die ihrer Gruppenidentität entsprechen, den Angehörigen anderer Gruppe verpflichtend vorschreiben. Vielmehr sind die Mitglieder moderner Gesellschaften gehalten, sich über die gemeinsamen normativen Überzeugungen zu verständigen – über das, was sie einander schulden, wenn sie sich als Gleiche achten. Dies geht in der Regel nicht ohne ernsthafte Auseinandersetzungen, bevor diese in einen Kompromiss einmünden.

2. Situationsbezug

Normative Grundsätze sind keine Naturgesetze. Sie fallen nicht fertig vom Himmel, „lassen sich nicht melken“. Sie werden kollektiv entworfen, situativ ausgelegt und kreativ angewendet. Das gilt auch für die Grundnorm jeder politischen Ordnung: die Gerechtigkeit. Auf den Spuren der Gerechtigkeit bei Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, in den Stürmen der französischen Revolution, in der Auflehnung der Arbeiterbewegung sowie in der demokratischen Theorie der Gerechtigkeit als Fairness schält sich die Einsicht heraus, dass normative Grundsätze eine Antwort auf die gesellschaftliche Situation, die das kollektive Handeln herausfordert, enthalten. Die Güterverteilung in der antiken Stadt, die geordnete Verfügung des/der ChristIn über die verfügbaren Güter im Einklang mit der göttlichen Weltordnung, die Empörung der Bürger über die Freiheitsberaubung durch absolute Monarchen, der Protest notleidender Arbeiter gegen die Übermacht kapitalistischer Unternehmer und schließlich die Spannung zwischen gleichen Freiheitsrechten und berechtigten sozio-ökonomischen Ungleichheiten sind in jeweils unterschiedlichen gesellschaftlichen Situationen geschichtlich variante Antworten auf die Frage: Was ist gerecht?

Daraus folgt für die heutigen Herausforderungen, dass moderne Gesellschaften, indem sie über normative Grundsätze, die in ihnen gelten sollen, reflektieren, sich gleichzeitig über die gemeinsame Deutung der sozio-ökonomischen Situation zu verständigen haben. Und in diesem doppelten Verständigungsprozess ist noch nicht entschieden, ob der Grundsatz der Gerechtigkeit im Sinn einer Anpassung oder eines Gegenentwurfs zu bestimmen ist.

3. Anpassung oder Gegenentwurf

Derzeit bestimmen diffuse Trenderklärunen, die eine einzige oder ganz wenige technische, biologische und ökonomische Variablen als unabhängig erklären, denen gesellschaftliche und politische Entscheidungen hinterherhinken, die öffentliche Debatte. Gegen die Megatrends der Globalisierung, der demografischen Entwicklung und der technischen Veränderungen geben sich die politischen EntscheidungsträgerInnen ohnmächtig. Zu den angeblich notwendigen Anpassungen persönlicher Bedürfnisse und gesellschaftlicher Lebensweisen gebe es „keine Alternative“. Die Regierenden betonen, sie könnten keine andere Politik. In Wirklichkeit geht es jedoch um einen abwägenden Quasi-Dialog zwischen situativer Herausforderung und normativer Option. Die Hauptströmung

des Flusses zu beobachten, zum unabwiesbaren Trend zu erklären, dem die normativen Grundsätze lediglich anzupassen sind, ist ein Verzicht auf politische Gestaltungsmacht und kreativen Gestaltungswillen. Wer zuerst das Wehr hochzieht, darf sich anschließend nicht wundern, dass er in der Hauptströmung den Halt verliert.

Das Gute und Gerechte könnte auch darin bestehen, den angeblichen Mega-Trends die gesellschaftlichen Lebensweisen real existierender Menschen gegenüber zu stellen, elementare vitale Bedürfnisse und Lebenspläne junger Menschen, die ein eigenständiges Leben führen möchten - in gelingenden Partnerschaften und mit Kindern. Sie suchen einen Zeitwohlstand zu gewinnen in der souveränen Aufteilung ihrer Zeit auf Erwerbsarbeit und Privatsphäre. Sie wollen im Einklang mit der Natur und ihrer inneren Uhr, dem Rhythmus von Tag und Nacht, Werktag und Feiertag sowie dem Wechsel der Jahreszeiten folgen. Sie sind daran interessiert, ihr Arbeitsvermögen in der Arbeit am Menschen zu kultivieren und zu veredeln. Wenn solche Absichten tatsächlich existierender Menschen in den Mittelpunkt der Unternehmenspläne und politischen Entscheidungsregeln rücken, könnten der tatsächlichen Ungleichheit der Lebenschancen und der wachsenden Selektionsdynamik des Marktes die normativen Gegenentwürfe der Gleichheit und der Solidarität entgegen gehalten werden.

Gerechtigkeit - eine Vorvermutung der Gleichheit

Die Situation wachsender Ungleichheit der Einkommen und Vermögen, eine Polarisierung von Lebenschancen sowie ein drohender gesellschaftlicher Ausschluss von Bevölkerungsgruppen, die in Armut und prekärem Wohlstand leben, werden seit einem Vierteljahrhundert in den europäischen Ländern registriert. Die wirtschaftlichen und bürgerlichen Eliten neigen dazu, den Grundsatz der Gerechtigkeit als automatischen Reflex auf solche Herausforderungen zu bestimmen. Die Alternative dazu besteht in der Formulierung eines innovativen Gegenentwurfs von Gerechtigkeit als Vorvermutung der Gleichheit.

1. Präzisierung

Der Grundsatz der Gleichheit erfordert eine Präzisierung. Gleichheit meint nicht Identität, sondern die Übereinstimmung in einem Merkmal, während andere Merkmale verschieden sind. In welcher Hinsicht sind Menschen gleich? Hinsichtlich ihrer musischen oder technischen Begabung bzw. ihrer regionalen Herkunft. Ein erster

formaler Gleichheitsgrundsatz lautet: „Gleiches ist gleich, Ungleiches ist ungleich zu behandeln“. Verhältnismäßige Gleichheit ist dann gewahrt, wenn die Verteilung von Gütern und Rechten auf Personen und Personengruppen im Verhältnis zu dem erfolgt, was ihnen zusteht - beispielsweise „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Moralische Gleichheit besagt, dass jede Person einen moralischen Anspruch darauf hat, mit der gleichen Achtung und Rücksicht behandelt zu werden wie jede andere. Jede menschliche Person ist von einem unparteilichen Standpunkt aus als autonomes Lebewesen zu respektieren und als Gleiche, jedoch nicht gleich zu behandeln. Die moralische Gleichheit ist die Lebensgrundlage einer demokratischen Gesellschaft und die Geschäftsgrundlage einer darin eingebetteten sozialen Marktwirtschaft.

Der moralische Gleichheitsanspruch wird übersetzt in ein Verfahren der Beweislastverteilung: Die moralischen Subjekte können als konkrete Personen unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Positionen beanspruchen, die sie auf Grund eigener Talente und Anstrengungen erworben haben. Aber solche Ungleichheiten unterschiedlicher Güterausstattung bedürfen einer rechtfertigenden Begründung, die sich auf verteilungsrelevante Unterschiede der Personen bezieht. Sonst gilt die Gleichheitsvermutung.

Für den Grundsatz der realen, nicht bloß formalen Chancengleichheit bedeutet dies, dass die Individuen ungeachtet ihrer unterschiedlichen Talente und Motivationen nicht nur die gleichen Startchancen für den Lauf, sondern auch effektiv die gleichen Lebensaussichten während des Laufs erhalten. Folglich sind die natürlichen Benachteiligungen und gesellschaftlichen Diskriminierungen, die nicht auf ihre individuelle Leistungsfähigkeit und -bereitschaft zurückzuführen sind, also die Zufallsergebnisse der natürlichen und gesellschaftlichen Lotterie, gesellschaftlich auszugleichen.

Anstelle einer direkten und unmittelbaren Ableitung gleicher Verteilung soll im Folgenden ein Umweg beschritten werden, indem aufgewiesen wird, wie sehr der Grundsatz moralischer Gleichheit und eine demokratische Auslegung gleicher Menschenrechte sowie eine demokratische Aneignung kapitalistischer Marktwirtschaften miteinander korrespondieren. Eine solche Korrespondenz bietet gute Gründe, um den Grundsatz der moralischen Gleichheit

in eine Anerkennung gleicher Menschenrechte und in eine Vorvermutung gleicher Verteilung von Grundgütern, Zugangschancen, Verfügungsrechten und Machtpositionen zu übersetzen.

2. Demokratische Auslegung der Menschenrechte

Die Proklamation gleicher Menschenrechte hat eine geschichtliche Abfolge: zuerst wurden die individuellen und institutionellen Abwehrrechte gegen mögliche Übergriffe des Staates proklamiert, dann die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leistungsansprüche auf eine Grundausstattung von Gütern, die zu einem menschenwürdigen Leben erforderlich sind, und schließlich die politischen Beteiligungsrechte, die den Status verantwortlicher Bürgerinnen und Bürgern markieren.

Folgt man dagegen der logischen Rangfolge, wie sie die Option für die Demokratie als Lebensform nahe legt, dann steht den politischen Beteiligungsrechten der erste Rang zu. „Beteiligung“ als Name für Gerechtigkeit meint das gleiche Recht einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers, sich an den Prozessen der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung aktiv zu beteiligen und darin selbst zu vertreten. Beteiligungsgerechtigkeit ist in einer polarisierten, gespaltenen Gesellschaft eine Suchbewegung auf diejenigen hin, denen die Mitwirkung an politischen Entscheidungen versagt ist, als eine Parteinarbeit zugunsten der Schwächeren am Rand der Gesellschaft.

Um dieses Beteiligungsrecht zu sichern, ist ein gleicher Mindestanteil am gesellschaftlichen Reichtum, das sozio-kulturelle Existenzminimum einschließlich des Zugangs zu Bildungs- und Gesundheitsgütern zu garantieren, und zwar unabhängig davon, ob Menschen in der Lage oder bereit sind, sich an der gesellschaftlich organisierten Arbeit zu beteiligen. Denn der Wert eines Menschen gründet nicht in seiner Arbeitsleistung, sondern in seiner Würde als Mensch. Das wirtschaftlich-soziale Grundrecht verhindert den Ausschluss der Menschen von denjenigen Gütern, die für eine Gesellschaft als unverzichtbar gelten - gemäß dem Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.

An dieses Recht auf ein sozio-kulturelles Existenzminimum schließt das gleiche Recht auf Beteiligung an der gesellschaftlich organisierten Arbeit an, auf die Beteiligung an der Erwerbsarbeit, die auf absehbare Zeit gesellschaftliche Anerken-

nung, materiellen Wohlstand und persönliche Identität vermittelt. Es ist das gleiche Recht auf sinnvolle Arbeit und ein sicheres Einkommen für alle, die arbeiten können und wollen - gemäß dem Maßstab der Leistungsgerechtigkeit. Diese wird jedoch nicht material, sondern formal durch das Ergebnis kollektiver Vereinbarungen bestimmt, die zwischen Verhandlungspartnern auf gleicher Augenhöhe getroffen werden.

3. Demokratische Aneignung kapitalistischer Marktwirtschaften

Menschenrechte und Kapitalismus gelten als ein Kontrast wie Feuer und Wasser. Geschichtlich war die Ausbreitung des Kapitalismus von der Proklamation der Menschenrechte in den genannten drei Dimensionen begleitet. Der Kapitalismus wird einerseits als wirtschaftliches Funktionsgerüst verstanden. Seine Komponenten sind der marktwirtschaftliche Wettbewerb, ein hoher Technikeinsatz aus vorweg geleisteter Arbeit, eine elastische Geldversorgung und eine private Unternehmensorganisation. Mehr noch ist der Kapitalismus ein gesellschaftliches Machtverhältnis - mit einer vierfachen Schieflage wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Macht. Im Unternehmen besteht das Entscheidungsmonopol derer, die EigentümerInnen der Produktionsmittel sind oder rechtmäßig darüber verfügen. Diese Schieflage der Macht überträgt sich auf den Arbeitsmarkt, auf die Verhandlungspositionen der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen und die Tarifverträge als Formen friedlicher Konfliktregelung. Auf den Gütermärkten treten die ProduzentInnen meist stärker organisiert und konzentriert auf als die in der Regel atomisierten VerbraucherInnen. Und an der Nahtstelle zwischen der monetären und realwirtschaftlichen Sphäre verfügt das Bankensystem über jene Geld- und Kreditschöpfungsmacht, mit der das Produktionsniveau und die Richtung der Produktion vorweg entschieden wird.

Die Funktionsregeln kapitalistischer Marktwirtschaften sind immer von gesellschaftlichen Vorentscheidungen beeinflusst - welche gesellschaftlich gleich notwendige und nützliche Arbeit der Marktsteuerung überlassen wird und welche der privaten Sphäre, ob gesellschaftlich gleich notwendige und nützliche Arbeiten mehr oder weniger geschlechtsspezifisch zugewiesen werden, wie unterschiedlich komfortabel gesellschaftlich gleich notwendige und nützliche Arbeiten entlohnt werden, wie stark gespreizt der Wert einzelner Arbeitsleistungen in einem arbeitsteiligen Produktionsprozess festgelegt wird und wie die Anteile gesellschaftlicher Vorleis-

tungen und individuellen Arbeitsleistungen beurteilt werden. In demokratischen Gesellschaften gilt eine Erstvermutung gleicher Verteilung. Die Ungleichheiten der Verteilung müssen sich durch Gründe rechtfertigen, die ausschließlich in persönlichen Leistungen, etwa der Mobilisierung natürlicher Talente und besonderen Anstrengungen, verankert sind.

Der Grundsatz der realen Chancengleichheit geht über den der formalen Chancengleichheit hinaus. Formale Chancengleichheit ist gewahrt, wenn die Startlöcher auf exakt derselben Linie angelegt werden, so dass Menschen ungeachtet ihres unterschiedlichen Leistungsvermögens vom gleichen Startpunkt aus auf das Ziel loslaufen. Reale Chancengleichheit jedoch ist erst dann gegeben, wenn die Individuen ungeachtet ihrer unterschiedlichen Talente und Motivationen nicht nur die gleichen Startchancen für den Lauf, sondern auch effektiv die gleichen Lebensmöglichkeiten während des Laufens behalten. Und wenn natürliche Benachteiligungen und gesellschaftliche Diskriminierungen fortlaufend korrigiert werden. Beispielsweise garantieren die gleichen Chancen im Bildungssystem noch längst nicht die Chancengleichheit im Beschäftigungssystem. Und gleiche Chancen des Zugangs zu Bildungsgütern oder zur Erwerbsarbeit sind noch keine Garantie gesellschaftlicher Integration. Eine ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen ist nur selten ausschließlich das Resultat der Mobilisierung natürlicher Talente und besonderer Anstrengungen. Sie wäre es, wenn nicht eingespielte Konventionen, Rollenmuster und wirtschaftliche Macht einen viel stärkeren Einfluss ausüben würden. Folglich sind die natürlichen Benachteiligungen und gesellschaftlichen Diskriminierungen, die nicht auf die Mobilisierung natürlicher Talente und besondere Anstrengungen zurückzuführen sind, also die Zufallsergebnisse der natürlichen und gesellschaftlichen Lotterie, gesellschaftlich auszugleichen.

Jene Ungleichheiten, die durch freiwillige Optionen von Individuen verursacht wurden und als voraussehbare Resultate diesen zugeschrieben werden könnten, stehen in demokratischen, funktional ausdifferenzierten Gesellschaften unter einem Schrankenvorbehalt individueller Verantwortung.

Zum einen ist nicht eindeutig zu ermitteln, wie weit jeweils persönliche Verantwortung, natürliche Talente und besondere Anstrengungen oder gesellschaftliche Verhältnisse den Zugang zu Gesundheits- und Bildungsgütern oder die Kultivierung und Veredelung des Arbeitsvermögens blockiert haben.

Zum andern sind trennscharfe Unterscheidungen zwischen natürlicher Benachteiligung und gesellschaftlicher Diskriminierung sowie zwischen privaten Risiken, die auf individuelles Fehlverhalten zurückgehen, und Risiken, die gesellschaftlich bedingt sind, nicht ohne weiteres möglich. Folglich ist eine demokratisch-gesellschaftliche Nachsicht gegenüber den Schwächen individueller Verantwortung und der Fahrlässigkeit persönlicher Lebensstile vertretbar.

Seit der neuzeitlichen Wende zum Subjekt und seit der Proklamation der Menschenrechte ist der harte Kern einer Bestimmung der Gerechtigkeit die moralische Gleichheit sowie das Verfahren intersubjektiver Verständigung über das, was gerecht ist. Ein kreativer Transfer dieses Grundsatzes lassen ein gleiches Recht auf aktive Beteiligung in der politischen Sphäre und eine Erstvermutung gleicher Verteilung in der ökonomischen Sphäre überzeugend erscheinen.

1.3 Wenn Demografie zu Demagogie wird

Ob Rot-Grün, Schwarz-Gelb oder die Kommissionen von Hartz, Rürup und Herzog - in einem sind sich alle einig: Deutschland vergreist und schrumpft, immer weniger Beschäftigte müssen für immer mehr Rentner und Rentnerinnen aufkommen. Die demografische Entwicklung ist ein entscheidendes Argument für den Sozialabbau.

Johann Hahlen, Präsident des Statistischen Bundesamtes, ist kein Wahrsager, sondern ein, durch die Politik eingesetzter Beamter. Trotzdem weissagte er für 2050 große Not. Die Alterung der Gesellschaft werfe gewaltige Probleme auf. Und diese Entwicklung sei „unausweichlich“ sagte Hahlen bei der Vorstellung der 10. Bevölkerungsvorausberechnung vor zwei Jahren. Seitdem gilt der „Umbau“ von Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung als „zwingend notwendig“ (SPD-Fraktionschef Franz Müntefering), die Sozialsysteme wären sonst „nicht mehr bezahlbar“ (Bundeskanzler Gerhard Schröder). Und Frau Merkel möchte das noch überbieten: „All das, was heute hier gesagt wurde, reicht bei weitem nicht aus, um die demographischen Veränderungen in unserer Gesellschaft zu beschreiben.“, sagte sie angesichts der Vorstellung der Agenda 2010 im Bundestag.

Der Münchner Soziologe Ulrich Beck, über diese Rhetorik „bestürzt“, erklärte am 6. Mai 2004 in der WDR-Sendung Monitor: „Ich habe den Eindruck, dass diese Art der Dramatisierung eigentlich eine Art Gedankenlosigkeit voraussetzt.“

Eine Gedankenlosigkeit, politisch gewollt, faktisch aber längst widerlegt.

Blick in die Vergangenheit

Dazu einige Fakten der Fachleute des Statistischen Bundesamtes¹

- ✦ Im letzten Jahrhundert stieg die Lebenserwartung um 30 Jahre und sank der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 44 auf 21 Prozent bei gleichzeitigem massiven Ausbau der Sozialsysteme.
- ✦ Für die nächsten 50 Jahre wird eine Zunahme der Lebenserwartung um nur noch 6 Jahre erwartet und wird nach den Annahmen des Statistischen Bundesamtes der Anteil der Kinder und Jugendlichen um 5 Prozentpunkte von 21 auf 16 Prozent sinken.

Wir haben also letztes Jahrhundert sehr viel mehr gemeistert, als in den nächsten 50 Jahren kommen wird. Warum ist die Gesellschaft des 20. Jahrhunderts dann nicht völlig kollabiert?

- ✦ Auch der Anteil der zu versorgenden

Älteren hat sich letztes Jahrhundert ähnlich entwickelt, wie es für die nächsten 50 Jahre erwartet wird. Und das bei massiv steigendem Wohlstand für alle, für Junge, Mittelalte und Ältere. Hier die Fakten des Statistischen Bundesamtes:

1900 bis 1950:

- Anteil der über 65-jährigen steigert sich um 100 Prozent.

1950 bis 2000:

- Anteil der über 65-jährigen steigert sich um 70 Prozent.

2000 bis 2050:

- Anteil der über 65-jährigen steigert sich um 77 Prozent (Prognose).

Die Vergangenheit zeigt also, dass Alterung und Geburtenrückgang zu meistern sind. Die Gründe werden im nächsten Abschnitt dargestellt, denn sie werden bei dem heutigen, angstbesetzten Blick in die Zukunft meist ausgeblendet.

„Vergessene“ Faktoren bei der Zukunftsbetrachtung

Angenommen, die Vorhersagen würden genau so eintreten, wie es vom Statistischen Bundesamt ausgerechnet wurde. Selbst dann kann nur mit sehr verengtem Blickwinkel eine Dramatik erkannt werden. Die aufgesetzten Scheuklappen müssen die Entwicklung der Vergangenheit ausblenden und lassen für 2050 nur Sicht auf ein einziges Zahlenverhältnis:

Auf 100 Erwerbsfähige kommen heute 44 über 60-Jährige und 2050 werden es 78 sein. Das entspricht einer Zuwachsrate von 77 Prozent!

Dieser dramatische Blick ist sowohl eindimensional – nur ein Merkmal wird betrachtet – als auch statisch, da alle Veränderungen der nächsten 45 Jahre völlig ausgeblendet werden.

Was wird mit dieser Blickweise übersehen?

- ✦ Nicht nur die Versorgung der Älteren durch die Erwerbsfähigen ist zu berücksichtigen. Auch Kinder und Jugendliche müssen ernährt werden. Deshalb spiegelt erst der Gesamtquotient, sprich das Verhältnis der Jungen und Alten zu den Erwerbsfähigen, die finanzielle Belastung richtig wieder. Während der Quotient Ältere zu Erwerbsfähigen bis 2050 um dramatisch wirkende 77 Prozent steigt, klettert der realistischere Gesamtquotient nur um 37 Prozent. Allein die Einbeziehung dieser simplen statistischen Weisheit halbiert schon das angeblich so dramatische Zahlenverhältnis.

Gerd Bosbach

ist Professor an der Fachhochschule in Remagen und lehrt Mathematik, Statistik und empirische Wirtschafts- und Sozialforschung.

- ✦ Noch überraschender ist der nächste Trick der Dramatisierer: Bei ihren *Berechnungen* nehmen sie nämlich immer an, dass das Renteneintrittsalter 2050 gleich dem Heutigen ist. Sie nehmen für ihre *Horrorzahlen* also an, dass die Menschen 2050 sechs Jahre länger leben, dass dadurch die Erwerbsfähigen überfordert sind, es also Arbeitskräftemangel gibt, aber keinen Tag länger gearbeitet werden muss! Selbst der vorzeitige Ruhestand, wie heute oft erzwungen, bleibt *in ihren Zahlen* genauso erhalten. Berücksichtigt man, wie auch vom Statistischen Bundesamt berechnet, eine Angleichung des heutigen tatsächlichen Renteneintrittsalters (ca. 60 Jahre) an das gesetzliche (65 Jahre) im Jahre 2050, so verliert die demografische Entwicklung vollends jede Dramatik. Der Gesamtquotient steigt nämlich nur noch um knapp 4 Prozent!
- ✦ Würde es stimmen, dass 2050 die „wenigen“ jungen Menschen mit der Versorgung überfordert wären, so müsste die Arbeitslosigkeit stark sinken. Auch dies rechnen die Dramatiker nicht ein. Denn Arbeitslosigkeit macht das heutige Verhältnis Versorger zu Versorgenden schlechter, die Entwicklung bis 2050 also wesentlich undramatischer.
- ✦ Und ebenso wird die Steigerung der Produktivität von Erwerbstätigen in der Diskussion völlig übersehen. Der verantwortliche Fakt für die Erfolge der Vergangenheit soll in Zukunft keine Rolle mehr spielen! Dabei würde selbst eine geringfügige Steigerung von 1,25 Prozent pro Jahr (Herzog-Kommission) in 50 Jahren die Leistung jedes Erwerbstätigen um 86 Prozent steigen lassen. Und davon könnten Junge und Ältere gleichermaßen profitieren, einschränken müsste sich keiner. Und wer glaubt, es gäbe in Zukunft keinen Fortschritt mehr, übersieht nicht nur die vielen schon heute bekannten Trends, sondern hat eigentlich mit der Zukunft bereits abgeschlossen. Außerdem ignoriert derjenige, dass ein auf Wettbewerb basierendes Wirtschaftssystem zwangsläufig Neues entwickeln muss, die Produktivität des Einzelnen also steigert.

Wie gezeigt gibt es viele positive Einflussfaktoren, die in der öffentlichen Diskussion komplett ausgeblendet werden. Dass diese Faktoren trotzdem wirken, zeigt auch eine einfache gesamtwirtschaftliche Betrachtung:

Da die Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten sinken wird, würde selbst bei einer nicht mehr wachsenden Volkswirtschaft

(„Nullwachstum“ des Bruttoinlandsproduktes) jeder –egal ob jung oder alt– mehr bekommen können. Diese einfache Divisionsrechnung – gleicher Kuchen, aufgeteilt auf weniger Leute – stimmt übrigens immer noch, wenn man einen festen Anteil des Bruttoinlandsproduktes nicht der Bevölkerung, sondern den Arbeitgebern zuordnet, beispielsweise wie heute ca. 30 Prozent. Dann können in Zukunft die restlichen 70 Prozent auf weniger Leute aufgeteilt werden, also mehr für Jeden. Und es kann ja eigentlich nur noch besser werden, da ein dauerhaftes „Nullwachstum“ der Wirtschaft höchst unwahrscheinlich ist.

Apropos Bevölkerungszahlen: Das Statistische Bundesamt geht in seiner Hauptvariante von einem Rückgang von 82 auf 75 Millionen Menschen in Deutschland aus. Das sind weniger als 10 Prozent Abnahme in 50 Jahren, bei weitem also kein aussterbendes Land. Und auch die erwartete Anzahl von 12.100.000 Kindern und Jugendlichen ist keinesfalls ein Land ohne Kinderlächeln. Vielleicht schafft das bisschen mehr Platz sogar positiven Gestaltungsraum. Zumindest in den heute überwiegend hoffnungslos überfüllten Hochschulen könnte die Arbeit deutlich effektiver werden.

Und noch ein weiterer Fakt des Statistischen Bundesamtes ist in der öffentlichen Diskussion bewusst oder unbewusst nicht angekommen: Das nennenswerte Ansteigen der RentnerInnenzahlen erfolgt frühestens 2025, wenn die geburtenstarken Jahrgänge von Anfang der 60'er Jahre des letzten Jahrhunderts in Rente gegangen sind. Ist diese undramatische Entwicklung der nächsten zwei Jahrzehnte der Grund, dass alle nur auf 2050 gucken und sich für Zwischenwerte nicht interessieren?

Zur Sicherheit von Langfristprognosen

Bei der Demografie-Diskussion wird weiterhin so getan, als ob die Entwicklung bis 2050 schon fest vorprogrammiert ist, es also keine Bewegungsspielräume mehr gibt. Dass dem bei Weitem nicht so ist, zeigen nicht nur der Vergleich früherer Voraussagen mit der tatsächlichen Entwicklung, sondern auch ganz einfache Überlegungen:

- ✦ Vorhersagen der Bevölkerungsentwicklung sind nichts anderes als Modellrechnungen, die bekannte Trends fortschreiben. Strukturbrüche können sie nicht prognostizieren. Eine 50-Jahres-Prognose aus dem Jahr 1950 hätte weder den Pillenknick noch den Babyboom, weder den Zustrom ausländischer Arbeitnehmer und osteuropäischer Aussiedler, noch den Trend zu Kleinfamilie und Sin-

gle-Dasein berücksichtigen können. Eine Berechnung aus dem Jahre 1900 für das Jahr 1950 hätte sogar 2 Weltkriege übersehen müssen. Nur heute wird anmaßend behauptet, man könne trotz aller möglichen Veränderungen so weit in die Zukunft genauestens vorausschauen. Dumme Frage: Würden Sie einer Vorhersage Konrad Adenauers aus dem Jahre 1955 (!) für heute trauen? Wenn ja, lesen Sie mal bei ihm nach. Wenn nein, warum glauben Sie heute an die Vorhersagekraft?

- ✦ Zwei der wichtigsten Stellschrauben des Rechenmodells der Statistiker - die Kinderzahl pro Frau und die Zuwanderung von Ausländern - sind von der Politik direkt beeinflussbar. Beispielsweise durch kinderfreundliche Familienpolitik.

Dass Bevölkerungsprognosen unsicher sind, wissen auch die Fachleute des Statistischen Bundesamtes. Deshalb haben sie in ihren Rechnungen im Jahre 2003 *neun verschiedene Varianten* durchgerechnet. Die Spannbreite der Ergebnisse für 2050 reicht von 67 bis 81 Millionen Menschen, beträgt also 14 Millionen Personen. Von Sicherheit keine Spur!

Zukünftige Entwicklung ist also nicht determiniert, wie uns die Auguren der Bevölkerungskatastrophe ständig einreden wollen.

Unglaubliche PolitikerInnen

Die Demografie-Keule wird von der Politik immer dann besonders mächtig geschwungen, wenn sie *aktuelle* Löcher im Sozialsystem stopfen muss. Aber weder Praxisgebühr, erhöhte Zuzahlung zu Medikamenten noch Nullrunden bei aktuellen Renten sind wesentliche Beiträge zur Meisterung des 21. Jahrhunderts. Stattdessen sind sie ein Ausgleich für *aktuelle Einnahmeausfälle* durch Arbeitslosigkeit und Abbau sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze!

Vollends unglaublich wirken Sprüche, wie „Wir machen Deutschland zukunftsfest.“, wenn man einfach nachrechnet: Die Generation, die 2050 die „vielen Alten“ zu ernähren hat, lernt *heute* für diese Aufgabe, befindet sich jetzt in Schule, Lehre oder oft leider auch auf der Straße beziehungsweise in wenig effektiven Versorgungseinrichtungen. Um die „vielen Alten“ später aber ernähren zu können, bräuchte die Jugend heute eine hervorragende Ausbildung. Stattdessen: Ausfallende Schulstunden, marode Schulgebäude, überforderte und teilweise ausgebrannte LehrerInnen, Mangel an Ausbildungsplätzen, dramatisch überfüllte Hochschulen und zur Kaschierung der Misere im Bildungsbereich ein paar medienwirksame Tropfen auf den heißen Stein.

Politiker und Unternehmer, die wirklich Angst vor der demografischen Entwicklung haben, müssten im Bildungsbereich „klotzen und nicht kleckern“. Und das jetzt, sofort. Ansonsten haben wir schon vor 2050 wirklich riesige Probleme, das aber wegen der schlecht qualifizierten Erwerbstätigen!

¹ Mehr Details siehe. u.a. Bingler/ Bosbach in Deutsche Rentenversicherung 11/12-2004, S. 725-749 (Hg.: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger)

es gibt sie...
und es gibt die sozialhilfefamilie, die plötzlich 4000 euro schulden hat. 4000 euro schulden beim stromanbieter, und man hat sie gefragt: „ja, was macht ihr denn da?“ und sie haben gesagt, sie wissen es nicht, sie hätten keine geräte, „wir benutzen nichts!“ hat der vater gesagt und trotzdem waren sie da, die 4000 euro schulden, aber an den elektrischen badeofen hat keine gedacht, der elektrische badeofen war nämlich dazu da, ihnen ein stückchen luxus zu beschaffen, denn jeden abend badeten sie da, die ganze familie. d.h. jeder einzelne badete da. „das ist unser ausgleich!“ haben sie gesagt, „unser ausgleich“, sie könnten sich sonst nichts leisten...
1: da haben wir sie wieder: die sozialhilfefamilie, und wie sie sich durch die elektrik des hauses frisst!
2: die sozialhilfefamilie, die sich durch die elektrik frisst.

kathrin röggla „draußen tobt die dunkelziffer“, uraufführung volkstheater, wiener festwochen 2005.

1.4 Die Opfer als Verursacher? Ist Arbeitslosigkeit eine Folge des Sozialstaats?

Unter dem Druck von steigender Arbeitslosigkeit und wachsenden Finanzierungsdefiziten in den öffentlichen Haushalten hat in Deutschland eine politische Strategie die Oberhand gewonnen, die die Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise durch massive Einschnitte in den Sozialstaat lösen will.

Gestützt durch die Berichterstattung in den Medien und den Mainstream der (wirtschafts)wissenschaftlichen Politikberatung hat sich eine Stimmung breit gemacht, die den Sozialstaat mit seinen Prinzipien und Leistungen als nicht länger trag- und finanzierbar erachtet und deshalb tiefe Einschnitte für erforderlich hält. Nach der Devise „Je radikaler, um so besser“ überschlagen sich die Forderungen und Vorschläge. Je radikaler die Forderungen und je provokanter die Tabubrüche, um so größer die Wahrscheinlichkeit, als „reformorientiert“ eingestuft zu werden. Dass dabei sozialstaatliche Grundlagen und Prinzipien, die in Deutschland über lange Jahre im gesellschaftlichen Konsens vertreten worden sind, über Bord geworfen werden, scheint nicht mehr zu stören. Neoliberale Positionen, das System der sozialen Sicherung durchgängig zu privatisieren, denen bislang eine Außenseiterrolle zukam, sind mittlerweile bis ins Zentrum der Politik vordrungen.

Die Kritik gegenüber dieser Politik konzentriert sich in der Regel auf den Vorwurf, dass bei diesen Maßnahmen der Maßstab der „sozialen Ausgewogenheit“ verletzt werde und die schwächsten Gruppen der Gesellschaft die Folgen der Finanzierungs- und Krise zu tragen haben, während auf der anderen Seite die Unternehmen und die Einkommensstarken noch begünstigt würden. Diese Einschätzung, dass die Politik gegen die Kriterien sozialer Gerechtigkeit verstößt, ist sicherlich gerechtfertigt. Der neue sozialpolitische Kurs wäre aber falsch verstanden, wenn sich die Betrachtung auf die Fragen der Verteilungsgerechtigkeit beschränken würde.

Hinter der Politik steht eine spezifische Orientierung in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik: Über den schmerzlichen Weg von Sozialleistungskürzungen – so der Ansatz – sollen die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung verbessert werden. Im Mittelpunkt steht also das Ziel, durch den „Umbau“ des

Sozialstaates einen Abbau der Massenarbeitslosigkeit einzuleiten.

Abbau der Arbeitslosigkeit durch den Abbau von Sozialleistungen? Hinter diesem Ansatz steht ein bestimmtes Verständnis der Ursachen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise. Danach wird der Sozialstaat nicht nur als Opfer der Massenarbeitslosigkeit gesehen, die durch die Scherenwirkung von arbeitsmarktbedingten steigenden Ausgaben und zugleich sinkenden Beitragseinnahmen die Finanzierungsgrundlagen der Sozialversicherungssysteme aushöhlt. Zugleich gilt der Sozialstaat in Folge seiner Konstruktionsprinzipien und Finanzierungsregelungen sowie der gewährten Leistungsniveaus als eine eigenständige Ursache für die Entstehung und Verfestigung von Arbeitslosigkeit. Dieses von der neoklassisch orientierten Wirtschaftswissenschaft vertretene Theorem einer „sozialstaatsinduzierten“ Arbeitslosigkeit erweist sich als zentrale Begründung für die Abbau-Politik. Im Wesentlichen können dabei zwei Argumentationslinien unterschieden werden:

- ✦ Die Arbeitslosigkeit ist Folge der unzureichenden Bereitschaft der Arbeitslosen, Arbeit aufzunehmen, dies insbesondere im Bereich unterer Einkommen. Die dringend erforderlichen Arbeitsplätze für einfache, niedrig qualifizierte Tätigkeiten könnten sich, so die These, nicht entwickeln. Die Einschnitte bei der sozialen Unterstützung von Arbeitslosen sollen insofern dazu beitragen, Arbeitsbereitschaft und Arbeitsanreize zu erhöhen und den Weg für den Ausbau von Beschäftigung im Niedriglohnsektor freimachen.
- ✦ Die Arbeitslosigkeit wird als Folge zu hoher Arbeitskosten und vor allem zu hoher Lohnnebenkosten interpretiert. Die Leistungskürzungen, -ausgrenzungen und -umfinanzierungen in der Sozialversicherung sollen insofern die Arbeitgeberbeiträge und die Lohnnebenkosten senken und über diesen Weg zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Die erste Argumentationslinie war und ist für die neue Arbeitsmarktpolitik nach Hartz IV charakteristisch. Die Bezugsdauer der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld wurde im Wesentlichen auf 12 Monate begrenzt; zugleich ist die bisherige Arbeitslosenhilfe in eine Leistung „Arbeitslosengeld II“ überführt worden (die aufgrund ihrer

Gerhard Bäcker

ist Professor für Soziologie und praxisorientierte Sozialwissenschaften an der Universität Duisburg, Essen.

weitgehenden Anpassung an die Regularien der Sozialhilfe treffender als „Sozialhilfe II“ bezeichnet werden sollte). Nach 12 Monaten Arbeitslosigkeit müssen Arbeitslose mit gravierenden Einkommenseinbußen rechnen. Verantwortlich dafür ist u. a., dass das neue Arbeitslosengeld II

- ✦ nahezu alle Einkommen anrechnet,
- ✦ in die Einkommensanrechnung auch das Einkommen des/der (Ehe)PartnerIn voll einbezieht,
- ✦ einen vollen Rückgriff auf verwertbare Vermögensbestände (Gebrauchs-, Geld- und Grundvermögen) des/der Arbeitslosen und seines/ihres (Ehe)Partners oberhalb von Freibeträgen vornimmt.
- ✦ den Leistungssatz sehr niedrig ansetzt (345 Euro im Monat für Haushaltsvorstand zuzüglich Warmmiete).

Im Ergebnis wird also der materielle Druck auf Langzeitarbeitslose, unter allen Umständen Arbeit aufzunehmen, deutlich verstärkt. Hinzu kommen erhöhte administrative Anforderungen in dem neuen Leistungssystem. Beim Arbeitslosengeld II ist im Grundsatz nämlich jedwede Arbeit zumutbar - auch niedrigstentlohnte, untertariflich bezahlte Arbeit, auch Mini-Jobs sowie die Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit bzw. der Arbeitsgelegenheiten.

Was aber soll durch einen steigenden Druck auf die Arbeitslosen erreicht werden? Alle Arbeitsmarktanalysen verweisen darauf, dass das Kernproblem der Lage auf dem Arbeitsmarkt in der Diskrepanz zwischen den vorhandenen Arbeitsplätzen und dem hohen Potenzial an Menschen, die einen Arbeitsplatz suchen, liegt. Die Arbeitssuchenden kommen deswegen nicht in Arbeit, da die Zahl der angebotenen Arbeitsplätze in der gesamten Breite des Arbeitsmarktes zu gering ist: Auch offene, d.h. unbesetzte Stellen im Niedriglohnbereich, deren Bezahlung sich nach den unteren Tarifgruppen richtet, gibt es in nennenswerter Zahl nicht.

Einen treffenden Beleg für den Tatbestand, dass Arbeitslosigkeit Folge eines Arbeitsmarktungleichgewichtes ist und nicht als Problem fehlender Arbeitsanreize oder unzureichender Sanktionsinstrumente umgedeutet werden kann, findet man, wenn die Arbeitslosigkeit regional aufgeschlüsselt wird. Sind Arbeitsmotivation und Arbeitsanreize in jenen Regionen gering, die durch hohe Arbeitslosenquoten gekennzeichnet sind? Soll etwa das Verhalten der Menschen im Ruhrgebiet oder in den neuen Ländern für die dort hohe Arbeitslosigkeit (mit Arbeitslosenquoten (April 2005) von 15,5% in Gelsenkirchen und 24,8% in Neubrandenburg) verantwortlich sein?

Sind die Arbeitsmarktregionen im Süden Deutschlands deswegen begünstigt (mit Arbeitslosenquoten von 5,1% in Göppingen oder 5,2% in Ludwigsburg), weil die Menschen hier eine höhere Arbeitsbereitschaft aufweisen? Es bleibt die schlichte Erkenntnis, dass durch einen größeren Anreiz oder Druck, Arbeit aufzunehmen, nicht plötzlich neue Arbeitsplätze entstehen.

Auch empirisch lässt sich die Annahme, arbeitslose EmpfängerInnen von Sozialhilfe und/oder Arbeitslosenhilfe würden für längere Zeit im Leistungsbezug bleiben, da sich Arbeit nicht „lohnt“, nicht bestätigen. Die Befunde der Armutsforschung zeigen, dass der Grundsicherungsbezug gerade bei den Arbeitslosen keine Dauererscheinung ist. Die Betroffenen versuchen, den Zustand der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit aktiv zu verändern. Qualitative Studien kommen zu dem Ergebnis, dass sich die Menschen bei der Aufnahme von Erwerbsarbeit eben nicht vorrangig an monetären Nutzen-Kosten-Kalkülen orientieren. Die Anreizstrukturen und das tatsächliche Verhalten der Menschen können nicht gleichgesetzt werden, da andere Faktoren und Beweggründe für die Bereitschaft zur Erwerbstätigkeit viel entscheidender sind.

Die These von der „Arbeitslosigkeits- und Armutsfalle“ setzt mit ihrer Annahme, wegen der Doppelwirkung von fehlendem Lohnabstand einerseits und nahezu vollständiger Einkommensanrechnung andererseits seien die HilfeempfängerInnen gar nicht daran interessiert, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug durch die Aufnahme von niedrig entlohnter Arbeit bzw. Teilzeitarbeit zu überwinden, auf der Seite des Arbeitsangebots an. Wären also die Anreize nur groß genug, komme es zu einer Beschäftigung der Betroffenen und einem dementsprechenden Abbau der (Langzeit) Arbeitslosigkeit. Hinter dieser Argumentationsfigur steht die neoklassische, mikroökonomische Entscheidungstheorie: sie konstruiert beim Arbeitsangebot ein nutzenmaximierendes Individuum, das seine Wahlentscheidung, einen Arbeitsplatz anzunehmen oder aber stattdessen den Vorzug von Freizeit zu genießen, nach dem ökonomischen Rationalkalkül ausrichtet. In die plakative Formel gepackt: „Findet jede/r, der/die arbeiten will, auch eine Arbeit?“

Wenn man sich mit dieser populären, weil auf den ersten Blick eingängigen Denkfigur befasst, ist auch darauf zu verweisen, dass es den betroffenen LeistungsempfängerInnen nach der Rechtslage keineswegs freigestellt ist, darüber zu entscheiden, ob und in welchem Umfang (vollzeitig,

teilzeitig) sie ihren Lebensunterhalt durch den Einsatz ihrer Arbeitskraft decken wollen oder nicht. Durch die Bestimmung im SGB II, dass Hilfesuchende auf jeden Fall die eigene Arbeitskraft zur Bestreitung des Lebensunterhalts einsetzen müssen und jedwede Arbeit oder Arbeitsgelegenheiten ist festgelegt, dass keine Wahlfreiheit zwischen der Einkommenserzielung durch Erwerbsarbeit und dem Leistungsbezug besteht. Erschwerend kommt die Sanktionsnorm hinzu, dass nämlich bei der Weigerung, solche Arbeiten und Arbeitsgelegenheiten anzunehmen, der Anspruch auf Hilfe entfällt.

Wichtiger aber noch als diese rechtliche Würdigung sind die Erkenntnisse aus der Praxis und den vorliegenden empirischen Befunden, die allesamt die Annahme widerlegen, fehlende finanzielle Anreize seien das Haupthindernis für die betroffenen HilfeempfängerInnen eine Arbeit aufzunehmen:

- ✦ Wenn dies zuträfe, dann müssten gerade jene Haushaltstypen, bei denen der Lohnabstand gering ist und bei denen zugleich Arbeitseinkommen in einem hohen Maße angerechnet wird (impliziter Grenzsteuersatz bis zu 100 vH), das sind Haushalte von Ehepaaren mit 2 und mehr Kindern, überproportional häufig Leistungen bei Arbeitslosigkeit beziehen. Genau das Gegenteil ist aber der Fall: Unter den erwerbsfähigen EmpfängerInnen nach dem SGB II sind Alleinlebende, Ehepaare und Familien mit einem Kind, bei denen das Problem wenig relevant ist, besonders stark vertreten, währenddessen größere Haushalte mit 2 und mehr Kindern nur einen kleinen Teil aller Bedarfsgemeinschaften ausmachen.
- ✦ Zu erklären wäre zudem die zeitliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit: Der kontinuierliche Anstieg des Arbeitslosigkeitsniveau in den letzten Jahren ließe sich nur dann mit fehlenden Anreizwirkungen begründen, wenn das (Nettoäquivalenz) Einkommen der Haushalte von Arbeitslosen sich im Verlauf der letzten Jahre günstiger entwickelt hätte als das Einkommen von Erwerbstätigenhaushalten. Auch hier trifft genau das Gegenteil zu.
- ✦ Auch die für die These der „Arbeitslosigkeitsfalle“ maßgebende Annahme, arbeitslose LeistungsempfängerInnen würden sich für längere Zeit in der Sozialhilfe „einrichten“, lässt sich empirisch nicht bestätigen. Die Befunde der dynamischen Armutsforschung zeigen, dass der Grundsicherungs- bzw. Sozialhilfebezug gerade bei den Arbeitslosen keine Dauererscheinung ist. Die Betroffenen versuchen vielmehr, den Zustand der

Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit aktiv zu verändern. Der Sozialhilfebezug wird als stigmatisierend empfunden, die Betroffenen sind von sich aus bemüht, einen Arbeitsplatz zu finden

- ✦ Unstreitig nimmt die Zahl jener Langzeitarbeitslosen zu, die als „Schwervermittelbare“ besondere Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen und in den Dauerbezug von Sozial- und Arbeitslosenhilfe hineinzuwachsen. Die Gründe für die Schwierigkeiten einer beruflichen Reintegration dieses Personenkreises liegen in einem mehrstufigen Selektionsprozess beim Weg in die Arbeitslosigkeit, durch die Arbeitslosigkeit und aus der Arbeitslosigkeit, durch den eine Risikokonzentration bei Personengruppen mit tatsächlichen oder angeblichen Beeinträchtigung stattfindet. Häufig liegen bei Langzeitarbeitslosen gesundheitliche und psycho-soziale Beeinträchtigungen vor; dabei ist allerdings zu bedenken, dass die fortdauernde Arbeitslosigkeit selbst zum Auftreten bzw. zur Verstärkung derartiger Probleme beiträgt. Gefordert sind hier umfassende Beratung, gezielte Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen sowie psycho-soziale Betreuung, demgegenüber kommt monetären Anreizen zur Arbeitsaufnahme eine nur nachrangige Bedeutung zu.
- ✦ Wie schließlich die Erfahrungen in vielen Kommunen belegen, ist die Zahl der InteressentInnen an Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) sehr viel größer als die der angebotenen Arbeitsplätze, selbst wenn es sich um ungeschützte Beschäftigungsangebote handelt. Wie sich aus empirischen Befunden ergibt, hat das Entgelt einen deutlich geringeren Motivationscharakter für die Betroffenen selbst, als dies allgemein vermutet wird. Wichtig für die Akzeptanz einer Tätigkeit sind die Arbeitsbedingungen“ (IW 1996: 340). Das in ökonomischen Theorien unterstellte eindimensionale Modell, wonach das Arbeitsangebot nur von einem Faktor, nämlich von der Höhe des Entgelts abhängt bzw. von der Höhe des Abstands zwischen Grundsicherung und Arbeitseinkommen findet daher in dieser wie auch in anderen Studien für die Bundesrepublik keine Bestätigung. Vielmehr handelt es sich um ein komplexes Bündel von Faktoren, die aus der Sicht der Betroffenen einen Arbeitsplatz mehr oder weniger akzeptabel erscheinen lassen. Besondere Bedeutung scheint der Tatsache zuzukommen, überhaupt wieder einen Einstieg in Erwerbsarbeit finden zu können, die dauerhafte Beschäftigungsperspektiven eröffnet.

Diese Hinweis mögen genügen, um darzulegen, dass die These, Arbeitslosigkeit sei Folge eines Motivationsproblems, nicht haltbar ist. Ein solcher Ansatz kann allenfalls eine friktionelle Sucharbeitslosigkeit erklären, nicht jedoch ein gesamtwirtschaftliches Arbeitsmarktungleichgewicht mit einer massiven Diskrepanz zwischen offenen Stellen und Arbeitsuchenden. Das gegenwärtige Arbeitsmarktproblem besteht eben gerade nicht darin, dass offene Stellen (Teilzeit- oder Vollzeit) unbesetzt blieben. Vielmehr fehlen Arbeitsplätze in der gesamten Breite des Arbeitsmarktes, also auch im Niedrigeinkommensbereich, in dem es sich aus Sicht der „Fallentheoretiker“ für einen Vier-Personen-Haushalt nicht „lohnt“, Arbeit aufzunehmen. Es bleibt die schlichte Erkenntnis, dass durch einen größeren Anreiz oder Druck, Arbeit aufzunehmen, nicht plötzlich neue Arbeitsplätze entstehen.

Dass es unzureichend ist, eine höhere Beschäftigung allein durch Vergrößerung des Angebotsdrucks auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, wird nun auch von der neoklassischen Arbeitsmarkttheorie so gesehen. Allerdings kommen nicht makroökonomische Zusammenhänge zwischen Wachstum, Investitionen, Produktivität, Gesamtnachfrage, Erwerbspersonenpotenzial und Arbeitszeit ins Blickfeld. Nach dem Theorem der „markträumenden Löhne“ sind es die überhöhten Löhne, die den Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt verhindern.

„Arbeit in Deutschland ist zu teuer“, heißt es plakativ. Deswegen muss es parallel zum steigenden Arbeitsangebot zu sinkenden Arbeitskosten kommen, so dass auch die Arbeitsnachfrage reagiert und dafür sorgt, dass neue Niedriglohnarbeitsplätze entstehen. Das aber - so die Konsequenz - setzt nicht nur voraus, dass die niedrigen Lohn- und Gehaltsgruppen deutlich nach unten abgesenkt und die Barrieren der bisherigen tariflichen Mindestlöhne weggeräumt werden, sondern dass zugleich die Bindungswirkung von Tarifverträgen im unteren Beschäftigungssegment aufgelöst wird. Oder aber die Gewerkschaften müssen sich bereit zeigen, auch nicht existenzsichernde Niedrigstentgelte (gemeint sind Stundenlöhne und nicht Teilzeiteinkommen bei unveränderten Stundenlöhnen) zu tarifieren.



2

Hauptsache Arbeit?

**→ Mythos:
Soziale Sicherheit
durch Erwerbsarbeit**

2.1 Hauptsache Arbeit?

Soziale Sicherheit und „das Ganze der Arbeit“ – Mythen, Wirklichkeiten, Perspektiven –

Soziale Sicherheit durch Erwerbsarbeit (in Produktionsprozessen von Waren für den Markt), Erwerbsarbeit durch Wachstum – dieser Argumentationskette wird (trotz Kritik und verschiedener Einwände) seit Adam Smith, seit dem Ende des 18. Jahrhunderts also, d.h. seit der „Geburt“ der Wirtschaftswissenschaft als eigenständiger Disziplin Glauben geschenkt. Das gilt, ergänzt um sozialstaatliche Leistungen für diejenigen, die aus der Erwerbsarbeit herausfallen, bis heute. U.a. über diese Argumentation wird auch die neo-liberale Globalisierung legitimiert, Globalisierung über möglichst autonome Märkte (vgl. Wiss. Beirat von Attac 2005, Stichworte: Neoliberalismus, Globalisierung). Sozialstaatliche Leistungen gelten da als Hindernis.

Dies war und ist ein Mythos

Nicht nur, weil von Anbeginn der kapitalistischen industriellen Ökonomie Arbeiten immer wieder entlassen und damit von der Grundlage der versprochenen sozialen Sicherheit getrennt wurden. Sondern auch und vor allem, weil in der Bestimmung von Arbeit als das, was der Natur Wert zusetzt (John Locke), und in der Reduktion dieser Arbeit auf Erwerbsarbeit (Adam Smith) von vornherein zwei produktive Kräfte aus diesem „Fortschrittsmodell“ ausgeschlossen waren – die sozial-weibliche Produktivität der Sorge-Arbeit (die gesellschaftlich bis heute Frauen zugewiesen ist) und die Natur mit der ihr eigenen Produktivität. Beide werden zur „reproduktiven“ Voraussetzung der Produktion für den Markt. „Das Ganze der Arbeit“ ist daher von vornherein ein Getrenntes, in dem das eine (die Erwerbsarbeit) im Licht, das andere (die Sorge-Arbeit und ökologische Natur) im Schatten steht. Dabei braucht das Sichtbare das Unsichtbare, damit die gesellschaftliche Reproduktion gelingt. Und es bedarf der Hierarchie. Diese wird über Be- und Entwertungen hergestellt (vgl. Biesecker/v. Winterfeld 2004).

In diesem generellen Mythos stecken verschiedene andere Mythen. Diese werden in Abschnitt I dargelegt. Der sich anschließende Abschnitt II geht neuen Mythen nach, die sich im Prozess der Globalisierung herausgebildet haben und die alten Mythen verstärken. Schließlich geht es in Abschnitt III um eine alternative Perspektive, die von vornherein „das Ganze der Arbeit“ als Untertrenntes, Gleichwertiges ansieht.

I. Alte Mythen

Mythos 1: Arbeit ist nur Erwerbsarbeit. Nur diese ist produktiv, wertschöpfend.

Wirklichkeit: Arbeit ist vielfältig: es gibt Sorge-Arbeit, Erwerbsarbeit, bürgerschaftliches Engagement, Eigenarbeit. Alle Arbeiten sind produktiv und tragen, gemeinsam mit der Produktivität der ökologischen Natur, zur Wertschöpfung bei (vgl. Biesecker 2000a).

Mythos 2: Alle können gleichermaßen an der Erwerbsarbeit teilhaben.

Wirklichkeit: Über die Anzahl der Arbeitsplätze entscheidet das Management der Unternehmen, hinter dem, wenn es Kapitalgesellschaften sind, die Aktionäre stehen. Deren Ziel ist nicht ein hoher Beschäftigungsstand, sondern ein möglichst hoher Profit (Shareholder-Value). Dieser lässt sich heute oft durch Entlassungen steigern. Damit entscheidet dieses Profitinteresse über die Teilnahme an der Erwerbsarbeit.

Außerdem beruht die Organisation der Erwerbsarbeit auf einem hierarchischen Geschlechtervertrag, der die sorgenden Tätigkeiten, die der Erwerbsarbeit vorausgesetzt sind, den Frauen zuweist. Ihre immer noch fast vollständige Verantwortung für diese Arbeiten schließt sie von vielen Bereichen der Erwerbsarbeit aus, treibt sie in oft ungeschützte Teilzeit-Arbeit und macht sie, da sie kein oder nur ein geringes eigenes Einkommen haben, abhängig vom Ehemann.

Mythos 3: Wachstum steigert die Erwerbsarbeit, Wachstum führt zu Vollbeschäftigung.

Wirklichkeit: Seit der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert gibt es immer wieder große Entlassungswellen durch technischen Fortschritt als Grundlage des Wachstums. Schon David Ricardo zweifelte

Adelheid Biesecker
ist Professorin am Institut für Ökonomie und Soziales Handeln an der Universität Bremen.

im 19. Jahrhundert an den Beschäftigungseffekten von Neuerungen, hofft aber auf Kompensation durch die Expansion neuer Industrien. Das hat sich aber als Trugschluss erwiesen, die neuen Industrien setzen im Reifestadium umso mehr Arbeitskräfte frei. Das erleben wir gegenwärtig in Deutschland in der Automobilindustrie, im Bereich der Telekommunikation und bei den Banken - in drei ehemals als „Jobmaschinen“ gefeierten Branchen also.

Mythos 4: Für dieses Wachstum steht die Natur unbegrenzt zur Verfügung - als Ressourcenpool und als Aufnahmebereich von Abfall, als Senke. Man braucht sich um sie nicht zu kümmern.

Wirklichkeit: Die Fähigkeit der Natur zu Produktion und Reproduktion ist die Grundlage menschlicher Produktion und Arbeit. Zukunftsfähiges oder nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten heißt, diese (Re)Produktivität zu erhalten. Die „Natur der Arbeit“ ist dann eine nachhaltige. Sie ist geprägt „von einer bewussten Bezogenheit auf das ReProduktive und das ReGenerative.“ (Biesecker/ v.Winterfeld 2005, S.71.) Durch die gegenwärtige Ökonomie mit ihrer auf quantitative Vermehrung der produzierten Mengen gerichteten Erwerbsarbeit wird dagegen die Natur zerstört.

Mythos 5: Diese Erwerbsarbeit schafft soziale Sicherheit, sowohl über den Lohn als auch über die an die Erwerbsarbeit geknüpften Versicherungssysteme (wie Arbeitslosen-, Kranken-, Rentenversicherung).

Wirklichkeit: Der Lohn ist kein Garant für eine selbständige Existenzsicherung. Es gibt keinen „Mechanismus“ dafür, dass er zu einem „guten Leben“ reicht. Er wird zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelt und hängt damit stark von dem Machtverhältnis zwischen beiden ab. Ausserdem wird er von der Politik über das jeweilige Konzept der Arbeitsmarktpolitik geprägt. So bedeutet z. B. die jüngste „Reform“ des Arbeitsmarktes in der BRD (über die sog. Hartz IV - Gesetze) eine massive Absenkung des Niveaus der Zahlungen an Arbeitslose.

Die sozialen Sicherungssysteme sind stark auf die Erwerbsarbeit fixiert. Wenn überhaupt, bieten sie Sicherheit für diejenigen, die an dieser Erwerbsarbeit wenn nicht immer, so doch in langen Zeiten und in möglichst gut bezahlten Positionen teilnehmen können und dürfen. Nicht erwerbstätige Frauen erhalten diese Sicherheit nur über den Ehevertrag. Es gibt allerdings Ansätze, die Sorge-Arbeit von Frauen in der Rentenversicherung anzuerkennen (z. B. werden in der BRD Rentenpunkte für Kindererziehungszeiten berechnet).

II. Neue Mythen im Prozess der neo-liberalen Globalisierung

Mythos 6: Neo-liberale Globalisierung dehnt das Prinzip der Erwerbsarbeit global aus. Dabei entsteht als neuer Mythos: Märkte „schaffen“ Erwerbsarbeit, wenn sie nicht reguliert, sondern „frei“ gelassen werden. Nur dann können sie ihre Wohlfahrtswirkung entfalten.

Wirklichkeit: Märkte sind keine sich selbst regulierenden Automatismen, sondern gesellschaftliche Konstrukte. Ihre Fähigkeit besteht ausschließlich darin, über Preise eine bestmögliche Verteilung (Allokation) der Produktionsfaktoren zu erreichen. Dabei sind die Preise, die sich einspielen, systematisch zu niedrig, da viele Kosten externalisiert sind (z. B. Kosten der Umweltnutzung oder soziale Kosten) und nicht in die Preisberechnung eingehen.

Nur diese „Allokationswohlfahrt“ wird im Wohlfahrtsbeitrag von Märkten ausgedrückt. Märkte haben keine soziale und keine ökologische Dimension, d.h. die durch sie geschaffene Wohlfahrt hat nichts zu tun mit gerechter Verteilung und Erhalt der natürlichen Umwelt (vgl. Biesecker/Kesting 2003, S. 413 ff.). Diese müssen ihnen vielmehr durch die Gesellschaft, durch den Staat gegeben werden.

Mythos 7: Es geht vor allem um Wettbewerbsfähigkeit. Diese kann nur erhöht werden, wenn die Löhne sinken (oder wenn die Arbeitszeiten bei konstanten Löhnen steigen). Löhne sind ein entscheidender Kostenfaktor.

Wirklichkeit: Wettbewerb ist nicht Endzweck, sondern Mittel zum Zweck. Wenn es den arbeitenden Menschen durch Wettbewerb schlechter geht, ist das eben ein Hinweis darauf, dass der Markt nicht allein für die Wohlfahrt der Menschen sorgen kann, dass der Staat regulierend eingreifen muss. Denn der Lohn ist nicht nur Kostenfaktor, sondern auch und gerade Einkommen und damit Lebensgrundlage der arbeitenden Menschen. Es gilt, diese mithilfe staatlicher Politik gegen ein marktradikales Absinken zu schützen.

Und: Lohnsenkungen führen zu sinkender Nachfrage und damit zu Konkursen von Unternehmen, die gerade auf die Binnennachfrage angewiesen sind (Handwerk, kleine und mittlere Unternehmen mit Waren und Dienstleistungen für den lebensnahen Bedarf z.B.) Im Endeffekt nützen Lohnsenkungen wieder nur den Aktionären, den Finanzmärkten.

Und schließlich: Den Wettbewerb mit den osteuropäischen und asiatischen sowie afrikanischen Ländern können Unternehmen der industriekapitalistischen Länder (Länder des globalen Nordens) nicht auf Basis

der niedrigen Lohnkosten gewinnen, sondern nur durch Spezialisierung, Kundenbindung und technologischen Vorsprung.

Mythos 8: Diese Lohnsenkungen führen zur Vollbeschäftigung zurück, denn bei niedrigerem Lohn fragen die Unternehmen mehr Arbeitskräfte nach.

Wirklichkeit: Lohnsenkungen führen nicht zu mehr Beschäftigung, sondern zu mehr Profit. Aufgrund der technologischen Entwicklung und der dadurch gestiegenen Arbeitsproduktivität werden immer weniger Menschen zum Herstellen des gesellschaftlichen Gesamtprodukts gebraucht. Vollbeschäftigung alten Stils, d. h. als Normalarbeitsverhältnis mit 40-(oder 35) Stunden-Woche, gibt es nicht mehr. (Dieses Normalarbeitsverhältnis galt im übrigen nie für die meisten Frauen). Vollbeschäftigung kann nur erreicht werden über ein neues Arbeitskonzept mit einem erweiterten Verständnis von Arbeit, Erwerbsarbeitszeitverkürzung und Arbeitsumverteilung (s. Teil III).

Mythos 9: Die globale Ausdehnung der Märkte führt zur Integration aller weltweit (Integrationsversprechen).

Wirklichkeit: Wir haben gesehen, dass die Konstruktion dieser kapitalistischen Marktgesellschaft, die eine Eigentümergesellschaft ist, schon Ausschlüsse beinhaltet. Die Globalisierung transportiert auch dieses Ausschlussprinzip, führt zu neuen Ein- und Ausschlüssen. Diese betreffen z.B. die Armen und viele MigrantInnen in den Ländern des Nordens sowie ganze Länder und Kontinente des globalen Südens wie z.B. große Teile Afrikas. Und Einschlüsse bedeuten nicht, wirklich an der versprochenen Wohlfahrt teilzuhaben. So wird z.B. die Sorge-Arbeit von Thailänderinnen in Ländern des Nordens als billige Sorge-Arbeit integriert, fernab der eigenen Familie und Kinder (vgl. Wichterich 2003, S. 57 ff.).

III: Alternative Perspektive:

Soziale Sicherheit und Beschäftigung für alle kann dauerhaft nur erreicht werden, wenn das Verständnis von Arbeit sowie die Qualität von Arbeit, ihre „Natur“, verändert werden: Arbeit ist dann lebensdienlich und naturgemäß und umfasst alle Tätigkeiten, die gesellschaftlich nötig sind, um den gemeinschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozess dauerhaft zu gestalten. Diese Arbeit ist vielfältig, es ist private Sorgearbeit, gesellschaftliche Sorgearbeit oder bürgerschaftliches Engagement, Erwerbsarbeit und Eigenarbeit. Dieses „Ganze der Arbeit“ ist kooperativ strukturiert, alle Tätigkeiten sind gleichwertig und gleichwertig. Es ist eine Frage eines neuen Gesellschaftsvertrages, diese Vielfalt der Ar-

beiten allen zugänglich zu machen, sie zu koordinieren und mit passenden Formen des Einkommens (z. B. mit einem quantitativ für ein gutes Leben ausreichenden BürgerInneneinkommen) zu verbinden. Ein zentrales Gestaltungskriterium ist dabei Gerechtigkeit – soziale Gerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Gerechtigkeit zwischen den Ländern des globalen Nordens und denen des globalen Südens. Ein anderes zentrales Gestaltungskriterium ist der Erhalt der Produktivität der natürlichen Mitwelt (vgl. Biesecker 2000a und 2000b).

Es geht also um eine andere Rationalität und um eine andere Perspektive - die Perspektive von den sorgenden Tätigkeiten aus auf das kooperativ - gleichwertige „Ganze der Arbeit“. Um dorthin zu gelangen, sind viele Fragen zu klären: Fragen der Verteilung der Arbeiten, der Neubewertung, der Eröffnung von Optionen für alle, sich an den verschiedenen Tätigkeiten zu beteiligen. Damit für solch Neugestaltung Raum ist, ist als erster Schritt eine radikale Verkürzung der Erwerbsarbeit nötig. Wenn z.B. jeder Erwerbsarbeitsplatz geteilt werden würde, gäbe es nicht nur keine Arbeitslosigkeit, sondern Überbeschäftigung. Dadurch gewännen viele Männer Zeit, endlich ihren Anteil an der Sorge-Arbeit zu leisten – und viele Frauen könnten sich an guter, gesicherter Erwerbsarbeit beteiligen. Ein solches Arbeitskonzept integriert und sichert alle Gesellschaftsmitglieder – und beseitigt Arbeitslosigkeit. Diese Verschwendung kann und will sich eine zukunftsfähige Gesellschaft gar nicht leisten – zum einen hat sie viel zu viel zu tun und zum anderen genießt sie die Früchte ihres Fortschritts – freie Zeit, Muße.

Mythos „Soziale Sicherheit durch Erwerbsarbeit“?

Nein danke.

Gesellschaftliche Integration und soziale Sicherheit durch das neue „Ganze der Arbeit“?
Ja bitte.

Literatur:

Biesecker, Adelheid (2000a): Arbeitsteilung und das Ganze des Wirtschaftens - die Produktivität sozio-ökonomischer Vielfalt. In: Held, Martin/ Nutzinger, Hans G. (Hg.): Geteilte Arbeit, ganzer Mensch. Perspektiven der Arbeitsgesellschaft. Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 204-255.

Biesecker, Adelheid (2000b): Arbeitsgesellschaft - Tätigkeitsgesellschaft - Mitgestaltungsgesellschaft. Umriss eines zukunftsfähigen Arbeitskonzepts. In: Berliner Zeitschrift INITIAL - Zeitschrift für sozialwissenschaftlichen Diskurs 11(2000)4, S. 63-72.

Biesecker, Adelheid/Kesting, Stefan (2003): Mikroökonomik. Eine Einführung aus sozial-ökologischer Perspektive. München, Wien: Oldenbourg.

Biesecker, Adelheid/v.Winterfeld, Uta (2004): Wertlos? Zur Ausgrenzung natürlicher Produktivität und weiblicher Arbeit bei John Locke und Adam Smith. Bremer Diskussionspapiere zur Institutionellen Ökonomie und Sozial-Ökonomie Nr. 58, hrsg. von Adelheid Biesecker und Wolfgang Elsner. Bremen: Universität.

Biesecker/v.Winterfeld (2005): Möglichkeitsräume und Gesellschaftsverträge. Nachhaltigkeit und Existenzsicherung II. In: Politische Ökologie Nr. 95, August 2005. München: oekom, S. 70-72.

Wichterich, Christa (2003): Femme global. Globalisierung ist nicht geschlechtsneutral. Hamburg: VSA-Verlag.

Wissenschaftlicher Beirat von Attac (Hg.), (2005): ABC der Globalisierung. Hamburg: VSA-Verlag.

2.2 Lächle mehr als andere!

Einmal habe ich im Radio eine ratlose junge Trainerin gehört, die in aller Öffentlichkeit sagte, sie wisse nicht, wie sie Jugendlichen ausländischer Herkunft erklären soll, dass sie keine Chance auf eine Lehrstelle hätten. Aber das Gros der Coachs ist unbeirrbar. Wahrlich wie moderne Prediger lullen sie dich ein. Wie eine Gebetsmühle perpetuieren sie die Beschwörungsformel: „Wenn du nur wirklich willst, wenn du einfach besser bist als die anderen, dann bekommst du einen Job.“ Auf die Frage an unsere TrainerInnen, ob es nicht einfach zu wenig Jobs gäbe und deshalb, egal welche Ausschlusskriterien angewandt werden, immer welche auf der Strecke blieben, sind sie - welch Wunder - eine Schrecksekunde lang stumm.

Im ersten Monat meiner Arbeitslosigkeit wurde ich, 42-jährige Geisteswissenschaftlerin in Wien, schriftlich zu einem „BewerbungsImpulstag“ ins Messe-Kongresszentrum am Rande des Wiener Wurstel-Praters vorgeladen. Im Brief steht zuoberst in riesigen Lettern „Vorschreibung eines Kontrolltermins gem. § 49 ALVG“ und unten die Rechtsmittelbelehrung: Bei Versäumnis des Kontrolltermins, also bei nicht Erscheinen zum Bewerbungs-Impulstag, kann es zur Streichung des Arbeitslosengeldes bis zu 62 Tagen kommen. Im beiliegenden Prospekt klingt der Zwang zur Teilnahme so:

„Wir lassen Sie nicht allein bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz. ... Weitere unterstützende Seminare sind vorgesehen. Sie können effizient und erfolgreich starten! Die Themen des Tages: Sie entdecken die eigenen Stärken als Kapital auf dem Arbeitsmarkt. Marktanalyse leicht gemacht - verdeckte Jobs suchen und finden. Formulieren und erreichen Sie Ihr Ziel - Selbstmotivation kann jede/r lernen. Körpersprache und Persönlichkeitsstil optimal einsetzen. Selbstvertrauen und Überzeugungskraft gewinnen - Erfolg beginnt im Kopf. Tipps und wertvolle Hinweise; damit Bewerben Freude macht. Unterlagen gestalten, Gehalt sicher verhandeln, Alter argumentieren.“

Fünfhundert Arbeitslose - vom Hilfsarbeiter bis zur Akademikerin - saßen zwei Coachs gegenüber. Wir wurden belehrt, dass es keine Verlierer gibt, nur welche, die aufgeben. Dass es um nichts weniger als um den „Traum unseres Lebens“ geht: Arbeit soll ja Spaß machen. Jeder kann seinen Traumjob bekommen, man braucht nur „von der Schattenseite in die Lichtseite treten“ und Götz von Berlichingens Rat-

schlag befolgen: „Lächle mehr als andere!“ Wir wurden belehrt, dass Frauen nichts Rotes zum Vorstellungsgespräch anziehen sollen, weil dies eine Kampffarbe sei. Auch Handgestricktes, Trachten (außer man stellt sich in einem Trachtengeschäft vor) und Rüschen seien tabu, sie signalisieren Bequemlichkeit und Trägheit. Für die Rocklänge gäbe es ganz einfache Vorschriften: zwischen eine Handbreit überm Knie und eine Handbreit unterm Knie. Für Männer ab einer Gehaltsvorstellung über 1.800 Euro brutto bestehe Krawattenzwang. Und weiße Socken seien noch immer die Todsünde Nummer eins. Zu guter Letzt: Du brauchst nirgends als Bittsteller aufzutreten, du hast etwas zu bieten, du verkaufst ja deine Stärken und Fähigkeiten. Sodann musst du nur noch deine einzelnen konkreten Planungsschritte festlegen und verwirklichen, und der Traumjob ist dir sicher. Schließlich gibt es ja eine Million offene Stellen pro Jahr.

Folgende Bücher wurden uns wärmstens empfohlen: Von Joseph Murphy, dem Urgroßvater des positiven Denkens, „Werde reich und glücklich. Entdecke Deine unendlichen Kräfte“. Von Chris Lohner, ehemalige Fernsehprecherin und Österreichische Bundesbahn-Bahnhofs-Stimme, „Keiner liebt mich so wie ich. Oder die Kunst in Harmonie zu leben“ und „Keine Lust auf Frust, keine Zeit für Neid“. Von Ute Ehrhardt, „Gute Mädchen kommen in den Himmel, böse überall hin“. Sowie ein Buch über spirituelle Intelligenz.

Gary Lux, abgehalfterter Schlagersänger, hat einen Song für diesen Tag komponiert. Ganglien verklebend schallte es in den Pausen über die Lautsprecher:

„Geboren in diese Welt von Leidenschaft und Geld, scheint manches Ziel oft unerreichbar fern. Du fragst dich nach dem Sinn von Ehrgeiz und Gewinn und zweifelst an dir selbst nur allzu gern. Doch irgendwo in jedem von uns lebt ein kleiner Traum, der unaufhörlich nach Erfüllung brennt, und irgendwo in jedem von uns gibt es diese Kraft, die unsichtbar das Schicksal für uns lenkt. Mach was draus, geh hinaus, steh einfach zu dir selbst, übe dich in Zuversicht, bis du den Weg erkennst. Es kann so einfach und so wunderbar sein auf dieser Welt, drum mach was draus und denk nicht ans Geld. Das Leben ist ein Spiel mit unbekanntem Ziel, die Würfel hältst du selbst in Deiner Hand. Oft kommt ein schlechter Zug, man denkt, es ist genug, doch nur wer durchhält, wird am Schluss erkannt.“

Maria Wölflingseder
ist Pädagogin und
Psychologin und lebt in
Wien.

Wer bis zum Abend ausgehalten hat, bekam eine CD mit einer Zusammenfassung des Bewerbungs-Impulstages, inklusive Gary Luxens Konzert, um sich zu Hause weiter stimulieren zu lassen.

**„Jeder Arbeitslose hat ein Defizit!“
Oder: Kollektiver Realitätsverlust**

Nach einem Jahr Arbeitslosigkeit avancierte ich in einen halbjährigen Kurs (viermal die Woche) von „Come back urban“. Eine aus China stammende Teilnehmerin konnte wenig Deutsch, eine war schwer krank und hatte nie einen qualifizierten Job; eine aus Jugoslawien stammende Arbeiterin war über 50; ein junger Mann hatte viele Vorstrafen; einer war hoch lohngepfändet; einer war Sonderschulabgänger - und ich: Doktor der Philosophie, für alles überqualifiziert. Wahrscheinlich ist das mein Defizit. „Defizit“ scheint ein magisches Wort zu sein. Alle Arbeitslosen haben eins gemeinsam: das Defizit. Welches, das muss eruiert werden, um es dann (angeblich) zu beheben.

Im Brustton der Überzeugung konterte der Trainer den Hinweis auf meine bis dato 150 Bewerbungen: Er könne sich nicht vorstellen, warum ich arbeitslos sei, bei ihnen bekäme ich sicher einen Job. Sie hätten auch Stellen, die sonst nirgends ausgeschrieben seien. Nach zwei Wochen Psychospielchen, von denen keiner wusste, wozu sie eigentlich gut sein sollten, dürfte ich bereits mit der Jobsuche beginnen, während die anderen erst in eine „Orientierungsphase“ eintraten. Ich erhielt kein einziges Stellenangebot, das nicht aus der Zeitung stammte. Derartige Bewerbungen hatte ich bereits zuvor zur Genüge geschrieben, nur, dass ich jetzt auch auf völlig unpassende, also absolut aussichtslose Stellenangebote reagieren musste. In sieben Wochen verschickte ich 70 Bewerbungen. Daraufhin waren die TrainerInnen ziemlich kleinlaut. Aber vielleicht habe ich noch immer keinen Job, weil ich einfach zu wenig Wein getrunken habe. Ja, nicht Alkoholsuchtgefährdete sollen ruhig ein Gläschen Wein trinken, um ganz entspannt und beschwingt in das Bewerbungsgespräch zu gehen, voll überzeugt, den Job zu kriegen. Wahlweise soll man zumindest an etwas Schönes denken oder das Foto seiner Kinder, seines Mannes oder seiner Frau betrachten, um ganz positiv gestimmt zu sein. Nur so habe man überhaupt eine Chance, einen Job zu kriegen.

Einmal wöchentlich trainierten wir vor der Videokamera das richtige Bewerben. Mir wurde angeraten: „Sie, haben doch soviel Charme, den müssen Sie viel besser

einsetzen!“ Täglich hörten wir, dass wir immerzu zu lächeln und puren Optimismus auszustrahlen hätten - ganz besonders auch beim Telefonieren. Es war uns verboten, im Kurs schlechte Erfahrungen bei der oft jahrelangen Arbeitssuche zu äußern. „Vergessen Sie all Ihre schlechten Erfahrungen! Sie sind kein Opfer, es liegt an Ihnen!“ Schließlich durfte ich noch ein Praktikum und ein paar Computerkurse machen. An manchen Tagen war ich von 8 bis 22 Uhr unterwegs.

Das Klima im Kurs glich dem in einem von schlechten Pädagogen geführten Schwererziehbarenheim. Permanent diese subtile Unterstellung: du bist schuld, du hast etwas angestellt; du musst nur wirklich wollen. Nach zehn Wochen löste sich der Kurs von selbst auf. Manche sind entlassen worden, mit einer sechswöchigen Sperrfrist des Arbeitslosengeldes, für andere wurde der Kurs als nicht geeignet erachtet. Eine Frau war bei einer Leiharbeitsfirma des WAFF (Wiener Arbeitnehmerförderungsfond) untergekommen. Ich habe kurzfristig für zwei Monate ein Angebot an der Uni Klagenfurt als Gastprofessorin bekommen, weil die vorgesehene Dozentin nach Berlin berufen wurde. Danach war ich wieder arbeitslos.

Eine Bekannte von mir ist Ärztin im Allgemeinen Krankenhaus. Nach der Schilderung meines Arbeitslosenkurses meinte sie erstaunt: „Und ich fragte mich immer, warum Arbeitslose ständig irgendwelche Bestätigungen fürs Arbeitsamt brauchen. Jetzt ist mir auch klar, warum sich viele lieber ins Krankenhaus legen, um sich völlig unnötigen Operationen zu unterziehen, als sich den Schikanen eines Arbeitslosenkurses auszusetzen.“

Einmal habe ich im Radio sogar eine ratlose junge Trainerin gehört, die in aller Öffentlichkeit sagte, sie wisse nicht, wie sie Jugendlichen ausländischer Herkunft erklären soll, dass sie keine Chance auf eine Lehrstelle hätten. Aber das Gros der Coachs ist unbeirrbar. Wahrlich wie moderne Prediger lullen sie dich ein. Wie eine Gebetsmühle perpetuieren sie die Beschwörungsformel: „Wenn du nur wirklich willst, wenn du einfach besser bist als die anderen, dann bekommst du einen Job.“ Auf die Frage an unsere TrainerInnen, ob es nicht einfach zu wenig Jobs gäbe und deshalb, egal welche Ausschlusskriterien angewandt werden, immer welche auf der Strecke blieben, sind sie - Welch Wunder - eine Schrecksekunde lang stumm; aber nur, um danach wie ferngesteuert mit ihrer Leier umso erbarmungsloser wieder von vorne anzufangen.

Auch die Medienmacher ziehen - unterm allgemeinen kollektiven Realitätsverlust leidend - diese Masche beinhart durch, ohne Rücksicht auf Verluste. Kein Magazin, das nicht immerzu „frische Erfolgsgeschichten“ (O-Ton) auftischt - nach dem Motto: Ich habe es geschafft! - oder „ 100 Top-Jobs“ präsentiert, die zu haben sind. Na bravo, ein paar arme „Crashtest-Dummies“ versuchen sich selbständig zu machen, Hunderte, ja Tausende bewerben sich um eine Stelle. Ein wahrer Triumph der Arbeitsbeschaffung! Und die Legionen von Arbeitslosen? Die scheint es nie leibhaftig zu geben. In den Medien kommen sie nicht vor, und selbst im persönlichen Gespräch ist ihre Arbeitslosigkeit kaum ein Thema - zumindest nicht in meinen Kreisen. Wer arbeitslos ist, murmelt höchstens etwas von „die Zeit nützen - für Weiterbildung oder eine neue Ausbildung“.

Ich und lebensuntüchtig? Hör ich da die Hühner lachen?

Als ich dennoch keinen Job fand, lernte ich alle meine Lieben völlig neu kennen. „Aber Du mit Deinen vielen Erfahrungen und Beziehungen, wenn Du nichts findest...!“, konterten sie meine erfolglosen Bewerbungen. Obwohl jeder weiß, wie hoch sie ist und dass sie nie wieder verschwinden wird, wird Arbeitslosigkeit dem Einzelnen gegenüber geleugnet, versucht, sie exemplarisch abzuwehren: Der konkrete Arbeitslose „muss“ wieder einen Job finden. Freunde und Bekannte untermauern das Unbedingte mit (meist völlig illusorischen) Ratschlägen und Tipps. Eine andere Hilfe können sie auch gar nicht anbieten. Wie das Karnickel vor der Schlange sitzen sie vor mir, ihrer eigenen personifizierten Angst vor Arbeitslosigkeit. Ich bin in erster Linie Arbeitslose; alles, was ich zuvor sonst noch gemacht habe, ist kein Thema mehr: zuerst brauchst du einen Job, dann kannst du dich deinen Vorlieben widmen. Das wäre ja noch schöner, wenn Arbeitslose sich in Ruhe der Literatur, dem Gedicht Schreiben oder was weiß ich widmen könnten.

Ein Freund, noch dazu ein ganz besonderer, seines Zeichens Psychologe und Psychotherapeut, äußerte ganz nonchalant, ob es nicht doch eine Frage der Lebensfähigkeit sei, einen Job zu haben oder sich selbst einen zu schaffen. Ich höre die Hühner lachen, und trotzdem sitzt diese Ohrfeige! Reflektiertheit schützt nicht vor Schmach. Umso schmerzvoller, wenn sie

von Freunden kommt. Der Arbeitslose ist niemand. Deshalb kannst du auch nicht Recht haben. Deshalb bist du schuld, unzufrieden und krank, kurz eine unbeliebte Zeitgenossin! Recht haben die, die dem allherrschenden Wahnsinn kein kritisches Wörtchen entgegenstellen.

No Money - Only Woman and Cry

Was meine Situation verschärft: die Höhe meines Arbeitslosengeldes, 15 Euro pro Tag. Ich hatte nur 20 Wochenstunden angestellt gearbeitet, ansonsten als freiberufliche Wissenschaftlerin. Die 450 Euro Arbeitslosengeld reichen gerade mal für die Miete meiner 60m²-Wohnung. Eine Freundin aus gemeinsamer Sozialakademie-Zeit - sie arbeitet als Sozialarbeiterin - im vollsten Brustton der Überzeugung: wenn mein Arbeitslosengeld so niedrig sei, bekäme ich doch sicher vom Sozialreferat Unterstützung. Alle, die sich dort mal hingetraut haben, wissen, warum viele die Brücke bevorzugen, aber viele Sozialarbeiter scheinen noch immer ans Märchen vom Sozialstaat zu glauben. Die behördliche Vorgabe auf diesem Amt lautet offenbar: loswerden, wer loszuwerden ist. Eigentlich ist jede Unterstützung ohnehin nur eine Ermessenssache. Drei Monate nach Beginn meiner Arbeitslosigkeit wagte ich den Versuch. Die Methoden, AntragstellerInnen erst gar nicht vorzulassen, sind vielfältig. Ich schaffte es erst beim dritten Mal. Zuerst schickten sie mich auf ein anderes - nicht zuständiges - Amt. Welche Unterlagen ich brauchte, wurde mir erst nach und nach mitgeteilt. Schließlich war ich mit der Begründung, ich hätte ja (vor drei Monaten) 20.000 Schilling (1.450 Euro) Abfertigung bekommen, schnell wieder vor der Tür. Im Gegensatz zu jenen am AMS sprechen die Klienten am Sozialreferat miteinander. Sie haben nichts mehr zu verlieren...

Ich hatte zuvor noch nie finanzielle Probleme gehabt. Auch war ich nie von den Eltern oder von einem Mann finanziell abhängig - für mich, in den 70er Jahren groß Gewordene, eine Selbstverständlichkeit. Plötzlich tauchte regelmäßig der reiche Mann auf - nein, nicht persönlich, sondern seitens meiner Freunde als (scherzhaft?) phantasierte Problemlösung.

Von heute auf morgen nicht mehr für mich, für mein finanzielles Auskommen sorgen zu können, stellt alles in Frage. Mich samt und sonders. Unfassbar, ja ein Phänomen, wie jemand, deren Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein stets blühte und gedeihte, die nicht deshalb einen Job

braucht, weil sie sonst nicht wüsste, was tun, oder der Anerkennung wegen, trotzdem plötzlich zum Nichts mutiert und sich selbst verwünscht!

Auch jeder Handgriff, den ich mache oder nicht, ist in Frage gestellt. Lähmung in jeder Hinsicht. Dringende Reparaturen, die jährliche Wartung der Heizung, Anschaffungen, Bücher, CDs, viele Dinge des täglichen Gebrauchs, aber auch Freunde zum Essen einladen, kann ich mir nicht mehr leisten. Das fehlende Geld für Kultur oder Bahnfahrten lässt einen am besten zu Hause bleiben. Fast jeder Schritt in die Öffentlichkeit ist mit monetären Ausgaben verbunden. Nicht zufällig habe ich Neurodermitis.

Ein Consulting für optimiertes Schlafmanagement

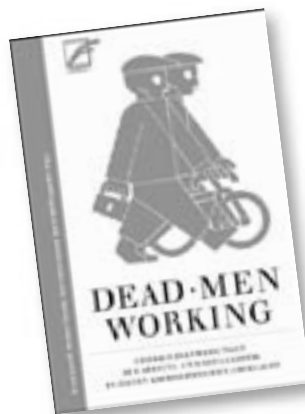
Da hat einer den Vogel abgeschossen, mitten in der Wiener Margaretenstraße. Dort befindet sich der Sitz der Siesta-Consulting, eine Kreation von Mario Filoxenidis. Man nehme das Normalste auf der Welt, nein, einen kleinen Bruchteil davon, verbräme ihn wissenschaftlich, gründe ein Consulting und vermarkte diese zuvor demontierte Selbstverständlichkeit glorreich. Der Wiener griechischer Herkunft, wohl inspiriert durch die Siesta in seiner Heimat, hat die zwei bis vierstündige Mittagspause südlicher Länder auf 20 Minuten herunterdividiert. Seit einigen Jahren verscherbelt er an Unternehmer und Manager die Idee eines kurzen Mittagschlafes -- im Business Speak Power Napping genannt. Es geht nicht in erster Linie um die Gesundheit, sondern um den betriebswirtschaftlichen Nutzen! (Die Presse, 21. September 2002)

„Volle Konzentrations- und Merkfähigkeit den ganzen Tag! Der Kurzschlaf hebt die Leistungskurve bis weit in den Abend hinein! Wettbewerbsvorteil bei Verhandlungen durch das Wissen um die Leistungskurve! Mehr Leistung in weniger Zeit erbringen! Gemeinsam entwickelt Siesta-Consulting und die betreffende Person ein optimiertes Schlafmanagement! Siesta-Consulting begleitet Sie bei der Überzeugungsarbeit, bei der Gestaltung der Rahmenbedingung, bei der Umsetzung im Unternehmen! Bereichern Sie Ihr Veranstaltungsprogramm mit einem außergewöhnlichen Programmpunkt Power durch Pause in Management-Lehrgängen, in internen Bildungsprogrammen, in Gesundheitsförderungs-Veranstaltungen! Profitieren Sie von exklusiver Berichterstattung: Seriöse Presse-Berichterstattung ist

der Schlüssel für ein erfolgreiches Umsetzen im Unternehmen. Lassen Sie sich beraten, wie die Einführung von Power Napping als Marketing-Instrument eingesetzt werden kann!“ (www.siesta-consulting.com)

Ein typischer Fall der immer schlimmer wütenden Seuche Entmündigung: Niemand darf mehr eigenständig lachen, flirten, berühren, lieben, streiten, trauern, geschweige denn atmen, wohnen, reden oder arbeiten, auch nicht putzen und ausmisten. Heute darf schließlich nur mehr ver- und gekauft werden: Lach-, Flirt- oder Trauerarbeitsseminare, Emotionsmanagement, Feng Shui, Wegwerf-Seminare (der aktuelle Renner), Key Mind, Human Design System, Kreatives Visualisieren, Atemtherapie, und Streicheleinheiten aller Art. Denn bezahlte Berührung ist besser als gar keine, verkündet jedes Lifestyle-Blättchen. Im Anzeigenteil des Standard werden neben Autos und Antiquitäten, Booten und Büchern, „Energievolle Hände“, „Hautbeben!“, „Sensitive Berührungskunst“, „Asia Sensation“ und „Touch for Health -Sinnliche Momente mit Freude erleben“ feilgeboten. Ferner „Streicheln, Stressabbau, Entspannen, 90 min. Körper und Seele verwöhnen“, „Tantramasage“, „Grenzenlose Entspannung fühlen“. Und gegen Aufpreis gibt's „Abstand von der Masse! Massage mit Klasse! Ganze Menge neuer Hände!“.

Aus: Dead Men Working



Eine emanzipatorische Perspektive muss über die Arbeit und die Warengesellschaft hinausweisen!

DEAD MEN WORKING
Gebrauchsanweisungen zur Arbeits- und Sozialkritik
in Zeiten kapitalistischen Amoklaufs

hg. v. Ernst Lohoff, Maria Wölflingseder u.a.
Unrast Verlag, Münster,
2. Auflage 2005, 302 Seiten, 18,60 Euro

Zeitschrift Streifzüge: www.streifzuege.org

2.3 Jenseits eines simplen Verelendungsdiskurses

Prekäre Arbeitsverhältnisse von Migrantinnen

Bezahlte Dienstleistungen von Migrantinnen sind vom aktuellen Kontext der Globalisierung von (prekären) Arbeitsverhältnissen stark beeinflusst und großteils Ergebnis der vielfältigen Umgestaltung des Produktionsprozesses in postfordistischen Gesellschaften:¹ De-Industrialisierung, immaterielle Produktion, Feminisierung der Arbeit, transnationale Migration und die Mobilität von Kapitalinvestitionen.

Mit der Vielfalt prekärer Existenzen nehmen auch Rolle und Anzahl von Migrantinnen in diesem Bereich rasant zu. Bestehende Arbeitsverhältnisse sind dabei überwiegend im Kontinuum „Sex-Fürsorge-Pflegearbeit“ angesiedelt. Prekäre Dienstleistungssektoren wie die Sexindustrie oder der Reinigungsbereich, in denen Migrantinnen besonders stark vertreten sind, dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen im Zusammenhang mit einer Reihe weiterer prekarisierter Arbeitsbereiche im informellen Sektor, wie z.B. mit bezahlter Hausarbeit, Kranken- und Altenpflege, Kinderbetreuung, Mini-Jobs im Supermarkt oder in Hotels, Beschäftigung in Callcentern, etc. gesehen werden. So unterschiedlich diese neuen Arbeitswelt-Identitäten auch sein mögen, der Ausschluss aus dem System der Arbeitsrechte und damit von deren Schutz ist allen gemeinsam.

Prekarisierung ist mehr als rechtliche, soziale und finanzielle Unsicherheit. Gefordert ist auch die Fähigkeit, sich selbst kreativ zu entwerfen und neue flexible Formen von Kollektivität zu entwickeln. Immer stärker ist dabei die individuelle Lebensqualität vom persönlichen Erfolg am freien Markt abhängig.

Autonomie der Migration

Eine besondere Herausforderung stellen die vorhandenen Widersprüche im Prozess der Prekarisierung dar. Die Unterwerfung unter hyperausbeuterische Verhältnisse befreit nämlich die Betroffenen paradoxerweise aus den rigiden Vorstellungen patriarchal-fordistischer Normalität und eröffnet den prekär Beschäftigten aus Sicht migrantischer und feministischer Theorie und Praxis auch verbesserte Lebensperspektiven.

In der Prekarisierung von Migrantinnen wird dabei deutlich, was als „Autonomie der Migration“ bezeichnet werden kann, einer Art Prekarisierung „von unten“, in die die Wünsche der Einzelnen nach besseren Lebensperspektiven einfließen. So bietet die Unterwerfung unter die vielfältigen prekarisierenden Zwangsverhältnisse zugleich erweiterte Handlungsspielräume. Bereits das Ausbrechen aus elenden ökonomischen Verhältnissen und patriarchalen Strukturen im Herkunftsland und der Schritt in die Lohnarbeit im Ausland kann eine erste Erfahrung von Selbstermächtigung sein. Selbst in Ausbeutungsstrukturen finden sich dabei Momente, die zum Ausgangspunkt von Widerständigkeit werden können.

Ob und wie wir beschreiben, wie sich Betroffene beim Verkauf von sexuellen Dienstleistungen in der Sexindustrie, beim Putzen für Reinigungsfirmen oder in Privathaushalten etc. ein Lebensverhältnis schaffen konnten, das auch ihren eigenen Interessen entspricht, und welche „sexuelle oder putzende Mehrarbeit“ diese ständig aufwenden müssen, um sich den üblichen Zuschreibungen zu widersetzen, ist demnach auch eine Frage der politischen Strategie.²

Entscheidend für diese Strategie sind dabei Antworten auf die Frage, wie die bestehenden und zu entdeckenden Widersprüchlichkeiten jenseits eines simplen Verelendungsdiskurses begriffen werden können, der die Subjektivität und Eigenaktivität der Einzelnen in der Prekarisierung unsichtbar werden lässt.

Die flexible Gestaltung der alltäglichen Reproduktion etwa ist dabei nicht nur als Folge neuer ökonomischer Zwänge zu bewerten. Entscheidend ist jedoch, inwiefern das Aufbegehren gegen patriarchal-fordistische Normalitäten und die Suche nach alternativen Lebensweisen eine Bedingung für die Durchsetzung neuer Arbeits- und Produktionsverhältnisse darstellen und wie sie in kollektive Strategien überführt werden kann. Hinterfragt und neu organisiert werden müssen auch neue Formen der Arbeit und Arbeitsteilung, die die Grundlagen für transnationale Verteilung und dabei auch neue Spaltungen schaffen.

Ein Blick auf die konkreten Tätigkeiten illustriert die Tendenzen widersprüchlicher Verknüpfung von einerseits verstärkter Unterwerfung³ und andererseits erweiterter Autonomie: So erhalten die einzelnen Be-

Luzenir Caixeta

arbeitet seit 10 Jahren bei maiz (Autonomes Integrationszentrum von & für Migrantinnen) u.a. mit Migrantinnen in der Sexarbeit.

schäftigten oder Teams im Reinigungsge-
werbe z.B. die Säuberung ganzer Objekte
überantwortet, die Arbeit wird eigenver-
antwortlich organisiert, der Chef ist meist
nicht vor Ort. Ganz ähnlich sind Arbeitsver-
hältnisse in Privathaushalten geregelt, die
meist (wenn auch nicht immer) in Zeiten
gereinigt werden, in denen die Auftragge-
berInnen außer Haus sind. In der Sexbran-
che verdienen Migrantinnen das meiste
Geld, können ihre Tätigkeit als Nebenjob
ausüben, müssen meist keine Ausbildung
vorweisen, haben keine vertragliche Bin-
dung und die Möglichkeit Kontakte zu
knüpfen, eine Fremdsprache zu üben, usw.

Nichtsdestotrotz bleibt der Kampf um die
Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbe-
dingungen von migrierten Sex- und Haus-
arbeiterinnen – wie auch für Migrantinnen
in anderen prekären Dienstleistungsver-
hältnissen - notwendig. Dabei gilt es vor al-
lem einer Anti-Prostitutions- und Anti-Mi-
grationspolitik entgegenzutreten, die vor
allem auf die Rechte von in der Sexarbeit
tätigen Migrantinnen negative Auswirkun-
gen hat. Die meist moralistisch begründete
Verweigerung der Anerkennung von Sex-
und Hausarbeit als mit Rechten ausgestat-
teter, stark ethnisierter Arbeit verringert
die Zahl der MigrantInnen in diesem Sek-
tor nicht, sie ignoriert lediglich die Realität
vieler Frauen (und Männer). Repressive po-
litische Regelungen im Bezug auf Migrati-
on, öffentliche Ordnung und Moral führen
zu einer verstärkten Verwundbarkeit der
Dienstleisterinnen und zu negativen Kon-
sequenzen für deren Gesundheit und Si-
cherheit.

Um nicht in partikularen Lösungen ste-
cken zu bleiben bedarf es also der Entwick-
lung übergreifender politisch-ethischer Po-
sitionen, die als Grundlage für jene Kämpfe,
die die hegemoniale gesellschaftliche Ord-
nung in Frage stellen und dekonstruieren.
Die (Selbst-) Organisation der Betroffenen
ist dabei unverzichtbar.

maiz: Erfahrungen einer Migrantinnen (Selbst-)Organisation

Seit über 10 Jahren ist maiz als Selbst-
organisation von und für Migrantinnen
aktiv. Migrantinnen, die sich an maiz wen-
den, arbeiten als Reinigungskräfte für Lea-
singfirmen, als Putz- und Pflegekräfte in
Privathaushalten, als Pflegehelferinnen im
Gesundheitsbereich, und/oder sind in der
Sexindustrie tätig. Ihre konkrete Situation
ist nicht nur durch rechtliche Regulieren-
gen bestimmt. Vielmehr sind auch diskur-
sive und wirtschaftliche Faktoren für ihre
konkreten Lebensverhältnisse entschei-
dend.

maiz zeichnet sich dadurch aus, dass
wir als Migrantinnen-Selbstorganisation
versuchen auf all diesen Ebenen in gesell-
schaftliche Auseinandersetzungen einzu-
greifen. So gehören neben Beratungs- und
Bildungsarbeit auch politische Kulturarbeit
und künstlerische Projekte zu unseren Tä-
tigkeitsfeldern, in denen sich Migrantinnen
zunächst über ihre jeweiligen Lebenssitua-
tionen und Einschränkungen ihrer Hand-
lungsfähigkeit austauschen, um dann in
einem kollektiven Prozess zu erarbeiten,
wie man diese Erfahrungen der österrei-
schen Mehrheitsbevölkerung präsentie-
ren bzw. diese damit konfrontieren kann.
Auf diese Weise sollen Migrantinnen die
Möglichkeiten erhalten, aus ihrem Status als
Objekt, über das politisch verhandelt wird,
herauszutreten und eigene Artikulationsfor-
men zu entwickeln, um in hegemoniale Dis-
kurse einzugreifen und diese zu verschieben.
Im Sinne des Sichtbarwerdens will maiz
auch provozieren, mit den tradierten Reprä-
sentationsstrukturen brechen und eine „Stö-
rung der Harmonie“ bewirken, z.B. nach dem
Motto: „Austria we love you! Wir werden dich
nie verlassen!“

Auf dem Weg zur kollektiven Organisie-
rung im Sinne einer Verbesserung der wirt-
schaftlichen Situation von Migrantinnen tre-
ten dabei erneut Widersprüche auf, diesmal
zwischen den Interessen der einzelnen Mig-
rantinnen und der allgemeinen Zielsetzung,
bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen.
So kommen Migrantinnen im Regelfall nach
Österreich, um - egal mit welcher Tätigkeit
- möglichst schnell viel Geld zu verdienen.
Konsequenterweise haben sie deshalb zu-
nächst kein Interesse, sich kollektiv zu orga-
nisieren. Da sie sich mit ihrer Tätigkeit etwa
als Haus- oder als Sexarbeiterin nicht identi-
fizieren, sondern diese als vorübergehenden
Zustand betrachten, lohnt es sich nicht, für
kollektive Verbesserungen zu streiten. Hier
gilt es deshalb Zusammenhänge zwischen
der individuellen Situation, in der Migrantin-
nen ihre jeweiligen Träume nicht verwirkli-
chen können, und der Regulierung bestimm-
ter Arbeitsbereiche deutlich zu machen.
Zu den wichtigen Tätigkeitsfeldern von maiz
gehört deshalb auch die Auseinanderset-
zung mit und unter Migrantinnen selbst,
etwa wenn diejenigen, die bereits in Öster-
reich leben, sich gegen die Einwanderung
von anderen wenden, weil dies verstärkte
Konkurrenz bedeutet.

Im Spannungsfeld aller vorhandenen
Widersprüche will maiz weiterhin Raum für
die kollektive Organisation verschiedener
Migrantinnengruppen und deren Interessen
schaffen und diese nach innen fördern und
nach außen fordern.

¹ Caixeta / Gutierrez-Rodriguez u.a. (2004): Haus-
halt, Caretaking, Grenzen...
Rechte von Migrantinnen
und Vereinbarkeit von Beruf
und Familie.

² Caixeta (2005): Precarius
labor et stuprum corporis.
Prekarität und die bezahl-
te sexuelle Dienstleistung.
In: Kulturrisse 02/05

³ Ein Faktor, der die Pre-
karisierung von Sexarbeit
im Besonderen fördert, ist
ihr sozialer Status. Sexarbeit
ist in den meisten Gesell-
schaften ein stigmatisier-
ter Bereich. Migrantinnen
(in Österreich ca. 90% der
Sexarbeiterinnen) werden
mehrfach, als Ausländerin-
nen und als Prostituierte,
ausgegrenzt und stigmati-
siert.

2.4 Qualität und Quantität von Arbeit – ein Widerspruch? Zur Bedeutung von Qualitätsstandards im Arbeitsraum Europa

Der europäische Arbeitsraum ist geprägt durch hohe Erwerbslosigkeit: Nach offiziellen Angaben sind in der Europäischen Union gegenwärtig über 19 Mio. Menschen erwerbslos gemeldet. Davon ist etwa ein Drittel schon länger als ein Jahr auf Arbeitssuche und gilt damit als langzeitarbeitslos. Die beschäftigungs- und sozialpolitischen Debatten in den meisten EU-Mitgliedstaaten drehen sich daher um die Frage, wie Erwerbssuchende in den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden können.

Insgesamt gestaltet sich die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen als ein schwieriges Unterfangen. Ergriffene Maßnahmen zeitigen vielfach nicht die erhofften Resultate. Umso mehr geraten unter der Devise „Hauptsache Arbeit!“ qualitative Ansprüche an Arbeit unter (Markt-)Druck. In dominanten arbeitspolitischen Diskursen wird das Problem der mangelnden Quantität als eine notwendige Folgeerscheinung der vermeintlich zu hohen Qualität der Arbeitsbedingungen betrachtet. Qualitätsstandards von Arbeit – wie bspw. Aus- und Weiterbildungsansprüche, Kündigungs- und Gesundheitsschutz oder Mitspracherechte – gelten dabei als Hemmnisse für die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Entsprechend hängen drohende Standortverlagerungen wie ein Damoklesschwert über Verhandlungen um höhere Löhne, moderate Arbeitszeiten, verbesserten Gesundheitsschutz u.a. Auch Forderungen nach Geschlechtergleichstellung oder nach ökologischer Nachhaltigkeit werden im aktuellen politischen Klima als Standortgefährdung eingestuft. Qualität und Quantität von Arbeit werden damit als Widerspruch gefasst.

Demgegenüber wird auf EU-Ebene das Ziel hoher Beschäftigung mit qualitativen Aspekten von Arbeit durchaus in Verbindung gebracht: So stellt die Europäische Kommission einen Zusammenhang zwischen der Quantität an Arbeitsplätzen und der Qualität von Arbeitsverhältnissen her und verweist in verschiedenen Politikempfehlungen darauf, dass eine zukunftsfähige Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik qualitative Aspekte von Arbeit berücksichtigen muss. Sie plädiert dafür, bei der Modernisierung der Arbeitsorganisation

auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Flexibilität und Sicherheit zu achten sowie die Qualität der Arbeitsplätze zu erhöhen.

Darauf beziehungsweise möchte ich im Folgenden darlegen, dass Qualitätsstandards von Arbeit nicht per se im Widerspruch zur Quantität von Arbeitsplätzen, sondern vielmehr in einem komplementären Verhältnis stehen und auch deshalb von enormer gesellschaftlicher Bedeutung sind.

Prekarisierung der Arbeit

Neben strukturellen Beschäftigungsdefiziten stellt die Polarisierung der Arbeitsbedingungen im Arbeitsraum Europa ein zentrales Problem dar. Seit Ende der 1970er Jahre nimmt die Anzahl unbefristeter Vollzeit-Beschäftigungsverhältnisse kontinuierlich ab; demgegenüber wächst der Anteil befristeter Arbeitsverträge, von Leih- und Gelegenheitsarbeiten stetig, und auch Tätigkeiten im Bereich der (Schein-)Selbständigkeit und im Niedriglohnbereich mehren sich merklich (vgl. Talos 1999). Damit wächst die Kluft zwischen einer abnehmenden Anzahl von Arbeitsplätzen mit relativ guten Arbeitsbedingungen und einer steigenden Anzahl mit relativ schlechten. Gegenwärtig stehen im Arbeitsraum Europa drei Viertel sog. „good jobs“ ein Viertel sog. „bad jobs“ gegenüber (European Foundation 2004) – mit der Tendenz zu weiterer Verschiebung zulasten der Arbeitsplätze besserer Qualität.

Abbau von Qualitätsstandards bedeutet

- ✦ Zunahme von entstandardisierten und prekären Arbeitsformen
- ✦ Anstieg der Lohnspreizung; Ausweitung von Niedrigeinkommen
- ✦ Arbeitsintensivierung; Zunahme der Arbeitsbelastungen
- ✦ Individualisierung und Privatisierung sozialer Risiken

Die Absenkung von Qualitätsstandards – bspw. im Hinblick auf Einkommen, Arbeitsplatzsicherheit, Gesundheitsschutz, soziale Absicherung u. v. m. – lenkt das Problem der Massenerwerbslosigkeit sukzessive in das der prekären Beschäftigung um. Zusätzlich zu dem gesellschaftlichen Gefälle zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen entwickelt sich eine gesellschaftliche

Ayla Satilmis

ist
Politikwissenschaftlerin;
Lehrbeauftragte an der
Universität Marburg und
freie Mitarbeiterin an der
Forschungs- und
Kooperationsstelle
„GendA – Arbeit,
Demokratie, Geschlecht“.

www.gendanetz.de

Spaltungsdynamik zwischen jenen, die sich mit prekären, sozialrechtlich gering abgesicherten Jobs gerade so über Wasser halten können und keine Planungssicherheit haben, und jenen, die in regulären, unbefristeten Arbeitsverhältnissen ihre Lebensplanung in Angriff nehmen können.¹

Im Zuge dieses Prekarisierungsprozesses wird deutlich, dass Erwerbsarbeit zwar nach wie vor als ein zentrales Vergesellschaftungsmedium fungiert und eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe darstellt²; gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass nicht jede Arbeit verlässlich vor sozialer Ausgrenzung und Armutsrisiken schützt und die bloße Erwerbsintegration nur bedingt gleichberechtigte gesellschaftliche Partizipationschancen eröffnet (vgl. Satilmis 2005).

Arbeitsplatzqualität und die EU

Die EU hat sich dieser Problematik vor einigen Jahren angenommen und das Thema der sozialen Integration in Verbindung mit der Frage der Qualität von Arbeit auf die politische Agenda gesetzt. Unter der Devise *more and better jobs* hat die EU schließlich einen Katalog mit zehn Qualitätskriterien von Arbeit vorgelegt (KOM 2001).³ Im Jahr 2003 wurde die Frage der Arbeitsplatzqualität auch als Ziel in die beschäftigungspolitischen Leitlinien aufgenommen. Dadurch haben die von der Kommission festgelegten Kriterien verpflichtenden Charakter für die Arbeits- und Beschäftigungspolitik der einzelnen EU-Mitgliedstaaten erhalten.

Die Steigerung der Arbeitsplatzqualität und der Arbeitsproduktivität wurden hierbei miteinander verbunden und in dieser Kombination zu einem der drei „allgemeinen Ziele“ der europäischen Beschäftigungspolitik erhoben. Damit geht die EU von einem positiven Zusammenhang zwischen der Qualität von Arbeit (verhältnissen) und der Produktivität aus und weist auf die negative Korrelation zwischen niedrigen Qualitätsstandards und geringerem Produktivitätswachstum hin (vgl. KOM 2003, S. 3 ff.).

Wenngleich die Frage der Arbeitsplatzqualität von der EU-Kommission zwischenzeitlich zum „Herzstück des europäischen Sozialmodells“ (KOM 2001, S. 3) erklärt worden war, kommt dem Qualitätsaspekt im Kontext der europäischen Beschäftigungspolitik insgesamt eine eher untergeordnete Bedeutung zu. Dies zeigt sich u. a. darin, dass beschäftigungspolitische Erfolge weniger an Verbesserungen im Bereich der Arbeitsplatzqualität bemessen werden als am Wirtschaftswachstum und an der

Wettbewerbsfähigkeit. Zudem wird der Akzent in den aktuellen beschäftigungspolitischen Leitlinien (2005-2008) noch stärker auf Wachstum und Beschäftigung gelegt und die Frage der sozialen Integration bleibt ausgeklammert (vgl. Amtsblatt 2005).

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die Thematik um qualitative Anforderungen an Arbeit in den Mitgliedstaaten durch die EU wichtige Impulse bekommen hat, die nicht in Richtung Absenkung und Aufhebung weisen: So werden in verschiedenen Richtlinien Mindeststandards formuliert, die die Flexibilisierungsgrenzen nach unten abstecken, und damit der Abwärtsspirale entgegenwirken.⁴ Dies deutet auf Potenziale der europäischen Legislative und Judikative. Europäische Vorgaben haben bisher vielfach Anknüpfungspunkte für Initiativen auf gesetzlicher und betrieblicher Ebene geboten und ein gewisses Gegengewicht zu den dominanten beschäftigungs- und sozialpolitischen Debatten dargestellt. Welcher Stellenwert dem Qualitätsaspekt in der Zukunft beigemessen wird, hängt insbesondere davon ab, inwieweit es Gewerkschaften, sozialen Netzwerken u. ä. gelingt, diese Anstöße mit eigenen Inhalten zu füllen und voranzutreiben (vgl. Kurz-Scherf 2005).

Fazit

Während Politik und Wirtschaft Standortschwächen und vermeintliche Wettbewerbsnachteile aufgrund (zu) hoher Qualitätsstandards von Arbeit beklagen, ignorieren sie, dass ohne die Zuerkennung gewisser qualitativer Ansprüche – wie bspw. existenzsicherndes Einkommen, soziale Absicherung oder etwa moderate Arbeitszeiten – kein Geld und/oder keine Zeit für die Nachfrage nach Konsumgütern oder Dienstleistungen bleibt. Deregulierungs- und Kostenminimierungsstrategien verkennen mithin, dass die Frage der Qualität von Arbeit eng verwoben ist mit dem Anspruch auf Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Nach einer Studie der European Foundation von 2004 haben in den letzten Jahrzehnten die Arbeitsbelastungen zugenommen; zu den alten Belastungen sind im Zuge der Arbeitsintensivierung zahlreiche neue hinzugekommen, und es bedarf keiner prophetischen Gaben um vorauszusehen, dass infolge dieser Überlastungen qualitative Standards von Gütern und Dienstleistungen in Mitleidenschaft gezogen werden und auf diesem Wege sich die Frage der Wettbewerbs- bzw. Absatzfähigkeit stellen wird. Das bedeutet, dass sich

die Thematik um die Qualität von Arbeit nicht nur aus der Perspektive der Beschäftigten, sondern auch aus der Perspektive der KonsumentInnen, Betreuten, KlientInnen etc. stellt.

Aus einer sozial- und geschlechtergerechten Perspektive erscheint es dringlich, die derzeit scheinbar unverrückbare Maßgabe des ökonomischen Wachstums zu durchbrechen. Eine große Herausforderung für Politik und Wirtschaft besteht darin, der fortschreitenden Prekarisierung von Arbeits- und Lebensbedingungen insbesondere auch durch die Förderung und den Ausbau qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze Einhalt zu gebieten. Schließlich stellt die Entwicklung bzw. Gewährleistung von arbeitsbezogenen Qualitätsstandards eine zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Arbeits- und Sozialraums Europa dar.

¹ Diese Problematik ist stark geschlechterspezifisch geprägt, u. a. weil der Frauenanteil in entstandardisierten Beschäftigungsverhältnissen (z. B. geringfügiger Beschäftigung, Teilzeitarbeit, befristeter Beschäftigung u.a.) überproportional hoch ist.

² Eine exponierte Bedeutung für die soziale Inklusion erhält Erwerbsarbeit zum einen dadurch, weil wohlfahrtsstaatliche Leistungen und (materielle) Sicherheit eng an die Teilhabe am Arbeitsmarkt gekoppelt sind. Zum anderen werden Prozesse der Identitätsfindung, der eigenständigen Absicherung sowie des Wohlbefindens und der Sinnstiftung – nicht nur, aber auch – über Erwerbstätigkeit vermittelt.

³ Ohne hier auf einzelne Kriterien näher eingehen zu wollen, sei darauf verwiesen, dass in dem vorgelegten Konzept ein breites Spektrum an Indikatoren ausgewählt wurde, das die Frage der Qualität der Arbeit nicht – wie vielfach üblich – auf ergonomische Aspekte reduziert und auch nicht ausschließlich auf den Arbeitsplatz bezogen definiert. Bemerkenswert ist nicht nur, dass die Indikatoren in einen engen Kontext mit Aspekten der sozialen Integration bzw. des gesellschaftlichen Ausschlusses gestellt werden, sondern auch das Bekenntnis zur Arbeitnehmermitbestimmung und zur Geschlechtergleichstellung.

⁴ Infolge der Umsetzung diverser Vorgaben von EU-Richtlinien wurden bspw. in der Bundesrepublik Deutschland – die von Gewerkschaftsseite lange geforderten, jedoch nicht durchsetzbaren – Arbeitsschutzrechte erzwungenermaßen novelliert und einige Standards erheblich angehoben („Arbeitsschutzgesetz“, BGBl. I 1996, S. 1246).

Literaturhinweise

Amtsblatt der Europäischen Union 2003: Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, Brüssel (2003/578/EG).

Amtsblatt der Europäischen Union 2005: Entscheidung des Rates vom 12. Juli 2005 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, Brüssel (2005/600/EG).

European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions 2004: Annual review of working conditions in the EU: 2003-2004, Dublin.

KOM 2001: Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik: Ein Konzept für Investitionen in Qualität, Mitteilung der Kommission, Brüssel, 20. Juni 2001.

KOM 2003: Die jüngsten Fortschritte in der Verbesserung der Arbeitsplatzqualität, Mitteilung der Kommission, Brüssel, 26. Nov. 2003.

Kurz-Scherf, Ingrid 2005: Qualitätskriterien von Arbeit – Ein Überblick. In: WSI-Mitteilungen, Heft 4, S. 193-199.

Satilmis, Ayla 2005: Qualitätsstandards in Zeiten andauernder Massenerwerbslosigkeit: Luxus oder Notwendigkeit? In: Lepperhoff, Julia/Satilmis, Ayla/Scheele, Alexandra (Hg.): Made in Europe. Geschlechterpolitische Beiträge zur Qualität der Arbeit, Münster, S. 266-281.

Talos, Emmerich (Hg.) 1999: Atypische Beschäftigung. Internationale Trends und sozialstaatliche Regelungen, Wien.

die dunkelziffer
da draußen tobt die dunkelziffer. das sage ich euch, ja, da ist eine dunkelziffer im gang, zu der man keinen zutritt ha. da heißt es schnell mal: jeder zehnte haushalt dies oder jede achte haushalt das. ein achtel der bevölkerung heißt es ohnehin schon, bald jeder 5. aber im grunde wissen wir gar nicht, was los ist, was wirklich los ist – ich sage nur: die dunkelziffer! wir wissen nicht, was draußen wirklich geschieht, ja, da draußen! weil uns niemand die korrekten daten gibt. trotz ihrer ganzen demoskopie, trotz ihrer ganzen befragungskultur, trotz ihrer demoskopischen instrumente, marktforschungs-segmente, den biometrischen zitterpartien, wissen wir nichts. d.h. wir haben zahlen, unmengen von zahlen in der hand.
sicher, schnell haben sie tausende von haushalten überprüft. dauernd werden haushalte befragt, und die haushalte antworten auch, man könnte beinahe sagen, es geschieht nichts anderes mehr als dieses befragen und antworten der haushalte. Aber es gibt auch sie: haushalte, die niemals antworten, werden sie befragt. haushalte, die sich da raushalten wollen, die sich selbst genügen, denen es peinlich ist.
und dann haben sie unmengen von zahlen und man weiß nicht, was sie damit abbilden können. das sind aussageschwache zahlen, impotente zahlen, schwächliche zahlen, wenn sie so wollen. und daneben tobt die dunkelziffer, ja ich spreche von der dunkelziffer, also der ungewissen masse, die immer außen vor bleibt. die dunkelziffer tobt um uns herum, sie tobt hinter den anderen ziffern und zahlen, die wir in betrieb genommen haben, die unterwandert sie. frisst sie von hinten auf. bis nichts mehr als angenagte, ja löchrige statistiken im eu-standard vorhanden sind, die eigentlich am zerbröseln sind, auf uns niederrieseln als fürchterliche inkompetenz, als lähmung jeglicher aussagekraft.

kathrin röggla „draußen tobt die dunkelziffer“, uraufführung volkstheater, wiener festwochen 2005.



3

Wer will,
kann gewinnen!

→ Mythos:
Soziale Mobilität

3.1 Drinnen und Draußen, Oben und Unten. Anfragen an Kategorien sozialer Ungleichheit.

*Statt als Ausgrenzung **aus** der Gesellschaft muss Exklusion als Ausgrenzung **in** der Gesellschaft verstanden werden. Erst dann werden die „Ausgeschlossenen“ wieder in den Verhältnissen sichtbar, die sie ausschließen und mit denen sie sich auseinandersetzen.*

Die OrganisatorInnen der Sechsten Armutskonferenz haben sich die Aufgabe gestellt, Mythen zu bekämpfen. In der Tat sind wir, wenn es um die Bezeichnung der Ursachen, die Beschreibung der Folgen und die Suche nach Auswegen aus der Armut geht, von Mythen eingekreist. Allerdings sind es nicht allein ökonomische Mythen, die den Blick verstellen. Auch die Sozialwissenschaften tragen gelegentlich kräftig zur Mythenbildung bei. Ein sprudelnder Quell von Mythen stellt aber vor allem das, was ich die „Alltagssoziologie“ nennen möchte, dar: die Bilder und Einteilungsschemata, mit denen wir uns die soziale Welt zurechtlegen, um uns in ihr möglichst reibungslos bewegen zu können.

Mythen sind eine zwiespältige Angelegenheit. Sie enthalten immer Wahrheiten und verbergen sie zugleich, verzerren sie durch Verschiebungen in den Proportionen, Verkehrungen von Ursachen und Wirkungen, die Vorspiegelung übermächtiger Sachverhalte. Vermutlich haben die OrganisatorInnen der Armutskonferenz nicht an die ehrwürdigen Mythen der Antike gedacht, als sie den Begriff aufnahmen. Vielmehr dürften sie die eher kleinlichen, interessengeleiteten Spukgestalten gemeint haben, die von sogenannten AnalystInnen und den immer gleichen ExpertInnen in Talkshows für die gesellschaftliche Realität ausgegeben werden.

Im folgenden werde ich mich mit einigen Beschreibungen und Deutungen von Armut und Ungleichheit auseinandersetzen, die in den letzten Jahren für die Gesellschaftsdiagnose und Gesellschaftspolitik auf nationaler wie europäischer Ebene bedeutsam geworden sind. Sie gruppieren sich alle um das Bild einer in ein „Innen“ und ein „Außen“ gespaltenen Gesellschaft. „Exklusion“, „Ausschließung“, „Unterschicht“ sind dabei die zentralen Kategorien.

Ziel dieser begrifflichen Auseinandersetzung ist es, Unterscheidungen vorzunehmen: zu unterscheiden zwischen dem, was ich als den Wahrheitsgehalt der Kategorien ansehe, und dem, was ich als ihre mystifizierende, den Blick verstellende Deutung betrachte. Im Zuge der Auseinanderset-

zung sollte deutlich werden, dass es nicht um Wortklauberei und definatorische Spitzfindigkeiten geht, sondern um Unterschiede von eminent politischer Bedeutung.

Die Kategorie der „sozialen Ausgrenzung“ oder „Exklusion“ wurde zunächst in Frankreich prominent, dann Ende der 1980er Jahre auf europäischer Ebene in die politische und wissenschaftliche Debatte eingeführt. Sie sollte auf tiefgreifende ökonomische, gesellschaftliche und politische Veränderungen hinweisen und zugleich dringlichen Handlungsbedarf anzeigen.

„Exklusion“ ist eine *kritische* Kategorie, und das in einem doppelten Sinn. Sie erlaubt es, begrifflich geschärft, die Tragweite jener Veränderungen offenzulegen und dazu beizutragen, Alternativen für die zukünftige Entwicklung hoch entwickelter kapitalistischer Gesellschaften zu umreißen. „Kritisch“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Wortursprung – Krisis, ein entscheidender Wendepunkt.

Daneben ist „Ausgrenzung“ oder „Exklusion“ aber auch eine kritische Kategorie im umgangssprachlichen Sinn, eine „problematische“ nämlich. Denn sie kann ebenso dafür eingesetzt werden, die Tragweite der Veränderungen unkenntlich zu machen, Alternativen auszublenden und eine Politik zu fördern, die die Lage der in der Krise lebenden Menschen möglicherweise noch erschwert.

Eine Auffassung von Exklusion in diesem zweiten, problematischen Sinn zeigt sich vor allem in drei weit verbreiteten, eng untereinander in Beziehung stehenden und für die Alltagssoziologie durchaus plausiblen Annahmen:

1. „Exklusion“ handelt von gesellschaftlichen Randphänomenen, den „Ausgeschlossenen“, „Ausgegrenzten“.
2. Die „Ausgeschlossenen“ stehen außerhalb der Gesellschaft, wenn nicht von Sozialität überhaupt.
3. Das Ziel des „Kampfs gegen Exklusion“ ist die „Wiedereingliederung“.

Martin Kronauer
ist Professor an der
Fachhochschule für
Wirtschaft in Berlin.

Um das Problematische an diesen Annahmen zu verdeutlichen, konfrontiere ich sie mit drei Gegenpositionen. Sie entspringen einem kritischen Exklusionsbegriff im zuerst angesprochenen Verständnis.

1. Die Kategorie „Exklusion“ beschäftigt sich nicht mit gesellschaftlichen Randphänomenen. Sie verweist stattdessen aus zwingenden Gründen vom gesellschaftlichen „Rand“ ins gesellschaftliche „Zentrum“, auf die Konstitutionsbedingungen und den Wandel von sozialer und politischer Ungleichheit. Sie öffnet damit den Blick für neue soziale und politische Problemlagen.
2. Ausgrenzung kann heute weniger denn je als Ausgrenzung *aus* der Gesellschaft verstanden, sondern muss vielmehr als Ausgrenzung *in* der Gesellschaft begriffen werden. Sie stellt ein gesellschaftliches Ungleichheitsverhältnis besonderer Art dar. Die Ausgegrenzten sind *Teil* der Gesellschaft, auch wenn sie nicht an ihren Möglichkeiten *teilhaben*. Die Vorstellung von Ausgrenzung aus der Gesellschaft asozialisiert die Ausgeschlossenen. Die These der Ausgrenzung in der Gesellschaft verortet dagegen die Ausgeschlossenen in gesellschaftlichen Bezügen und Verhältnissen, die sie ausschließen.
3. Exklusion stellt die Demokratie in Frage. Das angemessene Ziel eines „Kampfs gegen Exklusion“ ist nicht die „Wiedereingliederung“ von Individuen in ausgrenzende Verhältnisse, sondern vielmehr die Überwindung solcher Verhältnisse. Hierzu wäre eine Neubestimmung des Verhältnisses von Bürgerstatus und Erwerbsarbeit ein wichtiger Schritt.

Im folgenden werde ich diese gegensätzlichen Sichtweisen kurz kommentieren.

Vom „Rand“ ins „Zentrum“

Die Kategorie „Exklusion“ wird entschärft, wenn sie lediglich als weiterer Beitrag zu einer Randgruppentheorie verstanden wird. Gewiss setzt sich der Exklusionsbegriff mit anhaltender Armut und Arbeitslosigkeit auseinander. Er tut dies aber in einer Art und Weise, die dazu zwingt, vom „Rand“ ins gesellschaftliche „Zentrum“ vorzudringen.

Zunächst erfordert der Ausgrenzungsbegriff, sich darüber Rechenschaft abzugeben, was Zugehörigkeit zur Gesellschaft und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeuten – und dies nicht nur in einem allgemeinen Sinn, sondern in konkret-historischer Weise.

Gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe wurde im ersten Vierteljahrhundert nach dem Zweiten Weltkrieg in den hoch entwickelten Industriegesellschaften Westeuropas im Wesentlichen auf zwei Wegen gefördert: durch ein starkes wirtschaftliches Wachstum, das sich in Beschäftigungswachstum übersetzte (zunächst allerdings vornehmlich für die männliche Erwerbsbevölkerung), und durch die Ausweitung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und Absicherungen für Notsituationen – durch Arbeit, insbesondere Erwerbsarbeit also und durch soziale Rechte.

Die Bedeutung der Erwerbsarbeit für gesellschaftliche Zugehörigkeit ergibt sich daraus, dass sie die Menschen in wechselseitige Abhängigkeitsbeziehungen einbindet, in eine Arbeitsteilung, die sie aufeinander angewiesen sein lässt. Die französischen Autoren in der Exklusionsdiskussion sprechen hier von „Interdependenz“ und der durch sie gestifteten „sozialen Kohäsion“. Diese wechselseitigen Abhängigkeiten schließen Machtungleichgewichte und Ausbeutungsverhältnisse ein, aber auch Widerstandsmöglichkeiten und Anerkennungsbeziehungen. Die aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung Ausgeschlossenen dagegen werden nicht einmal mehr ausgebeutet, wie Robert Castel es einmal formuliert hat. Die Wechselseitigkeit der Sozialbeziehungen wird gekappt, an ihre Stelle tritt die einseitige Abhängigkeit der Betroffenen von der Unterstützung durch andere.

Die Bedeutung von Rechten für gesellschaftliche Zugehörigkeit liegt darin, dass mit ihnen die Einzelnen als Bürger eines Gemeinwesens anerkannt werden. Nicht nur mit persönlichen und politischen, sondern auch sozialen Rechten ausgestattet zu sein bedeutet, ein Anrecht auf Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben entsprechend kulturell bestimmter Bedürfnisse zu bekommen – einschließlich eines bestimmten Niveaus von Lebensstandard, sozialer Absicherung und Unterstützung bei der Entfaltung von Lebenschancen. Die Kehrseite von BürgerInnenrechten ist, dass sie diejenigen ganz oder teilweise ausschließen, denen der Bürgerstatus nicht oder nur partiell eingeräumt wird. Auch beseitigen soziale Rechte (z.B. in der Form von Ansprüchen auf gesetzliche Versicherungsleistungen) soziale Ungleichheiten nicht.

Es ist hier nicht genug Raum, um den besonderen historischen Umständen nachzugehen, die ein Vierteljahrhundert lang relative Vollbeschäftigung und den Ausbau

von Sozialstaaten ermöglichten. Die Folgen und Erfahrungen der Kriegs- und Vorkriegszeit wären in diesem Zusammenhang zu erwähnen, aber auch die Konfrontation mit der Sowjetunion im anschließenden „kalten Krieg“. Jedenfalls hat in dieser Periode eine bis dahin nicht gekannte institutionelle Einbindung der arbeitenden Bevölkerung und der sie repräsentierenden Organisationen in die bürgerliche Gesellschaft stattgefunden, die bis heute unser Verständnis von gesellschaftlicher Teilhabe prägt.

Allerdings war diese „Integration“ sehr voraussetzungsvoll und in ihrer Grundlage keineswegs gefestigt. Die eingebaute Instabilität entspringt dem besonderen Verhältnis der beiden bislang angesprochenen Formen von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Teilhabe – Einbindung in die gesellschaftlich anerkannte Arbeitsteilung und sozialer BürgerInnenstatus – zueinander. Sie sind aufeinander angewiesen, können einander ergänzen, aber auch zueinander in ein Spannungsverhältnis treten. Denn Erwerbsarbeit kann zwar in wechselseitige Sozialbeziehungen eingliedern, garantiert aber nicht einmal für alle Erwerbstätigen Teilhabemöglichkeiten entsprechend einem kulturell angemessenen Lebensstandard (Beispiel: die „arbeitenden Armen“). Umgekehrt sind soziale Rechte und die sie tragenden Institutionen, die für einen sozialen Ausgleich und angemessene Lebensverhältnisse sorgen sollen, auf die finanziellen Erträge aus Erwerbsarbeit angewiesen, können aber ihrerseits nicht Erwerbsarbeit sicherstellen. Denn ein Recht auf Erwerbsarbeit gibt es im Kapitalismus nicht. Schon deshalb bleiben Zugehörigkeit und Teilhabe hier immer bedroht. Besonders deutlich wird dies im Fall anhaltender Arbeitslosigkeit. Auf diesen Fall hin sind die sozialen Sicherungssysteme nicht ausgelegt, sondern vielmehr darauf, kurzfristige Hilfen bereitzustellen. Anhaltend Arbeitslose sind deshalb in hohem Maße der Gefahr ausgesetzt, Lebens- und Teilhabemöglichkeiten einzubüßen, auch wenn ihnen der soziale Bürgerstatus nicht formell aberkannt wird. Die Wiederkehr der Arbeitslosigkeit in den 1980er Jahren und ihre Verfestigung in der Folgezeit stellen daher eine besondere Herausforderung für „soziale Kohäsion“ in den hoch entwickelten kapitalistischen Gesellschaften dar.

Schließlich gilt es noch eine dritte Weise der sozialen Einbindung zu berücksichtigen: diejenige in die informellen Wechselseitigkeiten persönlicher Nahbeziehungen, also in die Netzwerke von Verwandtschaft und Bekanntenkreisen. Die Phase der wirtschaftlichen Prosperität und der erweiter-

ten sozialen Aufstiegsmöglichkeiten hat einen neuerlichen Schub in der Individualisierung von Lebensformen ausgelöst. Damit erweiterten sich die Chancen, eigene Wege, losgelöst von herkömmlichen Bindungen, zu gehen. Die Kehrseite aber ist, dass die Tragfähigkeit sozialer Netze gerade bei denen schwächer geworden zu sein scheint, die ihrer am meisten bedürfen – bei den Lohnabhängigen in prekärer Position am Arbeitsmarkt.

Der französische Soziologe Robert Castel spricht von „Schockwellen“, die bereits seit zwei Jahrzehnten von der Reorganisation der Unternehmen und dem politischen Umbau der Weltökonomie ausgehen. Der Exklusionsbegriff lenkt den Blick darauf, wie diese Schockwellen die institutionellen Grundpfeiler der gesellschaftlichen Einbindung und Teilhabe unterspülen: die über Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Arbeitsteilung vermittelte Einbindung in soziale Wechselseitigkeiten, die soziale Ausgleichsleistung von Sozialstaaten und die Unterstützungskapazität sozialer Netze. Das Bild von den Schockwellen verdeutlicht, dass das gesamte Gefüge der prekären Balance von Zugehörigkeits- und Teilhabeweisen „ins Rutschen“ gerät und nicht nur der gesellschaftliche „Rand“ betroffen ist. Damit wird aber auch das Fundament unserer modernen Vorstellung von Demokratie in Frage gestellt: dass nämlich persönliche und politische Rechte sozial abgesichert sein müssen, sonst lassen sie sich nicht gewährleisten.

Die Wirkungen betreffen die Menschen allerdings in unterschiedlicher und abgestufter Weise. Dabei kommen die klassischen Faktoren der sozialen Ungleichheit ins Spiel – die unterschiedliche Verteilung von Ressourcen nach sozialer Herkunft, Bildung und Ausbildung, Vermögen, sozialen Beziehungen. Äußert sich die Verunsicherung der/des mittleren Angestellten, die/der vom Fusionsfieber in ihrem/seinem Unternehmen erfasst wird, vielleicht in anhaltendem Stress, so kann die Unsicherheit des/der ArbeiterIn am Band oder der Fertigungsinsel in demselben Unternehmen bereits existenzbedrohliche Formen annehmen. Die/der gering qualifizierte/n, ältere/n Arbeitslose/n wiederum können die Schockwellen schon zu Boden gerissen haben, ohne dass sie/er noch die Möglichkeit hätte, sich wieder aufzurichten. In der Tatsache, dass die Schockwellen weite Teile der Gesellschaft erfassen, liegen Potenziale der Solidarisierung; anhand der Unterschiede jedoch, in denen sich die Schocks bemerkbar machen, lassen sich die Menschen auseinanderdividieren.

„Ausgrenzung“ und „Exklusion“ sind bereits dem Wortsinn nach ebenso sehr Prozess- wie Zustandskategorien. Sie rücken damit die biografischen Weichenstellungen ebenso wie die unterschiedlichen Gefährdungsgrade ins Blickfeld. Vor allem aber zwingt die Prozessperspektive dazu, die Institutionen, AkteurInnen und Verfahren kenntlich zu machen, die Ausgrenzung in gang setzen und in gang halten. Sie lenkt den Blick auf Unternehmenszentralen und Finanzmärkte, Gesetzgeber und sozialstaatliche Regeln, bis hinunter zu den Diskriminierungen, denen Menschen in ihrem Alltag bei Behördengängen und in der Nachbarschaft ausgesetzt sind. Wer und was ausschließt wird damit ebenso wichtig wie die Folgen für die Angeschlagenen und Ausgegrenzten selbst und deren soziale Überlebensstrategien.

„Drinne“ und „Draußen“

In Deutschland taucht derzeit in den Medien ein altbekannter, aber lange Zeit verschollener Begriff wieder auf, die „Unterschicht“. In den USA und Großbritannien, wo er schon länger in der öffentlichen Debatte kursiert, ist er heftig umstritten. KritikerInnen wenden sich vor allem gegen die Vorstellung, die Angehörigen der „Unterkategorie“ entwickelten ihre eigene Normenwelt, ihre eigene „Kultur“, die sie vom Wertekanon der Mittelschichten unterscheidet und es ihnen deshalb unmöglich mache, sich in die Gesellschaft zu integrieren.

In die Richtung einer „Kultur der Armut“ zielen Beschreibungen von Unterschichtverhalten, wie sie etwa in einer weit verbreiteten deutschen Zeitschrift zu finden waren: Unterschichteltern stopfen ihre Kinder mit Süßigkeiten voll, so dass sie fett und krank werden; sie setzen sie der geistigen Billigware privater Fernsehsender aus anstatt ihnen Bücher zu kaufen und vorzulesen; nicht materielle Armut sei das Problem, sondern Bildungsarmut, und diese wiederum, legt der Artikel nahe, eine Sache der Einstellung.

Über den Zusammenhang zwischen Schichtzugehörigkeit, Armut und Bildungsverhalten wäre viel zu sagen – nicht zuletzt die Pisa-Studien haben wieder gezeigt, wie unsinnig es ist, Einkommensarmut und Bildungsarmut gegeneinander ausspielen zu wollen. Überdies: Entspricht das hier angeprangerte Verhalten nicht genau dem, was mit der Privatisierung des Fernsehens und der Massenproduktion von „junk food“ gerade angestrebt wird, der Konditionierung von Menschen zu unersättlichen Konsumenten? Entscheidender aber ist die Attitüde, aus der diese Unterschichtkritik

erwächst. Selbsternannte BildungsbürgerInnen erheben sich über eine Lebensform, in der sie nur das Gegenteil ihrer selbst wahrnehmen können. Wer in dieser fremden Welt lebt, hat es sich demnach selbst zuzuschreiben. „Eigenverantwortung“ ist das Zauberwort der Zeit. Der Sozialstaat hat seine Schuldigkeit im Übermaß getan – Armut ist nicht das Problem.

Das Bild vom „Innen“ und „Außen“ der Gesellschaft, das in den Begriffen „Ausgrenzung“ und „Exklusion“ mitschwingt, leistet solchen Vorstellungen von getrennten Welten und damit zugleich einer moralisierenden Be- und Verurteilung der „Außen-seiter“ Vorschub. Die große Herausforderung an die begriffliche Anstrengung und für die praktische Auseinandersetzung mit Prozessen der Exklusion besteht darin, den alltagssoziologischen Mythos vom „Drinne“ der Gesellschaft, das dem „Draußen“ entgegengesetzt ist, zu überwinden. Statt als Ausgrenzung *aus* der Gesellschaft muss Exklusion als Ausgrenzung *in* der Gesellschaft verstanden werden. Erst dann werden die „Ausgeschlossenen“ wieder in den Verhältnissen sichtbar, die sie ausschließen und mit denen sie sich auseinandersetzen.

Die Vorstellung von Ausgrenzung *aus* der Gesellschaft hat ihre Vorbilder in jenen geschichtlichen Konstellationen, in denen Menschen durch Gesetz, formelle und informelle Regeln sowie schiere Gewalt von Einrichtungen der Fürsorge und/oder von persönlichen Rechten ausgeschlossen werden. Das widerfuhr beispielsweise den Vagabunden im 15. und 16. Jahrhundert und im 19. Jahrhundert den ins Arbeitshaus gesteckten Paupers. Es widerfährt heute noch den sogenannten „illegalen“ EinwandererInnen. Mehr denn je muss Ausgrenzung heute aber zugleich und vor allem als Ausgrenzung in der Gesellschaft begriffen werden. Nicht obwohl, sondern gerade weil die Menschen heute unter den Bedingungen transnationaler Marktbeziehungen, universalisierter Normen und gesellschaftlich intern verallgemeinerter Bürgerrechte leben, ist Ausgrenzung als Ausgrenzung in der Gesellschaft möglich. Denn die Versprechungen der Zugehörigkeit bleiben in Kraft, häufig sogar formale Berechtigungen, aber sie lassen sich für viele Menschen nicht einlösen.

Ausgrenzungserfahrung ist Scheiternserfahrung. Sie erwächst aus der Diskrepanz zwischen dem, was in einer Gesellschaft allen ihren Angehörigen möglich sein soll, aber auch von allen erwartet wird, und gleichwohl unerreichbar bleibt. Langzeitarbeitslose haben nicht deshalb keinen Ort

in der Gesellschaft, weil sie ohne Erwerbsarbeit sind – das gilt für viele andere auch – ,sondern weil in ihrem Fall Erwerbstätigkeit verlangt wird, aber nicht zu haben ist. Sie fallen aus der Wechselseitigkeit sozialer Beziehungen heraus und bleiben gleichwohl institutionell eingebunden – aber nur als Objekt gesellschaftlichen Handelns, in der einseitigen Abhängigkeit des Fürsorgeempfängers, wie dies der Soziologe Georg Simmel bereits zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts dargelegt hat. Für jede der drei zuvor angesprochenen Dimensionen von Zugehörigkeit und Teilhabe ließen sich solche paradoxe Formen der *Gleichzeitigkeit* von „Dinnen“ und „Draußen“ aufzeigen, in denen sich Ausgrenzung in der Gesellschaft heute manifestiert.¹

„Wiedereingliederung“ oder Neubestimmung des Verhältnisses von sozialem Bürgerstatus und Erwerbsarbeit? Ein Ausblick

Allenthalben im Europa der Europäischen Union, und seit den letzten Jahren auch verstärkt in Deutschland, wird der „Kampf gegen Exklusion“ mit dem Ziel der „Wiedereingliederung“ der „Ausgegrenzten“ geführt. Die Beseitigung ausgrenzender Verhältnisse steht demgegenüber kaum zur Debatte. Dabei sind die Formen, in denen Eingliederung betrieben wird, selbst durchaus problematisch. Denn sie verschieben zunehmend die Verantwortung für den Erfolg oder Misserfolg auf die Betroffenen selbst. Durch die Einführung vertragsförmiger Elemente in die Beziehungen zwischen Behörde und KlientInnen werden sozialstaatliche Leistungen verstärkt an Vorleistungen gebunden. Die Verträge konstituieren aber keine wechselseitige Abhängigkeit im strikten Sinn. Denn die Behörde kann nicht zur Einhaltung verpflichtet werden, der/die KlientIn aber kann an den Vertragsbedingungen scheitern und ist damit Sanktionen ausgesetzt. Es gibt auch kaum eine andere Wahl, als den Kontrakt einzugehen, will man sozialstaatliche Leistungen erhalten. Die Balance zwischen Rechten und Pflichten verschiebt sich zulasten der Rechte hin auf die Pflichten, insbesondere die Pflicht zur Erwerbsarbeit.

Ich hatte darauf hingewiesen, wie notwendig, aber auch wie prekär die Verbindung von Erwerbsarbeit und sozialen Rechten für Zugehörigkeit und Teilhabe in unseren Gesellschaften ist. Die Einbindung in die gesellschaftliche Arbeitsteilung auf der einen Seite und die Anerkennung als Bürger mit Rechten und Pflichten auf der anderen tragen auf jeweils besondere und eigenständige Weise dazu bei, Zugehörigkeit und Teilhabe zu vermitteln. Sie lassen sich weder durch einander ersetzen, noch voneinander abhängig machen. Gerade das aber wird in den Eingliederungsvereinbarungen versucht. Sollten soziale Rechte die Menschen ursprünglich vor völliger Marktabhängigkeit schützen, so wird nun die Gewährung und Qualität sozialer Rechte mehr und mehr an die Vorleistung einer Verpflichtung zur Erwerbsarbeit geknüpft – um welchen Preis (sprich: Lohn) auch immer. Ein Recht auf Erwerbsarbeit aber gibt es nach wie vor nicht.

Die hier umrissene Analyse von Zugehörigkeit und Exklusion weist dagegen in eine andere Richtung. Eine Politik gegen Exklusion müsste von der relativen Eigenständigkeit der Zugehörigkeits- und Teilhabeweisen ausgehen. Sie müsste darauf abzielen, den sozialen BürgerInnenstatus abzusichern, indem sie ihn weit stärker als bisher von der Verpflichtung zur Erwerbsarbeit entkoppelt. Zugleich aber wäre es ihre Aufgabe, Erwerbsmöglichkeiten – in welchem Zeitumfang und in welcher Verteilung über die Lebenszeit auch immer – für alle, die diese anstreben, zu fördern. Denn ein „Ende der Erwerbsarbeitsgesellschaft“ ist (noch) nicht in Sicht.

¹ Vgl. hierzu ausführlich Kronauer, Martin 2002: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt am Main, New York (Campus).

3.2 MigrantInnen für ihre Jobs oft überqualifiziert

Österreich hat eine qualifizierte Einwanderung, man nimmt sie weitgehend aber nicht zur Kenntnis. Nach der erfolgten Dequalifizierung findet kein beruflicher Aufstieg mehr statt.

In Österreich gab es im Mai 2001 rund 586.000 Berufstätige, die für ihre Arbeit nicht so viel Bildung oder Ausbildung brauchten, wie sie besaßen. Das waren 19% von allen Berufstätigen, die mehr als die Pflichtschule abgeschlossen hatten, rund 15% aller Berufstätigen insgesamt. Das heißt, ca. ein Siebtel der Berufstätigen hat Qualifikationen, die formal nicht genutzt werden. Sie sind im Verhältnis zu den Tätigkeiten, die sie ausüben, übermäßig gebildet. Darunter waren rund 252.500 Frauen und 333.500 Männer. Bei den Frauen entsprach das 20% all jener, die mehr als Pflichtschule abgeschlossen hatten, bei den Männern 19%. Das heißt, knapp ein Fünftel der verfügbaren Qualifikationen werden in Österreich gar nicht oder nur teilweise genutzt.

Der größte Teil, nämlich rund 463.200 dequalifiziert Berufstätige, war sowohl in Österreich geboren als auch im Besitz der österreichischen Staatsangehörigkeit. Bei dieser Gruppe machten die Dequalifizierten 17% der Berufstätigen mit einem höheren Abschluss als Pflichtschule aus, also ungefähr ein Sechstel mit nur teils oder gar nicht genutzten Qualifikationen.

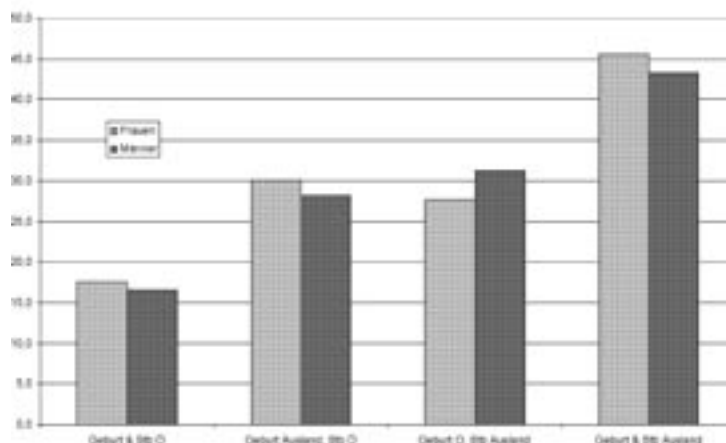
Rund 122.800 der dequalifiziert Berufstätigen hatten entweder nicht die österreichische Staatsangehörigkeit oder waren im Ausland geboren. Das sind bei dieser Gruppe 38% der Berufstätigen mit einem höheren Abschluss als Pflichtschule, also mehr als doppelt so hoch wie bei Herkunft Österreich. Anders herum: nur rund 62% der Qualifikationen von Berufstätigen, die eingewandert sind oder nicht die österreichische Staatsangehörigkeit haben, werden voll genutzt.

Unter den 122.800 sind rund 37.400 dequalifiziert Berufstätige mit österreichischer Staatsangehörigkeit, die im Ausland geboren wurden, und rund 3.700 ausländische Staatsangehörige, die in Österreich geboren wurden, sodass rund 81.700 verbleiben, die weder in Österreich geboren wurden noch die österreichische Staatsangehörigkeit besitzen. Welchen Anteil bilden diese dequalifiziert Berufstätigen an allen Berufstätigen ihrer jeweiligen Gruppe? Und wie sieht das aus, wenn nach Geschlecht unterschieden wird?

- ✦ Den höchsten Anteil an dequalifiziert Berufstätigen findet man mit rund 44% bei jenen Berufstätigen, die weder in Österreich geboren wurden noch die österreichische Staatsangehörigkeit besitzen. Bei den Frauen beträgt der Anteil 46%, bei den Männern 43%.
- ✦ An zweiter Stelle stehen bei den Frauen mit rund 30% jene, die zwar die österreichische Staatsangehörigkeit haben, aber im Ausland geboren wurden. Bei den Männern stellen die in Österreich Geborenen ohne österreichische Staatsangehörigkeit rund 31% der Berufstätigen, die mit Lehre oder höherem Abschluss dequalifiziert worden sind.
- ✦ An dritter Stelle stehen bei den Männern mit rund 28% Dequalifizierungsanteil die im Ausland geborenen österreichischen Staatsangehörigen, bei den Frauen mit ebenfalls rund 28% die in Österreich geborenen ausländischen Staatsangehörigen.
- ✦ Mit großem Abstand an vierter Stelle stehen die in Österreich geborenen österreichischen Staatsangehörigen mit einem Anteil von nur rund 17% dequalifiziert Berufstätigen, wobei der Unterschied zwischen den Geschlechtern zu vernachlässigen ist.

Es spielt eine gewichtige Rolle –ob im Ausland oder in Österreich geboren– wenn man die österreichische Staatsangehörigkeit hat. Und bei Geburt im Inland spielt es eine ebensolche Rolle, ob man die österreichische Staatsangehörigkeit hat oder nicht. Geburt im Ausland und österreichische Staatsangehörigkeit oder Geburt im Inland und keine österreichische Staatsangehörigkeit haben aber fast genau den gleichen Effekt auf den Dequalifizierungsanteil. Außerdem zeigt sich, dass das Geschlecht auf dieser Ebene praktisch keine Rolle für den Dequalifizierungsanteil an den Berufstätigen spielt.

Dequalifizierungsanteile nach Staatsangehörigkeit, Geburtsort und Geschlecht



August Gächter
ist am Zentrum für
Soziale Innovation (ZSI)
in Wien in den Bereichen
Arbeit, Migration und
Entwicklung tätig.

Anzahl und Anteil dequalifiziert Berufstätiger an den Berufstätigen mit einem höheren Abschluss als Pflichtschule nach Geschlecht, Geburtsort und Staatsangehörigkeit, Prozent							
Geburtsort	Staatsbürgerschaft	Frauen		Männer		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Österreich	Österreich	201.147	17,6	262.039	16,6	463.186	17,0
Eines/beide nicht Österreich		51.349	38,0	71.425	37,5	122.774	37,7
Ausland	Österreich	18.362	30,1	19.022	28,2	37.384	29,1
Österreich	Ausland	1.303	27,7	2.378	31,2	3.681	29,9
Ausland	Ausland	31.684	45,6	50.025	43,3	81.709	44,1
Gesamt		252.496	19,8	333.464	18,8	585.960	19,2

Eigene Berechnungen aus Daten der Statistik Austria.

Der Dequalifizierungsanteil sagt aus, welcher Teil der Berufstätigen einer Gruppe zu viel Bildung für die aktuelle Tätigkeit hat. Das unmittelbare Fazit aus all dem ist sicher, dass Österreich eine Einwanderung von qualifiziertem Personal hat, diese Qualifizierungen aber nicht nutzt.

Je nach Herkunftsland war im Mai 2001 der Anteil der Dequalifizierten an den Berufstätigen sehr verschieden groß.

- ✦ Waren die Berufstätigen in Österreich geboren und besaßen sie österreichische Staatsangehörigkeit, dann betrug der Anteil nur rund 17%.
- ✦ Waren sie aus der alten EU und der Schweiz, dann betrug der Anteil 23% bei den Frauen und 18% bei den Männern.
- ✦ Waren sie aus den fünf benachbarten neuen EU Ländern von 2004, dann betrug der Anteil 38% bei den Frauen und 33% bei den Männern, also circa das Doppelte des Anteils bei österreichischer Herkunft.
- ✦ Bei Berufstätigen aus der übrigen Welt betrug der Dequalifizierungsanteil rund 48%. Das heißt, fast die Hälfte der Berufstätigen mit einem höheren Abschluss als Pflichtschule und Herkunft von außerhalb der heutigen EU sind unter ihrem eigentlichen Qualifikationsniveau beschäftigt oder zuletzt beschäftigt gewesen.
- ✦ Bei einzelnen Herkunftsländern, besonders Bosnien und Rumänien, sind die Anteile sogar noch deutlich größer und liegen zwischen 50% und 55%.
- ✦ Die Dequalifizierungsanteile sind bei den Frauen meist größer als bei den Männern. Nur bei Serbien, Türkei und sonstigen Ländern ist es umgekehrt. Bei der Türkei besteht mit 6,9 Prozentpunkten auch der größte Unterschied zwischen den Geschlechtern. Bei Kroatien beträgt er 6,7 Prozentpunkte, bei Bosnien 6,3 Prozentpunkte, bei den fünf neuen EU-Ländern 5,3 Prozentpunkte, und zwar jeweils zu Ungunsten der Frauen. Gegenüber den Herkünften ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern gering.

Anteil dequalifiziert Berufstätiger an den Berufstätigen nach dem Geschlecht und dem Herkunftsland, Prozent			
Herkunft	Frauen	Männer	Gesamt
Gesamt	19,8	18,8	19,2
Österreich	17,6	16,6	17,0
EU-15 + Schweiz	22,6	18,0	20,2
EU 5 Neue	37,6	32,3	34,8
EU-20 + Schweiz	28,6	23,7	26,0
Nicht EU-20	46,9	46,6	46,6
Bosnien-Herzegowina	59,6	51,3	54,5
Rumänien	52,3	51,1	51,6
Serbien-Montenegro	47,0	48,3	47,9
Kroatien	51,3	44,6	47,3
Türkei	39,2	46,1	44,4
Sonstige Länder	35,8	40,6	38,6

Eigene Berechnungen aus Daten der Statistik Austria. Herkunft heißt bei Österreich: dort geboren und 2001 dortige Staatsangehörigkeit, bei allen anderen entweder dort geboren oder 2001 dortige Staatsangehörigkeit. EU-20 entspricht EU-25 ohne baltische Staaten, Malta und Zypern.

Dies zeigt, welcher großen Unterschied für beide Geschlechter in Österreich die Herkunft aus der EU für die Verwertung der Bildung macht. Von den Berufstätigen mit einem höheren Abschluss als Pflichtschule, die entweder nicht in Österreich geboren wurden oder keine österreichische Staatsangehörigkeit haben, arbeiten rund 38% unter ihren Qualifikationen. Bei Herkunft aus den EU-20 sind das aber „nur“ 26%, bei Herkunft aus anderen Staaten hingegen rund 47%. Es geht also von 17% bei in Österreich geborenen österreichischen Staatsangehörigen über 26% bei in EU-Ländern geborenen oder mit einer dortigen Staatsangehörigkeit versehenen Berufstätigen zu 47% bei solchen, die außerhalb der EU geboren wurden oder eine dortige Staatsangehörigkeit haben. 47% ist das Zweidreivertelfache von 17%. Weiter unten wird sich zeigen, dass das auf allen Bildungsebenen genau so ist.

Verteilung der dequalifiziert Berufstätigen über die Bildungsniveaus

Von allen rund 586.000 dequalifiziert Berufstätigen hatten rund 301.400 eine Lehre (51%) abgeschlossen, rund 117.100 eine Fachschule (20%), rund 78.600 hatten

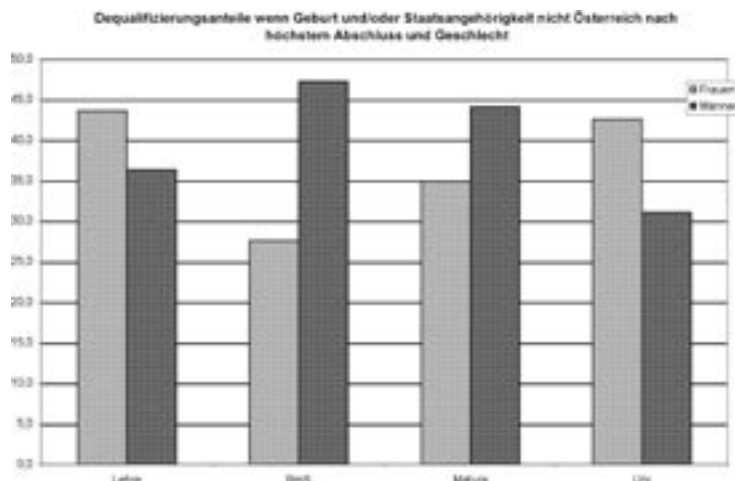
Matura (13%) und rund 88.800 hatten eine Ausbildung auf Hochschulniveau (15%). Bei den Frauen war das stärker zu Hochschulbildung hin verschoben, bei den Männern stärker zu Lehre.

Betrachtet man nun nur die dequalifiziert Berufstätigen mit Geburtsort im Ausland oder ohne österreichische Staatsangehörigkeit und vergleicht ihre Bildungsverteilung mit jenen, die sowohl österreichische Staatsangehörigkeit haben als auch Geburtsort im Inland, dann zeigt sich bei beiden Geschlechtern ein einheitliches Muster: Bei den „Ausländern“ hat ein deutlich größerer Teil der dequalifiziert Berufstätigen Matura oder Hochschulbildung. Bei den „österreichischen“ Männern hatten nur 10% der dequalifiziert Berufstätigen Hochschulbildung, bei den „österreichischen“ Frauen 19%, bei den „ausländischen“ Männern aber 17% und bei den Frauen 24%. Desgleichen bei Matura 11% bei den „österreichischen“ Männern, aber 22% bei den „ausländischen“, und 11% bei den „österreichischen“ Frauen, aber 24% bei den „ausländischen“. Mehr als ein Drittel aller dequalifiziert Berufstätigen mit Matura sind im Ausland geboren oder haben nicht die österreichische Staatsangehörigkeit und mehr als ein Viertel jener mit Hochschulniveau.

Dequalifizierungsanteile nach dem Bildungsniveau

Welche Bildungsabschlüsse leiden besonders unter Dequalifizierung?

- ✦ Bei Berufstätigen mit Geburt und / oder Staatsangehörigkeit nicht Österreich war die Situation deutlich anders. Frauen mit Fachschulabschlüssen hatten mit 28% den niedrigsten Dequalifizierungsanteil, gefolgt von den Männern mit Hochschulabschluss mit 31%. Als nächstes kamen die Frauen mit Matura (35%), dann die Männer mit Lehre (36%), die Frauen mit Hochschule (43%), die Frauen mit Lehre und die Männer mit Matura (44%) und



am Schluss die Männer mit Fachschulabschluss (47%). Wie die nachstehende Abbildung zeigt, ergibt sich ein einfaches Muster. Bei den Frauen sind es die schulischen Abschlüsse (Fachschule, Matura), welche die niedrigeren Dequalifizierungsanteile aufweisen, bei den Männern die beruflichen Abschlüsse (Lehre, Hochschule).

- ✦ Bei den Frauen aus den heutigen Drittstaaten beträgt der Dequalifizierungsanteil bei Fachschulabschlüssen rund 34%, bei Lehrabschlüssen aber 54%. Dazwischen liegen die höheren Abschlüsse mit 45% bei Matura und 49% bei Hochschule.
- ✦ Bei den Männern aus Drittstaaten sind schulische Abschlüsse mit 56% bei Fachschulen und 55% bei Matura deutlich stärker dequalifiziert als die anderen Bildungsniveaus. Bei Lehre beträgt der Dequalifizierungsanteil 44% und bei Hochschule 42%.

Mögliche Ursachen der Dequalifizierung

Über die Ursachen können wir eigentlich nur spekulieren. Oft ist es wichtig, rasch ein Einkommen zu haben. Der Preis ist der Verzicht auf eine adäquate Beschäftigung. Diese kann dann auch später nicht mehr realisiert werden. Erst die Kinder oder die Enkel, falls es welche gibt, erreichen wieder höhere Bildungsstufen und adäquate Beschäftigung.

Nach der erfolgten Dequalifizierung findet kein beruflicher Aufstieg mehr statt. Die Dequalifizierung nach der ersten Beschäftigung wird im Lebenslauf nicht mehr überwunden. Auf diese Weise bleibt viel vorhandenes Arbeitsmarktpotential in Österreich ungenutzt. Österreich hat eine qualifizierte Einwanderung, man nimmt sie weitgehend aber nicht zur Kenntnis.

Der Ausbildungsstand von Ausländern wird am AMS nicht erhoben. In der Arbeitslosenstatistik scheint nur auf, dass jemand als Putzhilfe gearbeitet hat, aber nicht, dass diese Putzhilfe eigentlich einen akademischen Abschluss hat.

Dequalifizierung geschieht, wie eine gesonderte Erhebung im Rahmen des EQUAL Projektes „Obersteirische Initiativen zur interkulturellen Öffnung der Region“ in Kapfenberg und Leoben 2002 bis 2005 gezeigt hat, nicht immer erst bei der Arbeitssuche in Österreich, sondern oft schon beim Eintritt in den Arbeitsmarkt des Herkunftslandes. Nicht zuletzt hängt das mit dem selben Grund zusammen, der wohl auch in Österreich die Dequalifizierung erklärt – dass sie einer Minderheit angehören. Auf Minderheiten wird herumgetrampelt, an ihnen beweist man die eigene Überlegenheit.

Anteil dequalifiziert Berufstätige an den Berufstätigen nach dem Geschlecht, dem höchsten Abschluss und der Herkunft, Prozent								
	Gesamt	Geburtsort und Staatsangehörigkeit				Stb & oder Geburt nicht Ö		
Frauen		Beides Ö	Nur Stb Ö	Nur Geb Ö	Beides nicht Ö	Gesamt	EU20 +CH	Dritt
Lehre	19,0	17,6	30,1	27,7	45,6	43,6	27,7	53,5
Fach	17,2	19,0	33,8	30,1	51,1	27,5	20,8	33,7
Matura	11,1	17,2	19,3	24,0	37,2	34,8	25,7	45,4
Hoch	22,6	11,1	27,3	22,4	42,9	42,6	38,3	48,7
Gesamt	19,8	22,6	39,5	34,3	45,6	38,0	28,6	46,9
Männer								
Lehre	15,7	16,6	28,2	31,2	43,3	36,3	20,1	43,9
Fach	30,6	15,7	25,2	32,3	41,5	47,2	35,2	56,4
Matura	11,8	30,6	32,3	38,9	57,2	44,1	30,0	55,2
Hoch	15,6	11,8	32,9	21,1	54,3	31,1	21,6	42,3
Gesamt	18,8	15,6	28,2	26,0	33,6	37,5	23,7	46,6
Gesamt								
Lehre	16,8	17,0	29,1	29,9	44,1	38,5	22,7	46,6
Fach	21,6	16,8	28,2	31,6	44,1	34,4	25,5	42,0
Matura	11,5	21,6	22,9	29,5	45,4	39,5	27,7	50,8
Hoch	19,1	11,5	30,0	21,7	48,8	36,1	29,2	44,9
Gesamt	19,2	19,1	33,3	29,1	38,7	37,7	26,0	46,6

Eigene Berechnungen aus Daten der Statistik Austria. EU-20 entspricht EU-25 ohne baltische Staaten, Malta und Cypern.

Wenn es keinen geförderten und gewollten sozialen Aufstieg von Zugewanderten gibt, muss man Qualifizierte durch Diskriminierung dazu bewegen, dass sie die schlechter qualifizierten Tätigkeiten ausführen.

Die objektiven Gründe für Dequalifizierung und andere Ergebnisse von Diskriminierung sind rar. Diskriminierungsstudien in mehreren Ländern der EU haben gezeigt, dass schon der geringfügigste „fremde“ Akzent genügt, um am Arbeitsmarkt massiv diskriminiert zu werden. Es gibt aber keinen einzigen Beruf, wie hoch in der Hierarchie auch immer, den man wegen eines bloßen Akzents nicht ebenso effizient ausüben könnte, wie jemand anderer.

In Österreich herrscht bei Betrieben und Behörden die völlig falsche Überzeugung, österreichische Abschlüsse seien von besonders hoher Qualität. Dieses Vorurteil ist durch nichts zu begründen. Die PISA Studien zeigen leider nur für den schulischen Bereich, wie falsch die Einbildung ist.

Beschäftigte mit nicht anerkannten Qualifikationen sind billig. Sie haben Bildung und Ausbildung und sind entsprechend produktiv, fallen aber in viel niedrigere kollektivvertragliche Einstufungen. Die Betriebsleitungen haben daher kein Interesse, dagegen etwas zu unternehmen.

Zum Teil kommt die Dequalifizierung zustande, weil es fast unmöglich ist, höhere Abschlüsse in Österreich anerkennen zu lassen. Nostrifizierungsverfahren können nur begonnen werden, wenn es bereits ArbeitgeberInnen gibt, die Person bei erfolgreichem Abschluss des Verfah-

rens mit der nostrifizierten Qualifikation anstellen würden. Welcher Arbeitgeber würde Jahre warten, bis ein solches Verfahren abgeschlossen wäre? Zudem sitzen in Nostrifizierungskommissionen ja die KonkurrentInnen mit drinnen. Hier wäre es dringend nötig, radikale Vereinfachungen und eine faire Entscheidungsinstanz zu schaffen.

Die Gewerkschaften haben in Österreich von jeher eine ihrer allerwichtigsten Aufgaben darin gesehen, die nationalen Beschäftigten vor den internationalen zu schützen. Sie haben stets Wert darauf gelegt, dass nationale ArbeitnehmerInnen nicht nur zuerst in Beschäftigung kommen, sondern auch zuerst aufsteigen. Bei fehlender Neueinwanderung bleibt aber in der Tat nichts anderes übrig, als die bisherigen EinwandererInnen und ihre Nachkommen in kastengleicher Manier in den unangenehmen und schlecht angesehenen Tätigkeiten festzuhalten. Nur Diskriminierung kann das zuwege bringen.

3.3 Episoden sozialen Ausschlusses – am Beispiel irregulärer MigrantInnen in Wien

Über „Episoden sozialen Ausschlusses“ im wörtlichen Sinn wird im Folgenden aus einem EU-Projekt berichtet, das im Zeitraum 2000 bis 2002 in acht europäischen Städten, darunter auch in Wien, durchgeführt wurde¹. Ziel des Projekts war, Situationen von sozialem Ausschluss, die Leute erleben, zu erheben. Und zu untersuchen, was sie dagegen tun, welche Ressourcen sie dabei benützen (können), und wie erfolgreich das Coping gelingt.

Unser im Projekt verwendete Begriff von sozialem Ausschluss versteht sich als gradueller Prozess der Teilhabe oder Nichtteilhabe an Ressourcen und Bereichen der Gesellschaft. In verschiedenen Dimensionen des gesellschaftlichen Lebens (ökonomisch-finanziell, sozial, kulturell, politisch-rechtlich etc.) bestehen für den Einzelnen abgestufte Teilnahmebeschränkungen oder Partizipationschancen, die auch gegenseitig kompensierbar sein können. Erst wenn die Teilhabebarrrieren multidimensional werden, verfestigt sich der Ausschluss und finden sich die Leute in einer marginalisierten Position, abhängig vom Sozialstaat und abgeschnitten von den Ressourcen autonomer Lebensbewältigung.

Unsere Zielgruppe bei der Befragung waren in erster Linie nicht Sozialstaatsklienten oder Situationen am untersten Ende der Abstiegs spirale, weil man hier die glückliche Abwendung von Ausschluss nicht erfahren kann, sondern wir haben die Wohnbevölkerung in zwei (leicht benachteiligten) Vierteln des 2. Wiener Gemeindebezirks (in offenen, teilstrukturierten Interviews, N=203) befragt. Die Suche nach den GesprächspartnerInnen erfolgte nach dem Zufallsprinzip, durch Ansprechen oder Läuten an der Wohnungstür.

Die in Wien gesammelten über 500 Geschichten, in denen Leute Teilnahmebeschränkungen für sich wahrnehmen, bieten eine breite Palette von Ausschlusserfahrungen, die in Hinblick auf die Schwere, die Dauer und Überwindbarkeit der Exklusion natürlich von sehr unterschiedlicher Qualität sind². Im Zentrum dieses Beitrags stehen Ausschlusserfahrungen und Gegenstrategien einer Gruppe von MigrantInnen, die irregulär (d.h. ohne gültige Aufenthalt- und Arbeitsbewilligung) in Wien lebt. Durch Zufall gelangte in Wien eine nicht unbeträchtliche Zahl von irregulären

(Arbeits)MigrantInnen in die Stichprobe – ein empirisches Material, das selten erhoben werden kann und daher einen der Wiener Auswertungsschwerpunkte im Gesamtprojekt bildete³.

Teilhabebeschränkungen von (irregulären) MigrantInnen

Ausländische StaatsbürgerInnen (gemeint Drittstaatenangehörige) sind bekanntermaßen mit einer Vielzahl von Partizipationshindernissen konfrontiert, deren Besonderheit darin besteht, dass sie nicht nur über die üblichen Marktmechanismen laufen, d.h. über die marktförmige Zuteilung von Ausbildung, Arbeitsplatz, Einkommen etc., sondern vom Staat selbst festgelegt werden. Das rechtliche Merkmal „Staatsbürgerschaft“ ist in unseren als Demokratie verfassten Gesellschaften nach wie vor ein legitimes Kriterium, Personen von gesellschaftlicher Teilhabe und bestimmten Rechten auszuschließen. In speziellen ausländerrechtlichen Regelungen wird ein stufenförmiger Zugang zur Teilhabe (in Bezug auf Aufenthalt, Zugang zum Arbeitsmarkt etc.) festgeschrieben, der wiederum die Möglichkeiten und Strategien beeinflusst, die MigrantInnen als soziale AkteurInnen wählen können oder müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Leute, die ohne entsprechende Berechtigungen hier leben oder arbeiten (was immer die Ursachen dafür sind) sind von ganz basalen (BürgerInnen)Rechten und (sozialen) Sicherheiten ausgeschlossen – allen voran vom Recht, sich ihren Lebensunterhalt durch offizielle Arbeit verdienen zu können.

Veranschaulicht wird diese Situation exemplarisch in einem Interview mit einem polnischen Migrant, das im Nordbahnviertel (Bezirk Leopoldstadt) gemacht wurde:

Der Befragte ist ein 42jähriger polnischer Staatsbürger mit Matura, der seit drei Jahren in Wien lebt. Er wohnt mit seiner Frau, die nicht erwerbstätig ist, inoffiziell in einer Mietwohnung und hat einen „fixen“ schwarzen Arbeitsplatz als Haustechniker bei einer Filmfirma. Die 15-jährige Tochter der beiden wohnt nicht bei den Eltern, sondern bei seiner Schwester, die schon länger in Wien lebt, und kann aufgrund dieses Arrangements eine AHS besuchen. Er kommt für ihren Unterhalt auf.

Der Befragte kommt aus Schlesien, wo er 20 Jahre lang in einer Kohlenmine als Fach-

Inge Karazman-Morawetz ist Soziologin und arbeitet am Institut für Rechts- und Sozialkriminologie in Wien. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Rechtsanwendungs- und Institutionenforschung, Sicherheit und Prävention, Evaluation, Social Exclusion, Gender Mainstreaming.

arbeiter tätig war. Als die Mine geschlossen wurde und er keine Chancen auf Arbeit vorfand, entschloss er sich, nach Wien zu kommen, zumal seine Schwester schon länger in Wien lebte. Er hat als Arbeiter in der Schwerindustrie bereits Anspruch auf Pension in Polen erworben, kann aber erst im Alter von 55 Jahren die Pension beantragen. Bis dahin muss er den Lebensunterhalt irgendwie verdienen.

Die Situation in Wien ohne Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung empfindet er als „Leben ohne Rechte und soziale Sicherheiten“. In seiner Tätigkeit als Hauselektriker verdient er nur die Hälfte des Gehalts seiner österreichischen Kollegen. Er hat keine Kranken- und keine Pensionsversicherung (obwohl er arbeitet). Wenn er krank ist, sucht er Hilfe bei den „Barmherzigen Brüdern“⁴ oder er muss zurück nach Polen. Er kennt die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen⁵. Als Tourist darf er jeweils 3 Monate in Wien bleiben, dann muss er für 2-3 Tage nach Polen fahren und wieder einreisen. Zwei mal im Jahr darf er polizeilich gemeldet sein. Er beklagt, dass er keinen Mietvertrag hat und die Wohnverhältnisse unsicher seien. Aber solange er pünktlich die Miete bezahlt, darf er auch ohne polizeilich gemeldet zu sein in der Wohnung bleiben. Er hat kaum Kontakte zu anderen Menschen, er hat Angst vor Abschiebung und bemüht sich, der Polizei nicht aufzufallen.

Der Haushalt kommt mit einem Verdienst gerade über die Runden, unter massiven Einschränkungen beim alltäglichen Leben. Einen Mietrückstand kann er sich allerdings nicht leisten, weil er dadurch sofort die Wohnung verlieren würde. Um die Wohnungskosten zu reduzieren, hatte der Befragte eine Zeit lang einen polnischen Mitbewohner einquartiert, aber es gab Probleme wegen Trunkenheit und Lärm des Mieters, was die Aufmerksamkeit der Polizei⁶ nach sich ziehen hätte können, so dass er davon Abstand nahm.

Soweit die Darstellung aus dem Interview⁷. Es ist ein unspektakuläres Beispiel, - eben weil es dem Befragten gelingt, die Situation relativ erfolgreich zu meistern -, das aber gut die Vielschichtigkeit der Dimensionen des Ausschlusses zeigt:

1. Das Leben ohne Rechte oder Schutz als problematischer Gesamtzustand, der Unsicherheit des Lebens in vielerlei Hinsicht bedeutet: in faktischer (Angst vor Polizei im Alltag), in rechtlicher (kein Mietvertrag), in sozialstaatlicher Hinsicht (keine Krankenversicherung bzw. eingeschränkte medizinischen Versorgung, keine Pensionsversicherung).

2. Das bedeutet Ausschluss nicht in der aktuellen Lebenssituation, sondern auch in der Zukunftsdimension: es fehlt an Planbarkeit der Zukunft, der künftigen existenziellen Absicherung für sich und die Familie.
3. Diskriminierung beim aktuellen Verdienst, mit der Folge eines kärglichen Einkommens und Lebensstandards.
4. Soziale Isolation, keine Partizipation am hiesigen sozialen und kulturellen Leben, aber auch kein Kontakt zu polnischen Landsleuten oder Vereinigungen.
5. Schließlich wird angesprochen, dass die Existenz als Schwarzarbeiter in Wien selbst eine Copingstrategie mit Verlust der Lebensgrundlagen im Herkunftsland ist, die der Befragte aber mangels besserer Alternativen in Kauf nimmt.

Zugleich betreibt der Befragte ein aktives und umsichtiges Coping, mit einer Menge eigener Ressourcen (was sich auch im beachtlichen Informationsstand des Befragten äußert): Immerhin hat er Zugang zum Schwarzarbeitsmarkt und zu regelmäßigem Einkommen gefunden; er hat (trotz fehlender Meldung) eine Unterkunft, sogar eine eigene Wohnung, gefunden; und er ist in der Lage, seine Familie hier zu haben und zudem für die Ausbildung der Tochter zu sorgen.

Das alles ist nicht selbstverständlich für irreguläre MigrantInnen, wie etliche Beispiele in unseren Interviews demonstrieren. Mitunter können sich irregulär Aufhältige nur tageweise und unregelmäßig Arbeit verschaffen, und sind nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt durch Schwarzarbeit zu sichern. Ein Beispiel von solcherart missglücktem Zugang zum Schwarzarbeitsmarkt liefert in unserem Material ein Palästinenser, der in Österreich um Asyl ansuchen wollte. Er berichtet, dass er – der überhaupt nicht deutsch spricht – über bekannte zweimal einen Tagesjob als Möbelpacker (Helfer beim Transport) gefunden hat, und jedes Mal um seinen Lohn geprellt wurde. Seitdem verzichtet er auf neuerliche Arbeitsversuche, er lebt kärglichst von Spenden von Moscheebesuchern. Das Beispiel verweist darauf, wie wichtig Sprachkenntnisse als Ressource sind bzw. das Bestehen einer „Netzwerkökonomie“ von Landsleuten, die ohne Sprachkenntnisse Zugang zu bezahlter Arbeit oder zu Wohnraum vermitteln kann.

Die Situation für MigrantInnen unter Bedingungen der Illegalität wird dann sehr kritisch, wenn bestimmte Schicksalsschläge eintreten, die normalerweise wohlfahrtsstaatlich abgedeckt werden würden. Dann entstehen gravierende existenzielle

Notsituationen, bei deren Bewältigung die Betroffenen weitgehend auf sich gestellt bleiben. Davon handelt ein weiteres Interview mit einer polnischen Arbeitsmigrantin.

Die Befragte ist nostrifizierte Diplomkrankenschwester, die seit 12 Jahren in Wien ohne Visum lebt. Sie lebt allein mit ihren zwei Kindern (6 und 7 Jahre alt) in einer Einzimmerwohnung, arbeitet schwarz in einer Arztpraxis. Sie hat mehrmals erfolglos um Aufenthaltsbewilligung und Arbeitserlaubnis angesucht.

Ihr Lebensgefährte und Vater der Kinder (ein polnischer Staatsbürger mit Arbeitsbewilligung) hat vor einem Jahr Selbstmord begangen. Da er in Polen keine Pension beantragt hat, bekommen die Kinder laut Bescheid der polnischen Sozialversicherung keine Waisenpension. In Österreich war er zu kurz legal beschäftigt (es fehlten noch 17 Tage auf die 5-Jahres-Grenze, ab der Anspruch besteht), und so bekommen die Kinder auch hier keine Waisenrente. Sie erhalten auch keine Familienbeihilfe, da die Befragte kein Visum hat und daher nicht ununterbrochen in Wien gemeldet sein kann. Die Befragte hat eine kleine Unterstützung von der Caritas bekommen. Solange ihr Partner lebte, waren die Kinder bei ihm mitversichert. Nun sind sie unversichert und sie hat Angst vor ernsthaften Erkrankungen, weil sie für die Behandlung nicht aufkommen kann. Immerhin kann sie Medikamente und kleine ärztliche Hilfe in der Praxis ihres Chefs bekommen. Die Befragte hatte vor ein paar Monaten einen Unfall (ein Fenstersturz aus dem ersten Stock, bei dem sie mehrfache Brüche an einem Fuß erlitt). Sie war monatelang im Krankenhaus. Da sie nicht versichert war, entstanden Kosten über 7.000 €. Gut die Hälfte davon hat die Caritas übernommen. Sie kann jetzt nichts unternehmen, um den Rest zu bezahlen. Sie gibt an, dass sie in nächster Zeit noch einmal an der Ferse operiert werden muss, darüber spricht sie nicht weiter.

Das Beispiel zeigt eindrücklich die Folgen der versicherungs- und rechtlosen Situation, die Brüchigkeit der zunächst gut bewältigten illegalen Arbeitsexistenz. Der Tod des Partners und seine Konsequenzen verändert die Situation schlagartig zum Schlechteren. Es gibt keine finanzielle oder wohlfahrtsstaatliche Absicherung für die Kinder, ihr schwarzes Einkommen als Krankenschwester verbleibt als einzige Einnahmequelle des Haushalts. Nach dem Unfall erscheint die gesamte Zukunftsperspektive der Befragten mehr als prekär: als Alleinverdienerin mit zwei Kindern, ohne

jegliche Unterstützungsansprüche, allein auf ihre Arbeitskraft angewiesen, die gesundheitlich selbst bereits erheblich beeinträchtigt ist. Alle Aspirationen nach einem besseren Leben für sich und die Kinder, die hinter der Migrationsentscheidung gestanden haben mögen, sind zunichte gemacht, weshalb im Interview auch kein Wort mehr darüber verloren wird.

Bemerkenswert ist, dass die Befragte trotz aller Widrigkeiten bis jetzt das materielle Überleben sichern und sogar die Wohnung halten konnte. Ihr Coping findet unter höchstem persönlichem Einsatz und weitgehend auf sich allein gestellt statt - außer der Unterstützung durch die Caritas gibt es keinen Hinweis auf eine helfende Familie oder auf FreundInnen - allerdings mit dem Preis, dass sie nervlich ziemlich am Ende ist, wie die Interviewerin anmerkt.

Ressourcen für Überlebensstrategien von irregulären MigrantInnen

Im Grunde bleiben für MigrantInnen ohne gültige Papiere nur drei Wege und Ressourcenquellen, auf die sie zurückgreifen können, um ihr Leben zu fristen.

1. Individuelle Copingstrategien mit eigenen Ressourcen, die man hat oder mitbringt. Das sind in der Regel nicht Geld, sondern personenbezogene Ressourcen wie: Ausbildung, soziale Kompetenz, Wissen, woher man Information bekommt; Sprachkenntnisse. Das Vorhandensein solcher individueller Ressourcen variiert mit dem Bildungsstand, mit dem sozialen und kulturellen Hintergrund der MigrantInnen⁸.
2. An Möglichkeiten der institutionellen Unterstützung bleiben einzig private Hilfsorganisationen, da kein Zugang zu staatlich-kommunalen Einrichtungen besteht, sowohl hinsichtlich materieller Unterstützung (kein Anspruch) wie auch hinsichtlich Beratung und Information. Generell herrscht die Maxime der Kontaktvermeidung gegenüber staatlich-kommunalen Institutionen. Konfessionelle private Hilfsorganisationen sind die einzigen, die im Notfall einspringen und helfen⁹. Diese Situation für „Illegale“ ähnelt der privaten Armenfürsorge und Almosenvergabe im 19. Jahrhundert.
3. Eine dritte Ressource ist die informelle Unterstützung durch Familie oder Netzwerke. In den Wiener Interviews sind es meistens die Familie bzw. einzelne Familienangehörige, (im ersten Fallbeispiel z.B. die Schwester), die Unterstützung bieten. Informelle Netzwerke zwischen

Landsleuten bzw. Netzwerke der gegenseitigen Unterstützung spielen hingegen kaum eine Rolle bzw. werden von den Befragten kaum je erwähnt. Das ist ein interessanter Befund, da wir eine größere Bedeutung von informellen Netzwerken gerade bei den sogenannten Illegalen erwartet hätten und in einigen anderen Ländern auch gefunden haben.

Was die gesellschaftliche Teilhabe betrifft, bietet das empirische Material über irregulär Aufhältige in Wien das Bild einer fast gänzlichen Nichtpartizipation an der Migrationsgesellschaft. Partizipation besteht allenfalls über den Sektor des Schwarzarbeitsmarkts (Teilhabe an Erwerbsarbeit), ansonsten herrscht Ausschluss (in sozialer, kultureller, sprachlicher und politischer Hinsicht). Diese Situation der Isoliertheit, des Rückzugs, getragen von der Angst vor Aufdeckung und Abschiebung widerspiegelt möglicherweise die spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen einer äußerst restriktiven AusländerInnen und Migrationspolitik. In Ländern, wo die Chancen auf Legalisierung des Aufenthaltsstatus größer, und die Übergänge zwischen irregulärem und regulärem Status durchlässiger sind, scheint für MigrantInnen ein Mehr an Inklusion auch schon im Vorfeld der Regularität möglich (z.B. Zugang zu kommunalen Einrichtungen, materielle Hilfe von denselben). In sozialpolitischer Hinsicht fällt hingegen in unserem Material das gänzliche Fehlen von (sozialstaatlicher) Verantwortungsübernahme und Unterstützung in extremen Notfällen, insbesondere auch für Kinder, auf.

Ein generelles Ergebnis des Projekts ist, dass es von der Schwere und Multidimensionalität der Exklusion und von der Art der Verursachung abhängt, wie erfolgreich und umfassend Individuen Ausschlusssituationen überwinden können. Ausschluss aufgrund von Recht, also dort wo der Staat selber Verursacher der Exklusion ist, ist am schwersten zu überwinden. (Das wäre nur möglich durch Beseitigung der legalen Barriere, z.B. durch Amnestie für „Illegale“.) Kompensiert oder besser gesagt: gemagt werden können nur die Folgen des Lebens „ohne Rechte“ in diversen Lebensbereichen. Wobei die ansonsten in unserer Gesellschaft gängigsten Copingstrategien, nämlich die Einschaltung von (wohlfahrtsstaatlichen) Institutionen und Versorgungseinrichtungen, für diese Gruppen nicht verfügbar sind.

¹ „Social Exclusion as a Multidimensional Process. Coping with and Avoiding Social Exclusion (CASE). Projektleitung: Heinz Steinert (Universität Frankfurt/Main) und Arno Pilgram (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie Wien). Weitere am Projekt beteiligte Länder waren: England, Schweden, Deutschland, Italien, Spanien, Niederlande. Ausgewählte Projektergebnisse sind publiziert in: Steinert, Heinz / Arno Pilgram (Eds.): Welfare Policy from Below. Struggles Against Social Exclusion in Europe. Aldershot (Ashgate) 2003

² Vgl. dazu Hanak, Gerhard/ Karazman-Morawetz, Inge (2000): Episoden sozialen Ausschlusses. Zwischenergebnisse und methodologische Überlegungen aus einer Befragungsstudie. In: Steinert, Heinz/ Arno Pilgram (Hg): Sozialer Ausschluss – Begriffe, Praktiken und Gegenwehr, Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 2000, Baden-Baden: (Nomos,) 157-182

³ Vgl. Karazman-Morawetz, Inge/ Rönneking, Anita (2003): Legal Exclusion and Social Exclusion: 'legal' and 'illegal' Migrants, in: Steinert, Heinz / Arno Pilgram (Eds.): Welfare Policy from Below. Struggles Against Social Exclusion in Europe. Aldershot (Ashgate) 2003

⁴ Ein privates, kirchliches Notversorgungsspital in Wien

⁵ Die Interviews wurden 2000-2001, also vor der EU-Mitgliedschaft Polens geführt.

⁶ Unauffälligkeit gegenüber Polizei als wichtige Maxime der Lebensführung wird im Interview mehrmals erwähnt.

⁷ Der Befragte spricht nur schlecht deutsch, das Interview wurde in polnischer Sprache geführt.

⁸ MigrantInnen aus Polen bzw. Europa zeigen üblicherweise günstigere Konstellationen in dieser Hinsicht als andere Gruppen

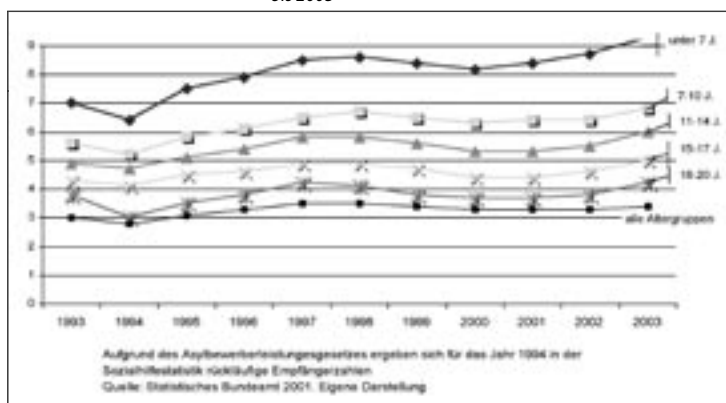
⁹ In unseren Interviews in erster Linie die Caritas, auch: Evangelische Diakonie, Israelitische Kultusgemeinde

3.4 Armut bei Kindern – Lebenslage und Zukunftschancen durch Bildung

Kindbezogene Armutskonzepte machen es erforderlich, bisherige Konzepte der Armutsprävention und -bewältigung zu überdenken und weiterzuentwickeln.

Rund 1,1 Millionen Minderjährige lebten Ende 2003 in Deutschland von „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (allgemein: Sozialhilfe), das machte 37 Prozent aller SozialhilfeempfängerInnen aus. Bezogen „nur“ 3,4 Prozent der Gesamtbevölkerung diese staatliche Unterstützungsleistung, lag die Quote bei den Minderjährigen mit 7,2 Prozent gut doppelt und bei den unter 3-Jährigen mit 11,1 Prozent mehr als dreimal so hoch. Die Altersgruppe der 7- bis 14-Jährigen weist noch 6,4 Prozent, also eine fast doppelt so hohe Quote aus (vgl. Abb. 1). Gefährdet sind vor allem Mädchen und Jungen im Kindertagesstätten- und im Grundschulalter, also in den Altersphasen mit dem höchsten Potenzial an individueller Entwicklung.

Abb. 1: Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen 1993 bis 2003



geringem Einkommen und erhöhtem Risiko relativer Benachteiligung. Armut hat ein „Kindergesicht“. Dieses zu erkennen, basiert auf vier Grundbedingungen: Es ist erstens vom Kind auszugehen; zweitens muss der familiäre Zusammenhang berücksichtigt und drittens ein mehrdimensionales Verständnis zugrunde gelegt werden, um Aussagen über die Entwicklungs- und Teilhabechancen der betroffenen Mädchen und Jungen treffen zu können. Schließlich darf viertens Armut von Kindern nicht als Sammelbegriff für alle benachteiligenden Lebenslagen verwendet werden. Nur wenn eine finanzielle Mangellage der Familie vorliegt, kann auch bei Kindern von Armut gesprochen werden.

Zur Bewertung der Entwicklungsbedingungen bzw. -möglichkeiten armer Kinder im oben verstandenen Sinn – vor allem im Vergleich zu ökonomisch besser gestellten Kindern – sind die vier zentralen Lebenslagedimensionen zu berücksichtigen:

- materielle Lage des Kindes (Wohnen, Nahrung, Kleidung),
- Versorgung in der kulturellen Lage (Bildung, Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten),
- in der sozialen Lage (soziale Integration, Kompetenzen) sowie
- in der gesundheitlichen Lage (Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten).

Um einen umfassenden Blick auf die kindliche Lebenssituation zu erhalten, sind im Weiteren die vier Lebenslagedimensionen in einem Index zusammengefasst, der drei kindbezogene Lebenslagentypen „Wohlergehen“, „Benachteiligung“ und „multiple Deprivation“ umfasst.¹

Dergestalt theoretisch entwickelt und empirisch erprobt, gelten folgende Bedingungen, wenn von Armut bei Kindern gesprochen wird:

Ausgangspunkt ist die Einkommensarmut.
Das Kind lebt in einer einkommensarmen Familie.
Es zeigen sich kindspezifische Erscheinungsformen von Armut in Gestalt von materieller, kultureller, gesundheitlicher und sozialer Unterversorgung.
Die Entwicklungsbedingungen des Kindes sind beeinträchtigt, wobei dies ein Aufwachsen im Wohlergehen, mit Benachteiligungen oder in multipler Deprivation umfassen kann.
Die Zukunftsperspektiven des Kindes sind eingeschränkt.

Betroffen sind vor allem vier Gruppen: Kinder von erwerbslosen Eltern, in Ein-Eltern-Familien, in Familien mit Migrationshintergrund oder mit mehr als zwei Geschwistern. Weiterhin unterliegen Kinder in Großstädten – dort in benachteiligten Stadtteilen/Quartieren – einem höheren Risiko. Trotzdem leben in Deutschland beispielsweise die meisten armen Mädchen und Jungen in deutschen Familien und auf dem Lande. Offenkundig wird: Einfache Zuschreibungen und Erklärungsmuster reichen nicht aus.

Kinderarmut ist komplex und mehrdimensional

Armut bleibt nicht auf die monetäre Ressourcenlage beschränkt. Es gibt nachweislich einen Zusammenhang zwischen

Gerda Holz ist Sozialarbeiterin und Politikwissenschaftlerin. Forschungen zu Armut von Kindern u.a. am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt/Main, wo sie stellvertretende Direktorin ist.

Armutsfolgen bei Kindern sind bereits im frühesten Kindesalter sichtbar

So lässt sich nachweisen, dass arme Mädchen und Jungen im Vergleich zu nicht-armen doppelt so viele Auffälligkeiten hinsichtlich der materiellen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Lebenslagedimensionen haben (vgl. Tab. 1). Die Unterschiede beispielsweise im Lebenslagebereich „Kulturelle Lage“ zeigen sich im Sprach-, Spiel- und Arbeitsverhalten des Kindes. Besonders problematisch ist hier, dass „nur“ 69 Prozent der armen, aber rund 88 Prozent der nicht-armen Kinder aus der 1. AWO-ISS-Studie regulär eingeschult wurden.

Tab. 1: Anteil armer und nicht-armer Kinder im Alter von sechs Jahren mit Defiziten nach Lebenslagebereichen (N = 893)

Lebenslagedimension	Arme Kinder	Nicht-arme Kinder
Grundversorgung	40,0 %	14,5 %
Gesundheitliche Lage	30,7 %	19,7 %
Kulturelle Lage	36,0 %	17,0 %
Soziale Lage	35,6 %	17,6 %

Quelle: „Armut im Vorschulalter 1999“

Ein vergleichbar defizitäres Bild ist auch für das Grundschulalter festzustellen. Unterversorgung besteht nun vor allem in der Grundversorgung (Kleidung, Ernährung, Wohnung), bei der Teilhabe am Konsum und im kulturellen Bereich (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Anteil armer und nicht-armer Kinder im Alter von zehn Jahren mit Defiziten nach Lebenslagebereichen (N = 500)

Lebenslagedimension	Arme Kinder	Nicht-arme Kinder
Grundversorgung	51,6 %	5,9 %
Gesundheitliche Lage	25,8 %	19,1 %
Kulturelle Lage	34,6 %	12,9 %
Soziale Lage	37,7 %	12,6 %

Quelle: „Armut im späten Grundschulalter 2003/04“

Das Spektrum des Aufwachsens reicht von „Wohlergehen“ bis „multiple Deprivation“

Die Gesamtlebenssituation der Mädchen und Jungen ist sehr differenziert. Armut ist dabei die zentrale, aber nicht die alleinige Determinante. Es ist von einem höchst komplexen Zusammenspiel verschiedener individueller, familiärer und sozialer Faktoren auszugehen. Die Bewältigung der Lebenssituation erfolgt durch Eltern sowie Mädchen und Jungen unterschiedlich. Folglich sind die Einzelfaktoren ebenso wie deren Kumulation und das Bewältigungshandeln zu betrachten. Das Spektrum aber auch die zum Teil gegenläufige Verteilung der Lebenslagetypen für die Gruppen der armen und nicht-armen Kinder zeigt sich im Vorschulalter (vgl. Tab. 3) genauso wie im späten Grundschulalter (vgl. Tab. 4).

Tab. 3: Kindspezifische Lebenslagen von Vorschulkindern – 1999 (N = 893)

Lebenslagetyp	Arme Kinder	Nicht-arme Kinder
Wohlergehen	23,6 %	46,4 %
Benachteiligung	40,3 %	39,8 %
Multiple Deprivation	36,1 %	13,7 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %

Quelle: „Armut im Vorschulalter 1999“

Tab. 4: Kindspezifische Lebenslagen der 10-Jährigen am Ende der Grundschulzeit – 2003/04 (N = 500)

Lebenslagetyp	Arme Kinder	Nicht-arme Kinder
Wohlergehen	15,1 %	47,5 %
Benachteiligung	46,5 %	41,9 %
Multiple Deprivation	38,4 %	10,6 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %

Quelle: „Armut im späten Grundschulalter 2003/04“

Frühe und vor allem andauernde Armutserfahrungen bei Kindern wirken massiv

Armut verursacht nicht nur Unterversorgung in der aktuellen Lebenssituation, sondern beeinträchtigt auch die zukünftigen Entwicklungschancen. Mehr als ein Drittel der erforschten Kinder hat seit 1999 Armutserfahrungen gemacht. Rund ein Sechstel der Kinder lebte permanent in Armut. Die Armutsbelastung steigt. Zur Kindheit der meisten Migrantenkinder gehört die Bewältigung permanenter Armut. Die sich im Vorschulalter herausbildenden Einschränkungen bzw. Defizite verfestigen sich in der Grundschulzeit massiv, gleichwohl findet sich auch ein hohes Maß an Entwicklungsdynamik. Nicht alle Mädchen und Jungen, die als 6-Jährige arm waren, sind es auch als 10-Jährige und nicht alle Kinder, die vor Schulbeginn multipel depriviert waren, sind es noch am Ende der Grundschulzeit. Generell gilt aber, je früher, je schutzloser und je länger Kinder einer Armutssituation ausgesetzt sind, desto rasanter fährt der Fahrstuhl nach unten und um so geringer wird die Möglichkeit, individuell die eigentlichen Potenziale herauszubilden, Zukunftschancen zu bewahren.

Armut hat Bildungsarmut zur Folge und wird zugleich durch diese verstärkt

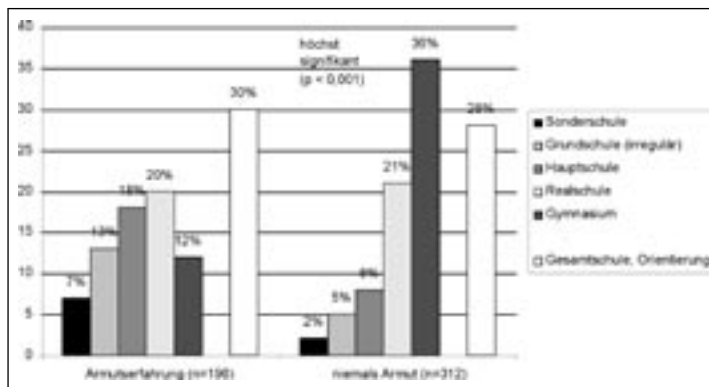
Auf den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft – ein entscheidender Indikator dafür ist Armut – und Bildungserfolg muss nach PISA (Programme for International Student Assessment) kaum mehr verwiesen werden. PISA weist dies für die formale Bildung bei 15-Jährigen nach. IGLU (Internationale Grundschul-Leseuntersuchung) zeichnet die Verbindung für das Grundschulalter auf. Die AWO-ISS-Studien belegen, dass dieser Prozess schon vor der Schulzeit beginnt und sich in der Grund-

schulzeit sowohl entscheidend ausprägt als auch verfestigt, sodass im Grunde der weitere Lebensweg schon bei 10-Jährigen festgelegt ist. Woran wird das beispielsweise sichtbar?

- ✦ Der Weg armer Mädchen und Jungen durch die Grundschule ist meist ein verlangsamer mit großer Gefahr der Klassenwiederholung(en).
- ✦ Schulerfolg drückt sich vor allem in den Noten aus. Die besten Durchschnittsnoten finden sich stets in der Gruppe der Kinder mit relativ gesicherten Familienfinanzen und die schlechtesten in der Gruppe der armen Kinder.
- ✦ Es besteht ein hochsignifikanter Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand und der wirtschaftlichen Lage der Eltern. Auch streben Eltern mit einem guten Bildungsabschluss eine bessere Bildung für ihre Kinder an. Gleichwohl erhalten arme Mädchen und Jungen durch die Grundschule weitaus weniger Chancen für eine erfolgreiche Schulkarriere. Ein Beispiel: Bei gleich gutem Bildungsniveau einer nicht-armen und einer armen Mutter sind die Chancen des nicht-armen 10-Jährigen, auf ein Gymnasium zu kommen, mehr als viermal höher, als die eines armen Kindes. Bei gleich schlechtem Bildungsniveau einer nicht-armen und einer armen Mutter sind diese Chancen für nicht-arme Kinder immer noch mehr als doppelt so gut.
- ✦ Neben familiärem Wohlstand und elterlicher Bildung gibt es weitere Indikatoren, die für den Erfolg in der Grundschule und die Wahl der weiterführenden Schule wichtig sind. Am stärksten wirken die Noten und damit ein notenbasiertes kindliches Leistungsniveau. Die zweitwichtigste Variable ist der Bildungshintergrund der Eltern. Dieser birgt in sich einen Doppelleffekt: Die Kinder aus bildungsnäheren Elternhäusern erhalten nicht nur im Durchschnitt bessere Noten, sondern wechseln – unabhängig von den Noten – auch auf die „besseren“ Schulen. Als weitere, aber längst nicht mehr so starke Variable nimmt das Lernklima – im Sinne von schulischer Umgebung – Einfluss auf die Schullaufbahn. Dieses kommt vor allem den Mädchen und Jungen aus nicht-armen und bildungsnäheren Elternhäusern zugute.
- ✦ Die schulische Zukunft von Kindern mit oder ohne Armutserfahrung ist vollkommen unterschiedlich: Die größte Gruppe der Kinder mit Armutserfahrung erreicht maximal die Realschule, während mit großem Abstand (36 %) die niemals ar-

men Kinder auf das Gymnasium wechseln (vgl. Abb. 2). Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht belegt eine Fortsetzung dieser sozialen Selektion. So erreichen in Deutschland gerade mal 11 Prozent der Kinder aus der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“, dagegen sage und schreibe 81 Prozent der Kinder aus der sozialen Herkunftsgruppe „hoch“ den Hochschulzugang.²

Abb. 2: Armutserfahrung im Vor- oder Grundschulalter und geplante* Schulform der Sekundarstufe I – 1999 bis 2003/04



*Die Frage an die Eltern lautete: „Welche Schule besucht Ihr Kind im nächsten Schuljahr (voraussichtlich)“ N = 159 arm, 341 nicht-arm. (Elternangaben).
Quellen: „Armut im Vorschulalter 1999“, „Armut im späten Grundschulalter 2003/04“

Schule als Schutzfaktor für arme Kinder – Keine Utopie, sondern gesellschaftliche Aufgabe

Bei Betrachtung von Abbildung 2 ist nochmals in Erinnerung zu rufen, dass mehr als jedes dritte der in den AWO-ISS-Studien erforschte Kind Armut während der Grundschulzeit erlebte. Armut gehört zum Lebensalltag von 6- bis 10-Jährigen und damit zum Alltag von Grundschulen genauso wie von Kindertageseinrichtungen.

Die Abbildung wirft aber auch die Frage auf, warum es immerhin noch 20,4 Prozent der Kinder mit Armutserfahrung auf eine Realschule und 12,2 Prozent auf ein Gymnasium schaffen. Die Grundschule selbst stellte für diese Kinder eine kulturelle und soziale Ressource im Sinne von Schutzfaktoren³ dar und trug so zum Schulerfolg bei. Bei der Gruppe der Kinder ohne Armutserfahrung mit Wechsel auf Realschule/Gymnasium hatte diese Funktion zunächst das Elternhaus, und die Grundschule bildete die Ergänzung. Daraus ist ableitbar, dass Schulen – und ganz besonders Grundschulen – für arme Kinder mehr sind und sein müssen als Institutionen der formalen Bildung. Was aber diese Schutzfaktoren der Schule ausmacht, das erfordert dringend einer grundlegenden Erforschung. Die Vermittlung sozialer Kompetenzen, eine gelin-

gende soziale Integration in Peer-groups oder auch ein positives Lernklima sind bereits heute benennbare Faktoren.

Die schulisch erfolgreichen Mädchen und Jungen mit Armutserfahrungen suchten und fanden offenbar in ihren Grundschulen einen Entwicklungs- und Gestaltungsraum, der ihnen Schutz bot sowie Kompensation und Förderung ermöglichte. Wird armen Kindern durch die LehrerInnenschaft das immense Gestaltungsvermögen von Schule zugänglich gemacht, dann zeigen sich unmittelbar und nachhaltig die positiven Folgen, nämlich bessere Lebens- und Zukunftsperspektiven. Dieses Ergebnis ist sicherlich im Kontext weiterer Schutzfaktoren zu sehen – wie gesagt: eindimensionale kausale Zusammenhänge gibt es nicht –, Gleichwohl nimmt die Schule im Leben der Mädchen und Jungen und darüber hinaus in ihrem Familienleben einen Stellenwert ein, wie keine zweite Institution. Darin unterscheiden sich arme von nicht-armen Kindern kaum.

Notwendig wird eine kindbezogene Armutsprävention mit dem Leitziel „Stärken stärken und Schwächen schwächen“.

Materielle Armut geht fast immer mit einer Verringerung von humanen und sozialen Ressourcen einher, die Folge eines Verarmungsprozesses sind und damit einen Verlust gesellschaftlicher Partizipation bedeuten. Daher muss Armutsprävention primär darauf ausgerichtet sein, (noch) vorhandene Ressourcen der Betroffenen wahrzunehmen und zu sichern bzw. auszubauen. Armutsprävention beinhaltet insofern das Erlangen und den Erhalt eines existenzsichernden Einkommens, die gesellschaftliche Teilhabe sowie die Aktivierung des Selbsthilfepotentials und die Stabilisierung des Selbstwertgefühls im Kontext ihrer Lebenswelt und ihres Alltags. Wird ein kindbezogenes Armutskonzept zugrunde gelegt, dann sind bisherige Konzepte der Armutsprävention und Armutsbewältigung zu überdenken und weiterzuentwickeln.

Eine kindbezogene Armutsprävention beginnt spätestens mit der Geburt, eigentlich schon der Schwangerschaft. Sie hat die Sozialisationsbedingungen allgemein und speziell vor Ort in den Blick zu nehmen. Sie wird besonders durch die Arbeit von Fachkräften in den Einrichtungen und Projekten ermöglicht bzw. überhaupt erst gesichert. Daneben kommt dem Engagement von Einzelnen im sozialen Netzwerk der Mädchen und Jungen große Bedeutung zu.

Eine präventiv ausgerichtete Arbeit für Kinder zielt auf die Schaffung und Gestaltung von existentiellen Entwicklungsmög-

lichkeiten der Minderjährigen sowie auf die Stützung und Stärkung des kindlichen Umfeldes, ganz besonders der Familie, ab.

Armutsprävention bei Mädchen und Jungen meint im Kern die Vermeidung und/oder Bewältigung von Folgen familiärer Armut. Sie zielt auf die Herausbildung von Potentialen und Ressourcen der Kinder und soll die Selbst-, die sozialen und die Alltagskompetenzen fördern. Grundlage dessen sind allgemeine Bildungsziele, entsprechend dem Motto „Stärken stärken und Schwächen schwächen“. Erste Elemente lassen sich heute benennen. Hierzu zählen beispielsweise die Sicherung der existenziellen Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten jedes Kindes, die Verwirklichung des Leitziels „Aufwachsen des Kindes im Wohlergehen“ oder auch die Förderung und Stärkung der Potenziale und Ressourcen des Kindes. Die zentralen Garanten dafür sind soziale, nämlich Bildung und Erziehung, Betreuung sowie Beratung von Eltern und Kindern. Herausragende Bedeutung kommt den außerfamiliären Sozialisationsinstanzen Kindergarten-/tagesstätte und Schule zu. Die Zukunft ist folglich der Prävention und nicht der Reaktion auf verpasste Chancen geschuldet.

¹ Von ‚Wohlergehen‘ wird ausgegangen, wenn in Bezug auf die zentralen Lebenslagedimensionen aktuell keine ‚Auffälligkeiten‘ festzustellen sind, das Kindeswohl also gewährleistet ist. Eine ‚Benachteiligung‘ liegt gemäß Definition dann vor, wenn in einigen wenigen Bereichen ‚Auffälligkeiten‘ festzustellen sind. Das betroffene Kind kann in Bezug auf seine weitere Entwicklung als eingeschränkt beziehungsweise benachteiligt betrachtet werden. Von ‚multipler Deprivation‘ schließlich ist dann die Rede, wenn das Kind in mehreren zentralen Lebens- und Entwicklungsbereichen ‚auffällig‘ ist. Das Kind entbehrt in mehreren wichtigen Bereichen die notwendigen Ressourcen, die eine positive Entwicklung wahrscheinlich machen.

² Deutscher Bundestag 2005: 90.

³ Vgl. Wustmann 2005; Holz/Richter/Wüstendörfer/Giering 2005: 150-160.

Literaturhinweise

Deutscher Bundestag (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. (DS 15 / 5015). Berlin.

Hock, Beate; Holz, Gerda; Wüstendörfer, Werner (2000): Frühe Folgen – Langfristige Konsequenzen? Armut und Benachteiligung im Vorschulalter. Vierter Zwischenbericht zu einer Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main.

Holz, Gerda; Puhmann, Andreas (2005): Alles schon entschieden? Wege und Lebenssituation armer und nicht-armer Kinder zwischen Kindergarten und weiterführender Schule. Frankfurt am Main.

Holz, Gerda; Richter, Antje; Wüstendörfer, Werner; Giering, Dietrich (2005), Zukunftschancen von Kindern- Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit, Bonn/Berlin.

Holz, Gerda; Skoluda, Susanne (2003): Armut im frühen Grundschulalter. Eine vertiefende Untersuchung zu Lebenssituation, Ressourcen und Bewältigungshandeln von Kindern. Frankfurt am Main.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Schlussbericht des zweiten europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989, Brüssel 1991

Wustmann, Claudia (2005): Die Blickrichtung der neuen Resilienzforschung. Wie Kinder Lebenslagen bewältigen. In: Zeitschrift für Pädagogik, 2/2005, S. 192-206.

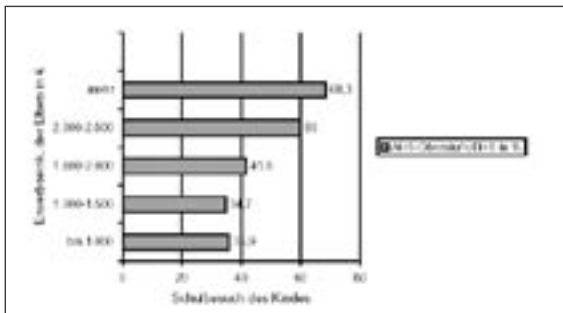
3.5 Kein Kind beschämen!

Zukunft trotz(t) Herkunft: Schule kann ihre Besten für Spitzenleitungen qualifizieren, gleichzeitig aber dafür sorgen, dass der Abstand der schwächsten SchülerInnen zu den besten gering ist.

Selina hat gerade ihren Hauptschulabschluss gemacht. Vor über einem Jahr war die junge Frau vom österreichischen Schulsystem bereits abgeschrieben worden. Sie wäre es noch immer, wenn es da nicht die Pädagoginnen des Vereins „Jugendchance“ gegeben hätte, die Hauptschulabschlusskurse für benachteiligte Jugendliche anbieten. Die Kurse sind kostenlos, da sich der Verein an junge Menschen wendet, die keine ausreichenden Mittel haben.

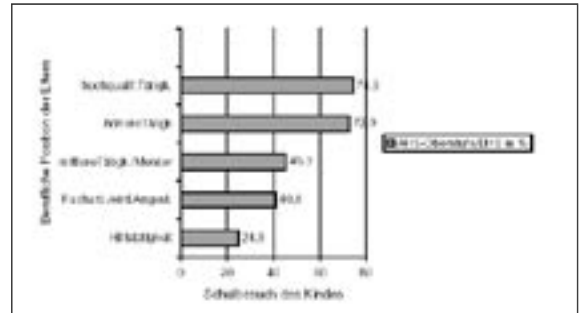
Was zwingt junge Leute ins Out, obwohl sie alle Möglichkeiten in sich tragen, zu lernen und sich zu entwickeln? Selina will jetzt noch eine weitere Ausbildung machen. Sie hat gut und richtig schreiben gelernt, was ihr vorher immer schwer gefallen ist. Da verschwinden offensichtlich Jugendliche bloß wegen ihrer sozialen bzw. ethnischen Herkunft im Bildungs-Abseits. Da hängt die Zukunft von der Herkunft ab. Nirgends wird die soziale Vererbbarkeit von Zukunftschancen – eine Erblichkeit, die nicht genetisch, sondern soziokulturell bestimmt ist – deutlicher als in der Verfasstheit des Schulsystems. Das Haushaltseinkommen bestimmt in Österreich maßgeblich den Bildungsweg der Kinder (siehe Abb1 und 2).

Abb.1: Schulbesuch des Kindes in Abhängigkeit vom Erwerbseinkommen der Eltern:



Quelle: Bacher, Johann (2003): Soziale Ungleichheit und Bildungspartizipation im weiterführenden Schulsystem Österreichs.

Abb.2: Schulbesuch des Kindes in Abhängigkeit der beruflichen Position der Eltern:

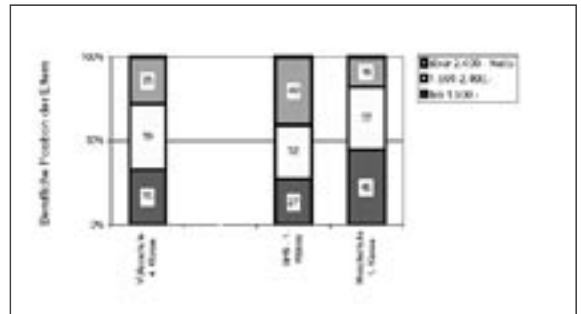


Hilfsarbeiter= ungelernte und angelernte Tätigkeiten, wie z.B. Fabrikhilfsarbeiter(in), Portier(in), Bediener(in)/ Facharbeiter, einfache Angestellte = gelernte Tätigkeiten, Lehrabschluss oder gleichwertige betriebliche Ausbildung im aktuellen Beruf/ Mittlere Tätigkeit, Meister = Vorgesetzte(r) für Arbeiter, qualifizierte Büroberufe, wie (einfache/r) Buchhalter(in), Verkaufsleiter(in) im Kaufhaus, qualifizierte(r) Sekretär(in) usw./ Höhere Tätigkeit = z.B. Lehrer(in), Referent(in), Programmierer(in), Betriebsingenieur(in)/ Hochqualifizierte, führende Tätigkeiten = z.B. Amtsleiter(in), Schulleiter(in), Betriebsleiter(in), Abteilungsleiter(in) einer größeren Abteilung

Quelle: Bacher, Johann (2003): Soziale Ungleichheit und Bildungspartizipation im weiterführenden Schulsystem Österreichs.

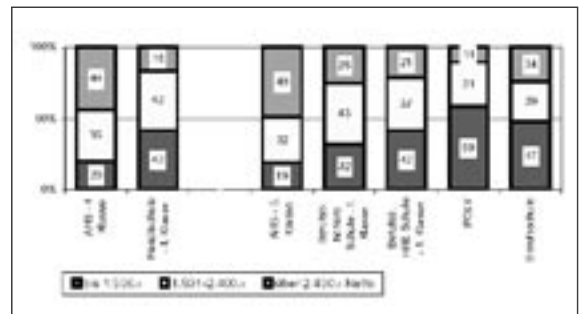
Je weniger die Eltern verdienen, desto eher wechseln die Kinder nicht in die AHS-Unterstufe, - auch wenn sie laut Volksschulzeugnis die AHS-Reife gehabt hätten. Das setzt sich fort über die Oberstufe bis zum Studium¹ (siehe Abb 3 und 4).

Abb.3: Kinder nach Einkommen im Haushalt in der Unterstufe:



Quelle: Schlögl, Peter und Lachmayr, Norbert (2004): Soziale Situation beim Bildungszugang. Motive und Hintergründe von Bildungswegentscheidungen in Österreich. Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung.

Abb.4: Kinder nach Einkommen im Haushalt in der Oberstufe:



Martin Schenk ist Sozialexperte der Diakonie Österreich und Mitglied des Koordinationsteams der Armutskonferenz.

Quelle: Schlögl, Peter und Lachmayr, Norbert (2004): Soziale Situation beim Bildungszugang. Motive und Hintergründe von Bildungswegentscheidungen in Österreich. Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung.

Mädchen profitieren von einer höheren Bildungsschicht der Eltern schulisch stärker als Burschen, während sie in unteren Bildungsschichten stärker benachteiligt sind als junge Männer (vgl. Bacher 2004).²

Insgesamt hat „die Bildungsexplosion zwar zu einer höheren Bildungsbeteiligung, insbesondere von Mädchen, nicht aber zu einem Verschwinden der Bildungsungleichheit geführt“³, fasst Christoph Reinprecht vom Wiener Institut für Soziologie zusammen.

Diese Unterschiede haben sich über Jahrzehnte nicht verändert. „Konnte bis zum Jahrgang 1960 noch ein Anstieg in den unteren Bildungsschichten beobachtet werden, sind ab diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Niveauverschiebungen mehr feststellbar“ (Spiellauer, 2003).⁴

Der Sozialstaat österreichischer Prägung schafft es trotz insgesamt guter sozialer Sicherung nicht, die Aufstiegschancen einkommensschwächerer SchülerInnen zu verbessern. Wie ein Fahrstuhl wird die Gesellschaft in die Höhe gefahren, was auch die unteren Schichten zu höherem Lebensstandard führt, die Unterschiede aber relativ konstant und die soziale Durchlässigkeit relativ gering belässt.

Mangelnde Aufstiegschancen

Das Essensgeld ist noch immer nicht gezahlt. Sie kommen in der Früh hungrig in den Kindergarten. Im Winter stapfen sie mit Turnschuhen durch den Schnee. Das sind Kinder, die in knappen finanziellen Verhältnissen aufwachsen. Der Schulanfang macht große Probleme, wenn Zirkel, Hefte, Stifte, Einbände und Werksachen gekauft werden müssen. Die Eltern versuchen zuerst einmal sich selbst einzuschränken, um den Kindern weiter ein normales Leben zu ermöglichen. Das geht auch einige Zeit gut, aber nicht auf Dauer. In Haushalten, die unter der Armutsgrenze leben, muss das vorhandene Einkommen für das Notwendigste ausgegeben werden: Wohnen, Heizen und Ernährung. Für Sozialkontakte, Bildung, gar Nachhilfestunden bleibt da nichts mehr übrig. Dann schlägt die angespannte finanzielle Situation in Armutshaushalten auch auf den Alltag der Kinder durch. Und auf ihre Zukunft. Die Chance aus der Armut herauszukommen, steht in enger Wechselbeziehung zu gesellschaftlicher Ungleichheit insgesamt. Je sozial gespaltener eine Gesellschaft ist, desto mehr Dauerarmut existiert. Je mehr Dauerarmut, desto stärker beeinträchtigt sind die Zukunftschancen sozial benachteiligter Jugendlicher.

„Wo stehst du, wenn du 30 Jahre alt bist?“, wurden die 15-Jährigen in ganz Europa im Rahmen der PISA-Studie gefragt. Ergebnis: In Österreich trauen sich Kinder aus Familien mit geringem sozioökonomischen Status weniger zu als Kinder aus vergleichbaren Familien in Finnland oder Kanada. Man weiß, wer wohin gehört. Auch wer im untersten Stockwerk eingeschlossen bleibt. In Österreich erwarteten sich die 15-Jährigen, die bereits nach ihrer vermeintlichen Leistungsfähigkeit zugewiesen wurden, deutlich weniger von ihrer Zukunft als in Ländern, in denen soziale Aufstiegschancen besser gewährleistet werden. Aus armen Kindern werden arme Eltern, aus reichen Kindern werden reiche Eltern.

„Jeder kann gewinnen, wenn er nur will“, heißt es. Oder umgekehrt: Selber schuld, wer es nicht schafft. Diese Ideologie ist besonders wirkungsvoll, weil sie „VerliererInnen“ beschämt und „GewinnerInnen“ bestätigt. Sie stützt die, die es geschafft haben, und hält die, die „unten“ sind, still. An die „VerliererInnen“ ergeht die Aufforderung fair zu bleiben, die Niederlage mit einer Gratulation an den „GewinnerInnen“ hinzunehmen, sich schlussendlich mit den „GewinnerInnen“ zu identifizieren. Das Leben – ein olympischer Gedanke. „Dabei sein ist alles“, aber bitte im unteren Stockwerk.

Spitzenleistungen und geringe Streuung der Ergebnisse schließen einander nicht aus

„Finnland hat ja nur wenige Kinder, die die Unterrichtssprache nicht beherrschen, da können die leicht PISA-Sieger im Lesen werden“, eine der hundert Ausreden, warum im Schulsystem zwischen „unten“ und „oben“ nichts verändert werden muss. Die kanadische Provinz Alberta mit 21% MigrantInnenkindern liegt in „Mathematik“ vor dem PISA-Sieger Finnland, im „Lesen“ mit Finnland gleich und in „Naturwissenschaften“ unter den besten vier. 13% der PISA getesteten Kinder sprechen in Kanada die Unterrichtssprache nicht zu Hause. 9% in Österreich.⁵ Die Spitzenleistungen der 15-Jährigen im Lesen werden in Kanada nicht nur von SchülerInnen, deren Eltern im Inland geboren sind, angeführt, sondern auch von SchülerInnen, die als Nachkommen von EinwandererInnen geboren wurden. Neben den höher qualifizierteren MigrantInnen setzt sich die kanadische Einwanderung zur anderen Hälfte auch aus weniger qualifizierten Familienangehörigen und Flüchtlingen zusammen. „Die zweite Hälfte wird in den europäischen Diskussionen gerne unterschlagen“, so Barbara Herzog-Punzenberger, Bildungsexpertin an der Akademie der Wissenschaften.⁶

Gute Ergebnisse von Kindern, die die Unterrichtssprache nicht zu Hause sprechen, sind nicht nur in Kanada zu beobachten. In „PISA-Ländern“ mit hohem Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund schneiden diese SchülerInnen nicht schlechter ab als in Ländern mit geringem Anteil. Die Größe des Anteils von MigrantInnen an der GesamtschülerInnenzahl kann nicht als Erklärung für die großen Leistungsunterschiede herangezogen werden. Von den 10%, die beim Lesen in Österreich am schlechtesten abgeschnitten haben, kommen mehr als zwei Drittel (68%) aus deutschsprachigen, österreichischen Familien. Rund 14% der SchülerInnen mit Migrationshintergrund erreichten sogar die beiden höchsten Leistungsstufen. Ganze 45 % lagen im Durchschnitt aller getesteten 15-Jährigen. Das heißt: 59% der Migranten lesen gleich gut oder besser als der Durchschnitt der Schüler deutscher Muttersprache. Hier ist nicht der ethnische, sondern der sozioökonomische Hintergrund bestimmend.

In Finnland (6%), Schweden (13%) und den Niederlanden (11%) finden sich deutlich weniger SchülerInnen am unteren Ende der Leistungsverteilung als in Österreich (21%). Gleichzeitig erreichen 15% der finnischen, 11% der schwedischen und 9% der niederländischen SchülerInnen mit Level 5 den obersten Leistungsbereich im Lesen (Österreich 8%). Spitzenleistungen und geringe Streuung der Ergebnisse schließen einander nicht aus. Die Förderung von Spitzenleistungen muss nicht auf Kosten der Förderung von schwachen SchülerInnen gehen. Vielmehr können Schulsysteme ihre Besten für Spitzenleistungen qualifizieren, gleichzeitig aber dafür sorgen, dass der Abstand der schwächsten SchülerInnen zu den besten gering ist. Das zeigt, „dass Schulsysteme, die Risikogruppen möglichst klein halten, allen Kindern bessere Möglichkeiten bieten. Die Förderung von Kindern, die aus armutsgefährdeten Haushalten kommen, geht somit ganz und gar nicht auf Kosten der Entwicklung von Talenten und Fähigkeiten aller Kinder oder besonders begabter Kinder.“ (Herzog-Punzenberger, 2005).

Individuelle Förderung in heterogenen Gruppen

In den Ländern, in denen die Aufstiegschancen für Kinder aus sozial schwachen Familien besser gewährleistet werden, wird vor allem die starke individuelle Förderung von Kindern in relativ heterogenen Gruppen praktiziert.

In der erfolgreichen kanadischen Provinz Alberta gibt es eine gemeinsame Vorschule für alle Kinder – keine die nach Sprachkönnen selektiert. Auch hier gilt wieder in heterogenen Gruppen individuell fördern. Und nicht: homogene Ausländergruppen mit Sprachunterricht bilden. Spracherwerb erfolgt am besten, wenn in der gemeinsamen Vorschule Muttersprache und Unterrichtssprache gleichzeitig gefördert werden. Denn es ist sprachwissenschaftlich erwiesen, dass, wer seine Muttersprache gut kann, auch viel leichter eine neue Sprache erlernt.

Für die Frühförderung und den sozialen Ausgleich wichtig: eine Vorschule für alle, die spielerisch Kinder ab 3 oder 4 Jahre anregt, die Welt zu entdecken.

„In Alberta gibt es abgesehen von Sondereinrichtungen für schwer behinderte Kinder keine vom Schulsystem vorgesehene Selektion während der Pflichtschulzeit. Es besuchen alle 6- bis 15-Jährigen miteinander die ersten sechs Jahre die Primary School und dann ebenso die nächsten drei Jahre die Junior High School.“ (Herzog-Punzenberger 2005).

Die Schulorganisation allein macht aber noch keine gute und sozial durchlässige Schule. Das hängt immer davon ab, was in der Schule qualitativ passiert. In Alberta gibt es keine starren 50-Minuten-Einheiten, sondern Themenflächen und eine durchgehende Fächerauflösung im Kernunterricht, die Schulen haben ein breites Angebot an Wahlpflichtfächern, Projekt- und Teamarbeiten. Das hilft, individuell Schwächen zu beheben und Stärken auszubauen. Ganze Jahrgänge wiederholen zu lassen findet man pädagogisch dumm, Noten gibt es erst in den letzten Pflichtschuljahren. Und im Team arbeiten ist für die PädagogInnen einfach lustvoller als das Lehrer-EinzelkämpferInnenentum mit seinem hohem Burn-Out Risiko. Für eine andere Schulqualität braucht es auch eine andere Schularchitektur wie die flexibleren Schulräume in Alberta zeigen: Gemeinschaftsräume, „Homerooms“ der PädagogInnen, Ecken zum Arbeiten.

Eine Schule, in der zu wenig gelernt und zu viel gelehrt wird, rechnet fix mit Nachhilfestunden anderswo. Das stellt in jedem Fall eine Benachteiligung für einkommensschwache und ressourcenarme Haushalte dar. Wenn sich SchülerInnen in eine Sache vertiefen, darf sie keine Glocke nach 50 Minuten wieder herausreißen. Das wäre ein anderer Unterricht, der den für alle Beteiligten fatalen Kreislauf (auswendig) Lernen, Prüfung, Vergessen zu durchbrechen versucht; ein Unterricht, der, statt sequen-

tiell angelegte Vergessensabschnitte zu produzieren, Lernprozesse gestaltet.

Anstelle eines defizitorientierten Ansatzes zeichnen sich die sozial erfolgreichen Schulkonzepte durch die Orientierung an den unterschiedlichen Lebenswelten ihrer SchülerInnen aus: in heterogenen Gruppen individuell fördern. Das funktioniert weder mit dem „Trichterkonzept“ (SchülerInnen sind leere Köpfe, in die Wissen für die Zukunft eingefüllt wird) noch mit der „Osterhasenpädagogik“ (LehrerInnen haben Wissen versteckt, das die SchülerInnen suchen müssen), sondern besser mit einem dialogischen Zugang: Eine Schule, in der Lernprozesse initiiert werden, die Vorerfahrungen und Lebenswelten der SchülerInnen zum Ausgang des Arbeitens nimmt. Von einem solchen Setting können Kinder aus ressourcenarmen und benachteiligten Familien profitieren.

Als ich Ende September 2004 in Finnland war, dessen Schulsystem ähnlich dem Kanadas ist, besuchte ich eine Schule im Osten Finnlands, in einer Region mit relativ hoher Arbeitslosigkeit und sozialen Problemen. Als ich die Direktorin fragte, was ihre Schule denn ausmache, zeigte sie auf zwei Bilder hinter sich an der Wand, dort waren in finnisch zwei kurze Sätze gerahmt. Das ist mir wichtig, sagte sie: „Keinen Schüler aufgeben“ und „Kein Kind beschämen“.

Selina ist nicht aufgegeben worden. Sie hat Glück gehabt, dass sie auf die PädagogInnen von „Jugendchance“ gestoßen ist. Aber vom Glück soll es wohl nicht abhängen, dass es für Jugendliche Zukunft gibt - trotz Herkunft.

¹ In einer deutschen Studie zur Schulwahlempfehlung von 13.000 Kindern in der 5. Schulstufe wurde herausgefunden, dass bei gleicher Schulleistung ein Kind bildungsferner Eltern eine ungleich geringere Chance hat, eine Gymnasiumsempfehlung zu erhalten als ein AkademikerInnenkind. Kinder mit bildungsbürgerlichem Hintergrund konnten im Vergleich zu Kindern aus bildungsferneren Elternhäusern ein deutlich niedrigeres Leistungsniveau erreichen, um eine Empfehlung fürs Gymnasium zu erhalten (vgl. Kristen, Cornelia (1999): Bildungsentscheidungen und Bildungsungleichheit – Ein Überblick über den Forschungsstand. Arbeitspapiere 5. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.)

² Bacher, Johann (2004): Geschlecht, Schicht und Bildungspartizipation. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie Vol. 29 (4), 71-96.

³ Reinprecht, Christoph (2005): Die „Illusion der Chancengleichheit“. Soziale Selektion im Bildungswesen. In: Paulo Freire Zentrum et al. (Hrg.), Ökonomisierung der Bildung. Tendenzen, Strategien, Alternativen, 129-153.

⁴ Spielauer, Martin (2003): Familie und Bildung. Inter-generationelle Bildungstransmission in Familien und der Einfluss der Bildung auf Partnerwahl und Fertilität. Analysen und Mikrosimulationsprojektionen für Österreich. Österreichisches Institut für Familienforschung.

⁵ OECD (2004): Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003, S/194, Abb.2.

⁶ „Weder sind EinwanderInnen in Kanada alle hochgebildet, noch sprechen sie notwendigerweise die Landes- bzw. Unterrichtssprache. In Kanada wandern jährlich rund 40.000 Kinder unter 15 Jahren ein, die weder Englisch noch Französisch sprechen, das sind 70% der gesamten EinwanderInnen in dieser Altersgruppe und die werden unmittelbar in die Schulklassen integriert. Ebenso sprechen 30% der erwachsenen EinwanderInnen weder Englisch noch Französisch zum Zeitpunkt der Einwanderung. Durch die kostenlosen und freiwilligen Sprachkurse allerdings tun die meisten das nach 3 Jahren. Die EinwanderInnen sind auch nicht alle hochausgebildet, sondern verteilen sich über die beruflichen Positionen ungefähr so wie die ansässige Bevölkerung mit einem leichten Überhang an Polen, d.h. etwas höhere Anteile bei den Wenig- ausgebildeten sowie bei den Hochausgebildeten.“ (Herzog-Punzenberger, 2005: Wie Aufstiegschancen unabhängig von sozialer Herkunft gewährleistet werden können. Presseunterlagen Die Armutskonferenz.)



4

Alles Management!

**→ Mythos:
Armutsbekämpfung
durch Fordern, Fördern
und Strafen**

4.1 Die Architektur des neuen Sozialstaates und die Rolle der Sozialen Arbeit

Der Sozialstaat befindet sich in einem epochalen Transformationsprozess. Der Umbau des Sozialstaates findet unter der Losung statt, dass nur ein grundlegend neu konzipierter Sozialstaat die Probleme der Gegenwart und Zukunft lösen könne. Zu den Herausforderungen der letzten Jahre gehören - neben Problemen wie Renten- und Krankenversicherung, demografischer Wandel u.ä. - vor allem die sich verfestigende Armut größerer Bevölkerungsteile.

In Deutschland ist die Armut seit den 1970er Jahren langsam, aber stetig gestiegen. Armut ist für viele seit dem Ende der „golden Jahre“ der Nachkriegsjahrzehnte nicht nur eine kurzfristige Episode, sondern ein Zustand dauerhafter Ausgrenzung. Die Gruppe der mehrfach Benachteiligten: geringes Einkommen, schlechte Wohnung, Arbeitslosigkeit, geringe Rücklagen, wächst und ist in den letzten 20 Jahren von 7,5 auf 10 % der Bevölkerung angestiegen (vgl. Groh-Samberg 2005). ArmutsforscherInnen neigen zu der Aussage, dass die Neue Soziale Frage eigentlich immer noch die alte sei. Die unteren sozialen Schichten und Klassen sind in vieler Hinsicht benachteiligt geblieben und deren Benachteiligung wächst sogar kontinuierlich an, sei es nun in materieller Hinsicht oder im Hinblick auf Bildungschancen.

Aufgrund des (bundesrepublikanischen) Sozialstaatspostulats muss man die Bekämpfung von Ungleichheit, Benachteiligung und Armut in der Gesellschaft als oberstes Ziel sozialstaatlichen Handelns ansehen und der neue Sozialstaat muss sich daran messen lassen, was er zur gesellschaftlichen Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen leistet bzw. vorgibt leisten zu wollen. Gelingt es dem neuen Sozialstaat also besser als zuvor, benachteiligte und von Exklusion bedrohte soziale Gruppen gesellschaftlich zu integrieren?

Der Umbau des „Keynesianischen Wohlfahrtsstaats“ wird damit begründet, dass in Zeiten der Globalisierung der Sozialstaat zwar weiterhin zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gebraucht wird, aber aus Wettbewerbsgründen mit anderen Wirtschaftsstandorten Leistungstiefe und Finanzierung neu organisiert werden müssten. Die „Baustelle Sozialstaat“ ist deshalb überall davon bestimmt, eine neue Verantwortungsteilung zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft zu finden und die Rechte und Pflichten gesellschaftlicher Akteure und Gruppen neu auszutariieren. Bei der Entwicklung einer neu-

en Sozialstaatsarchitektur geht es deshalb auch darum, eine effektivere Verzahnung der beiden bislang relativ unabhängig von einander operierenden wohlfahrtsstaatlichen Teilsysteme zu schaffen: der „Sozialversicherungsstaat“ und das System der sozialen Dienste sollen besser als bislang integriert arbeiten und dabei einer neuen Interventionslogik folgen; Sozialtransfers sollen zukünftig nicht primär die Kaufkraft Benachteiligter und Armer stärken und als Form sozialen Helfens deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen; Sozialtransfers wie die sie unterstützen sozialen Dienste sollen vor allem als Investition in die „employability“ (Beschäftigungsfähigkeit) der Bürger verstanden werden „Vorfahrt für Arbeit“, so heißt das Umbau-Motto nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland.

1. Aktivierungspolitik: die Durchsetzung von Eigenverantwortung und Selbstdisziplin

Überall in Europa lassen sich sozialpolitische Umbauarbeiten dieser Art beobachten. Betrachtet man diese Entwicklung genauer, dann scheint es so, als hätte sich die schon seit längerem von konservativer und neoliberaler Seite entwickelte Kritik am Wohlfahrtsstaat allmählich weltweit durchgesetzt: Der „generöse“ Wohlfahrtsstaat – so die Kritik – vergäbe Leistungen ohne Gegenleistungen, in dessen Folge nicht nur die individuelle Leistungsbereitschaft, sondern auch das Fundament der Zivilgesellschaft, Eigenverantwortung und bürgerschaftliches Engagement, untergraben würde. Die mangelnde Beschäftigungsfähigkeit von Personen und sozialen Schichten in einer globalisierten Wirtschaft wird deshalb auch vorrangig als durch den Wohlfahrtsstaat und seine Institutionen selbst verursacht betrachtet und weniger als Folge des strukturellen Wandels der Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten. Wichtigstes Ziel der Sozialpolitik müsste deshalb die Aktivierung aller erwerbsfähigen LeistungsbezieherInnen sein, mit dem Ziel, sie zur Selbstverantwortung und

Heinz-Jürgen Dahme
ist Professor für
Verwaltungswissenschaft
im Fachbereich Sozial-
und Gesundheitswesen
an der Hochschule
Magdeburg.

Selbststeuerung (besser: Selbstdisziplin) anzuhalten. Die fehlenden Arbeitsplätze für gering Qualifizierte hofft man durch den Ausbau eines Niedriglohnssektors schaffen zu können; auch der Ausbau bestimmter Segmente des personenbezogenen sozialen Dienstleistungssektors gilt als hoffnungsvolle Strategie, da man glaubt, neue oder zusätzliche Dienstleistungen für solvente Kundengruppen aufbauen zu können (wie z.B. in der wachsenden Gesundheitswirtschaft).

Auffällig ist: das Hauptaugenmerk gilt vor allem dem Umbau der sozialpolitischen Institutionen, denn deren Umgestaltung wird gegenwärtig als notwendige Vorbedingung einer effizienten Problembearbeitung betrachtet, um dann im Rahmen eines Fallmanagements mittels „Anreizen und Sanktionen“ KlientInnen passgenau fördern und fordern zu können. Der Umbau der Transfersysteme zu einem „System komplexer sozialer Dienstleistungen“ - so die Sprache des Sozialgesetzgebers in der Bundesrepublik - ist Ausdruck dieser Entwicklung. Die zwei bislang getrennt operierenden sozialstaatlichen Säulen, das System der finanziellen Transferleistungen und das auf kommunaler Ebene angesiedelte System sozialer Dienstleistungen, sollen zukünftig stärker vernetzt arbeiten. Die Aktivierungspolitik: „Fordern und Fördern“ ist dabei die Klammer, die beide Teilsysteme zusammenhalten soll, bzw. - systemtheoretisch - die beiden Teilsysteme penetriert. Aktiviert werden durch diese Politik demnach nicht nur Hilfe- und TransferbezieherInnen, also diejenigen, die es sich angeblich in den „solidarisch finanzierten Ruhezeiten bequem gemacht haben“, (Streeck 1998), sondern in gleichem Maße auch die trägt gewordenen Institutionen sozialer Hilfe.

Sozialpolitische Aktivierungsstrategien sehen die Ursachen für Armut und Arbeitslosigkeit weniger in strukturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen und tektonischen Umbrüchen, sondern vorrangig als Verhaltensresultat, also als Folge mangelnden Bemühens (Faulheit) oder als Folge individuellen Fehlverhaltens, individueller fehlerhafter Lebensentscheidungen des Einzelnen. „Wer arbeiten kann, aber nicht will, der kann nicht mit Solidarität rechnen. Es gibt kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft! Das bedeutet konkret: Wer arbeitsfähig ist, aber einen zumutbaren Job ablehnt, dem kann die Unterstützung gekürzt werden. Das ist richtig so.“ - In einem Interview mit der Bild-Zeitung vom 06.04.2001 verdeutlichte der damalige Bundeskanzler

Schröder erstmals öffentlichkeitswirksam, in welche Richtung der sozialpolitische Paradigmenwechsel jenseits der Rhetorik von der Eigenverantwortung und der Wichtigkeit der Bürgergesellschaft gehen soll. Diese Richtung war der Fachöffentlichkeit aufgrund der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen in anderen Ländern schon länger bekannt. Denn überall wird das Aktivierungsparadigma - ob populistisch oder in wohl gesetzter Form vorgetragen - davon getragen, dass der Staat seine BürgerInnen als nicht nur mit Rechten, sondern auch mit Pflichten ausgestattet betrachtet. Die Aktivierungsmaßnahmen, ein Mix aus Fördern und Fordern, sollen ihn daran erinnern.

2. Sozialinvestitionen: Selektivität statt Gleichheit

Die (personenbezogene) Aktivierungspolitik beginnt, wenn Leistungsansprüche geltend gemacht werden, also sozialpolitisch oder sozialarbeiterisch der Bürger zum Fall wird. In den USA lassen sich die Wurzeln der Aktivierungspolitik bis in die 1970er Jahre zurückverfolgen: wer sozialstaatliche Leistungen in Anspruch nehmen will, muss die Leistung „abarbeiten“, so das Motto der konservativen Workfare-Politik. Später wurde der Fall auch zur Weiterbildung und Qualifizierung verpflichtet. Workfare erweiterte sich zu Learnfare. Von der Fürsorge sollte eine präventive Wirkung ausgehen, die dem erneut zum Fallwerden vorbeugen soll. Dieser Formwandel hat die Workfare-Politik auch für die europäische Sozialdemokratie akzeptabel werden lassen und entstanden ist allmählich die Idee von der Fürsorge als einer Investition: sozialpolitische Transfer- und Dienstleistungen zu Investitionsmaßnahmen umzubauen, hat sich heute in allen westlichen Ländern durchgesetzt und ist seit der Lissabon-Erklärung der EU vom März 2000 europäische Politik.

Der Umbau der Sozialsysteme in Europa soll vor allem helfen, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken. Aktivierungspolitik soll hierbei der Exklusion aus dem Arbeitsmarkt dienen. Da Aktivierungspolitik wegen ihres komplexen Dienstleistungscharakters aber auch kostspielig ist, wird sie nur als zweitbestes Mittel betrachtet. Sozialpolitik müsse - so die Forderung des politischen und wissenschaftlichen Mainstream - stärker präventiv und als Investitionspolitik betrieben werden. Der „statuskonservierende Sozialstaat“ zum „sozialinvestiven Sozialstaat“ umgebildet werden, heißt es in der Bundesrepublik (vgl. R. G. Heinze 2003) und investiert werden müsse vorrangig in Erziehung, Bildung und Familie, um zu verhindern, dass BürgerInnen später zum Fall werden.

Beide Strategien sind Bestandteil einer sozialpolitischen Gesamtstrategie: Aktivierungspolitik ist ursprünglich und primär „Sozialhilfepolitik“, weil an SozialtransferempfängerInnen adressiert. AdressatInnen der investiven Sozialpolitik sind dagegen NormalbürgerInnen und Durchschnittsfamilien, die sog. „Neue Mitte“, deren Qualifikationsniveau verbessert und deren Erziehungsarbeit unterstützt werden sollen. Investive Sozialpolitik soll als sozialpolitische Generalprävention vor allem die Mobilitäts- und Arbeitsmarktchancen fördern, damit zukünftig weniger Sozialfälle anfallen und sozialstaatliche Leistungen in Anspruch nehmen. Aktivierungspolitik und investive Sozialpolitik dienen beide der Herstellung bzw. Wiederherstellung individueller Wettbewerbsfähigkeit. „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird in der neuen Sozialstaatsarchitektur zur „Hilfe im Wettbewerb“ (Streck 1998) und Sozialpolitik wird verstanden als Teil der Wirtschaftspolitik, weil man der Wirtschaft mittlerweile wieder zutraut, die von ihr verursachten Probleme selbst lösen zu können.

Die Sozialinvestitionsstrategie hat aber noch andere Fallstricke: Investitionen sind immer selektiv und dürfen nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden; deshalb muss sozialpolitisch entscheidbar gemacht werden, in welche gesellschaftlichen Gruppen knappe Ressourcen investiert werden sollen und in welche nicht. Wenn sich der Status der BürgerInnen vor allem über deren Marktteilnahme definiert, verwundert es nicht, wenn eine wirtschaftsorientierte Sozialpolitik die Gesellschaft in förderungswürdige und weniger förderungswürdige soziale Gruppen einteilt. Förderungswürdig wären vor allem produktive und potentiell produktive Gruppen (Familien, Kinder, Frauen). Für aus dem Wirtschaftsleben Ausschneidende und Nichtintegrierbare bliebe dann nur noch die Existenzsicherung oder Grundversorgung, weil diese Gruppen ihre Zukunft schon hinter sich haben und kein produktiver Beitrag von ihnen mehr erwartbar ist. Verlierer der neuen investiven Sozialpolitik wären Nicht-Leistungswillige wie aber auch die Nicht-(mehr)-Leistungsfähigen. Eine konsequent durchgeführte soziale Investitionspolitik wäre das Einfalltor für eine neue selektive Sozialpolitik, der nicht mehr alle gesellschaftlichen Gruppen gleich viel wert sind.

3. Dezentralisierung: die Legitimation der Selektivität

Betrachtet man die sozialpolitischen Entwicklungen etwas genauer, dann lässt sich noch ein weiterer sozialpolitischer Trend erkennen: die Dezentralisierung von

sozialpolitischen Zuständigkeiten. In der Bundesrepublik fordern die Länder im Rahmen der anstehenden Föderalismusreform mehr Zuständigkeiten und im Rahmen von Kommunalisierungsstrategien werden mehr Aufgaben seitens der Länder an die Kommunen durchgereicht und von diesen wiederum weiter auf geografisch definierte Sozialräume. Die Dezentralisierung sozialer Aufgaben ist auf den ersten Blick weniger spektakulär als die alles beherrschende aktivierende Arbeitsmarkt- und soziale Investitionspolitik. Bei genauerer Betrachtung muss man aber die Dezentralisierungsstrategie als dritten Baustein der neuen Sozialstaatsarchitektur ansehen. Durch Dezentralisierung findet eine Verschiebung der sozialstaatlichen Prioritäten- und Standardsetzung statt: Hilfen sollen „vor Ort“ flexibel und situationsgerecht organisiert werden, um sich verändernden Bedarfslagen schneller anpassen zu können, so die Begründung. Das hat Konsequenzen für den Sozialstaat.

Der Wohlfahrtsstaat alter Prägung war vor allem Nationalstaat, der dem Prinzip „normativer Ubiquität“ folgte, d.h. oberste Handlungsmaxime war die Gleichbehandlung der BürgerInnen und die Durchsetzung einheitlicher nationaler Versorgungsstandards über alle Regionen hinweg (Priddat 2003). Die im Grundgesetz der Bundesrepublik verankerte Maxime der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sorgte dafür, dass Disparitäten und Ungleichheiten politisch auszugleichen waren; nicht nur soziale Aufgaben wurden dadurch immer höher gezont und (zentral)staatlich reguliert. Die neue Sozialpolitik will diese Entwicklung zurückdrehen und Teile des Risikoausgleichs wieder in die Hand der Gesellschaft rückverlagern. Dafür muss das Staatsziel der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ abgeschafft (GG Art. 72) und ein Mehr an „sozialer Diversität“ (Priddat 2000) akzeptiert werden. Die lebhafteste Diskussion über Bürgerkommune und aktive Bürgergesellschaft (wie aber auch die wirtschaftspolitische Debatte über die Förderung von Wachstumskernen) scheint mir Folge dieser Entwicklung zu sein. Zentralstaatlich organisierte Standardsetzung und Umverteilung sollen durch lokale bzw. situationsorientierte Lösungen abgebaut werden. Der zentrale Gewährleistungsstaat setzt - so sein Selbstbild - nur noch Rahmenbedingungen, die dann vor Ort durch freies Ermessen, umgesetzt werden. Die Folge wäre in jedem Fall eine noch uneinheitlichere Versorgung der Bevölkerung als bisher: arme Länder und arme Kommunen leisten für die Bürger gezwungenermaßen weniger. Das bedarf jedoch der Legitimie-

rung, was durch den Gerechtigkeitsdiskurs geleistet wird.

Gefordert wird eine neue Gerechtigkeitskonzeption, die die auf Umverteilung und Gleichheit fokussierten Gerechtigkeitsprinzipien des alten Sozialstaats ersetzen sollen. Die sich aus der Investitionsstrategie ergebende Diskussion um mehr „Chancengerechtigkeit“ (statt Verteilungsgerechtigkeit) ist ein erster Versuch, neue Gerechtigkeitsprinzipien gesellschaftsfähig zu machen. Da durch die Dezentralisierung staatlicher Aufgaben gerechtes Handeln gegenüber Bedürftigen, Schwachen und Benachteiligten faktisch entstaatlicht und in die Hände der kleineren Gemeinschaften rückverlagert wird, muss eine neue Gerechtigkeitsformel gefunden werden, die ihrer zentralstaatlichen Konnotationen entbunden ist. Eine dezentralisierte Sozialpolitik für eine radikale Markt- und Wirtschaftsgesellschaft soll durch Fairnessregeln und weniger durch zentralstaatlich gesetzte Gerechtigkeitsprinzipien bestimmt werden, was zur Folge hat, dass lokale sozialpolitische Entscheidungen nicht mehr durch höhere Gerichtsbarkeit kontrollierbar wären. Hier zeichnet sich eine Entwicklung ab, die nicht nur einfach den Sozialstaat umbaut, sondern radikal mit den klassischen Prinzipien des Verwaltungshandelns bricht und darüber hinaus dem Bürger auch die ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmittel zur Korrektur ihn belastender Entscheidungen nehmen will.

Das bringt mich zur Ausgangsfrage zurück: was leistet der neue Sozialstaat zur Behebung von Ungleichheit, Armutslagen und Benachteiligungen? Die Antwort fällt leicht: weniger als der alte! Dass sich der Umgang mit Armutslagen aufgrund einer veränderten Interventionslogik qualitativ und quantitativ verändert, spüren die davon Betroffenen zuerst. Die Dezentralisierungstendenzen machen darüber hinaus auch deutlich, dass die Leitidee der europäischen Wohlfahrtsstaaten (Vermeidung von Ungleichheit, Armut und Benachteiligung) sich auflöst und nicht mehr oberstes sozialstaatliches Ziel ist. Der ursprüngliche wohlfahrtsstaatliche, ethisch fundierte Grundkonsens in der Armutsbekämpfung wird durch ordnungs- und fiskalpolitische, technokratische effizienzfokussierte Ziele ersetzt, so dass der Umbau des Sozialstaates sich als das erweist, was er bestreitet zu sein: nämlich, ein Abbau der sozialstaatlichen Leistungstiefe.

Literaturhinweise

Dahme, Heinz-Jürgen u. Norbert Wohlfahrt, 2003: Aktivierungspolitik und der Umbau des Sozialstaats. Gesellschaftliche Modernisierung durch angebotsorientierte Sozialpolitik. In: Dahme, H.-J., Otto, H.-U., Trube, A., Wohlfahrt, N. (Hg.), Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen, S. 75 – 102

Dahme, Heinz-Jürgen u. Norbert Wohlfahrt, 2003a: Die „verborgene“ Seite des aktivierenden Staats. Sicherheit und präventive Kontrolle als Leitbild von Sozialinterventionen. In Sozial-extra H. 8 - 9, S. 17 - 21

Dahme, Heinz-Jürgen u. Norbert Wohlfahrt, 2005: Sozialinvestitionen. Zur Selektivität der neuen Sozialpolitik und den Folgen für die Soziale Arbeit. In: Dahme, H.-J., Wohlfahrt, N. (Hg.), Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie, Handlungsfelder, Praxis. Baltmannsweiler, S. 6 - 20

Esping-Andersen, Gøsta u.a., 2003: Why We Need a New Welfare State? Oxford (UK)

Giddens, Anthony, 1999: Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie. Frankfurt/M.

Göschel, Albrecht, 2004, Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen. Zur Neuinterpretation einer Norm. In: difu-Berichte (Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin), H. 4, S. 2 - 3

Heinze, Rolf G., 2003: Vom statuskonservierenden zum sozialinvestiven Sozialstaat (Vortrag bei der Tagung „Zukunft der sozialen Demokratie“ der Friederich-Ebert-Stiftung in Bad Münstereifel 29.9 - 5.10.2003)

Homann, Karl u. Ingo Pries, 1996: Sozialpolitik für den Markt. Theoretische Perspektiven konstitutioneller Ökonomik. In: Pries, Ingo u. Martin Leschke (Hg.), James Buchanans konstitutionelle Ökonomik. Tübingen, S. 210 ff

Jessop, Bob, 1994: Veränderte Staatlichkeit. Veränderungen von Staatlichkeit und Staatsprojekten. In: Grimm, Dieter (Hg.), Staatsaufgaben. Baden-Baden, S. 43 - 73

Lessenich, Stephan, 2004: Auf welcher Baustelle wollen wir leben? Die „Krise“ des Wohlfahrtsstaats, die „Reform“ der Sozialpolitik und die Chancen soziologischer Diagnose. In: Soziologische Revue, 27. Jg., S. 29 - 43

Lessenich, Stephan, 2005: „Activation without work“. Das neue Dilemma des „konservativen“ Wohlfahrtsstaats. In: Dahme, H.-J., Wohlfahrt, N. (Hg.), Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie, Handlungsfelder, Praxis. Baltmannsweiler, S. 21 - 29

Lødemel, Ivar u. Heather Trickey, 2001: Ein neuer Vertrag für Sozialhilfe. In: Christine Stelzer-Orthofer (Hg.), Zwischen Welfare und Workfare. Soziale Leistungen in der Diskussion. Linz, S. 123 - 165

Merkel, Wolfgang, 2003: Die unverzichtbare Verantwortung des Einzelnen. Auf dem Weg zum aktivierenden Staat sind Reformen dringend geboten: Soziale Gerechtigkeit und der Umbau des Sozialstaats. In: Frankfurter Rundschau 4.6.2003

Neumann, Volker, 2003: Raum ohne Rechte? Zur Rezeption von Sozialraumkonzeptionen durch die Sozialpolitik. In: Recht sozialer Dienste und Einrichtungen, H. 55, S. 30 - 46

Nullmeier, Frank, 2003: Spannungs- und Konfliktlinien im Sozialstaat. In: Der Bürger im Staat, Heft 4: Der Sozialstaat in der Diskussion (Internetausgabe)

Priddat, Birger, 2000: Soziale Diversität. Skizze zur Zukunft des Sozialstaates. In: K.D. Hildemann (Hg.), Abschied vom Versorgungsstaat? Erneuerung sozialer Verantwortung zwischen Individualisierung, Markt und bürgerschaftlichem Engagement. Institut für interdisziplinäre und angewandte Diakoniewissenschaft, Universität Bonn, S. 89 - 109

Priddat, Birger, 2003: Umverteilung. Von der Ausgleichssubvention zur Sozialinvestition. In: St. Lessenich (Hg.), Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt/M., S. 374 - 394

Rüb, Friedbert W., 2004: Vom Wohlfahrtsstaat zum „manageriellen Staat“? Zum Wandel des Verhältnisses von Markt und Staat in der deutschen Sozialpolitik. In: R. Czada/R. Zintel (Hg.), Politik und Markt. Wiesbaden, S. 256 - 299

Streeck, Wolfgang, 1998: Einleitung: Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie? In: Streeck, W. (Hg.), Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie. Herausforderungen für die Demokratietheorie. Frankfurt/M., S. 11 - 58

Wilson, William J., 1987: The Truly Disadvantaged. The Inner City, the Underclass, and Public Policy. Chicago

4.2 Vom Teilen zum Tauschen. Die (un)heimliche Ökonomisierung des Sozialen

Zeitgleich mit dem Abbau des Sozialstaates und der Auslagerung Sozialer Dienste an privatwirtschaftlich geführte Organisationen, geht der Begriff KlientIn verloren und wird durch den Kundenbegriff ersetzt. „Eines der deutlichsten Zeichen des Ökonomisierungsbestrebens ist die Transformation nahezu aller Formen sozialer Interaktion in Kunden-Anbieter-Beziehungen. Bürger, Schüler und Studenten, Gemeindemitglieder, Patienten und Klienten werden zunehmend zu 'Kunden'“.

(Thielemann 2004, 69)

Ökonomie der Ware und Ökonomie der Gabe

Neben der Warenökonomie, die von einer grundsätzlichen Knappheit und einer Unbegrenztheit von Bedürfnissen der KundInnen ausgeht, existiert aber auch noch eine Ökonomie der Gabe, der die Vorstellung von einer Fülle von Gütern und einer Begrenztheit an Bedürfnissen zugrunde liegt. Die Ökonomie der Gabe ist eng mit dem Begriff der KlientIn verbunden. Die beiden Ökonomien gründen auf zwei Formen sozialen Handelns: auf Tausch- und auf Teilungsakte.

Das Teilen von Gaben (schenken) und das Tauschen von Waren (kaufen) sind zwei Arten sozialen Handelns, die auf unterschiedliche Weise die Teilnahme an Gütern sichert. Jede dieser Ökonomien, die Waren-Ökonomie und die Gaben-Ökonomie, wird durch ihre eigene Ethik legitimiert. So steht die Gerechtigkeithethik, bzw. die davon ableitbare Diskursethik in engem Zusammenhang mit dem Konzept der Marktwirtschaft. Sowohl in der Marktwirtschaft als auch in der Diskursethik einigen sich freie und gleiche, aber voneinander isolierte Individuen über das Verfahren, nicht aber über gemeinsame Werte und Präferenzen (vgl. Schneider 2001, 65). Im Zentrum steht die Frage nach der Verfahrensgerechtigkeit.

Die ethische Fragestellung bei der Verteilung von Gaben dreht sich um Prinzipien wie Fürsorge und Mitgefühl. Die Ökonomie der Gabe findet sich vor allem im familiären Bereich. Dort werden die Güter nicht nach Gerechtigkeits- sondern meist nach Fürsorgekriterien verteilt. Tugenden wie Fürsorge und Mitgefühl gehören zur sogenannten aristotelischen Ethik, die sich mit der Frage auseinandersetzt, was denn gutes Leben ausmacht und welche Tugenden dafür entwickelt werden müssen. In der Ökonomie der Gabe wird versucht ethische Ziele mit Hilfe der Gaben zu realisieren. Die Ökonomie der Gabe verlangt daher eine Abklärung über ethische Ziele. Es genügt

nicht sich über das Verfahren zu einigen. Vorstellungen über das Gute Leben sind aufs engste mit der Ökonomie der Gabe verknüpft, während beim Warentausch das Verbindende die Vorstellungen über das gerechte Verfahren ist.

Der Kauf

Voraussetzung für das Kaufgeschehen ist, dass sich freie, aber voneinander isolierte Individuen finden, die idealerweise nicht miteinander in Beziehung stehen. Je freundschaftlicher sie miteinander verbunden sind, desto schwieriger ist die Abwicklung des Kaufs.

Weiters muss zwischen den beiden ein Gleichgewicht der Macht herrschen. Warentausch, der etwa zwischen Erwachsenen und Kindern stattfindet, wird zu Recht problematisiert. Gleichheit ist oberstes Prinzip. Der Preis der Ware ist für alle KundInnen gleich, und das setzt voraus, dass alle KundInnen vor der/dem VerkäuferIn gleich sind, d.h. dass der/dem VerkäuferIn alle KundInnen gleich gültig sind. Das Gleichheitskonzept macht den Erfolg des Kaufs aus, da Differenzen einfach vernachlässigt werden können.

Eine andere Eigenschaft homogener TauschpartnerInnen ist ihre Kaufkraft. Erst die Kaufkraft macht einen Menschen zum Kunden bzw. zur Kundin.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, tauschen autonome homogene Subjekte gleichzeitig Waren oder Dienstleistungen gegen Geld. Die PartnerInnen teilen miteinander die Überzeugung, dass das Verfahren gerecht abläuft. Überlegungen über die Sinnhaftigkeit des Tauschhandels, ob Waren wie etwa Wegwerfprodukte, für ein gutes Leben notwendig sind, spielen zwar für die Tauschanbahnung eine Rolle, nicht aber für das Tauschgeschehen.

KlientInnen der Sozialen Arbeit können keine KundInnen sein, da sie die genannten Voraussetzungen für das Kaufgeschehen nicht erfüllen.

Andrea
Trenkwalder-Egger
Management Center
Innsbruck/
FH für Sozialarbeit

KlientInnen sind keine autonomen unabhängigen Subjekte. Es ist die soziale Institution, die die Definitionsmacht darüber besitzt, wer zum Kreis der KlientInnen gezählt wird, und wer nicht. Die sozialen Institutionen richten ihr Angebot an spezielle Zielgruppen. Sehr wohl kann jeder oder jede einen Rollstuhl kaufen, aber es kann nicht jeder bzw. jede in einer Behindertenberatungsstelle ohne Grund auf eine Sozialberatung bestehen.

Es besteht auch kein Gleichgewicht der Macht zwischen SozialarbeiterIn und KlientIn. Die hilfeschende Person ist schon allein aufgrund der Notsituation, in der sie sich befindet, in einer schwächeren Position als die SozialarbeiterIn. Durch das KundInnenkonzept wird das real existierende Machtungleichgewicht zwischen Hilfesuchender und SozialarbeiterIn verschleiert und dadurch auch nicht problematisiert. Damit wird der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Weiters verfügt die KlientIn über wenig bis gar keine Kaufkraft. Sehr problematisch ist es, wenn die Verwendung des Kundenbegriffs in der Sozialen Arbeit damit begründet wird, dass der Hilfesuchenden größerer Respekt entgegengebracht wird. Zum einen begründet sich dieser Respekt auf eine Eigenschaft, die KlientInnen in der Regel nicht besitzen, nämlich die Kaufkraft. Zum anderen ist es auch außerhalb der sozialen Arbeit höchst problematisch, die Würde der Person mit ihrer Kaufkraft zu verknüpfen.

Das wirklich Skandalöse an der Einführung der Warenökonomie im sozialen Bereich besteht aber darin, dass ethische und damit auch sozialpolitische Fragen auf die Frage nach der Verfahrensgerechtigkeit beschränkt werden. Nicht mehr die Frage steht im Mittelpunkt, welche Vorstellungen vom Guten Leben wollen wir durch die Sozialarbeit realisiert sehen, sondern: was bietet die KundIn zum Tausch an für die soziale Leistung. Die Fixierung auf die Verfahrensgerechtigkeit führt daher unweigerlich in die Sozialschmarotzerdebatte.

Gegenkonzept: Aufwertung der Gabe

Eine Möglichkeit, gegen den Mythos Markt aufzutreten, sehe ich darin, die Ökonomie der Gabe aufzuwerten.

Obwohl die meisten Menschen in den ersten zwanzig Jahren fast ausschließlich von Teilungsprozessen abhängig waren und wahrscheinlich in ihren letzten Lebensjahrzehnten wieder davon abhängig sein werden, weist die Ökonomie der Gabe kaum einen gesellschaftlichen Einfluss auf. Nur für wenige Jahrzehnte ist der Mensch

fähig, seine Bedürfnisse durch Tauschprozesse zu befriedigen. Und auch in diesen wenigen Jahren des arbeitsfähigen Erwachsenenalters, erhalten immer weniger Menschen die Chance, sich in Tauschprozesse einzuklinken, wie die Entwicklung am Arbeitsmarkt zeigt. Trotzdem gewinnt das Prinzip des Tauschens zunehmend an Bedeutung, auch in sozialen Bereichen, während das Teilen in den Privatbereich abgedrängt wird.

Vielleicht auch deshalb, weil der Ökonomie der Gabe der Geruch von Mildtätigkeit, Gefühlsduselei und Unprofessionalität anhaftet. Das hängt vor allem damit zusammen, dass nicht zwischen Gabe und Almosen unterschieden wird. Beim Almosen handelt es sich um ein einseitiges Geschenk, das vor allem Hierarchie produziert und stabilisiert. Der gleich undifferenzierte Blick auf die Ökonomie der Ware gerichtet, würde bedeuten, dass auch der Tausch und seine Sonderform der Raub gleichgesetzt würden, weil sie ebenso wie die Gabe und das Almosen fließend ineinander übergehen können.

Gabe Kauf und Almosen:

Im Unterschied zum Kauf wird die Gabe nicht zwischen Gleichen ausgehändigt, sondern an Personen, die für die GeberIn etwas Besonderes darstellen. GeberIn und NehmerIn stehen in einem besonderen Bezug zueinander. Dabei muss es sich nicht unbedingt um eine persönliche Beziehung handeln. So werden auch unbekannte Personen unterstützt, allein aufgrund der Besonderheit ihrer Situation.

Dieses Aufeinander-Bezogen-Sein ist aber auch der scheinbare Schwachpunkt der Ökonomie der Gabe. Es erfordert viel Zeit und Geduld, wenn von der konkreten Besonderheit der anderen Person ausgegangen wird als von einer abstrakten Gleichheit.

Von zentraler Bedeutung in der Ökonomie der Gabe ist die Frage, wer zur Gruppe der Besonderen gehört, die eine Gabe erhalten, und wer davon ausgeschlossen wird. Die Kriterien müssen transparent sein und dürfen der Ethik der Sozialen Arbeit, die den Menschenrechten verpflichtet ist, nicht widersprechen. Genügend Beispiele aus der Geschichte haben gezeigt, wie das Prinzip der Gemeinschaft für menschenverachtende Handlungen mißbraucht wurde. Will man die Ökonomie der Gabe für die Soziale Arbeit verwenden, ist es daher erforderlich sich auf konkrete ethische Ziele festzulegen, wie etwa der sozialen Gerechtigkeit oder der Menschenwürde.

Die Besonderheit, die einen Menschen legitimiert an den Gaben teilzuhaben, sehe ich in erster Linie in seiner Bedürftigkeit. Die Bedürftigkeit des Menschen ist ein kulturüberschreitendes Phänomen. Der Grad der Bedürftigkeit macht ihn zu einem besonderen Menschen, für den Gaben zur Verfügung gestellt werden müssen, um sein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein zu garantieren.

Im Unterschied zum Kaufgeschehen werden Gaben nicht zwischen Gleichen ausgetauscht. Es besteht kein Machtgleichgewicht zwischen GeberIn und GabenempfängerIn. Dafür ist aber dieses Machtungleichgewicht instabil. Der Rollentausch ist prinzipiell möglich und auch wünschenswert. Dabei handelt es sich nicht um einen Zwang zum Rollentausch. Die Gabe zeichnet sich durch ihr ambivalentes Verhältnis zur Reziprozitätspflicht aus. Auf der einen Seite kann von einer Gabe nur dann als Gabe gesprochen werden, wenn keine Vergeltungspflicht besteht, ansonsten handelt es sich um einen Tausch. Auf der anderen Seite aber, muss die Möglichkeit zur Erwidern der Gabe offenstehen. Die Freiheit der Ökonomie der Gabe besteht darin, dass diejenigen, die zuvor beschenkt wurden, bestimmen können: ob sie prinzipiell die Gabe erwidern, aber auch von welcher Art die Gegengabe sein wird und wann sie zurückgegeben wird. Wenn diese Möglichkeit zur Gegengabe nicht existiert, handelt es sich um ein Almosen.

Das Almosen wird, wie die Gabe auch einem Schützling (KlientIn) gegeben, aber es kommt nicht zu einer Veränderung der Rollen. Auch wenn das Ziel die Linderung einer Notlage ist, so darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass mit jedem Almosen gesellschaftliche Hierarchien etabliert werden, und eine prinzipielle Veränderung der Notlage verunmöglicht wird. Die Person, die ein Almosen erhält, wird auf ihre Rolle festgeschrieben. Sie besitzt eine als legitim anerkannte arme Existenz (Sahle 1987, 24), die keinem gesellschaftlichen Veränderungsdruck unterworfen ist. Das Almosen lindert die Not, verändert aber nicht die Ursachen.

Ein großer Bereich der Sozialen Arbeit besteht darin Situationen zu schaffen, in denen KlientInnen aus der Rolle der EmpfängerIn schlüpfen und eine aktive Rolle wieder einnehmen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Freiheit der KlientInnen: sie müssen frei entscheiden können, ob sie die Gabe erwidern und wenn ja, was ihre Gegengabe sein wird und wann sie gegeben wird.

Mit der Ausdehnung der Märkte ist eine Zunahme von Kaufhandlungen aber auch von Almosentätigkeit festzustellen. Gleichzeitig ist ein Verschwinden von Teilungshandlungen im Sinne von Gaben zu bemerken. Um der unheimlichen Waren-Ökonomisierung des Sozialen etwas entgegenzusetzen, ist es erforderlich sich der Ökonomie der Gabe wieder zu erinnern und sie bewußt im öffentlichen Raum zu installieren. Das bedingungslose Grundeinkommen wäre ein Schritt in diese Richtung.

Thielemann, Ulrich (2004): Integrative Wirtschaftsethik als Reflexionsbemühung im Zeitalter der Ökonomisierung In : Reflexionsfelder integrativer Wirtschaftsethik Mieth, Dietmar / Schumann, Olaf / Ulrich, Peter (Hrsg.) Tübingen. S. 69 -102.

Grams, Wolfram (2000): Sozialarbeit als Ware oder: Das Soziale zu Märkte tragen. In: Wilken, Udo (Hrsg.): Soziale Arbeit zwischen Ethik und Ökonomie. Freiburg im Breisgau. S. 77 – 98.

Sahle, Rita (1987): Gabe Almosen Hilfe: Fallstudien zur Struktur und Deutung der Sozialarbeiter-Klient-Beziehung. Opladen.

Schneider, Johann (2001): Gut und Böse – Falsch und Richtig. Zu Ethik und Moral der sozialen Berufe. 2. Aufl. Frankfurt am Main.

4.3 Qualitätsmanagement – Ökonomisierung oder Professionalisierung Sozialer Arbeit ?

(1) Qualität geht auf den lateinischen Begriff *qualitas* zurück, d.h. Beschaffenheit, Eigenschaft, und bezeichnet in der Regel die Gesamtheit von Merkmalen oder Werten, die Produkten, Dienstleistungen oder Institutionen, aber auch Personen, Ideen oder Handlungen aufgrund von normativen Vorstellungen bzw. Konventionen zugeschrieben werden. Der Begriff der Qualität an sich ist also eigentlich inhaltsleer und füllt sich nur über Wertsetzungen im Hinblick darauf, was für gut, geeignet oder angemessen usw. gehalten wird. Demgemäß stellt sich die Qualitätsfrage nicht nur als Fachfrage, sondern auch als Machtfrage.



[1]

(2) Wenn es um die Qualität Sozialer Arbeit geht, sind demgemäß mindestens drei Perspektiven angefragt, die erforderlichenfalls um eine vierte zu ergänzen wären.

(2.1) Dies ist zum einen die Sicht der Betroffenen / KlientInnen selbst, die sowohl ExpertInnen in eigener Sache als auch möglicherweise hilfsbedürftig im Hinblick auf ihre Selbstwahrnehmung und Problemeinsicht sind.

(2.2) Zum Zweiten ist es die Sicht der professionellen HelferInnen, die eine fachliche Vorstellung von qualitativ guter Arbeit haben sollten, wobei sie sicherlich nicht immer unbefangen oder unberührt von einer „déformation professionnelle“ sind.

(2.3) Zum Dritten sind für das Qualitätsmanagement die Vorgaben / Vorstellungen des Gesetzgebers bzw. Finanziers von entscheidender Bedeutung, die sowohl in der Sache aufgrund hoheitlicher Funktionen (Eingriffsverwaltung etc.) als auch im Verständnis von Sparsamkeit bzw. Wirtschaftlichkeit ganz erheblich von dem Verständnis anderer AkteurlInnen differieren können.

(2.4) Last not least mag es sinnvoll sein, Experten (Wissenschaftler, Supervisoren etc.) in das Qualitätsmanagement mit einzubeziehen, da sie externe Erkenntnisse in den Prozess einbringen können, die alle Vor- und Nachteile einer von der Sache selbst losgelösten Perspektive haben.

(2.5) In diesem Sinne wäre Qualitätsmanagement multiperspektivisch angelegt, wobei kein Monopolanspruch auf eine „objektive“ Norm behauptet würde.



[2]

(3) Ebenso wenig Sinn macht es, die Qualität monolithisch zu bestimmen, etwa gemäß der schlichten Vorstellung: „Entscheidend ist ja letztlich nur, was hinten dabei rauskommt.“ Dies unterschlägt die Vielfalt der Dimensionen des Qualitätsbegriffs:

(3.1) Zum einen geht es sicherlich auch im Sozialen Sektor um die Ergebnis-, Output- bzw. Produktqualität, wobei jedoch in der Sozialarbeit typischerweise das Ergebnis einer Handlung durch die Handlung selbst vielfach gar nicht eindeutig zu bestimmen ist. Soziale Arbeit ist nämlich vor allem eine Ko-Produktion zwischen Helfendem und Hilfsbedürftigem, sodass der/die Professionelle in dem Ergebnis seiner Handlung konstitutiv auf sein Gegenüber angewiesen ist.

(3.2) Demgemäß ist auch der Prozess der Arbeit, also das, was im Verlauf der Hilfeerbringung / Interaktion sich abspielt, wie etwa die Bildung von Vertrauen, Selbstbewusstsein etc., d. h. die Prozessqualität, in das Qualitätsmanagement mit einzubeziehen, da sie oftmals die Bedingungen der Möglichkeit eines „guten“ Ergebnisses oder einfach auch „nur“ gelungene Abläufe beschreibt.

(3.3) In einem weiteren Sinne ist die Reichweite –selbst ausgezeichnet durchgeführter– Sozialarbeit grundsätzlich beschränkt, da für sie selbst oftmals die entscheidenden Bedingungen des Erfolgs bzw. Misserfolgs gar nicht beeinflussbar sind. So ist z.B. die Reintegration von Langzeitarbeitslosen vorwiegend zumeist nicht eine Funktion gelungener Sozialer Arbeit (Stabilisierung, Training

Achim Trube

lehrt Politikwissenschaft an der Universität Siegen mit den Schwerpunkten „Sozial- und Arbeitsmarktpolitik“ sowie „Sozialadministration“. Ehrenamtlich arbeitet er in der Memorandum-Gruppe an den jährlichen Alternativ-Gutachten zur Beurteilung der sozialen und wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik mit.

etc.), sondern vielmehr entscheidend eine Funktion der Aufnahmefähigkeit der regionalen Arbeitsmärkte, wobei die Verfahrensqualität Sozialer Arbeit – wenn auch nicht entscheidend - jedoch äußerst wichtig sein kann. Diese so genannte Prozederequalität erfasst, ob das Vorgehen bzw. die Methoden der Sozialen Arbeit nach den Stand der Kunst angelegt und angewendet worden sind, und zwar unabhängig davon, ob ein Erfolg in der Sache (Output-Qualität) zu verzeichnen war.

(3.4) Auch Soziale Arbeit schwebt nicht im materiell luftleeren Raum, d.h., sie ist auf ganz konkrete „Produktionsbedingungen“, wie etwa ausreichend Zeit, Raum, Personal, eine entsprechende Finanzausstattung, ein technisches Equipment usw. angewiesen. Diese Strukturqualität Sozialer Arbeit, die ebenso die formale Qualifikation der MitarbeiterInnen oder auch die Ungestörtheit von Beratungssettings und andere Rahmenbedingungen umfasst, ist eine notwendige – wenn auch keine hinreichende Bedingung für Erfolg.

(3.5) In diesem Sinne wäre Qualitätsmanagement multidimensional angelegt, indem sie neben der Produktqualität auch die Prozess- und die Prozederequalität sowie die Strukturqualität als Rahmenbedingungen der Arbeit in die Betrachtungen mit einbezieht.

[3]



(4) Wenn man vor diesem Hintergrund die Frage stellt, wem denn die Einführung eines Qualitätsmanagements im Sozialen Sektor nutzt, dann ergeben sich die Antworten auf zwei differenten Ebenen. Einerseits ist es die Ebene der Opportunitäten, d.h. der denkbaren Möglichkeiten des Zugewinns für die Betroffenen, die Professionellen, die

AuftraggeberInnen usw. Ein solcher potentieller Nutzen des Qualitätsmanagements liegt grundsätzlich...

(4.1) für die AdressatInnen der Sozialen Arbeit z.B. im möglichen Schutz vor schlechten Leistungen und einem erhöhten Verteidigungspotential gegenüber wenig kompetenten Anbietern im Sinne optimierter „Konsumentensouveränität“

(4.2) für die AnbieterInnen von Sozialen Leistungen z.B. in der Chance zur Erhöhung der Professionalität und durch die klare Definition von Zielen und Bewertungsgrößen im Schutz vor Burning-out

(4.3) die AuftraggeberInnen in der Möglichkeit der Steuerung von Effektivität und Effizienz der Leistungen sowie einer Optimierung der Mittel-Allokation

(4.4) für die ExpertInnen ggf. in der Einbringung von fachlichen bzw. wissenschaftlichen Kriterien in die Arbeit, was auch den Theorie-Praxis-Transfer und die Standardisierung von Evaluationsverfahren verbessern helfen kann.

[4]



(5) Neben dem potentiellen Nutzen eines Qualitätsmanagements muss man gerade unter den Prämissen knapper öffentlicher Mittel andererseits auch die Gefahren für die verschiedenen AkteurlInnen in der Sozialen Arbeit sehen, die typischerweise in fünf „Kurzschlüssen“ eines primär ökonomisch motivierten Vorgehens liegen. Dies sind die Gleichsetzungen von Effektivität mit Effizienz, von Betriebswirtschaft mit Volkswirtschaft, die Gleichsetzung von Quantifizierbarkeit mit Objektivierbarkeit, die Vermischung von Qualitätsanalyse und Wirkungsanalyse sowie die Vorstellung, dass endogene Steuerung automatisch exogene Effekte erzeugen würde. Wie lauten nun die Unterstellungen im Einzelnen und was sind ihre Konsequenzen?

(5.1) Die erste Verkürzung besteht darin, Effektivität mit Effizienz gleichzusetzen. Erstere bezeichnet aber –genau genommen– den Grad der inhaltlichen bzw. fachlichen Zielerreichung, d.h. den Grad

der Wirksamkeit, Letztere hingegen definiert den Grad der Wirtschaftlichkeit – also den erforderlichen Aufwand für die jeweilig erzielte Wirksamkeit. Schaut man sich nur den Aufwand an, so kann man etwas über Sparsamkeit, aber nicht über Wirtschaftlichkeit aussagen. Effektivität und Effizienz sind nur identisch in erwerbswirtschaftlichen Organisationen, wo das inhaltliche Ziel zugleich das wirtschaftliche ist, was ausdrücklich nicht in öffentlichen und gemeinnützigen Organisationen der Fall ist.

- (5.2) Die Gleichsetzung der betriebswirtschaftlichen Perspektive mit der volkswirtschaftlichen Sicht ignoriert systematisch, dass die Summe einzelwirtschaftlich rationalen Verhaltens nicht automatisch auch die gesamtwirtschaftlich rationalste Strategie ist. Konzentrieren sich die TrägerInnen sozialer Dienste beispielsweise jeweils nur auf jene Klienten mit den geringsten Beeinträchtigungen, um so die größten Chancen eines Integrationserfolgs zu haben, so wird dies insgesamt dazu führen, dass jene potentiellen AdressatInnen, die eines Förderangebots vergleichsweise am nötigsten bedürften, die geringsten Chancen hätten, dies tatsächlich zu bekommen, was volkswirtschaftlich völlig kontraproduktiv ist.
- (5.3) Die Verwechslung des Quantifizierbaren mit dem Objektivierbaren lässt für die Qualitätsbeschreibung letztlich nur jenes gelten, was messtechnisch erfassbar ist, wie etwa Geld, Zeit, Anzahl der KlientInnen etc., obwohl es möglicherweise relativ unbedeutend ist für die Bewertung der Leistung. So kommt es dann oftmals zur Reduzierung des Wesentlichen auf das Zählbare, weil Phänomene wie beispielsweise „psycho-soziale Stabilisierung“ empirisch außerordentlich schwer messbar sind und demzufolge

dann aus der Qualitätsbetrachtung ausgeblendet bleiben.

- (5.4) Qualitätsanalysen bzw. Qualitätsmanagement betrachten jene Parameter der Leistung, die zuvor als Kenngrößen des Erfolgs bestimmt und operationalisiert worden sind. Dieser Blick auf die intendierten Wirkungen verstellt die Sicht auf Fragen der Evaluation bzw. Wirkungsanalyse, die gezielt auch (nicht-beabsichtigte) Nebenwirkungen oder Alternativstrategien im Fokus haben. So könnte Soziale Arbeit z.B. auch zur Problemerzeugung (Entmündigung o.ä.) und nicht nur zur Problemlösung beitragen, was allerdings für eine Gesamtbewertung im Sinne einer Netto-Wirkungsanalyse nicht unbedeutend wäre.
- (5.5) Qualitätsmanagement im Zeichen knapper Kassen setzt auf die Optimierung der endogenen Steuerung von Trägern bzw. Einrichtungen Sozialer Arbeit, und zwar zumeist in der Hoffnung, dass damit generell die übertragenen Aufgaben besser lösbar wären. Dies führt systematisch immer dann zum Scheitern, wenn die Ursachen der Probleme auf exogene Bedingungen zurückführbar sind (z.B. strukturelle Massenarbeitslosigkeit), die der Bewirkungsreichweite sozialer Organisationen überhaupt nicht zugänglich sind. Ohne Differenzierung zwischen endogener Steuerung und exogenen Wirkungen ist oftmals funktionaler Dilettantismus vorprogrammiert, der einerseits zwar ständig bessere Arbeit macht, aber damit andererseits nichts Substantielles zu Problemlösung beizutragen in der Lage ist.

[5]

Typische Risikoszenarien des Qualitätsmanagements im Zeichen „knapper Kassen“

	Risikoszenarien des Austeritäts-Managements	Unterstellungen	Folgen (exemplarisch)
I	Effizienz = Effektivität	Gleichsetzung von Wirtschaftlichkeit mit Wirksamkeit	Präferenz der preiswerten vor der professionellen Problemlösung → Creaming-the-Poor
II	Betriebswirtschaft = Volkswirtschaft	Gleichsetzung von einzelwirtschaftlichem Nutzen mit gesamtwirtschaftlichem Nutzen	Externalisierung der sozialen Kosten in die Gesellschaft → Privatisierung der Gewinne / Sozialisierung der Verluste
III	Quantifizierbarkeit = Objektivierbarkeit	Gleichsetzung des messtechnisch Erfassbaren mit dem qualitativ Verallgemeinerbaren	Reduzierung des Wesentlichen auf das Zählbare → Technisierung des Qualitätsmanagements
IV	Qualitätsanalyse = Wirkungsanalyse	Gleichsetzung der intendierten Wirkungen mit allen Wirkungen	Ausblendung der Opportunitätskosten und nicht-intendierten Nebenwirkungen → Evaluation als „beschränkte Auftragsforschung“
V	Endogene Steuerung = Exogene Effekte	Binnenmodernisierung/-optimierung beeinflusst externe Rahmen-/ Strukturbedingungen	Funktionaler Dilettantismus → Vorprogrammierung systematischen Scheiterns

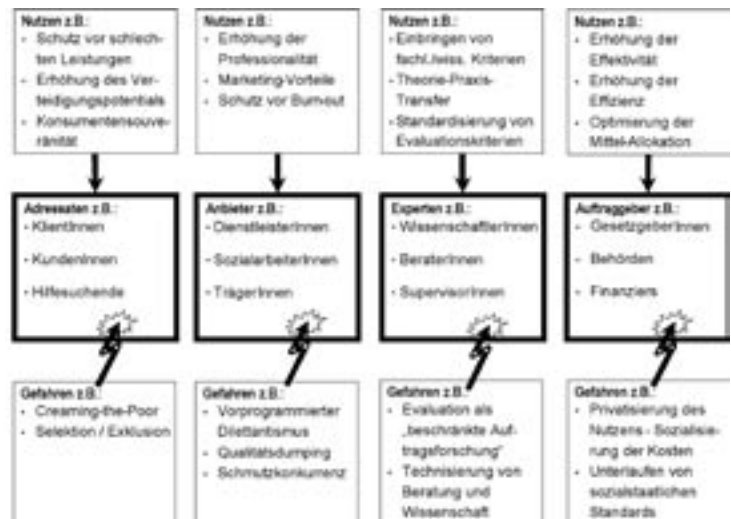
(6) Diese Verkürzungen der Qualitätsdebatte führen zu typischen Risiken im Qualitätsmanagement Sozialer Arbeit, die die möglichen Chancen solcher Innovationsprozesse massiv konterkarieren können:

(6.1) Auf der Ebene der AdressatInnen der Arbeit kann es zu Creaming-the-poor-Effekten kommen, indem nur noch die Besten unter den Benachteiligten eine Förderung erhalten, weil sie am ehesten Erfolg versprechend sind.

(6.2) Auf der Ebene der DienstleisterInnen bzw. TrägerInnen Sozialer Arbeit kann es z.B. zur „Schmutzkonzurrenz“ kommen, indem mit Billigangeboten der Gesichtspunkt der Sparsamkeit bei öffentlichen Ausschreibungen bedient wird, wobei die Wirtschaftlichkeit qualifizierter Angebote dann hoffnungslos abgeschlagen sein wird, wenn nicht Effektivität und Effizienz integriert bewertet werden.

(6.3) Selbst auf der Ebene der Finanziers und AuftraggeberInnen Sozialer Leistungen, also der staatlichen Ebene, werden solche Prozesse langfristig auch mit erheblichen Schäden verbunden sein, indem sich die Folgen von Sozialdumping (z.B. Minijobs bei TrägerInnen etc.) beim Fiskus bzw. den Parafiski (gesetzliche Sozialversicherungen etc.) niederschlagen und dort zu erheblichen Einnahmeausfällen bzw. zu zusätzlichem Bedarf an Fürsorgeleistung führen können. Wenn überdies die Träger Sozialer Arbeit im Sinne einer falsch verstandenen Qualitätskonkurrenz vor allem die gering belasteten AdressatInnen für ihre Angebote präferieren, wird der Staat letztlich auf den meist belasteten Benachteiligten „sitzenbleiben“, für die dann entweder Dauertransferleistungen oder mit zunehmender Ausgrenzung ein immer höherer Integrationsaufwand erforderlich werden wird.

(6.4) Die beschränkte Betrachtung nur intendierter Erfolge in einem verkürzten Qualitätsmanagement hat unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten den Charakter reiner Auftrags- bzw. Gefälligkeitsforschung, die nur das prüft und bewertet, was ihr die AuftraggeberInnen als Untersuchungshorizont vorgegeben haben. Neue wissenschaftliche Erkenntnis ist unter solchen Vorbedingungen schwer möglich, da dann nur das betrachtet wird, was man schon immer kannte, also oftmals das Nicht-Erwünschte systematisch ausgeblendet bleibt.



[6]

Qualitätsmanagement - Chancen und Risiken

(7) Will man angesichts dieser Risiken gleichwohl auf ein Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit nicht verzichten, dann müssten hierfür selbst wiederum Qualitätsstandards als verbindliche Essentials formuliert werden.

(8) Fragt man sich vor dem Hintergrund der Haushaltsrestriktionen und der damit verbundenen Risiken für ein professionelles Qualitätsmanagement, ob es grundsätzlich sinnvoll ist, sich auf solche Prozesse in der Sozialen Arbeit einzulassen, so begegnet man vielfach einem typischen Abwehrmuster, das sich wie folgt skizzieren lässt: „Das, was Soziale Arbeit macht, ist als solches ‚unermesslich‘ und damit auch von außen gar nicht beurteilbar, wobei sich jedoch der Blick in die Black-Box der Arbeit mit den KlientInnen aus persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten von vornherein verbietet.“ Ein solches Abwehrmuster impliziert Dreierlei:

(8.1) Zum einen immunisiert sich Sozialarbeit als Disziplin damit gegen jegliche Kritik von Dritten und wird so zu einer Art Geheimwissenschaft, die wenn überhaupt nur von Druiden selbst bewertet werden kann. In der Konsequenz bedeutet dies, dass sich Soziale Arbeit kaum als lernendes System entwickeln kann und sich somit einer kontinuierlichen Professionalisierung weitgehend verschließt.

(8.2) Zum anderen weist ein solches Abwehrmuster die Legitimität des Nachweises angemessener Verwendung öffentlicher Mittel für die Soziale Arbeit grundsätzlich zurück, was sowohl gegenüber der Gesellschaft, die diese Finanzierungsmittel aufbringt als auch gegenüber den AdressatInnen ihrer Arbeit eher vordemokratische Züge hat.

(8.3) Zum Dritten überlässt eine solche „Defensivstrategie“ oftmals gefährlich schnell das Feld den allerorten aktiven UnternehmensberaterInnen und ControllerInnen, die in der Regel eher betriebswirtschaftlich ausgerichtet sind, kaum zwischen Effektivität und Effizienz differenzieren können oder wollen und überdies von Sozialer Arbeit auch inhaltlich weitgehend unberührt geblieben sind.

(9) Angesichts dieser Probleme einer Abwehrstrategie ist eher ein offensiver Umgang der Sozialen Arbeit mit der Qualitätsdebatte zu empfehlen, in dem sie ihre eigenen Gesichtspunkte von Fachlichkeit, aber auch eine professionelle Bescheidenheit einbringen sollte, die die Möglichkeiten ebenso wie die Grenzen des Erfolgs umreißt. So gilt es...

(9.1) die notwendigen Bedingungen des Erfolges, d.h. die Strukturqualität, zu definieren, und zugleich darauf hinzuweisen, dass das Vorhandensein notwendiger Bedingungen des Erfolgs (Raum, Zeit, Geld etc.) noch keine hinreichend Erfolgsgarantie ist;

(9.2) die Kriterien für die Professionalität des Handelns, d.h. die Prozederequalität, festzulegen, um klarzustellen, was dem Stand der Kunst in der Profession entspricht, und zugleich zu verdeutlichen, dass Methodenqualität nicht automatisch die gewünschte Ergebnisqualität erzeugt;

(9.3) die Reichweite Sozialer Arbeit bei Problemlösungen, d.h. die mögliche Ergebnisqualität der Arbeit, sorgfältig zu beschreiben, wobei sie sicherlich kein Allheilmittel für Markt- und Staatsversagen ist, was jedoch die Profession nicht davon freistellt, ihre (begrenzten) Wirkungen nebst Wirtschaftlichkeit offen darzulegen;

(9.4) last not least den angestrebten Verlauf der Koproduktion, d.h. die Prozessqualität, als Anspruchshorizont zu definieren, indem zugleich darauf zu verweisen ist, wie abhängig hier der Erfolg bzw. Misserfolg von AdressatInnen der Arbeit ist, was eine professionelle Dokumentation der Abläufe verlangt.

(10) Wenn es weder inhaltlich noch fachpolitisch sehr sinnvoll ist, sich dem Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit völlig zu verschließen (s.o.), dann kommt zuletzt oft das messtechnische Argument, das darauf abzielt, dass die wesentlichen Sachverhalte in der Sozialen Arbeit nicht messbar sind und deswegen vor allem die methodische Qualität und psychosoziale Prozesse kaum zu bewerten wären. Richtig ist, dass es für beides keine Standards gibt, was vermutlich wegen der Vielfältigkeit von legitimen Perspektiven und der Verschiedenartigkeit von Sachverhalten auch gar nicht sinnvoll ist. Eine Lösung des Problems liegt in der gezielten Entwicklung von Kriterien und Instrumenten mit den Akteuren gemeinsam in ihrem Arbeitsfeld, wie sich an Beispielen gut zeigen lässt. Dabei ist zumeist entscheidend, dass man induktiv und diskursiv von den unmittelbaren Erfahrungen und Vorstellungen der Betroffenen auszugehen beginnt, d.h., was ihrer Ansicht nach gut, angemessen, wünschbar usw. ist, um dies dann instrumentell zu operationalisieren und im darauf folgenden Schritt an solchen Qualitätskriterien die Verfahren und Prozesse für alle nachvollziehbar zu bewerten. An zwei Beispielen aus der Praxis soll ein solches Vorgehen verdeutlicht werden, wobei sich Ersteres auf die Prozederequalität (Schaubild 8) und Letzteres auf die Prozessqualität (Schaubild 9) bezieht. Hier wurden mit den AkteurInnen gemeinsam, d.h. mit den Professionellen bei der Prozederequalität und den von Arbeitslosigkeit Betroffenen bei der Prozessqualität, die jeweiligen Kriterien der Messung entwickelt und operationalisiert.

Bei allem Bemühen um Qualität wäre die Soziale Arbeit jedoch qualitativ letztendlich schlecht beraten, wenn sie die sozialpolitische Arbeit an den Konditionen ihres Erfolgs bzw. Misserfolgs vergäße, da eine operativ gute Arbeit nicht das Bemühen um bessere Strukturbedingungen für strategische Erfolge ersetzen kann.

Nachweis- und Bescheidenheitspflicht Sozialer Arbeit

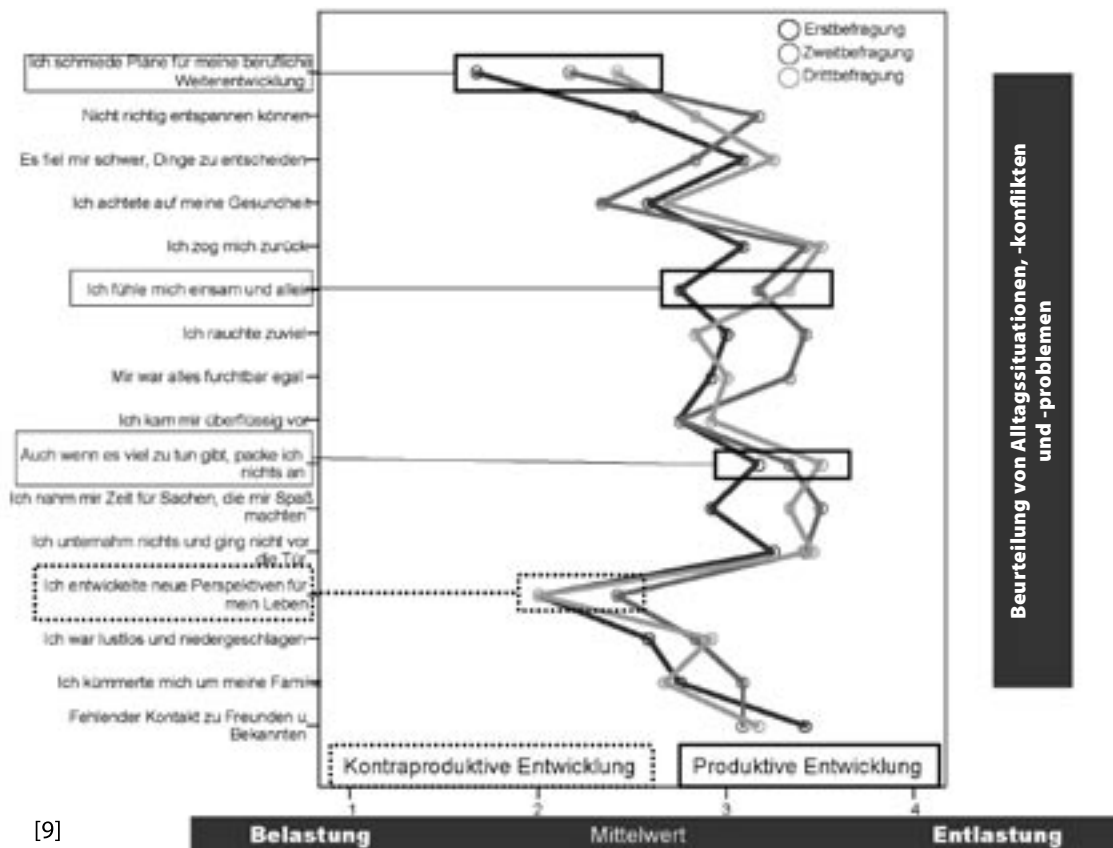
[7]

	Obligatorische Nachweise	Professionelle Kautelen
A	Notwendige Bedingungen des Erfolges (Strukturqualität)	Das Vorhandensein notwendiger Bedingungen des Erfolges ist noch keine hinreichende Erfolgsgarantie.
B	Professionalität des Handelns (Prozederequalität)	Der Stand der Kunst ist zu gewährleisten, auch wenn dies nicht automatisch zum Erfolg führt.
C	Reichweite der Sozialen Arbeit (Produktqualität)	Soziale Arbeit ist kein Allheilmittel für Markt- und Staatsversagen, was sie jedoch nicht davon freistellt, ihre (begrenzten) Wirkungen nebst Wirtschaftlichkeit offen zu legen.
D	Verlauf der Koproduktion sozialer Dienstleistungen (Prozessqualität)	Soziale Arbeit ist abhängig im Erfolg, ebenso wie im Misserfolg, von den Adressaten ihrer Leistung, wobei deren Entwicklung sorgfältig zu erfassen und zu fördern ist.

Assessment-Bogen				
Anstellungsberatung (diskursiv)				
Selbsteinschätzungen				
Befindlichkeitsbarometer des Beraters:				
„Ich fühle mich im Moment“	☉☉☉	☉☉☉	☉☉☉	☉☉☉
	sehr gut	sehr schlecht	sehr gut	sehr schlecht
Einschätzungen				
	Prof. Dr. Trube			☉
(A) Beratungsqualität:				
(A ₁) räumliche Klientenzentrierung unter den gegebenen Umständen (Positionierung, Vermeidung v. Barrieren etc.)	☉☉☉	☉☉☉	☉☉☉	☉☉☉
	optimal	wirgendwo dazwischen	optimal	wirgendwo dazwischen
(A ₂) non-verbale Klientenzentrierung (Blickkontakt, gestische Affirmation etc.)	☉☉☉	☉☉☉	☉☉☉	☉☉☉
	optimal	wirgendwo dazwischen	optimal	wirgendwo dazwischen
(A ₃) verbale Klientenzentrierung („Drückerbau“, Formulierungshilfen, Verbalisierung v. Signalen etc.)	☉☉☉	☉☉☉	☉☉☉	☉☉☉
	optimal	wirgendwo dazwischen	optimal	wirgendwo dazwischen
(A ₄) Signalisierung von Akzeptanz (Angstproduktion, Bewahrungsrückhaltung etc.)	☉☉☉	☉☉☉	☉☉☉	☉☉☉
	sehr gut gelungen	gar nicht gelungen	sehr gut gelungen	gar nicht gelungen
(A ₅) Empathie (zinehlkante Annahme, Reflexionsfähigkeit, Erkennen v. Barrieren etc.)	☉☉☉	☉☉☉	☉☉☉	☉☉☉
	optimal	wirgendwo dazwischen	optimal	wirgendwo dazwischen
	☉	☉	☉	☉
	Trube:			Trube (A)

[8]

Procederequalität Beratung (Auszug)



[9]

Prozessqualität soziale Stabilisierung –
Produktive und kontraproduktive Entwicklungen

4.4 Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat

„Der Anstieg der Armut in Österreich ist kein Naturgesetz. Armut muss und darf nicht fassungslos hingenommen werden.“

So formuliert die Vorbereitungsgruppe der Armutskonferenz auf ihrem Einladungsschreiben 2005 und damit sprechen die OrganisatorInnen nicht weniger als das Verhältnis zwischen politischer und ziviler Gesellschaft an, könnte man mit Antonio Gramsci übersetzen. Denn in der Gestaltung dieses Verhältnisses wird Hegemonie hergestellt: der Staatsapparat (*politica civile*) versucht einen Konsens in der Zivilgesellschaft (*societa civile*) herzustellen. Vom Staatsapparat geht also Zwang aus. Zugleich kann sich eine politische Führung alleine als Staatsapparat aber nicht behaupten. Daher muss sie versuchen, den Zwang auf einen Konsens der Mehrheit in den zivilgesellschaftlichen Institutionen (Schulen, Universitäten, Vereine, ...) zu stützen. Hegemonie bezeichnet demnach politische Führung auf konsensualer Grundlage. Gramsci folgert aus dieser Annahme, dass der Staat nicht nur mit den Staatsapparaten identisch ist, sondern neben diesem auch die zivile Gesellschaft umfasst (integraler Staat). Hegemoniekritische Analysen stehen daher vor der Aufgabe die aktuelle Hegemonie als eine solche aufzudecken: „Der Anstieg der Armut in Österreich ist kein Naturgesetz.“ Denn der Kampf um die Hegemonie ist keineswegs entschieden, er muss nur geführt werden und nicht den herrschenden Gruppen überlassen bleiben, so war sich der Vorsitzende der Kommunistischen Partei Italiens (PCI), Antonio Gramsci, sicher: „Armut muss und darf nicht fassungslos hingenommen werden.“

Hegemoniekritik zieht die Legimität der aktuellen Herrschaftsformation in Frage. Genau das scheinen auch die OrganisatorInnen der Armutskonferenz tun zu wollen – zumindest, wenn man den von ihnen verfassten Einladungstext hegemonietheoretisch liest. Denn in diesem zweifeln sie an der Legitimität der Formen, wie das Zusammenleben aktuell gestaltet wird, wenn Armut nicht skandalisiert, sondern weitgehend toleriert wird. Die Armutskonferenz fragt also nach der Form, in der wir in Österreich – aber wir könnten auch über die bundesrepublikanische oder andere nationalstaatlich gefasste Formationen des Sozialen sprechen – unser Zusammenleben gestalten. Die Organisationsgruppe fragt aber nicht nur nach der Legitimität der Form unseres Zusammenlebens, in der

wir uns aktuell befinden. Sie zieht diese angesichts der wachsenden Zahl von Gesellschaftsmitgliedern, die in Armut leben, eben auch in Zweifel. Sie hinterfragt also das Verhältnis von politischer und ziviler Gesellschaft.

Zivilgesellschaften sichern den jeweiligen Konsens, wie wir unser Leben gestalten (sollen), und stabilisieren damit staatliche Arrangements, wie beispielsweise das wohlfahrtsstaatliche, durch das unser Zusammenleben seit dem 19. Jahrhundert geprägt ist. Wenn Zivilgesellschaften den Konsens sichern, können sie ihn auch in Zweifel ziehen – vorausgesetzt sie verweigern sich der Konsensstiftung und lassen sich von staatlichen Zwangsdrohungen nicht abhalten. Und als eine solche Konsensverweigerung möchte ich die ersten Zeilen des Einladungsschreiben verstehen.

Zweifel an der herrschenden Gestaltungsform des Sozialen wird im vorliegenden Fall in und von zivilgesellschaftlichen Instanzen also dadurch formuliert, dass soziale Ungleichheiten, die radikal ungleich verteilten Teilhabemöglichkeiten, skandalisiert werden, das heißt eine Öffentlichkeit für andere als die vorherrschende Gestaltungsweise des Sozialen hergestellt wird.

Das Verhältnis von Wohlfahrtsstaat und Zivilgesellschaft zu thematisieren, heißt somit die Frage nach der Legimität der aktuellen Gestaltungsformen des Sozialen aufzuwerfen – oder nochmals in der Sprache von Antonio Gramsci: es geht darum, die kulturelle Hegemonie zu stützen oder in Zweifel zu ziehen, das heißt entweder an ihrer Stabilisierung oder ihrer Verschiebung und Vervielfältigung zu arbeiten. Und zwar dadurch, dass zivilgesellschaftliche Öffentlichkeiten hergestellt werden: dies kann in Form einer Kritik bisheriger wohlfahrtsstaatlicher Schutzstrukturen geschehen, wie dies aktuell in der Bundesrepublik unter anderem die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ unternimmt. Ziel der Initiative sei, so der Kuratoriumsvorsitzende Prof. Dr. Hans Tietmeyer, „das bewährte Ordnungssystem der Sozialen Marktwirtschaft an die Umfeldbedingungen des 21. Jahrhunderts anzupassen: an die Globalisierung, die Wissensgesellschaft, die Veränderungen in der Arbeitswelt und den demografischen Wandel.“ Das erfordere Strategien der Ökonomisierung, Privatisierung und der Individualisierung (http://www.chancenfueralle.de/Die_Initiative.html, Stand: 30.9.2005)¹ Zivilgesellschaftliche Öffentlichkeiten können aber auch die

Fabian Kessl

ist wissenschaftlicher Assistent an der Universität Bielefeld in der Arbeitsgruppe Sozialarbeit/Sozialpädagogik der Fakultät für Pädagogik.

Möglichkeiten und Kontexte menschlicher Lebensführungsweisen skandalisieren, das heißt auf die zunehmende Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen hinweisen – in privater und familiärer Abhängigkeit ohne öffentliche Unterstützungsmöglichkeiten, auf die Zahl der Illegalisierten ohne Staatsbürgerschaftsrechte, derjenigen, die in Angst vor einem zukünftigen Leben im Alter, leben, und nicht zuletzt derjenigen, die sich immer häufiger mit einem moralischen Vorwurf konfrontiert sehen, die eigene Lebensgestaltung scheinbar nicht ausreichend verantwortlich übernommen zu haben. In beiden Fällen stellen solche Öffentlichkeiten Markierungen der Konsensverweigerung dar – allerdings mit radikal unterschiedlichem Ziel.

Wenn wir über das Verhältnis von Wohlfahrtsstaat und Zivilgesellschaft sprechen, sprechen wir also einerseits über kulturelle Gültigkeiten und institutionelle Fixierungen eines bestimmten Modells, das menschliche Zusammenleben zu gestalten. Dieses Modell konnten wir in Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland seit dem 19. Jahrhundert und zumindest bis in das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts als wohlfahrtsstaatliches Arrangement bezeichnen. Und andererseits sprechen wir über Versuche, diesem Modell seine Gültigkeit abzuspochen, das heißt das Verhältnis von ziviler und politischer Gesellschaft in ein neues Verhältnis zu bringen, wie dies in den letzten 30 Jahren und verstärkt seit den 1990er Jahren zu beobachten ist.

Als Wohlfahrtsstaat kann somit das institutionelle Arrangement bezeichnet werden, das – im Fall Österreichs, der Bundesrepublik und anderer westlicher Nationalstaaten – seit dem 19. Jahrhundert implementiert wurde. Ein Arrangement, mit dem unterschiedliche menschliche Notlagen verhindert bzw. die von diesen Notlagen Betroffenen unterstützt und beeinflusst werden sollen. Notlagen, die in wachsendem Maße als Folge des Zusammenlebens von Menschen definiert werden. Oder nochmals anders gesprochen: Grundlage der Installation wohlfahrtsstaatlicher Arrangements ist die Bestimmung menschlicher Notlagen als soziale Risiken. Ein Unfall – sei es ein Autounfall oder ein Arbeitsunfall – ist damit nicht mehr göttlich verantwortlich, aber auch nicht mehr ausschließlich als Ergebnis individuellen Versagens zu begreifen. Er wird vielmehr als ein Ergebnis menschlicher Zusammenhänge verstanden. Demzufolge kann auch nicht mehr ein Gott oder die/der Einzelne für die Übernahme möglicher Folgen menschlicher Notlagen zuständig erklärt werden. Für die Verhin-

derung, aber auch Ausgleichsleistungen im Fall eingetretener Notlagen werden öffentliche Instanzen implementiert. Sozialversicherungen, Versorgungsinstanzen und Fürsorgeeinrichtungen. Eine dieser öffentlich beauftragten Instanzen war seither die Soziale Arbeit. Soziale Arbeit war somit bisher als eine wohlfahrtsstaatliche Instanz zu verstehen, die im Fall von Lebenslagen, die als sozial problematisch markiert werden, Lebensführungsweisen von Gesellschaftsmitgliedern aktiv unterstützen und geplant beeinflussen soll – um deren Normalität wiederherzustellen. Soziale Arbeit konnte somit funktional als eine Normalisierungsinstanz beschrieben werden, die an der zivilgesellschaftlichen Konsensbildung einen entscheidenden Anteil hat. Doch das war immer nur der eine Teil der Geschichte. Denn die öffentliche Selbstverpflichtung auf einen Schutz für die Gesellschaftsmitglieder, die menschlichen Notlagen ausgesetzt sind, war immer auch ein Hinweis auf die sozialen Verwerfungen. In diesem Sinne hatte Klaus Mollenhauer in seiner Einführung Soziale Arbeit als eine Gesellschaftskritikerin per se bezeichnet. Denn sie erinnere die Gesellschaft an die existierenden sozialstrukturellen Konfliktlinien. Allerdings gilt diese paradoxe Situation für die Soziale Arbeit – zugleich sanfte Kontrolleurin und konstitutive Gesellschaftskritikerin zu sein – nur solange, wie die wohlfahrtsstaatliche Vereinbarung gültig ist. Wenn das Verhältnis von politischer und ziviler Gesellschaft kein wohlfahrtsstaatlich reguliertes Verhältnis mehr sein soll, wie dies die jüngsten neo-sozialen Neujustierungen nahe legen, verliert Soziale Arbeit ihren Legitimationsboden als Gesellschaftskritikerin. Soziale Arbeit ist keine Gesellschaftskritikerin per se mehr, wenn keine öffentlich gültige Übereinkunft mehr existiert, dass menschliche Notlagen nicht als privates Problem, sondern als soziales Problem verstanden werden sollen.

Allerdings könnte sich Soziale Arbeit in dieser Situation wieder eines eher verloren gegangenen Teiles ihres Gedächtnisses erinnern, um mit Susanne Maurer zu sprechen: ihrer Verankerung in sozialen Bewegungen (Frauenbewegung, ArbeiterInnenbewegung, NutzerInnengruppen).

Doch dazu müssen wir uns gegen die affirmative Bezugnahme auf Zivilgesellschaft oder der „Bürgergesellschaft“ wehren, wie sie aktuell an allen Ecken und Enden geschieht. Denn ein solcher affirmativer Zivilgesellschaftsbegriff führt mindestens zu einem dreifachen Problem.

Erstens unterstellt ein affirmativer Begriff der Zivilgesellschaft eine klare Trennlinie zwischen Sphären von Markt, Staat und

Zivilgesellschaft. Allerdings mussten moderne nationalstaatliche Instanzen immer in gesellschaftlichen Institutionen rückgebunden werden, nur dadurch ist der Konsens über das bestehende Arrangement des Sozialen herzustellen und zu sichern – das zeigt der Blick in die Geschichte des Wohlfahrtsstaats, aber auch der aktuelle Kampf um seine Abschaffung. Denn in den Situationen, in denen die Staatsmacht (Althusser) nicht mehr in der Zivilgesellschaft rückgebunden ist, das heißt, die staatlichen Instanzen ihre Legimität verlieren, gerät das ganze Arrangement ins Wanken, wie die 1980er Jahre in den osteuropäischen Staaten gezeigt haben.

Das heißt die Zivilgesellschaft erweist sich aus einer kritisch-reflexiven und nicht-affirmativen Sicht – beispielsweise im Anschluss an Gramsci – als notwendiger Bestandteil eines Arrangements des Sozialen. Staatliche Instanzen, zivilgesellschaftliche Akteure und Wirtschaftsorganisationen sind politisch aufeinander verwiesen.

Das heißt Staat, Zivilgesellschaft und Ökonomie fallen zwar auch in einer kritisch-reflexiven Bestimmung nicht in eins, werden aber als verschiedene Teile einer Herrschaftskonstruktion gefasst. Denn die jeweiligen historischen Strukturen von Staat und Ökonomie sind nur dadurch aufrecht zu erhalten, dass sie zivilgesellschaftlich, das heißt in den gesellschaftlichen Institutionen – Schulen, Universitäten, freien Assoziationen oder Vereinen, aber auch freien Trägern Sozialer Arbeit – verankert werden (kulturelle Hegemonie). An diesen Stellen muss hinsichtlich der bestehenden Herrschaftsverhältnisse ein mehrheitlicher Konsens hergestellt werden. Umgekehrt heißt das aber eben auch, dass hier der bestehende und herrschende Konsens in Frage gestellt werden kann, unterwandert, verschoben, vervielfältigt usw.

Damit wird deutlich, dass Vereinbarungen, wie die sozialen Zusammenhänge gestaltet werden, welche Schutz- und Freiheitsrechte die Gesellschaftsmitglieder in welcher Weise in Anspruch nehmen können oder welche ihnen zunehmend genommen werden, immer Ausdruck von Macht- und Herrschaftsverhältnissen sind. In welcher Form sich zivilgesellschaftliche und staatliche Instanzen selbst und gegenseitig arrangieren, ist Ergebnis und zugleich immer Inhalt der damit verbundenen politischen Kämpfe.

Die öffentlichen Proteste nach der rechtsnationalen Regierungsübernahme in Österreich waren ein deutliches historisches Beispiel dafür. Der Konsens über die bestehenden Verhältnisse wurde von einer beachtlichen Zahl zivilgesellschaftlicher AkteurInnen in Frage gestellt. Damit war die „Staatsmacht“ herausgefordert. Vielleicht gelingt das gleiche auch hinsichtlich der Fragen sozialer Sicherung, der Fragen also, wie wir mit menschlichen Notlagen kollektiv umgehen – und sie nicht, wie dies die inzwischen zunehmend vorherrschenden Denkweisen glauben machen wollen, in die Verantwortung der Einzelnen überweisen.

Denn: „Armut ist kein Naturgesetz.“

¹Die Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ wird jährlich mit etwa 10 Millionen Euro aus den Kassen des Arbeitgeberverbandes unterstützt.

wiegenlied

seien sie still, da schläft unser kreditkartenkind, das träumt jetzt bestimmt.
es träumt vom gesunden kapitalismus. von einem, der alles richtig macht.
einem rosanen kapitalismus, einer, der nicht so behämmert ist, sondern ein-
deutig nach produktivkraft riecht. da hat man ihr einen kranken kapita-
lismus eingehämmert, einen krankheitsbedingten, aber es will keinen aus
krebsgeschwür, sondern einen organischen, einen, der gut durchblutet ist, den
liefern sie nicht. also seien sie still. ja, seien sie still, da hinten schläft das
kreditkartenkind, das jetzt ganz langsam in sich ertrinkt, und ist es erst-
mal aufgewacht, wird schnell schluß gemacht, sehen sie nicht, ist doch jetzt
schon das ganze geld erkrankt, macht bald schon jede währung dicht, ist es
ein einziger inflationshaushalt, von dem man sich umgeben sieht. seien sie
still, da hinten schläft das kreditkartenkind, das zieht eine geldkrankheit
nach der anderen nach sich, aber ist es einmal aufgewacht – nein, seien sie
still, noch schläft es, das kreditkartenkind, das wach keine pause machen
kann, aber noch schläft es, seien sie still.

kathrin röggla „draußen tobt die dunkelziffer“, uraufführung volkstheater, wiener festwochen 2005.

4.5 Ausschluss und Strafe – Strategien gegen die „Unwilligen“

Man wird wohl keine Phase der Entwicklung des Kapitalismus finden, in der es nicht die „Armen“ waren, die das Gefängnis bevölkerten. Welche Institution und welche sozialen Akteure und welches Wissen für diese Konstante sorgt, ist so häufig „besprochen“ worden, dass das Wissen über den Zusammenhang von Armutsproduktion und Strafenpolitik damit regelmäßig neutralisiert wurde. Nicht zuletzt durch die beliebten Theorien, nach denen Armut kriminell mache. Auf diesem Hintergrund können für bestimmte „soziale Orte“ der Gesellschaft nur „mildernde Umstände“ beantragt werden.

Die auch in wohlfahrtstaatlichen Zeiten in der Institution „Verbrechen & Strafe“ strukturell verankerte Armutsfeindlichkeit verlangt eine Perspektive, die das staatliche Strafen und damit auch die Kategorie „Kriminalität“ radikal und für jeden sozialen Ort entlegitimiert. Zu kritisieren sind nicht „Auswüchse“ oder „Fehlentwicklungen“ oder „Ungerechtigkeiten“ des Strafens, sondern die Politik mit der Strafe. Nicht zuletzt deshalb, weil Kriminalisierung und staatliches Strafen eine der wichtigsten Ressourcen sind, Armutsfeindlichkeit zu legitimieren.

Ich werde dies mit drei Fragenstellungen und Argumenten begründen und anschließend auf die Frage „Was tun?“ eingehen. Die Fragen lauten:

- (1) Ist Strafe im Kontext der Produktion einer als ökonomisch „überflüssig“ definierten Bevölkerung außer Kontrolle geraten?**
- (2) Was ermöglicht „Punitivität“ ohne Schuldgefühl?**
- (3) Wem nützt die Kriminalisierungs- und Strafenpolitik?**

1. Ist Strafe „außer Kontrolle“ geraten?

Der Hintergrund meiner Durchleuchtung der Politik mit der Strafe in den vergangenen 20 Jahren ist keineswegs eine Verklärung der „wohlfahrtsstaatlichen Strafe“. Zu einer angemessenen Beurteilung der Entwicklung der staatlichen Strafe in der Phase des „fordistischen“ Kapitalismus kommen wir nur, wenn wir Elemente der Modernisierung des „Strafwesens“ im zugehörigen Wohlfahrtsstaat ebenfalls als notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingungen für die Möglichkeit einer „Gegenaufklärung“ in der Politik mit dem staatlichen Strafrecht sehen. Ein wesentliches Element

der populistischen „Null Toleranz“ Politik ist die Ersetzung der sozialen Degradierung der „Unterschicht“ durch Armutsfeindlichkeit gegenüber den „Überflüssigen“.

Um uns darzustellen, worin die neue Phase der Kriminalpolitik besteht bzw. wohin sie führen kann, wird im wissenschaftlichen und im fachlichen Diskurs gerne auf die reale Dystopie des „strafenden Staates“ der USA zurück gegriffen. Nach einer nun schon mehr als 20 Jahre dauernde Entwicklung verdichten sich in einem „nationalen“ Raum Entwicklungen, die in der einen oder anderen Form „global“ zu beobachten sind. Über folgende Prozesse und Muster sind sich verschiedene Fraktionen der Kritik einig:

- ✦ Festgestellt werden Verschiebungen der Straf- und Gefängnisregime von kontrollierenden, disziplinierenden Typen zu Regimen der Verwahrung, der Isolierung, der behavioristischen Verhaltenskontrollen, der äußerlichen Disziplinierung. Zumindest werden Degradierung, Ressourcenentzug, Leidzufügung, kalte Gerechtigkeit im Reden für notwendig und legitim erachtet. „Reden und Tun“ gehen zudem enger zusammen.
- ✦ „Law and Order“-Kampagnen, Sicherheits- und Moralpaniken, populistische Bewegungen, die Verbreitung von kriminologischem und anderem Ausschlusswissen haben auf der Ebene der Diskurse, der Ebene des „Redens“, Bilder von sozial Delinquenten durch Bilder von Kriminellen als den „gefährlich“ gewordenen Menschen durchgesetzt. Nach einem Viertel Jahrhundert Ideologieproduktion gilt als gefährlich, wer keine „inneren Kontrollen“ aufgebaut hat, wer also die geschlossene Disziplinaranstalt nicht in sein Inneres verlegt hat. Unterstellt wird dies nicht nur einzelnen, sondern den üblichen verdächtigen Kollektiven: den Fremden, den jungen Männern, den niederen Klassen.
- ✦ Politische AkteurInnen, Polizei und Justiz legitimieren (und kontrollieren) sich nicht mehr durch demokratische und auch nicht einmal mehr durch sozialtechnologische Anforderungen (wie „Humanität“, „Gerechtigkeit“, „Reintegration“, die „Verhältnismäßigkeit“ bzw. „Wirksamkeit“ ihrer Interventionen). Sie orientieren sich populistisch an der von ihnen selbst erzeugten „Kriminalitätsfurcht“ des Volks, an dessen von oben organisierten „moralischen Entrüstungen“, kurz: an den auf

Helga Cremer-Schäfer

ist Professorin für Erziehungswissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt. Arbeitsschwerpunkte: Analysen von Prozessen sozialer Ausschließung und der Bewältigung von Ausschluss-Situationen durch soziale AkteurInnen; die Arbeitsweise und das Verhältnis von wohlfahrtsstaatlichen und strafend-punitiven Institutionen; Analysen von Gesellschafts-entwicklung und öffentliche Diskurse über Jugend und ihre Kontrolle, über Kriminalität, Gewalt und Legitimierung sozialer Ausschließung.

- „die Bevölkerung“ projizierten „Strafbedürfnisse“ sowie an Forderungen nach „Sicherheit“ von privilegierten Gruppen.
- ✦ Kriminalitätsereignisse werden auf eine „Täter-Opfer“-Polarität reduziert und Gerechtigkeit als ein Nullsummenspiel zwischen „Opfer und Täter“ definiert. Daher, so wird propagiert, muss gegenüber „Tätern“ die „kalte Seite“ der Gerechtigkeit praktiziert werden.

Kalte Rechtschaffenheit und kühle Sozialtechnologie amalgamieren auf eine so noch nicht erfahrene Weise und erzeugen eine wieder repressivere, expressivere, vergeltendere, verdammendere, separierendere staatliche Strafpraxis als die, die wir in der „wohlfahrtstaatlichen“ Phase hatten. Es ist der Aufmerksamkeit mancher professionellen BeobachterInnen nicht entgangen, dass mit der Intensivierung der „Punitivität“ einige nie ganz verschwundene Merkmale von Strafjustiz wieder sichtbar wurden. Das sind

- ✦ Der Klassencharakter von Kriminalisierung und
- ✦ Das Zusammengehen der moralisch legitimierten Ausschließung im Inneren durch das Wegsperrn von „schuldigen Verbrechern“ bzw. „gefährlichen Subjekten“ mit rassistisch/nationalistisch motivierten Formen sozialer Ausschließung.

Die Inflation der Gefängnisstrafe (und in nicht wenigen Ländern der Todesstrafe), die politische und polizeiliche Strategie der „Zero Tolerance“, die Wiedereinführung des Lagers für Zwecke der Absonderung und der autoritären, militärischen Disziplinierung (z.B. in Form der boot camps), die Etablierung einer Sicherheits- und Gefängnisindustrie und die Ergänzung der Kriminalitätsfurcht durch Armutsfeindlichkeit¹ „privilegiert“ global den Bevölkerungsteil, der bereits im Paria-Sektor lebt und arbeitet:

- ✦ Die verarmte, städtische Ghettobevölkerung,
- ✦ Die schwarzen und anderen „nicht-weißen“ jungen Männer,
- ✦ Die durch für die kapitalistische Warenökonomie „Überflüssigen“ und
- ✦ Die durch Bildungsinstitutionen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten blockierten und Disqualifizierten, sowie
- ✦ Die in Schattenwirtschaft und illegale Geschäfte Gedrifteten.

Diese Kumulation von ökonomischer, von symbolischer und von Ausschließung durch Strafe wird zu fast allen Zeiten als eine gesellschaftlich erzeugte „Naturtatsache“ hingenommen. Eine zentrale Rolle dabei spielt dabei die Vorstellung von „Ursachen“ der Kriminalität und dem „hetero-

nomen Delinquenten“: Armut oder Arbeitslosigkeit oder das Ghetto als „Brutstätten“ für Verbrecher zu skandalisieren erschien uns jahrelang als eine „soziale“ Haltung, weil damit eine „Verbesserung“ von „Strukturen“ und „sozialen Umständen“ gefordert werden konnte, die das Problem pädagogisch, durch Disziplinierung der Personen regeln – also ohne eine Veränderung gesellschaftlicher Basisinstitutionen.

Ganz losgeworden ist das Strafrecht „die Armutsfrage“ nie. Wenn man das Strafrecht delegitimieren will, muss man „Armutsfrage“ systematisch mit Formen der Kriminalisierung, mit der Zuschreibung der „Kategorie „Verbrechen“ und des Status „Verbrecher“ verbinden:

- ✦ Was macht es möglich, dass die Verwalter des Strafrechts diejenigen für kriminell, gefährlich und schuldig, für nicht gesellschaftsfähig und unmoralisch halten, die sie gleichzeitig als arm, in ihrer Bildung blockiert, als fremd, als jung und in Entwicklung, als marginalisiert, diskriminiert und als ausgeschlossen von Partizipation wissen?

Die Kategorie des „Verbrechens“ bzw. der „Kriminalität“ ist zugeschnitten auf die Legitimierung und Durchsetzung sozialer Ausschließung, die ausstoßende und eliminierende Formen umfasst.

- ✦ Welche gesellschaftlichen Bedingungen machen es möglich, sie vorzugsweise auf bereits mehr oder weniger Ausgeschlossene, auf Grenzgänger, auf die jeweilige Paria-Bevölkerung und daher verletzte und oft rechtlose Gruppen anzuwenden?

Diese gesellschaftliche Praxis wird, wie gesagt, in den meisten Fällen hingenommen, jedenfalls soweit es „nur“ die niedrigen Klassen betrifft. Meist müssen noch weitere Diskriminierungen hinkommen, dass die „Armutsfrage“ gestellt werden kann. Die Kriminalisierungs- und Bestrafungsprozessen offensichtlich zugrundeliegende „Armutdisproportionalität“ erreichte z.B. erst durch die „Rassendisproportionalität“ der in den USA eingesperrten jungen Männer (so Loic Wacquant) und durch die „ethnonationale Disproportionalitäten“ bei den Gefängnisinsassen in europäischen Staaten eine politische Aufladung. Zumindest vor dem Hintergrund einer politisch liberalen Weltsicht – die jedoch, wie es scheint, die „Armutdisproportionalität“ für selbstverständlicher hält.

2. „Punitivität ohne Schuldgefühl“? Was ermöglicht, dass Strafe nach einem „kurzen Traum immerwährender Humanisierung“ außer Kontrolle gerät?

Nils Christie hat bereits zu Beginn der 90er-Jahre sowohl die Strafdystopie der USA analysiert wie auch die Gründe dafür, dass auch andere Staaten nach den gemeinsamen „Modernisierungen“ der staatlichen Strafe sich in der Phase des „globalisierten Kapitalismus“ und neoliberaler Sozialpolitik auf neue Strafkulturen und Einsperrungsniveaus hinbewegen. Ich wähle die Bezeichnung „Modernisierung“, weil in den 60er und 70er Jahren – vor mehr als einem Viertel Jahrhundert – zwar einige Entpönalisierungen und Liberalisierungen zu verzeichnen waren, der Schwerpunkt der „Strafrechtsreformen“ jedoch darin lag, „Kriminalität“ zum Anlass zu nehmen Disziplinierungsprozesse nachzuholen.

„Kriminalitätsereignisse“ waren kein Anlass für eine Politik des Sozialen, sondern Gelegenheit für „disziplinierende Integration“. Diskutiert haben wir dies als „sanfte Kontrolle“ oder als „Kolonialisierung der Lebenswelt“ oder als „herrschaftlich gewährte Hilfe“. Diese fungiert nicht schlicht „repressiv“, sondern der Zugriff auf die Person und ihre Formierung verbindet sich mit Investitionen in die Person. Unter welchen Bedingungen und für wen sich damit Chancen für eine „Politik der Befreiung“ ergeben (haben), das müssen wir immer noch aufklären.

Das Interessante der Studie „Kriminalitätskontrolle als Industrie“ ist immer noch, dass Christie zwar einen „Trend“ benennt, der von diesem Modell wegführt, jedoch auch nationale „Abweichungen“ davon untersucht. Der Fall der USA zeigt für Christie, dass „moderne Gesellschaften“ im Gegensatz zu unseren Annahmen über die Humanisierung der (besser: Rationalisierung der) Herrschaftstechniken gerade keine „natürliche Grenze“ für das Wachstum von Kriminalitätskontrolle und damit auch keine „natürliche Grenze“ von Ausschließungspolitiken und Strafe kennen. Die wohlfahrtsstaatliche, „integrative“ Phase, die Strafen auch disziplinierende Phase, war offensichtlich eine Ausnahmesituation. Da wurde der Dynamik eine politische Grenze gesetzt. Da beide Entwicklungen sich nicht einfach durchsetzen, sondern Bedingungen haben und Politik erfordern, geht Christie diesen nach. Man kann das eine Theorie des strukturell ungebremsten Wachstums von Ausschließung und Bestrafung nennen, die gleichzeitig Hinweise gibt, welche zunächst inklusiv gemeinten Praktiken und Politiken diese „Naturwüch-

sigkeit“ der Strafe unterstützen und welche sie hemmen.

Ausgangspunkt von Christie ist der Arbeitsmarkt bzw. der ökonomische Ausschluss. Im Kontext einer Situationsdefinition, dass nicht mehr alle als Arbeitskräfte („Humankapital“) „gebraucht“ werden und mit einer als „überflüssig“ bestimmten Bevölkerung verfahren werden muss, führt die Logik von „Rationalität“ (von instrumentellem Denken), die uns einmal das „Resozialisierungsideal“ und die Pädagogisierung der sozialen Frage gebracht hat, nun dazu, „Kriminelle“ (und andere „Störende“ und „Lasten“) in einer Weise zu internieren, die „auf ihre Kosten geht“. Als Denkweisen und institutionelle Voraussetzungen, die eine modernisierte Kultur der „kalten Rechtsschaffenheit“ ermöglicht, nennt Christie:

- ✦ Das reaktive Denken über Strafe als Kriminalitätskontrolle; Strafe reagiert auf Kriminalität.
- ✦ Die Abschaffung der aufwendigen Degradierungsrituale, die Bürokratisierung der Strafzumessung, die nicht einmal mehr eine angeklagte, zu verurteilende konkrete Person kennt, sondern nur noch MerkmalsträgerInnen und Kategorien. Das Courtroom-Drama, in dem die AnklägerInnen in der Regel eine schlechte Figur machen, findet sich nur noch in der Kulturindustrie. (Es führt uns auch ohnehin nur vor, dass Strafe die „Richtigen“ treffen soll.)
- ✦ Die Vorstellung von einer ordentlichen Gesellschaft und einem gesäuberten, reinen Raum; der Glaube und Plan, das durch technologische Steuerung von Menschenkategorien umzusetzen. Diese Vorstellung driftet leicht in die einer „sachnotwendigen“ und damit legitimierten Ausstoßung.
- ✦ Die Möglichkeit, Kriminalitätskontrolle und Steuerung privat als ein Produkt, als eine Ware anzubieten und als ein profitables Geschäft zu betreiben; oder, gewendet auf die Bürokratien, „effektiv“ und nach einer Kosten/Nutzenrechnung „effizient“.
- ✦ Und schließlich wird die bürokratische Indifferenz durch soziale Indifferenz und soziale Verachtung der TäterInnen ergänzt. Wenn „Verwalter der Kriminalität“ keine Erfahrungen mit „überflüssigen“ und „nutzlosen“ Gruppen der Gesellschaft teilen und ohne „Mitleid mit den Armen“ auskommen, kann sich das Bild (und die Angst vor) einer „gefährlichen Klasse“ durchsetzen, die „ihre Strafe verdient“ hat. Es genügt auch dem Einzelnen eine „Selbstausschließung“ zu attestieren, eine „Lebensführungsschuld“, auf grund derer wir leider keine mildernden Umstände mehr geben können.

Diese Bedingungen ermöglichen das exzessive Strafen.

3. Gesellschaftliche Arbeitsmoral und Politik mit Verbrechen & Strafe. Wem nützt die Kriminalisierungs- und Strafenpolitik?

Zu der Frage, warum die Politik mit der Institution „Verbrechen & Strafe“ überhaupt bzw. exzessiv und in Zeiten auch weniger exzessiv (zivilisiert) eingesetzt wird, gehört auch eine Antwort, die die gesellschaftlichen Funktionen dieser Institution thematisiert. In der Phase des „fordistischen“, wohlfahrtsstaatlich regulierten Kapitalismus ist die Funktionsweise des Strafrechts als Ausschlussinstitution etwas in den Hintergrund getreten.

Untersuchungen zur Strafgesetzgebung und zur Interessenspolitik des Moral-UnternehmerInnenums zeigten, dass Strafgesetze selten einen instrumentellen Nutzen haben, sondern „symbolische Funktionen“. Das Strafrecht fungiert auf der Ebene von Kultur, als ein „ideologischer Staatsapparat“, wie es Heinz Steinert ausgedrückt hat; „Es stellt nichts her, sondern stellt etwas dar“ (Cremer-Schäfer/Steinert 1986). Dargestellt werden die Prinzipien einer durchzusetzenden oder gültigen „Arbeitsmoral“. Das Konzept meint keine Arbeitshaltung, sondern Prinzipien, die einer Produktionsweise, den politischen Institutionen und der Lebensweise bzw. Sozialstruktur zugrunde liegen. Strafgesetzgebung und Anwendung gehen dabei in der Regel zusammen, können in Transformationsphasen aber auch umstritten und „ungleichzeitig“ sein.

Kriminalisierung und Strafen regulieren kaum den Arbeitsmarkt durch Disziplinierung (zur Arbeit bringen) bzw. durch Repression (massenhafte Einsperrung unter „grausamen“ Bedingungen). Vielmehr werden auf den unterschiedlichen Ebenen der Strafgesetzgebung, der selektiven Normanwendung, der Strafen und der Gefängnisregime kulturelle „Botschaften“ abgegeben: von welchem Teil der Bevölkerung Gefahren ausgehen („von unten“, von „Fremden“, von den „Jungen“), welcher Typus von „Arbeitsmoral“ gelten soll und vor allem, welche Herrschaftsmechanismen zu ihrer Durchsetzung zur Verfügung stehen: Ist Integration und Kontrolle möglich oder sozialer Ausschluss erlaubt? Nach welchen Kriterien darf sozialer Ausschluss erfolgen?

Das Prinzip der Strafenpolitik in den USA wurde mit der Metapher „Three strikes and you are out!“ charakterisiert. Im veränderten Kontext mutiert die „Spielregel“ der Sportveranstaltung in eine soziale Drohung mit „Chancen“, die einem vorgegeben werden. Bei dreifachem Misserfolg kann sich

keine/r beklagen, sie oder er ist selbst am eigenen Schicksal schuld, weil (per Definition) eine „selbstverantwortliche Person“. Das ist eine herrschaftlich gewendete Variante der bürgerlichen, kontrafaktischen Annahme der „Autonomie des Individuums“ oder wie es heute lieber gesagt wird der „Selbstverantwortung der BürgerInnen“, aus der sich wiederum deren Schuldfähigkeit ergibt, aus der wieder Schuldvorwürfe oder auch „Lebensführungsschuld“ abgeleitet wird. Mit ist hier der Hinweis wichtig, dass selbst in der als Dystopie dargestellten Strafenpolitik in den USA, der „strafende Staat“ seine Legitimation, einzelne und ganze soziale Kategorien „nach draußen zu stellen“ („You are out“), dadurch behauptet, dass „Chancen“ gewährt würden.

„Sind Arme krimineller?“

Zur Abschaffung dieser „Armutfrage“

Um das Zusammentreffen von „arm und kriminell“ aufzuklären, gab es in der Geschichte der Kriminologie zwei Fragestellungen und zwei Antworten. Das ätiologische Paradigma der Kriminologie nimmt VerbrecherInnen ins Visier (blickt auf die Straffälligen) und fragt: Sind Arme krimineller als Nicht-Arme? Und weshalb sind oder werden sie so? Im etikettierungstheoretischen Paradigma der Strafrechtssoziologie und der Gesellschaftstheorie gilt das Interesse dem Zusammenhang von wirtschaftlichen Verhältnissen, der Sozialstruktur und der Funktion der Kriminal- und Strafpolitik darin. Die Fragestellungen lauten: Werden arme Leute durch das Strafrecht häufiger kriminalisiert als andere? Und weshalb ist das so? Ein Perspektivenwechsel macht nicht nur theoretisch, sondern auch politisch einen Unterschied aufs Ganze. Man wird nur im Rahmen des etikettierungstheoretischen Denkens die implizite Armutsfeindlichkeit des Strafrechts überwinden.

Immer noch richtungweisend bei der Aufklärung der Mechanismen der Zuschreibung von Kriminalität ist die Studie von Dorothee Bittscheidt-Peters über „Richter im Dienst der Macht“ (Peters 1973) Die schichtspezifische Verteilung von Kriminalität spiegelt nach ihrer Untersuchung und Theorie die Regeln wider, nach denen AkteurInnen der Institution „Verbrechen & Strafe“ Kriminalnormen anwenden.

Zur Unterschicht gehören nach den Theorien der Strafrechtsanwender „ArbeiterInnen“, „manuelle Berufe“, „Asoziale“, „Obdachlose“, „Leute in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen“, „Leute, die nicht bildungsfähig sind“, „VolksschülerInnen“, oft „abgebrochene“, Leute, die aus „Trinkerfamilien“ kommen. Dokumentiert hat Peters nicht nur eine „Bedeutungskon-

vergenz von Unterschicht und Kriminalität“ in den Theorien von RichterInnen. Der Unterschicht wird ihre soziale Position als selbstverschuldete vorgeworfen:

„Dabei ist mit der Zuordnung krimineller Neigungen zu unterprivilegierten sozialen Positionen (bzw. den damit verbundenen sozialen Merkmalen) zugleich fast immer eine Legitimation der Unterprivilegierung selbst verbunden. Unterprivilegierung wird dabei entweder durch Zuschreibung von als angeboren wahrgenommenen Minderwertigkeiten legitimiert oder durch eine Darstellung der sozialen Lage (als asoziales Milieu, als ‚ungeordnet‘, ‚ungeregelt‘, ‚sozial gestört‘), die die Lebensbedingungen (...) als individuell disponibel, die Zugehörigkeit zu unterprivilegierten gesellschaftlichen Gruppen als eine Art ‚Lebensführungsschuld‘ erscheinen läßt“ (Peters 1973, S. 71).

Unter der Bedingung einer verschuldeten Notlage begründen die anormalen, vorwerfbaren Motive bzw. Handlungsdispositionen um so mehr die Annahme einer moralischen Schuld und verdienten Strafe. Zu den Kriminellen wird gerechnet, wer keinen „geregelten Lebenswandel“ vorweisen kann, wer nicht „arbeitswillig“ scheint, auf keine „Bindungen an eine Familie“ bauen kann.

Sozialgeschichtliche und aktuelle Analysen von Gesetzgebungsprozessen und Moral-UnternehmerInnentum, historische und politische Analysen der Bestrafungsformen (insbesondere auch im Anschluss an die Arbeiten von Rusche/Kirchheimer) haben gezeigt, dass der Zusammenhang von „arm“ und „kriminell“ tatsächlich über mehrere Stufen hergestellt wird. Das Strafgesetz mißbilligt in seinen wichtigsten Teilen (und „Delikten“) die Handlungsstrategien und Mittel, auf die junge, mittellose, undisziplinierte, fremde Männer zurückgreifen, wenn sie die Existenzschwierigkeiten in dem Paria-Sektor bzw. Konflikte bearbeiten und dabei auch noch Männlichkeit darstellen: Wer die Verbindung von Lohnarbeit und Konsum ignoriert, wer –ohne Eigentum, Beziehungen oder geschickter Nutzung von Netzwerken– als letztes Machtmittel Gewalttätigkeiten benutzt, um sich durchzusetzen, wer sich dabei opportunistisch und willkürlich gegen andere mittel- oder wehrlose Personen wendet oder gegen besonders machtvolle, gibt eine bessere „Gelegenheit für Anzeigen“ als andere. Aufgrund der in die Theorien der Strafrechtsanwender eingelagerten Theorien und „Bedeutungskonvergenzen von „Paria“ und „Krimineller“, wird dies über die Zuschreibung illegitimer Motive und Handlungsdispositionen, die eine Ver-

urteilung begründen, verstärkt. Die Strafe und insbesondere die Gefängnisstrafe tun das ihre, um die Kriminellen in ihre Position des Paria zu bringen oder zu halten.

Die Redeweise über den „Kriminellen“ und damit den „Armen“ sind zwischen durch weniger sozialdarwinistisch und durchaus „benevolent“ gewesen. Für eine Zivilisierung von Kriminalisierung und Strafenpolitik reicht das jedoch nicht aus. Die für Armutsfeindlichkeit notwendige (wenn auch nicht ganz hinreichende) Denkweise hat in der Form der mildereren fürsorglichen Degradierung überwintert und ist in modernisierter Form als Theorie der „gewaltbereiten Modernisierungsverlierer“, der Ausgegrenzten als „soziale Sprengsätze“, der Gemeinheit der „Underclass“, des „Tatmotivs Armut“, der „Parallelgesellschaft“ uvm. zurückgekehrt.

4. Was tun?

Ereignisse, die „Verbrechen“ genannt werden, anders benennen, um sich damit in die Lage zu versetzen, eine andere Politik und öffentliche Reaktionen auf „Ärgernisse und Lebenskatastrophen“, auf Irritationen der Alltagsroutinen und Interessenskonflikte zuerst einmal anders zu denken, ist eine notwendige Voraussetzung, der Armutsfeindlichkeit Ressourcen zu entziehen. Dafür ist unsere Phantasie nicht sehr weit entwickelt, wir können aber an aktiv vergessene Denkweisen ansetzen. Z.B. hat Nils Christie vor mehr als zwanzig Jahren und vor seiner Analyse der „Gulags westlicher Art“ vorgeschlagen, Ereignisse, die „Kriminalität“ genannt werden, als Konflikte zu verstehen und sie damit vermittelnd und regulierend den beteiligten Parteien zurückzugeben. Dies mitsamt der „Vergesellschaftung“ (nicht „Privatisierung“) der Ressourcen, die dafür notwendig sind. In Österreich haben (hatten?) Konfliktregulierung und Außergerichtlicher Tauschgleich einiges an Institutionalisierung erreicht. Und genau da müssen wir wohl wieder anfangen, doch das Projekt auszuweiten. Was also tun?

- ✦ Unterschätze nicht die Produktivität des Negativen. Kriminalisierungs- und Strafenpolitik brauchen Kritik – auch wenn kein Vorschlag zur Hand ist, wie es ohne Strafe gehen soll.
- ✦ Unterlasse fürsorgliche Degradierungen (z.B. Drohungen mit „sozialen Sprengsätzen“) und
- ✦ Arbeite am Verstehen von Armutsökonomien – auch der der Fremden und der Befremdenden.
- ✦ Es schadet nichts, die eigenen Normalitätsvorstellungen und Anforderungen zu prüfen, sowohl die an die jungen, fremden Männer der Unterschicht wie

die an nonkonforme Frauen in prekären Lebenssituationen und riskanten Lebensweisen.

- ✦ Es schadet nichts, Ressourcen bedingungslos zu vermitteln und Konflikte situativ zu regulieren; das fördert die Erfahrung, dass die Gesellschaft nicht durch das Prinzip „something for nothing“ aus den Fugen gerät.
- ✦ Es schadet nichts, gegenüber der eigenen helfenden oder theoretischen Praxis kritisch zu bleiben und nach eigenen Grenzziehungen und Ausschlüssen zu fahnden.
- ✦ Dann versuche Dich mit einem vorläufigen Entwurf einer neuen Alternative zum Strafen.

¹Vergl. dazu meine zusammenfassende Darstellung der durch das Strafrecht und seine Anwendung organisierten „schichtspezifischen Kriminalisierung“ und ermöglichten Armutseindlichkeit (Cremer-Schäfer 2002).

Literaturhinweise und Glossar

Empirische Analysen, Begriffe und gesellschaftstheoretische Perspektiven zur Kriminalisierungs- und Strafenpolitik im Kontext der „fordistischen“ und der „neoliberalen“ Phase des Kapitalismus finden sich u.a. in folgenden (insbesondere auf gemeinsamer Arbeit mit dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie beruhenden) Veröffentlichungen:

Kriminalsoziologische Bibliografie Heft 60 (15 Jg.) „Kriminalisierungsphasen“, Wien 1988.

Cremer-Schäfer, Helga: Wenn Kontrolle zur Strafe wird und Strafe außer Kontrolle gerät. Anmerkungen zur Theoretisierung und Moralisierung von Kriminalitätskontrolle in kritischen Kriminologien, in: A. Pilgram, W. Stangl, C. Prittowitz (Hg.), Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 2004 „Kriminologie als Akteurin der Kriminalpolitik“, Baden-Baden 2005, S. 189-202.

Cremer-Schäfer, Helga: Formen sozialer Ausschließung. Über den Zusammenhang von Armut und Kriminalisierung, in: Anhorn, Roland, Bettinger, Frank (Hg.), Kritische Kriminologie für Soziale Arbeit. Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz, Weinheim und München 2002, S. 125-146.

Cremer-Schäfer, Helga/ Steinert, Heinz, 1986: Sozialstruktur und Kontrollpolitik: Einiges von dem, was wir glauben, seit Rusche & Kirchheimer dazugelernt zu haben, in: Kritische Kriminologie heute. 1. Beiheft zum Kriminologischen Journal: S. 77-118.

Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz, 1998: Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie, Münster.

Gesellschaftlich gültige „Arbeitsmoral“: ist ein Konzept, das Heinz Steinert in Anlehnung an das Konzept des „impliziten Gesellschaftsvertrags“ von Barrington Moore entwickelt hat. „Moral“ benennt die historisch spezifische Logik der Regeln, die dem gelebten (aber nicht kodifizierten) „impliziten Gesellschaftsvertrages“ zugrunde liegen. „Wer was wie viel unter welchen Bedingungen für wen was arbeiten soll, welche Auszahlungen und Partizipationsrechte ihm zustehen und welche Herrschaftsmechanismen zur Verfügung stehen, eine bestimmte Arbeits- und Lebensweise bzw. eine politische Form durchzusetzen“. Fragen der „Arbeitsmoral“ beziehen sich also auf Entscheidungen über Zugehörigkeit und auf das ökonomische bzw. das Herrschafts-Verhältnis zwischen Klassen, Geschlechtern und Generationen. Gesellschaftliche Institutionen sind in verschiedener Intensität an der Organisation und Herstellung einer „Arbeitsmoral“ beteiligt. Darüber hinaus kann die Art, wie in einer Institution Dinge getan werden, und können die Kategorisierungen und Kriterien, nach denen Personen eingeteilt werden, die Regeln eines „impliziten Vertrages“ legitimieren (Cremer-Schäfer/Steinert 1986, 1998, Kap.3).

Verbrechen & Strafe: Um die organisatorischen Praktiken und die gesellschaftlichen Funktionen von Institutionen zu benennen, sowie ihre Nutzung durch soziale AkteurInnen zu analysieren, benutzen Heinz Steinert und ich selbst einen Begriff, der sich nicht in den Selbstbeschreibungen der Institutionen und auch nicht in Diskursen über Herrschaft durch Institutionen findet. Die Benennungen der Institutionen setzen sich zusammen aus den Kategorien, die Institutionen verwalten, also aus den Etiketten, die sie zuschreiben und zur Verfügung stellen, und aus dem Interventionstypus bzw. der Herrschaftstechnik, den sie repräsentieren: „Verbrechen & Strafe“ benennt das Strafwesen, „Schwäche & Fürsorge“ das Sozialwesen (Cremer-Schäfer/Steinert 1998).



5

Ermutigungen

→ Soziale Alternativen,
Ansätze und Beispiele

5.1 Welthaushalt und Wirtinschaft: Entwürfe für eine erneuerte Politik des Sozialen

Welthausfrauen und Wirtinnen streiten sich manchmal – einig sind sie sich darin, dass die Mitte ihres Handelns nicht die Geldvermehrung ist und auch nicht das Gesetz des Eigennutzes. Die Mitte, um die sich ihr Handeln konzentriert, die Mitte postpatriarchaler Sozialpolitik also, ist der Wunsch, eine wohnliche Welt zu gestalten.

Kürzlich bin ich mit meiner Familie umgezogen. Jetzt leben wir nicht mehr im Dorf, sondern in dem Ort, wo wir schon vorher grössere Einkäufe erledigt haben. Bahnhof, Kino und Schule sind jetzt nur noch wenige Gehminuten entfernt, aber auf der Strasse treffe ich noch dieselben Leute, und auch die Gesichter der Frauen, die an den Kassen im Supermarkt sitzen, sind mir vertraut.

Einige Leute haben erwartet, dass es uns, wenn wir schon die Mühen eines Umzugs auf uns nehmen, mindestens nach Berlin ziehen würde. Ich will aber weiterhin in diesem Tal wohnen, das von Zürich aus gesehen sonntags als attraktives Erholungsgebiet, werktags aber als verschlafene Provinz gilt. Warum? Es liegt nicht nur an der schönen Landschaft. Hinter unserer Entscheidung steht etwas, das ich mein „Zuhausegefühl“ in diesem Tal nennen möchte, in dem ich nun, wohlgemerkt: als Ausländerin, schon lange wohne.

Zuhause sein: das ist ein Zustand, den die meisten Leute schätzen, der aber trivialisiert und, zum Beispiel in Form des Diskurses um die „Heimat“, von eigenartigen Gruppierungen vereinnahmt worden ist. Heute ist man, so behauptet man jedenfalls, flexibel und in der ganzen Welt zuhause. Tatsächlich ist solche Ungebundenheit attraktiv, und man kann sie sich auch leisten in jungen Jahren – oder wenn man sich ein privates Nest gebaut hat, dessen Funktion darin besteht, das Gefühl des Zuhause-seins gezielt gratis herzustellen. Solche Nester sind bis zu einem gewissen Grad transportabel. Die Geschichten sogenannter erfolgreicher Manager oder Fachärzte, deren Kinder bis zur Volljährigkeit fünf- bis zwölfmal den Wohnsitz gewechselt haben, sind bekannt. Bekannt wird allerdings auch, dass die Frauen, das ehemals privatisierte Geschlecht, immer weniger bereit sind, als mobile Sinnstiftungsinstanzen ihren Ehemännern rund um den Globus zu folgen und so den Schein männlicher Ungebundenheit zu wahren.

Die Konsequenzen solchen weiblichen Freiheitsgebrauchs reichen weit hinaus über Einzelschicksale. Sie bringen ein ver-

festigtes Gesamt-Arrangement durcheinander. Ich nenne dieses Arrangement die „androzentrische symbolische Ordnung“.¹

Der Begriff „Androzentrismus“ leitet sich ab vom altgriechischen Wort für Mann (*aner*) und bedeutet Mann-Zentriertheit. Nach Elisabeth Schüssler Fiorenza ist der Androzentrismus die „Weltanschauung“, die das sozio-kulturelle System Patriarchat stützt, indem sie es durch bestimmte „Konstruktionen der Wirklichkeit“ legitimiert.²

Ich möchte von der Analyse dieser Ordnung ausgehen, die sich heute, in der Zeit des ausgehenden Patriarchats, allmählich auflöst. Danach werde ich anhand zweier Begriffe, „Welthaushalt“ und „Wirtinschaft“, skizzieren, wie sich eine postpatriarchale Sozialpolitik, verstehen und organisieren könnte.

Die androzentrische Ordnung

Der antike Philosoph Aristoteles schreibt: *„Da es sich empfiehlt, das Höhere von dem Geringeren zu trennen, deswegen ist überall, wo und wieweit es möglich ist, vom Weiblichen das Männliche getrennt. Denn ranghöher und göttlicher ist der Bewegungsurprung, der als männlich in allem Werdenden liegt, während der Stoff das Weibliche ist.“*³

Mit diesem Satz ist gesagt, die Welt sei von Natur aus zweigeteilt in eine höhere geistig-göttlich-männliche und eine niedrige körperlich-weltlich-weibliche Sphäre. Diese Zweiteilung bestimmt auch das soziale Leben der Menschen. Das erläutert Aristoteles, in seiner „Politik“:

*„Endlich verhält sich Männliches und Weibliches von Natur so zueinander, dass das eine das Bessere, das andere das Schlechtere und das eine das Herrschende, das andere das Dienende ist.“*⁴

Eine Folge dieser Wesensbestimmung der Geschlechter, von der schon Aristoteles profitierte, ist die Aufteilung des Gemeinwesens in eine öffentliche Sphäre freier Männlichkeit und die *Oikoi*, die Familienhaushalte, in denen Frauen und Sklavinnen unter der Aufsicht des Hausherrn arbeiten, um Bedürfnisse zu befriedigen,

Ina Praetorius

ist Germanistin und evangelische Theologin, zur Zeit tätig als freie Autorin. Zahlreiche Publikationen zur Feministischen Ethik, speziell Bio- und Wirtschaftsethik.

für den Nachwuchs zu sorgen und die Freiheit der Polisbürger zu erschaffen. Obwohl die zitierten Sätze den meisten Philosophen bekannt sind, werden sie heute nur noch selten zitiert. Man nimmt an, dass sie spätestens mit der europäischen Aufklärung obsolet geworden sind. Schliesslich hätten schon die Stoiker und die frühen christlichen Gemeinden, die ihrerseits auf die jüdische Tradition zurück greifen, die zweigeteilte Welt mit dem Gedanken der gleichen Würde aller Menschen konfrontiert. Und später sei dieser Gedanke zum Allgemeingut geworden, weshalb man sich nicht mehr mit der aristotelischen Metaphysik befassen müsse.

Nun hiess der Wahlspruch der Aufklärung allerdings „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“. Und wer genau hinsieht, stellt fest, dass die zweigeteilte Weltsicht auch in den Köpfen aufgeklärter Dichter und Denker, etwa Immanuel Kant, Karl Marx oder Sigmund Freud, noch sehr lebendig ist. Bis heute wird die Rede von der allgemeinen Menschenwürde unterlaufen von der Zweiteilung der Welt.⁵ Und wie schon bei Aristoteles bleibt auch heute die Zweiteilung nicht beschränkt auf eine hierarchische Sicht der Geschlechterdifferenz. Schon die antiken Denker haben ihre Vorstellung vom kontrollierenden Mann und der funktionierenden Frau mit diversen anderen Gegenüberverhältnissen verknüpft, etwa denjenigen von Lehrern und Schülern, Vätern und Kindern, Freien und SklavInnen, von Freiheit und Dienstbarkeit, Politik und Familie usw.. Diese Manier, die Welt als zwei Sphären zu denken, hält sich durch bis in unsere Zeit. Noch heute unterscheiden viele Leute, ohne sich viel dabei zu denken, zwischen Kultur und Natur, Geist und Körper, Markt und Haushalt, Wissen und Glauben, Okzident und Orient, Öffentlichkeit und Privatheit, Ökonomie und Sozialem etc. und haben dabei so etwas wie ein virtuelles Ehepaar vor ihrem inneren Auge: Wie der Mann in der patriarchalen Ehe die Frau führt und dominiert, so soll auch die Vernunft das Gefühl leiten, der Okzident den Orient dominieren, der sogenannte freie Markt der Sozialpolitik vorgeordnet sein usw.

Es ist nicht leicht, aus der Struktur der begrifflichen Ehepaare auszusteigen. Sogar wer begriffen hat, wie das Ganze funktioniert, kann nicht plötzlich ganz anders sprechen und handeln, denn die dualistische Art und Weise, die Welt zu benennen, hat sich der Sprache selbst eingeprägt. Allerdings befinden sich heute die begrifflichen und die realen Ehepaare in der Krise. Nicht nur die Frauenbewegung hat das

bewirkt, sondern auch Natur- und Kulturkatastrophen, die fast täglich vor Augen führen, dass die zweigeteilte Art zu denken und zu handeln keine lebenswerte Zukunft bieten kann.

Androzentrische Sozialpolitik

Auch die herkömmliche, d.h. androzentrisch konzipierte Sozialpolitik stößt an ihre Grenzen. Es wird offensichtlich, dass ein Gemeinwesen, in dem „das Soziale“ als dienstbare Ehefrau eines starken Ehemannes Marktwirtschaft aufgefasst wird, nicht zukunftsfähig ist. Hier wird nämlich das, was laut Lehrbuch Mitte und Zweck des Wirtschaftens ist: die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, an den Rand gedrängt – so wie auch die Arbeit der tatsächlichen Hausfrauen verschwiegen und trivialisiert wird. Als die „weibliche“ Seite der Ökonomie muss sich die reale Bedarfsdeckung seit langem sogenannten höheren Zwecken unterordnen, die sich im Zentrum der Ökonomie, inzwischen auch der Politik angesiedelt haben: der Eigengesetzlichkeit des Tauschmittels Geld, das sich zum Symbol männlicher Potenz gewandelt hat und gleichzeitig zum „Lebensmittel“ geworden ist, auf das alle angewiesen sind. Kaum ein Satz ist heute weniger umstritten als dieser: „Nur wenn die Wirtschaft (sprich: der marktvermittelte, symbolisch „männliche“ Teil des Wirtschaftens) floriert, können wir uns sozialen Problemen zuwenden“. Der Schweizer Wirtschaftsminister brachte diese Logik beim World Economic Forum 2005 in Davos als Kurzlitanei unters Volk: „Wir müssen immer reicher werden, damit wir den Armen helfen können.“ Drückt man diesen Satz präziser aus, kommt seine Absurdität ans Licht: Erst wenn sich immer mehr Menschen mit der Produktion und dem Konsum überflüssiger Dinge wie Talkshows oder Präzisionswaffen befassen, kann man darüber nachdenken, wie verhindert werden soll, dass täglich Tausende von Menschen an Unterernährung sterben.

Diese im Kern verkehrte Logik ist das wesentliche Problem heutiger Sozialpolitik. Zwar gibt es androzentrische Verkehrungen auch innerhalb der Struktur der Sozialpolitik selbst. So stand im 19. Jahrhundert, als man anfing, die „soziale Frage“ als Konflikt zwischen Kapitalisten und Arbeitern wahrzunehmen, stets „der Arbeiter und seine Familie“ im Zentrum, also das klassische zweiteilige Ensemble, obwohl schon damals die Verhältnisse nicht dieser Norm entsprachen. Inzwischen hat man allerlei nachgebessert, hat zum Beispiel verstanden, dass Mütter eine unabhängige Existenzsicherung brauchen, weil nicht jede auf einen treuen Ehemann zählen kann.

Bei solchen Nachbesserungen handelt es sich aber vorerst um das, was Luce Irigaray „temporäre“ Rechte nennt, die „durch ... örtlichen Druck zustande gekommen“⁶ und daher jederzeit von Rückschritten bedroht sind. Es wird also ein Doppeltes sichtbar: Die Sozialpolitik selbst muss sich jenseits patriarchaler Vorurteile neu organisieren und sie muss den Status der abhängigen Ehefrau ablegen und sich als Mitte der politischen Ökonomie verstehen lernen.

Wenn ich vom „Ende des Patriarchats“ spreche,⁷ so ist also keineswegs ein paradiesischer Zustand gemeint. Im Gegenteil: es handelt sich um eine Zeit grösster Verunsicherung, gleichzeitig um eine Zeit, in der Neudenken und –handeln gefordert ist. Dass die vermeintlich bewährte Zweiteilung der Welt sich auflöst, zieht verschiedene Reaktionen nach sich: Ratlosigkeit, Desorientierung, angestrengte Besitzstandswahrung, postpatriachales Raubrittertum (das „Phänomen Berlusconi“), Depression, Gewalt – und hoffnungsvolle Bewegungen wie zum Beispiel die Österreichische Armutskonferenz.

In diese komplexe Situation bringe ich zwei Begriffe ein, die sich als Orientierungen – manche sprechen auch von „Visionen“ – für eine erneuerte Sozialpolitik eignen: Welthaushalt und Wirtinschaft. Dass ich mit zwei Begriffen arbeite, hat nicht nur biographische Gründe. Die beiden Begriffe bereichern und korrigieren einander. Und diese Zweierheit, die kein Oben und Unten meint, trägt dazu bei, dass wir frei bleiben, mit den Wörtern spielerisch umzugehen, statt uns vorschnell auf ein Patentmodell festzulegen.

Welthaushalt

Ich bin Hausfrau. Von den meisten anderen Hausfrauen unterscheide ich mich dadurch, dass ich öffentlich über mein Hausfrausein spreche. Ich war schon immer gern haushälterisch tätig, zuerst in meiner Herkunftsfamilie, dann in Wohngemeinschaften, in einer Single-Wohnung, später im Pfarrhaus und heute in einem Dreipersonenhaushalt. Allerdings habe ich auch schon immer allergisch reagiert, wenn das Hausfrausein mein ganzes Leben zu überformen begann oder wenn jemand mir das Gefühl gab, ich sei als Frau für diese Art Tätigkeit geboren. Meine Freude am Kochen, Aufräumen, Zuhören, Sinnstiften hat sich trotz solcher Zuschreibungen durchgehalten. Allerdings ist die emotionale Nähe zu solchen Tätigkeiten keine notwendige Voraussetzung dafür, die Idee vom Welthaushalt mitzuvollziehen. Auch sogenannte Haushaltsmuffel sind angesprochen, denn es geht bei dieser Idee nicht um beliebige Vorlieben, sondern um Notwendigkeiten.

Die feministische Kritik an der ontologischen Identifizierung von Frausein und Bedarfsdeckungswirtschaft hat auch mich längere Zeit veranlasst, meine Freude am Haushalten zu verleugnen. Vor allem aber habe ich durch sie gelernt zu unterscheiden zwischen der patriarchalen Organisation des Haushälterischen und der Frage, was in Haushalten tatsächlich geleistet wird. Als ich anfang, die Patriarchatskritik zu trennen von der anthropologischen Funktion haushälterischen Tuns, entdeckte ich zunächst die einfache Tatsache, dass Haushalten auch in postpatriarchalen Zeiten nicht verschwinden wird. Denn auch in einer globalisierten Welt gehört es weiterhin zum Menschsein, das heißt: zum Kindsein, Altsein, Kranksein, Gesundsein, Mann- und Frausein usw., zu essen, zu schlafen, gepflegt und beschützt zu werden, sich irgendwo auf der Welt zuhause zu fühlen und einen Sinn im Leben zu sehen. Nur wer, wie die gängige Marktideologie, „den Menschen“ als erwachsenen Mann denkt, der aus dem Nichts entsteht und im Nichts verschwindet, sobald er krank, alt oder verückt wird, kann auf die Idee kommen, die Befriedigung solcher Bedürfnisse sei vorökonomisch oder eine Sache nur für „die Schwachen“⁸.

In Haushalten wird also das ernstgenommen, was die zweigeteilte Weltordnung in die Trivialität abgedrängt hat: dass Menschen nicht entweder frei oder abhängig, sondern immer beides gleichzeitig sind: zuhausebedürftig und frei, verletzlich und handlungsfähig. Haushalte sind Orte gelebter Versorgungswirtschaft, gleichzeitig der Beziehungsarbeit, der Sinnstiftung und des politischen Verhandeln. Anders als der Markt basieren sie notwendigerweise auf einem realistischen Menschenbild, denn sie haben keine Instanz mehr unter sich, die die Sorge ums Dasein im Notfall übernehmen könnte. Wer in einem Haushalt tätig ist, weiß – im Gegensatz zum homo oeconomicus -, dass Menschen nicht uner sättlich sind, sondern irgendwann genug haben und sich ausruhen möchten, dass sie sich ständig wandeln und dass, was sie brauchen, zuweilen knapp ist, oft aber in Fülle vorhanden.

Bis hierher habe ich lediglich meine Erfahrungen als Hausfrau so auf den Begriff gebracht, dass deutlich wurde: Haushalte sind nicht „vorpolitische Gemeinschaftsformen“⁹, sondern der Anfang und die Mitte von Ökonomie und Politik und also – im Sinne der Rede vom Welt-Haushalt - geeignet als Modell fürs Ganze. Wie meine Anfangsgeschichte vom Zuhausegefühl zeigt, ist Zuhause sein ja nicht an die patriarchale

Organisationsform des Haushalts gebunden, sondern kann sich auch in einer Region einstellen, dann nämlich, wenn ich in dieser Region weisse, wo ich hingehen muss, wenn ich Rat oder Geld oder Lebensmittel oder Sinn oder Gespräch oder Pflege brauche. Zuhause sein heisst Aufgehobensein in einem Bezugsgewebe, aus dem niemand heraus fallen kann, auch nicht die papierlose Asylbewerberin, die Rollstuhlfahrerin oder der Psychoterapeut. Verstehe ich also unter einem Haushalt nicht, wie bisher, die abhängige Konsumeinheit, sondern den Ort der Erschaffung von Zuhause sein, dann wird er zum Modell einer wohnlichen Welt. Die ganze Welt als wohnlichen Ort zu gestalten ist aber auch der Sinn von Sozialpolitik. Denn zumindest postpatriarchal verstanden kann sich Sozialpolitik eben nicht mehr erschöpfen in finanziellen Transferleistungen samt einigen therapeutischen Begleitveranstaltungen. Sozialpolitik, verstanden als Mitte politischer Ökonomie, bedeutet, einen Welthaushalt zu gestalten, in der alle sechseinhalb Milliarden WürdeträgerInnen sich zuhause fühlen.

Wirtinschaft

„Wirtinschaft“ ist ein neues Wort, das nur zwei Buchstaben von dem entfernt ist, was uns allen, in Gestalt des symbolischen Ehemanns „kapitalistische Marktwirtschaft“ so viel Kummer macht. „Wirtinschaft“ ist inspiriert von einem Denkprozess, der vor drei Jahren hier in Salzburg mit einem Symposium zur postpatriarchalen Weltgestaltung einen neuen Anstoß bekommen hat¹⁰ und der sich zum Beispiel niedergeschlagen hat in einem Text der Politologin Antje Schrupp.¹¹ Antje Schrupp beschreibt hier zuerst verschiedene reale und literarische Wirtinnen, die –je unverwechselbar– virtuos mit menschlichen Bedürfnissen umgehen. Und dann schreibt sie:

„Der Wert von Wirtschaften liegt gerade darin, dass sie die falsche Alternative von privat und öffentlich überwinden. ... Wirtschaften sind Orte, Lokale eben, an denen Menschen, Ressourcen, Dinge und Tätigkeiten sich zu einem Ganzen verbinden, das einen produktiven Austausch zum gegenseitigen Nutzen ermöglicht. Sie leben vom Aufeinandertreffen von Einheimischen und Fremden, von Leuten, die etwas haben, und anderen, denen genau das fehlt: Umschlagplätze für Waren, Dienstleistungen, Informationen, Liebe. Getauscht wird Geld gegen Essen, Neuigkeiten gegen Ratschläge, Unterhaltung gegen ein Bett und, warum nicht, auch mal Sex gegen Moral. Jedes Einzelne davon kann wegfallen... Was aber nicht wegfallen kann, das ist der reale Ort, der die Begegnung von Menschen in Fleisch und Blut ermöglicht, und die Person der Wirtin..., die dafür sorgt, dass

der Austausch von was auch immer möglich ist. Denn ohne den Ort, ein Haus, und ohne Gesetz, die Autorität der Wirtin, wird die Wirtschaft zu dem, wofür manche so genannten Experten sie heute tatsächlich schon halten: Seelenlose Zahlen, die ohne Sinn um den Globus schwirren.“¹²

Meine eigenen Erfahrungen mit Wirtinnen und diese Idee, dass der Austausch von Nahrung, Sinn, Liebe usw. gebunden bleiben muss an reale Orte und an lebendige Personen, hat in mir den Begriff der „Wirtinschaft“ entstehen lassen. Wirtinschaft geht über den Begriff des Welthaushaltes hinaus oder ergänzt ihn, indem sie ausdrücklich Geld als ein mögliches Tauschmittel einbezieht, es durch die Rückbindung an den realen Ort und die reale Frau entdämonisiert und die Grenze zwischen öffentlichen und privaten Tauschprozessen überschreitet. Wirtinnen, so verschieden sie im einzelnen sein mögen, haben keine Angst vor dem Geld; sie finden es nicht unweiblich, sondern nützlich; sie beten es nicht an als Symbol männlicher Potenz, sondern setzen es in Bewegung, um Zuhausegefühl für Einheimische und Fremde zu erzeugen. Mit den Welthausfrauen streiten sich die Wirtinnen manchmal, zum Beispiel darüber, wie wichtig Kosten-Nutzen-Rechnungen sind oder wie weit offen die Haustür stehen darf. Beide sind sich auch nicht einig in der Frage, ob Gäste profitabel sein müssen oder ob man ihnen notfalls auch die Rechnung erlassen sollte. Einig aber sind Welthausfrauen und Wirtinnen sich darin, dass die Mitte ihres Handelns nicht die Geldvermehrung ist und auch nicht das Gesetz des Eigennutzes. Die Mitte, um die sich ihr Handeln konzentriert, die Mitte postpatriarchaler Sozialpolitik also, ist der Wunsch, eine wohnliche Welt zu gestalten.

Postpatriarchale Sozialpolitik

Welthaushalt und Wirtinschaft sind keine abgeschlossenen wohldefinierten Konzepte, sondern Begriffsbildungen, um die sich das gemeinsame Nachdenken über die postpatriarchale Weltgestaltung versammeln kann. Ein bisschen liegen Hausfrauen und Wirtinnen im Streit miteinander, und dann sind sie sich wieder einig. Beide existieren in unendlichen realen und literarischen, filmischen, gemalten und fotografierten Varianten, lassen sich also nicht auf ein Ideal reduzieren – und verkörpern doch eine gemeinsame Orientierung. In unserer Mailingliste „Gutesleben“, einem Folgeprojekt des Salzburger Symposiums, haben wir begonnen, eine Sammlung literarischer Wirtinnen anzulegen. Da sitzt dann Ehrlichs Friederike am Tisch mit Lottika aus Ivo Andrics „Brücke über die Drina“, Wie-

ner Kaffeehauswirtinnen plaudern mit der Motelbetreiberin aus dem Film „Out of Rosenheim“. Überall auf der Welt gibt es Welthausfrauen und Wirtinnen weiblichen, männlichen und sonstigen Geschlechts. Sie unterscheiden sich voneinander, aber sie stehen mit ihrer persönlichen Autorität dafür ein, dass die Welt auf unterschiedliche Weise zu einem wohnlichen Ort wird – durch Nachbarschaftshilfe und staatliche Geldtransfers, durch Feste, gemeinsames Essen und Gespräche, durch Bildungsveranstaltungen und zivilen Ungehorsam und durch immer neues Verhandeln darüber, wie es allen, die in der Welt zusammen leben, möglichst wohl sein kann.

¹ Vgl. dazu z.B. Ina Praetorius, Handeln aus der Fülle. Postpatriachale Ethik in biblischer Tradition, Gütersloh 2005, 57-90.

² Elisabeth Schüssler Fiorenza, Zu ihrem Gedächtnis... Eine feministisch-theologische Rekonstruktion der christlichen Ursprünge, München/Mainz 1988, 62.

³ Aristoteles, Über die Zeugung der Geschöpfe, Buch II, Paul Gohlke Hg., Paderborn 1981, 72.

⁴ Aristoteles, Politik, übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Eugen Rolfes, Hamburg 1981, 10.

⁵ Dazu haben vor allem Frauen zahlreiche Untersuchungen verfasst, z.B.: Ursula Pia Jauch, Immanuel Kant zur Geschlechterdifferenz. Aufklärerische Vorurteilkritik und bürgerliche Geschlechtsvormundschaft, Wien 1988; Silvia Bovenschen, Die imaginierte Weiblichkeit. Exemplarische Untersuchungen zu kulturgeschichtlichen und literarischen Präsentationsformen des Weiblichen, Frankfurt a.M., 2. Aufl. 1980; Christel Neusüss, Die Kopfgeburten der Arbeiterbewegung, oder: Die Genossin Luxemburg bringt alles durcheinander, Hamburg 1985; Luce Irigaray, Speculum. Spiegel des anderen Geschlechts, Frankfurt a.M. 1980; Ina Praetorius, Anthropologie und Frauenbild in der deutschsprachigen protestantischen Ethik seit 1949, Gütersloh, 2. Aufl. 1994 uam.

⁶ Luce Irigaray, Genealogie der Geschlechter, Freiburg i.B. 1989, 13, 22.

⁷ Ina Praetorius. Zum Ende des Patriarchats. Texte zur theologisch-politischen Neuorientierung, Mainz 2000.

⁸ Vgl. Ina Praetorius, Die Starken und die Schwachen, in: Maria Halmer ua. Hg., Anspruch und Widerspruch. Evi Krobath zum 70. Geburtstag, Klagenfurt/Ljubljana/Wien o.J., 89-98.

⁹ Helmut Thielicke, Theologische Ethik III, Tübingen 1964, 316.

¹⁰ Michaela Moser, Ina Praetorius Hg., Welt gestalten im ausgehenden Patriarchat, Königstein/Ts. 2003.

¹¹ Antje Schrupp, Die Wirtin – Sozialgefüge der Geburt, in: Andrea Günter Hg., Maria liest, Das heilige Fest der Geburt, Rüsselsheim 2004, 139-146.

¹² Ebd. 145-146.

*mitzittern
wir zittern mit ihr mit. wir zittern, ob sie es schafft. jetzt, wo sie so ängstlich
geworden ist. wir wissen nicht wie das gehen soll, aber sie hat sich verhakt, so
in ihrer lebenssituation. sie hat so angst, dass sie es nicht schafft. dass sie bald
gar nichts mehr hat. sie ist so ängstlich, sie hat den verdacht, mit ihr geht
es nur noch bergab. sie sagt, sie gibt jetzt gar nichts mehr aus, weil sie sonst
nur noch tiefer in die bredouille kommt. sie knispert und knuspert an den
kleinen summen rum, die sie vor sich herschiebt. und wir knuspern mit. zum
beispiel: braucht sie wirklich noch ein zweites obst, wo sie ein erstes obst schon
hat. braucht sie den tee, wo ihr der andere zur verfügung steht.*

kathrin röggla „draußen tobt die dunkelziffer“, uraufführung volkstheater, wiener festwochen 2005.

5.2 Hat das „europäische Sozialmodell“ noch eine Zukunft?

Ein europäisches Sozialstaatsmodell, das auch Elemente einer institutionalisierten transnationalen Sozialpolitik im EU-Maßstab einschließt, wäre ein reformistisches Projekt. Nur ein klarer Bruch mit der Lissabon-Strategie könnte es in Gang bringen. Vor allem braucht es in der Tat „neues Denken“, also ein par radikale Brüche mit den heute vorherrschenden Ideen von „Reichtum“, von „gutem Leben“, von „Investitionen“ insbesondere „Zukunftsinvestitionen“ und „Innovation“, also eine Befreiung der Köpfe von den Marktmythen der Gegenwart.

Von außen gesehen, erscheint Europa als Einheit. Von innen besehen, ist es mit der Einheit nicht so weit her. Von außen, etwa von Asien oder von Lateinamerika aus gesehen, mag Europa als ein nachahmenswertes Modell erscheinen, ein Modell, das zumindest eine diskutabile Alternative zum US-amerikanischen Kapitalismus bietet. Von innen betrachtet, herrschen Unsicherheit und tiefe Zweifel an der Überlebensfähigkeit des eigenen „Modells“. Von Osteuropa her gesehen, erscheint das „europäische Modell“ als eine Sache des „alten“, des westlichen Europa, vor allem aber als überholt. Europa ist seit jeher ein geographisch schlecht definierter Begriff gewesen; als kulturelle Einheit ist es kaum eindeutig zu bestimmen. Europa ist keine Gesellschaft, obwohl es mittlerweile von „EuropäerInnen“ wimmelt; Europa ist ein Verbund von Nationen, also Staatsgesellschaften, die vom Nationalismus, also Kunstfiguren der Politik des 19. Jahrhunderts, leben. Darüber hat sich eine neue Kunstfigur, die europäische Union gelagert. Sie ruht bis heute in erster Linie auf einem Elitenkonsens, den die Masse der WahlbürgerInnen mit einer Mischung aus Furcht und Skepsis betrachten.

Sozialstaatlichkeit in Europa - die Vielfalt der Sozialstaatsmodelle

Wenn es etwas gibt, das die Kapitalismen in Europa vom Kapitalismus in anderen Teilen der Welt auszeichnet, dann ist es der Sozialstaat. Die Mitgliedsstaaten der EU, mit Ausnahme der osteuropäischen Beitrittsländer, gehören zur kleinen, aber feinen Spitzengruppe der am höchsten entwickelten Sozialstaaten, nicht nur weltweit, auch in der OECD, also im Club der führenden Industrie- und Welthandelsländer. Aber diese Sozialstaaten sind alles andere als einheitlich, im Gegenteil.

Wir finden in Europa, auf engstem Raum, eine enorme Vielfalt von Sozialstaaten, die allesamt das Resultat historischer Kompromisse unter sehr unterschiedlichen Bedingungen sind. Um mit dieser Vielfalt hantieren zu können, nehmen die meisten Sozialwissenschaftler heute eine Typologie von drei bis fünf „Modellen“ zu Hilfe, die auf Esping-Andersen (1990) zurückgeht: Vom „liberalen“ Sozialstaat (Großbritannien, Irland), über den „konservativen“ (Frankreich, Deutschland, Österreich), den „sozialdemokratischen“ (Schweden, Dänemark) bis zum „residualen“ oder „rudimentären“ Typus (Griechenland, Spanien). Mit Hilfe einer solchen Typologie lassen sich die wichtigsten Unterschiede zwischen den Sozialstaaten Europas im Blick auf ihre sozialen Sicherungssysteme, deren Finanzierung, ihre (Um)verteilungseffekte, ihre sozialen Dienstleistungen, ihre Mindeststandards usw. beschreiben, aber nicht erklären. Trotz sehr ähnlicher Problemlage sind die europäischen Sozialstaaten in den vergangenen Jahren in aller Regel ganz unterschiedlich mit Erwerbslosigkeit, Verarmung, Überalterung, irregulärer Beschäftigung, Schwarzarbeit usw. umgegangen - entsprechend den historisch gewachsenen Strukturen und institutionellen Formen ihrer Sozialsysteme; pfadabhängig, wie die SozialwissenschaftlerInnen sagen. Dabei haben einige europäische Sozialstaaten durchaus vergleichbare Strategien verfolgt - wie z.B. die Strategie der Frühverrentung als Antwort auf die anhaltende Massenarbeitslosigkeit.

Daher: so etwas wie ein „europäisches Sozialmodell“, wie es zahlreichen Dokumenten der EU-Kommission, des Ministerrates und des Europäischen Parlaments stets wieder beschworen wird, gibt es nicht.

Auch der Hinweis auf das im Durchschnitt höhere Sozialleistungsniveau in den europäischen Sozialstaaten macht die Rede vom „europäischen Sozialmodell“ nicht plausibler. Denn für die Sozialstaaten der USA und Japans gilt schlicht, dass ein niedrigeres Niveau öffentlicher (staatlicher) Sozialleistungen dadurch kompensiert wird, dass die Elemente der „company welfare“ (betriebliche Sozialpolitik) und der „fiscal welfare“ (Sozialpolitik mittels Steuern) eine weit größere Rolle spielen als in den meisten europäischen Sozialstaaten (wo sie allerdings auch nicht fehlen). Das denkbare

Michael R. Krätke
ist Politikonom und
Professor an der
Universität Amsterdam.

Argument, das europäische Sozialmodell beruhe vor allem auf der Anerkennung sozialer BürgerInnenrechte (die in der Tat in vielen europäischen Verfassungen genannt, mitunter sogar detailliert beschrieben werden, wie in der Verfassung der Republik Italien), verfängt nicht. Denn nur einige europäische Sozialstaaten haben in der Tat ein Recht auf „universalistische“ für alle ihre BürgerInnen institutionalisiert; auch diese Rechte gelten nur für einige wenige Sozialleistungen und keineswegs bedingungslos.

Umbau oder Zerstörung der Sozialstaaten in Europa?

Europäisierung vor Globalisierung. Dies Politikmuster hat mit dem so genannten Lissabon-Prozess, d.h. mit der gemeinsamen Strategie, die auf dem EU-Gipfel in Lissabon 2000 vereinbart wurde, einen neuen Schub bekommen. Und zwar einen Schub, der in eine deutlich andere Richtung weist, als das bisher in der europäischen Union üblich war. EU-Europa sollte bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt werden, EU-Europa sollte im Kampf um die Weltmärkte den wichtigsten Konkurrenten USA, Japan und China die Stirn bieten. Mit der Lissabon-Strategie hat die EU einen Politikwechsel vollzogen, an dem schon seit langem gearbeitet wurde. Statt einen „gemeinsamen Binnenmarkt“ mittels Angleichung und/oder „Harmonisierung“ der marktrelevanten Regulierungen in den Mitgliedsländern herbei zu führen, setzt die EU nunmehr offiziell auf den „Wettbewerb“ zwischen den Mitgliedsländern um die jeweils besten, d.h. wettbewerbstaughlichsten Politiken. Sie institutionalisiert und fordert die „Standortkonkurrenz“ zwischen den Mitgliedsstaaten, die fortan miteinander um die Gunst des Kapitals kämpfen sollen. Statt des altherwürdigen liberalen Ziels, eine annähernde Gleichheit der Konkurrenzbedingung in der Großregion EU-Europa herbei zu führen, setzt die offizielle europäische Politik nunmehr auf die Ungleichheit der Konkurrenzbedingungen, die dem mobilen Kapital das unschlagbare Droh- und Druckmittel des Standort- oder sogar des Regime-Shopping zwischen den Mitgliedsstaaten der Union an die Hand gibt. Die Mitgliedsstaaten sollen sich im ständigen Wettbewerb gegenseitig fit machen für den Kampf mit der globalen Konkurrenz.

Sozialstaatsreform ist ein mühsames Geschäft. In allen europäischen Ländern, in denen in den letzten 10 bis 15 Jahren „Reformen“ des Sozialstaats betrieben wurden, hat sich gezeigt, wie hartnäckig die

SozialstaatsbürgerInnen an ihren wohl-erworbenen Rechten festhalten, wie erfolgreich sich die Sozialstaatsbürokratien in ihren Institutionen verschanzen. Ohne Regierungsbeteiligung der Sozialdemokratie, der traditionellen Schutzmacht derer, die auf den Sozialstaat angewiesen sind, ist bisher noch keine der im Lissabon-Prozess angestrebten „Reformen“ zustande gekommen. Die europäische Sozialdemokratie selbst ist daher das erste Opfer dieser Reformpolitik, die sie ihre/n WählerInnen und AnhängerInnen entfremdet. Den SozialstaatsbürgerInnen war nur mit Hilfe ständig wiederholter Katastrophenszenarios plausibel zu machen, dass die Verluste an Rechten und Transferleistungen, die ihnen überall abverlangt wurden, notwendig und legitim seien. Im Reformprozess sind die Sozialstaaten in allen europäischen Ländern beschädigt worden, die Masse der SozialstaatsbürgerInnen hat überall Leistungen und Rechte verloren, aber eine Strukturreform an Haupt und Gliedern ist in keinem der europäischen Sozialstaaten bisher gelungen.

Mit dem Lissabon-Prozess sind drei Patentrezepte in den Rang offizieller Politikziele erhoben worden: Das Konzept des „aktivierenden“ Sozialstaats und das Konzept der Privatisierung der sozialen Sicherung, die der gewünschten „Eigenverantwortung“ der SozialstaatsbürgerInnen auf die Sprünge helfen würde, und das Konzept der Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, d.h. der Förderung irregulärer, prekärer Beschäftigungsverhältnisse und eines wachsenden Niedriglohnssektors.

Die Politik der „Aktivierung“ des Sozialstaats ist in einigen europäischen Sozialstaaten bereits in Gesetzesform gebracht worden (das „Jobaktivgesetz“ und die Hartz-Gesetze in Deutschland, der „Plan d'aide au retour à l'emploi“ in Frankreich, ähnliche Programme in Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Irland). Alle folgen der simplen Logik, jeden „Sozialfall“ zu lösen, indem mit hartem und hartnäckigem bürokratischem Druck, unterstützt von einem System von Geldstrafen (Leistungskürzungen) die Anpassung an die Imperative des Arbeitsmarkts, die Unterwerfung unter das heilige Prinzip der „Verwertung“ und „Vermarktung“ jedes Individuums (im Jargon „employability“ oder „Arbeitsmarktfähigkeit“) erzwungen wird. Diese Sozialpolitik, die nicht weniger, eher mehr kostet als die bisherige (vor allem an bürokratischem Aufwand), hat zwar so gut wie keine Beschäftigungseffekte gehabt, dient aber dazu, die kollektive Illusion einer Rückkehr zur Vollbeschäftigung am Leben zu halten.

Es gibt in Europa nur drei Länder, in denen Pensionsfonds in den sozialen Sicherungssystemen eine große und tragende Rolle spielen - Großbritannien, die Niederlande und die Schweiz. In den übrigen europäischen Ländern sind in den letzten Jahren viele Versuche unternommen worden, die vorhandenen Betriebsrentensysteme zu „deregulieren“, d.h. für eine europaweite Konkurrenz zu öffnen, und zugleich den StaatsbürgerInnen den Sprung in private Alters-, Kranken- und Berufsunfähigkeitsversicherungen schmackhaft zu machen. Der Renten- oder Pensionsfonds-Kapitalismus steht in den meisten europäischen Ländern am Anfang und hat noch viel Boden zu gewinnen - zu Lasten der vorhandenen, staatlich organisierten Sozialversicherungen. Für diesen Umbau der europäischen Sozialstaaten eifern in erster Linie die großen FinanzmarktakteurInnen, die ein gigantisches Marktpotential von Hunderten von Millionen VersicherungskundInnen vor sich sehen. Um die gut verdienenden und relativ stabil beschäftigten LohnarbeiterInnen in die Arme der Privatversicherer zu treiben, müssen die Leistungen der Sozialversicherungen weit drastischer reduziert werden als das bisher der Fall war. Für die FanatikerInnen der Sparpolitik gibt es hier in den nächsten Jahren noch viel zu tun, um endlich einen Massenmarkt für „private Vorsorge“ in allen europäischen Ländern zu schaffen. Die EU unterstützt diesen Prozess mit der geplanten Schaffung eines integrierten europäischen Finanzmarkts. Auf dem könnten sich konkurrierende Pensionsfonds und Krankenversicherungen EU-weit tummeln.

Die Förderung prekärer, irregulärer Beschäftigungsverhältnisse neben und zunehmend auch an Stelle regulärer, „normaler“ Beschäftigungsverhältnisse ist ebenso mit Erfolg betrieben worden wie die Entwicklung von Niedriglohnsektoren. Damit hat die „europäische Beschäftigungspolitik“ eine ganz andere Dynamik bekommen, als ihre BefürworterInnen gedacht hatten. Befristet- und Teilzeitbeschäftigte gab es schon früher, auch NiedriglöhnerInnen und alle möglichen Formen prekärer Beschäftigung, obwohl erst einige davon in jüngster Zeit legalisiert worden sind. Aber sie wurden nicht angestrebt, schon gar nicht zur Norm für einen „flexiblen“ Arbeitsmarkt erhoben. Obwohl „Normarbeitsverhältnisse“ (orientiert am Leitbild des männlichen, hochqualifizierten Facharbeiters mit de facto lebenslanger Beschäftigung in derselben Branche oder demselben Betrieb) keineswegs marginalisiert oder „ausgehöhlt“ worden sind, liegt der Schwerpunkt der Beschäftigungsentwicklung, politisch

gewollt, bei den prekären Beschäftigungsverhältnissen. Prekär Beschäftigte und NiedriglöhnerInnen sind die HelotInnen des Sozialstaats; nur in den europäischen Sozialstaaten, die „universalistische“ und steuerfinanzierte Sozialleistungen von einigem Gewicht kennen, ist die Ungleichheit zwischen dem neuen Proletariat der prekär Beschäftigten und den „NormalarbeiterInnen“ weniger krass.

Als Wachstums- und Beschäftigungsstrategie ist der Lissabon-Prozess vorerst gescheitert. Ihre Folgen sind bereits sichtbar bzw. absehbar. Wir erleben eine massive Reproletarisierung und zugleich Spaltung, ja Fragmentierung der abhängig Beschäftigten (und vieler kleiner „Selbständiger“) in allen europäischen Ländern. Gewiss gibt es NutznießerInnen der gegenwärtigen Reformpolitik: Gutbezahlte, hochqualifizierte, privat versicherte ArbeitnehmerInnen in einigen Hochtechnologie-Branchen und wenigen (multinationalen) Großunternehmen, die den Sozialstaat nicht mehr zu brauchen meinen, obwohl gerade sie von betrieblichen Sozialleistungen und Steuersubventionen abhängig sind. Für die Masse der abhängig Beschäftigten dagegen ist die soziale Sicherheit, die der Sozialstaat bieten sollte, nicht nur geringer, sondern vor allem selbst unsicher geworden. Die altbekannte „Unsicherheit der Lebenslage“, einst das hervorstechende Merkmal der Proletarität, ist wieder da - nur ist es diesmal der „reformierte“ Sozialstaat, der sie mit erzeugt. Dazu kommt die wachsende Ungleichheit zwischen den StaatsbürgerInnen, insbesondere zwischen „normal“ und „prekär“ Beschäftigten, zwischen denen, die noch in den Arbeitsmarkt integriert sind, und der wachsenden Zahl der Marginalisierten und Ausgeschlossenen, die im reformierten Sozialstaat als Teil der offiziellen „Arbeitsreserve“ behandelt werden, dennoch keine Chance auf eine reguläre, dauerhafte Beschäftigung haben. Im „reformierten“ Sozialstaat wird selbst der Anspruch aufgegeben, diese Spaltungen der bürgerlichen Gesellschaft mildern oder gar verhindern zu können.

Die wichtigsten und altbekanntesten Probleme der „alten“ Sozialstaaten Europas werden mit den heutigen Reformen jedenfalls nicht gelöst. Die Armut und die Armutsbevölkerung ist in den meisten europäischen Ländern gewachsen, die Verarmungsrisiken für wachsende Teile der ArbeiterInnenbevölkerung gestiegen. Die „reformierten“ Sozialstaaten zeigen Härte gerade denen gegenüber, die sie am meisten brauchen. Mit Erfolg. Denn nach wie vor leben die entwickelten Sozialstaaten Europas mit

einem altbekannten Schandfleck - der gar nicht geringfügigen Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch BürgerInnen, die darauf einen wohlbegründeten Anspruch hätten. Im Gegensatz zum allseits beliebten Missbrauchsverdacht wird dieser Dauerskandal lieber verschwiegen. Aber die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen gibt es nach wie vor - und ihr Umfang scheint nicht geringer zu werden, im Gegenteil (vgl. OECD 2004).

Alternativen: Lässt sich die Gegenreform reformieren?

Wir brauchen eine Reform der europäischen Sozialstaaten, aber nicht die, die derzeit - aus den falschen Gründen, mit üblen Folgen - im Gang ist. Die wirklichen Probleme der „alten“ europäischen Sozialstaaten werden mit den derzeitigen Reformen keinesfalls gelöst. Von einer ernsthaften Bemühung um eine Harmonisierung der sozialen Sicherungssysteme kann keine Rede sein, die transnationale europäische Sozialpolitik stagniert auf niedrigstem Niveau; von einem einheitlichen europäischen Arbeitsmarkt sind wir in EU-Europa so weit entfernt wie eh und je.

Das „europäische Sozialmodell“ hat seine Zukunft noch vor sich. Noch immer erfreut sich in den meisten europäischen Ländern das Konzept des Sozialstaats, der nicht nur KapitaleigentümerInnen, sondern allen seinen BürgerInnen verpflichtet ist, breiter Unterstützung. Das neoliberale Ideal des minimalen Staats, der sich auf reine Armenfürsorge zurückzieht, hat noch lange nicht gewonnen, auch wenn die dazu gehörenden Marktideologien in den Köpfen der so genannten Eliten dominieren. Heute spricht alles für einen „starken“ Sozialstaat: Auch eingefleischte GlobalisierungsskeptikerInnen werden nicht bestreiten, dass die „sozialen Risiken“ (Erwerbslosigkeit, Verarmung, Ausschließung) für die meisten Erwerbstätigen gewachsen sind und weiter wachsen. Mittlerweile sind auch bislang privilegierte Gruppen (FacharbeiterInnen, AkademikerInnen, öffentlicher Dienst) vom Risiko des sozialen Absturzes bzw. der dauerhaften Unsicherheit der Lebenslage (bei prekärer Beschäftigung) betroffen. Neben der Kinder- und Frauenarmut werden wir es schon bald wieder mit wachsender Altersarmut zu tun bekommen. Auch im alten Europa haben wir wieder „working poor“ (arbeitende Arme) in wachsender Zahl.

Ein europäisches Sozialstaatsmodell, das auch Elemente einer institutionalisierten transnationalen Sozialpolitik im EU-Maßstab einschließt, wäre ein reformistisches Projekt. Es würde die schon vorhandene

ökonomische Integration in EU-Europa verstärken. Nur ein klarer Bruch mit der Lissabon-Strategie könnte es in Gang bringen. Vor allem braucht es in der Tat „neues Denken“, also ein paar radikale Brüche mit den heute vorherrschenden Ideen von „Reichtum“, von „gutem Leben“, von „Investitionen“ (insbesondere „Zukunftsinvestitionen“) und „Innovation“, also eine Befreiung der Köpfe von den Marktmythen der Gegenwart: Der Wert eines Menschen ist nicht sein Marktwert; es gibt einen Zusammenhang zwischen dem „guten Leben“ für einzelne und dem „guten Leben“ für alle; gesellschaftlicher Reichtum ist nicht gleich der Summe der privaten Geldvermögen; in einer Gesellschaft ohne Armut lässt es sich besser leben, als in einer Marktgesellschaft mit ihrem unvermeidlichen Bodensatz an Marginalisierten und Ausgeschlossenen; „Investitionen“ oder Zukunftsausgaben sind keineswegs nur solche, die Privatleuten einen Profit abwerfen; vieles, was nach heutiger Konvention als „Konsum“ oder gar als „unproduktiv“ (Unkosten) gilt, wie die Masse der Bildungsausgaben, viele Sozialausgaben, ist eine Investition mit dauerndem Nutzen (und sogar „Erträgen“ in der Form künftiger Produktivitätsgewinne) für die lebenden und zukünftigen Generationen.

Eine Strategie für ein europäisches Sozialmodell, das auf eben diesen Grundgewissheiten aufbaut, braucht drei komplementäre Komponenten - national, interstaatlich und transnational. Auf der nationalen Ebene gilt es das zu tun, was die VordenkerInnen des sogenannten „Dritten Weges“ immer versäumt haben: Eine glaubwürdige und rationale Strategie gezielter „sozialer Investitionen“ zu betreiben. Die setzt allerdings nicht weniger, sondern wenigstens ebenso viel an „sozialer Sicherheit“ mittels Transferleistungen voraus, wie wir heute haben (vgl. Esping-Andersen 2002, S. 5). Sie bedingt eine Neuorientierung der Familien- oder besser der Kinder- und Jugendpolitik und sie führt unweigerlich zu einer Neubestimmung dessen, was im reichen EU-Europa das „soziale Alter“, der sogenannte „Ruhestand“ bedeuten soll und wie dieser zu institutionalisieren ist.

Auf der zwischenstaatlichen Ebene gilt es, einen europäischen Arbeitsmarkt herzustellen, der den Erwerbstätigen in Europa Freizügigkeit, berufliche und soziale Mobilität gewährt, ohne die Form des Lohn- und Sozialdumpings, die gegenwärtig, dank der von oben verordneten Verschärfung des innereuropäischen Konkurrenzdrucks, im Schwange ist. Ein „soziales“ Europa braucht erheblich mehr Mobilität

der LohnarbeiterInnen als bisher; das heutige Niveau ist geradezu lächerlich niedrig. Dazu bedarf es einer Harmonisierung statt der von oben betriebenen „Konkurrenz“ der europäischen Sozialsysteme, die im Abschotten des jeweils eigenen, nationalen Arbeitsmarkts gegen unerwünschte Konkurrenz ihr notwendiges Gegenstück findet. Notwendig ist eine solche Harmonisierungspolitik, weil es die enorme Verschiedenheit der nationalen Sozialsysteme ist, die das wichtigste Mobilitätshindernis im heutigen EU-Europa, selbst für junge und hoch qualifizierte Fachleute, bildet. Ohne wirkliche Harmonisierung der Sozialsysteme, einschließlich der Bildungs- und Gesundheitssysteme, wird es keinen europäischen Arbeitsmarkt geben. Zu einer konsequenten Harmonisierungspolitik, die nicht auf die wundersamen Wirkungen der von oben entfesselten Dumping-Konkurrenz setzt, gehört ein europäischer Mindestlohn ebenso wie ein europäisches Tarifrecht, europäische Mindeststandards für Berufsausbildungen und Diplome aller Art, eine europaweit einheitliche Regelung von Pensions- und Rentensystemen, die die Mitnahme und Anrechnung von erworbenen Pensions- und Rentenansprüchen über alle Landesgrenzen hinweg ermöglicht. Zur Harmonisierung gehört die Umsetzung der europäischen Sozialcharta in ein europäisches Sozialrecht (mit entsprechender Gerichtsbarkeit).

Auf der transnationalen Ebene brauchen wir eine weit stärkere Rolle für die europäischen Fonds (den Sozialfonds, den Kohärenzfonds usw.) als bisher. Allein diese Fonds sorgen zur Zeit in bescheidenem Umfang dafür, dass das auf nationaler Ebene in der Regel akzeptierte Prinzip der Gleichheit der Lebensbedingungen und -verhältnisse im EU-Europa der Regionen nicht völlig in Vergessenheit gerät. Wenn diese Fonds mehr Gewicht und Wirkung haben sollen, muss die bisherige Finanzierung der Union, und damit der Fonds, gründlich reformiert werden. Wer die europäischen Sozialsysteme harmonisieren will, kommt um eine europäische Steuerreform nicht herum. Wer sich dem aber stellt, wird einer Neubestimmung der Rolle EU-Europas in der Weltökonomie nicht ausweichen können. Damit sind wir beim entscheidenden Punkt: Wie halten wir es mit der Weltwirtschaftsmacht EU-Europa, die sich seit längerem in einem unerklärten Kampf um die Vorherrschaft in Ost-Europa und Asien befindet, einem Kampf, in dem die USA der Hauptgegner sind, ob uns das gefällt oder nicht. Wer diesen Kampf für aussichtslos oder unmoralisch hält, wer ihn vermeiden will, kann das europäische Sozialmodell vergessen und darf sich über die Lissabon-Strategie des innereuropäischen Wettbewerbs nicht beklagen.

Dieser Beitrag ist die gekürzte Version eines Artikels, der zuerst in „Widerspruch“ Nr. 48 (2005) erschienen ist.

Literaturhinweise

Esping-Andersen, Gosta 1990: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Oxford

OECD 2004: *Take up of Welfare Benefits in OECD - Countries. A Review of the Evidence*, OECD: Paris

Schmidt, Vivien A. 2002: *The Futures of European Capitalism*, Oxford; Oxford University Press

5.3 Frauen – Vor! – Konferenz

Alle BürgerInnen sind erstklassig! Für eine geschlechter- und sozialgerechte Steuerpolitik

Im Frühjahr 2004 – die jüngste Steuerreform durchlief gerade den notwendigen politischen Prozess – haben wir in der AG „Frauenarmut“ Steuern zum Schwerpunktthema gemacht. Ausgangspunkt: 200.000 Frauen in akuter Armut, fast 3mal so viele armutsgefährdet.

Unsere Position ist, dass

- *das Steuer- und Abgabensystem ein machtvolles Instrument sein könnte, der sozialen Ausgrenzung von Frauen entgegen zu wirken!*

Demgegenüber ist zu beobachten, dass durch Steuersenkungen für bestimmte Gruppen Einnahmenseinbußen für den Staat in Kauf genommen werden. In der Folge werden diese als Argument dafür genutzt, öffentliche Ausgaben und öffentliche Infrastruktur im Bereich Bildung, Gesundheit, Pflege, Kinderbetreuung, Energie, Verkehr reduzieren zu müssen. Die Folgen für einkommensschwache Frauen sind eklatant.

Dazu einige Anmerkungen aus ethischer Sicht. Diese Perspektive einzunehmen heißt, Fragen nach der Gestaltung der Gesellschaft zu stellen; nach dem Ziel und der Güte politischen Handelns und Gestaltens. Nicht die Ebene des individuellen Verhaltens (guter Mensch sein), sondern die Überprüfung der gesellschaftlichen Verhältnisse (gerechte Strukturen) steht dabei im Mittelpunkt.

1) Aus ethischer Perspektive sind

- gerechte Strukturen und Rahmenbedingungen die Voraussetzung für menschenwürdiges Leben,
- die Basis für gesellschaftliche Teilhabe und damit das Hauptziel von Politik.

Steuern sind ein zentrales Instrument zur Erreichung dieses Ziels. In diesem Sinn sind sie gerecht, auch wenn es ständig gesellschaftliche Aushandlungsprozesse braucht, um zu „gerechteren“ Steuern zu kommen. Gegenstand solcher Aushandlungsprozesse muss sowohl die Evaluation sein, wie es gelingt, vereinbarte Ziele (Vermeidung von Armut, Verteilungsgerechtigkeit, Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben) zu erreichen; es muss aber auch darum gehen, Dinge zu bewegen (Innovation zu fördern, Wirtschaftsprozesse in Richtung Nachhaltigkeit zu lenken, neue Lebensformen und veränderte Geschlechterrollen zu fördern und abzusichern). Steuern sollen steuern!

2) Der „**schlanke Staat**“ kann kein Selbstzweck sein. Er hätte stets

- zu wenig Mittel, um gerechte Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten,
- wenig Macht, um den ständigen Interessenausgleich zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen „moderieren“ zu können und letztlich
- zu wenig Legitimität, weil dafür das Maß an verwirklichter Gerechtigkeit entscheidend ist.

Unser Ziel soll ein „**vermögender Staat**“ sein, der nicht zuletzt auch durch die Mittel, über die er verfügt, „viele Vermögen“.

3) Im Steuerdiskurs ist der Begriff der **Leistungsfähigkeit** zentral. Im gängigen Verständnis wird damit ein sehr verkürzter Zusammenhang angesprochen: jene mit höheren Einkommen tragen einen größeren Anteil an der „Steuerlast“. Es sollte aber konsensfähig sein zu sagen, dass diejenigen mit höheren Einkommen mehr Steuern zahlen, weil sie einen größeren Vorteil aus steuerfinanzierter Infrastruktur und öffentlichen Gütern ziehen können / konnten! Besitz, Vermögen, hohe Erwerbseinkommen entstehen nicht ohne erhebliche gesellschaftliche Vorleistungen und sind auch in demokratischen Rechtsstaaten nicht losgelöst von patriarchalen und machtbesetzten Denkmustern. Von diesem Zusammenhang her gedacht, ist die Besteuerung von Besitz und Vermögen gerecht, weil es in keinster Weise dem Gemeinwohl dient, „Gelddynastien“ zu fördern. Damit Freiheit nicht ein Privileg der Einkommensstarken ist!

4) „Leistung muss sich lohnen“ ist ein ärgerlicher Gemeinplatz in den Reden politischer und wirtschaftlich Verantwortlicher. Der Leistungsbegriff, mit dem hier operiert wird, ist schmal. Er spielt mit der Absicht, die BürgerInnen in mehrere Leistungsklassen zu spalten: in die LeistungsträgerInnen, die entlastet werden müssen (egal in welchem Ausmaß sie ihre steuerlichen „Gestaltungsspielräume“ wahrnehmen) und die LeistungsempfängerInnen, die wieder stärker zur Kasse gebeten werden müssen (obwohl sie relativ zu ihren Einkommen ohnehin mehr Verbrauchssteuern zahlen). Aus einer ethischen Perspektive aber gilt:

Alle BürgerInnen sind erstklassig!

Margit Appel
kssoe - Katholische Sozialakademie Österreichs.

Steuern gegen Frauenarmut. Daten, Fakten, Forderungen

Für die meisten Menschen ist nach wie vor der Erwerb die wichtigste – oft auch einzige – Form, zu einem Einkommen zu gelangen. Dennoch hat die Bedeutung von Besitzeinkommen in den letzten Jahren enorm zugenommen. So haben sich die Gewinneinkommen zwischen 1964 und 1997 verachtfacht, die Besitzeinkommen (inklusive Vermietung und Verpachtung) im gleichen Zeitraum verfünffzigfacht!¹

Einkommen aus Vermögen verteilen sich wesentlich ungleicher als Erwerbseinkommen, weil nur relativ hohe Einkommen die Möglichkeit haben, relevante Ersparnisse anzulegen. Frauen sind aber bei diesen hohen Einkommen deutlich unterrepräsentiert. Die Einkommenssteuerstatistik zeigt, dass sich unter den 60.000 am besten Verdienenden nur 13 % Frauen finden, von den obersten 600.000 sind 22% weiblich. Es ist daher davon auszugehen, dass die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei Besitz- und Vermögenseinkommen die bei den Erwerbseinkommen noch deutlich übersteigen.

Andererseits hat sich der Anteil von Steuern auf Gewinn- und Vermögen am gesamten Steueraufkommen in den letzten 20 Jahren stark verringert:

Anteil an Bundessteuern in %	1985	2005
Umsatzsteuer	37	34
Lohnsteuer	27	30
Gewinnsteuern	15	12
Vermögenssteuern	1,2	0,3

Die Besteuerung der Unternehmensgewinne in Österreich liegt deutlich unter dem EU-Schnitt (4,9% des Abgabenaufkommens gegenüber 8,9% in der EU-15), Vermögenssteuern (Vermögen-, Erbschafts-, Grundsteuern) tragen in Österreich mit 1,3% den geringsten Anteil zum Steueraufkommen von allen OECD-Ländern bei.

Würden die Vermögens- und Gewinnsteuern nur so viel zur Staatsfinanzierung beitragen wie im EU-Durchschnitt, hätte Österreich in den letzten Jahren rund 7 Milliarden Euro pro Jahr mehr eingenommen und damit beispielsweise 2004 einen Budgetüberschuss von 3 Mrd. Euro gehabt (Defizit 2004: 4 Mrd. Euro).

Steuerarten

Es wird grundsätzlich in direkte und indirekte Steuern unterschieden. In ihrer Wirkung können Steuern progressiv oder regressiv sein.

Direkte Steuern

Direkte Steuern sind solche, wo jene/r die/der die Steuern bezahlt, auch tatsächlich die Last trägt. Direkte Steuern können also nicht „überwälzt“ werden.

Zu den direkten Steuern gehören die Einkommens- und Lohnsteuer sowie die Gewinn- und Vermögenssteuern.

Beispiel: eine Arbeiterin zahlt auf ihr monatliches Einkommen Steuern in bestimmter Höhe. Sie kann zwar unter Umständen Vergünstigungen beim Finanzamt geltend machen, die restlichen Steuern kann sie aber auf niemand anderen abwälzen. Die Steuerlast bleibt bei ihr.

Indirekte Steuern

Hier zahlt jemand die Steuern, der/die aber nicht die tatsächliche Last trägt, sondern diese weitergeben kann.

Das sind die Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) sowie andere Verbrauchssteuern (zB Tabaksteuer, Mineralölsteuer...)

Beispiel: Ein/e UnternehmerIn muss monatlich die Umsatzsteuer für seine/ihre Verkäufe an das Finanzamt zahlen, er/sie holt sich aber diese von den KonsumentInnen zurück, in dem er/sie die Waren um 20% teurer verkauft. Die Steuern sind für ihn also nur ein „Durchläufer“.

Progressive Steuern

Grundsätzlich sollen Steuern nach der Leistungsfähigkeit einer Person gezahlt werden, das heißt, jemand der mehr Einkommen hat, soll auch mehr Steuern bezahlen. Dieser Grundsatz ist in der progressiven Lohn- und Einkommenssteuer umgesetzt: jemand mit einem geringen Einkommen zahlt einen geringeren Prozentsatz an Steuern als jemand mit einem sehr hohen Einkommen.

Dahinter steht die Vorstellung, dass das Finanzamt vom 100. Euro eines Monatseinkommens nichts wegnehmen darf, weil das Geld zur Gänze für die Lebenshaltung gebraucht wird. Von 1.000. Euro darf es ein bisschen was wegnehmen und vom 10.000. Euro kann es schon die Hälfte sein, weil dieses Geld nicht mehr für die Existenzsicherung benötigt wird.

Regressive Steuern

Hier verhält es sich umgekehrt: je niedriger das Einkommen ist, umso größer ist der Anteil, der für Steuern aufgewendet werden muss. Dieser Effekt ist zwar nicht beabsichtigt, aber ergibt sich vor allem bei der Umsatzsteuer, weil niedrige Einkommen kaum etwas sparen können und fast alles ausgeben müssen.

Beispiel: Eine Arbeiterin verdient 800 Euro netto im Monat, sie muss das gesamte Geld ausgeben, um die Lebenshaltung-

kosten für sich und ihren Sohn abdecken zu können. Im Schnitt sind diese Ausgaben mit 20% Umsatzsteuer belegt. Da sie ihr gesamtes Einkommen konsumieren muss, macht die Steuer 20% ihres Einkommens aus.

Ein höherer Angestellter bezieht ein Einkommen von netto 3000 Euro monatlich, davon kann er relativ leicht 500 Euro sparen. Die restlichen 2500 Euro gibt er aus, wobei er ebenfalls im Schnitt 20% Umsatzsteuer zahlt. Damit hat er 500 Euro Steuern gezahlt, was nur knapp 17% seines Nettoeinkommens entspricht. Der gesparte Teil bleibt steuerfrei.

1. Einkommens- und Lohnsteuer

Lohnsteuer zahlen alle unselbstständig Beschäftigte und PensionistInnen. Die Einkommenssteuer zahlen Selbstständige.

Die Lohnsteuer ist eine direkte und progressive Steuer, d.h. besser Verdienende zahlen eine höhere Steuer. Einkommen bis rund 1.100 brutto im Monat zahlen keine Lohnsteuer und profitieren daher nicht von Steuererleichterungen.

Die Steuerstufen liegen bei 23%, 33,5% und 50 %. Zahlreiche Ausnahmen bewirken, dass die tatsächlich gezahlte Steuer deutlich unter diesen Prozentsätzen liegt. Hier einige wichtige Ausnahmen:

- die Sozialversicherungsbeiträge und alle beruflichen Aufwendungen (Arbeitskleidung, Kosten für Pendeln, Fortbildung, usw.) gelten nicht als Einkommen und werden daher nicht besteuert
- bei Unselbstständigen wird das 13. und 14. Monatsgehalt fix mit 6 % versteuert, egal wie hoch das Einkommen ist
- der Alleinverdienerabsetzbetrag steht zu, wenn der/die EhepartnerIn nichts oder wenig verdient. Er beträgt zumindest 364 Euro im Jahr und wird höher, je mehr Kinder vorhanden sind.

Begünstigungen im Bereich der Einkommensteuer kommen – wie selbst vom Finanzministerium argumentiert wird - überwiegend den männlichen Steuerzahlern zugute.

Alle Einkommen – auch steuerfreie - zahlen zudem Beiträge zur Sozialversicherung in der Höhe von rund 18% (ab 323 Euro Monatseinkommen). Um diese zu entlasten wurde die so genannte Negativsteuer eingeführt: 10% der Beiträge, maximal aber 110 Euro im Jahr werden zurückgezahlt, wenn das Einkommen so niedrig ist, dass keine Lohnsteuer bezahlt wird. Dafür muss eine ArbeitnehmerInnenveranlagung (vulgo Jahresausgleich) beim Finanzamt gemacht werden, was nur rund die Hälfte aller ArbeitnehmerInnen auch tut.

Die Lohnsteuer macht mit 17 Mrd. Euro rund ein Drittel des gesamten Steueraufkommens aus.

Forderungen:² Schaffung eines transparenten Gehaltssystems ohne steuerliche Begünstigungen und diverse Zulagen (z.B. Umwandlung der Pendlerpauschale in einen auszuzahlenden Fixbetrag)³

→ Erhöhung der Negativsteuer auf 240 Euro im Jahr.

→ Automatische ArbeitnehmerInnen-Veranlagung zur Sicherung des Anspruchs auf Negativsteuer.

→ Einführung der Negativsteuer auch für PensionistInnen.

→ Abschaffung des Alleinverdiener-Absetzbetrages, Beibehaltung des Absetzbetrages für AlleinerzieherInnen.³

2. Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer)

Jeder Kauf einer Ware oder Dienstleistung ist mit der Umsatzsteuer belegt. Diese beträgt üblicherweise 20% des Verkaufspreises, für bestimmte Güter und Leistungen (Miete, Lebensmitteln, Bücher) ist sie auf 10% ermäßigt.

Die Umsatzsteuer ist eine indirekte Steuer, die regressiv wirkt. Niedrigere Einkommen zahlen also mehr als höhere.

Früher waren besondere Waren wie Pelze, Parfüm, Auto usw. auch mit einer Luxussteuer belegt, diese wurde jedoch in den neunziger Jahren abgeschafft.

Die Umsatzsteuer ist eine der wenigen Bereiche, in denen es eine EU-weite Harmonisierung gibt. Es gibt eine einheitliche Art der Berechnung (einheitliche Bemessungsgrundlage) sowie ein Mindestsatz von 15 %. Zudem sind ein bis zwei ermäßigte Sätze für bestimmte Güter möglich, die mindestens 5 % betragen müssen.

Auf Grund dieser EU-weiten Harmonisierung ist es jedoch nicht möglich, neue Steuern auf Verbrauch einzuführen.

Die Umsatzsteuer macht mit 16,5 Mrd. Euro rund ein Drittel des gesamten Steueraufkommens aus. Das bedeutet, auch eine nur relativ geringe Senkung dieser Steuer hätte massive Einnahmeausfälle für den Staat zur Folge.

Forderungen:

→ Erhöhung der Steuersätze für Luxusgüter und niedrigere Steuersätze für Verbrauchsgüter des täglichen Bedarfs.

→ Steuer-Rückerstattung der Mehrwertsteuer für niedrige Einkommen.

3. Gewinnsteuern

Bei kleineren Unternehmen (Personengesellschaften) ist Gewinn automatisch zugleich das Einkommen der Personen, denen das Unternehmen gehört und unterliegt daher der Einkommenssteuer.

Wenn von Gewinnbesteuerung die Rede ist, geht es vor allem um größere Unternehmen. Diese sind zumeist als Kapitalgesellschaften organisiert, das heißt sie sind eigene „Rechtspersönlichkeiten“ (juristische Personen). Bei Kapitalgesellschaften kann der Gewinn nicht bestimmten Personen zugeordnet werden und wird daher als gesamt auf der Ebene des Unternehmens besteuert. Diese Steuer nennt sich „Körperschaftsteuer“ (KöSt).

In Österreich sind nur rund ein Viertel der Unternehmen KöSt-pflichtig, der Rest der zumeist kleinen Unternehmen zahlt Einkommenssteuer. Allerdings zahlen selbst von den KöSt-pflichtigen Unternehmen zwei von drei mangels ausreichenden Gewinns keine Steuer. Darunter sind auch prominente Großunternehmen, die die Möglichkeiten des Steuersystems, Steuerzahlungen zu reduzieren, voll ausschöpfen. Gerade für international tätige Unternehmen ist es relativ leicht, zumindest einen Teil der erzielten Gewinne in Ländern mit extrem niedrigen Gewinnsteuern („Steuroasen“) zu verschieben, auch wenn dort gar keine tatsächliche Produktion erfolgt.

Obwohl die Unternehmensgewinne steigen, sinkt ihr Beitrag zum Steueraufkommen laufend. Neben den Möglichkeiten zum Steuersparen ist der Grund dafür der so genannte „Steuerwettlauf“. Die einzelnen Länder versuchen Unternehmen durch besonders niedrige Gewinnsteuern anzulocken und unterbieten sich dabei laufend. Auch in Österreich wurden die Konzerne durch die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 34% auf 25% entlastet.

Die Körperschaftsteuer trug 2001 noch 6,2 Mrd. Euro zum Steueraufkommen bei, 2005 werden es voraussichtlich nur mehr 3,6 Mrd. Euro sein. Das ist ein Rückgang von 42 % in nur vier Jahren.

Forderungen:

- EU-weite Mindestbesteuerung: eine einheitliche Bemessungsgrundlage und einheitliche Gewinnsteuersätze auf hohem Niveau sollen eingeführt werden (35 - 40%).
- Für EU-Tochterfirmen im Ausland muss das Wohnsitzlandprinzip angewandt werden: Liegt der Gewinnsteuersatz in diesem Land niedriger, muss die Differenz zum Steuersatz in der EU nachversteuert werden. Damit werden Gewinnverschiebungen in Steuroasen sinnlos.

→ Einführung der einheitsmäßigen Besteuerung: dabei wird der Anteil der realen Tätigkeit in einem Land anhand der Faktoren Kapital, Umsatz und Beschäftigung genommen, der entsprechende Anteil wird dann mit dem Steuersatz des jeweiligen Landes versteuert.

4. Vermögenssteuern

Eine „echte“ Vermögenssteuer auf Besitz gibt es in Österreich seit 1993 nicht mehr, jedoch gehören auch Grund-, Erbschafts- und Schenkungssteuern dazu. Diese Steuern werden zum Teil auf Basis der Einheitswerte berechnet, das sind fix festgelegte Werte für Grundstücke und Immobilien, die seit 1983 nicht mehr angepasst wurden und somit im Schnitt nur mehr ein Zehntel des tatsächlichen Marktwertes ausmachen. Dem entsprechend ist auch die Steuerleistung dann sehr niedrig.

Eine Änderung der Einheitswerte würde eine Umverteilung innerhalb der in der Landwirtschaft Tätigen zur Folge haben. Größere landwirtschaftliche Betriebe wären davon betroffen, KleinbäuerInnen zahlen ohnehin (fast) keine Steuern.

Die Rechtsform der eigennützigen Privatstiftung ermöglicht es, dass in Österreich ausgerechnet die Reichsten die geringsten Steuersätze auf ihre Kapitaleinkommen zahlen. Während etwa die kleinen SparerInnen 25% Kapitalertragssteuer auf ihre Zinserträge zahlen müssen, ist der Steuersatz in einer Privatstiftung mit 12,5% nur halb so hoch.⁴

Der Beitrag von Steuern auf Vermögen zur Staatsfinanzierung hat sich in den letzten 30 Jahren um zwei Drittel verringert, obwohl die Vermögen stark angewachsen sind. Damit tragen Steuern auf Vermögen in Österreich nur 1,3% des gesamten Abgabenaufkommens bei – der niedrigste Wert von allen Industrieländern (OECD 2002).

Forderungen:

- Deutliche Anhebung der Einheitswerte.
 - Erhöhung des Steueraufkommens auf Basis von Vermögen, Erbschaft und Schenkung.
- Das könnte erfolgen durch:**
- Wiedereinführung einer Vermögenssteuer mit hohen Freibeträgen (die nicht der Steuer unterliegen) und progressivem Verlauf des Steuersatzes.
 - Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.
 - Abschaffung der Steuerprivilegien der eigennützigen Privatstiftungen.

5. Wertschöpfungsabgabe

Derzeit ist der Faktor Arbeit extrem stark mit Abgaben (Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsummensteuern, Lohnsteuer) belastet. Das Nettoeinkommen der ArbeitnehmerInnen beträgt nur rund 60% der Arbeitskosten der ArbeitgeberInnen.

Eine Wertschöpfungsabgabe würde ermöglichen, die Grundlage für die Abgaben zu verbreitern und auch andere Faktoren einzubeziehen. Gründe für eine solche Änderung sind:

- breitere Finanzierungsquellen für die Sozialversicherung
- Hohe Abgabenlast auf Arbeit hemmt Beschäftigung
- Sinkende Beschäftigung durch technologischen Fortschritt und Rationalisierung
- Einkommen aus Besitz und Vermögen sind weit überproportional gestiegen

Damit würde die Einführung der Wertschöpfungsabgabe dazu führen, dass arbeitsintensive Betriebe entlastet werden. Der Dienstleistungsbereich, und damit die vielen Frauen, die in diesem Sektor arbeiten, könnten davon profitieren.

Allerdings werden dadurch auch Investitionen teurer, was zu weniger Beschäftigung führen kann. Allerdings sind Investitionen auch von vielen anderen Faktoren (Höhe der Zinsen, Erwartungen über die Nachfrage und Kaufkraft usw.) abhängig, sodass eine nicht zu hohe Wertschöpfungsabgabe keine Auswirkung haben muss.

Forderungen:

→ Einführung einer Wertschöpfungsabgabe zur Entlastung des Faktors Arbeit.

¹ Guger/Marterbauer: Die langfristige Einkommensverteilung in Österreich; WIFO; publiziert im Sozialbericht 2003/04

² Diese sowie die weiteren genannten Forderungen wurden im Rahmen der AG Frauen und Armut, sowie der Frauen-Vor!-Konferenz diskutiert und von vielen beteiligten Frauen als sinnvolle Instrumente für ein „Steuern gegen Frauen-Armut“ unterstützt.

³ Zu dieser Forderung wurde besonders kontrovers diskutiert und kein Konsens erreicht.

⁴ Ab ein bis zwei Millionen Euro wird von FinanzberaterInnen die Einrichtung einer Privatstiftung empfohlen. In Österreich gibt es rund 2.500 [eigennützige] Privatstiftungen, darunter Prominenz wie Karl Wlaschek, Martin Bartenstein oder Thomas Prinzhorn.

„1000 Stunden sind genug“

Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitpolitik als Instrumente zur Vermeidung von Frauenarmut

Forderungen der Frauen-VOR!-Konferenz

19. Oktober 2005

1) Offensive gesellschaftliche **Debatte** über gesellschaftlich notwendige Arbeit und ihre Bewertung

2) Zur Arbeitszeit:

→ Reduktion der gesetzlichen Normalarbeitszeit auf **30 Std/ Woche** mit Lohnausgleich für niedrige Einkommen

→ **Lebensarbeitszeit-Konto** – gespeist aus:

- Herkömmlicher Erwerbsarbeit
- Sorgearbeit und ehrenamtlicher Arbeit (derzeit unbezahlte Arbeit)
- Eigenarbeit

3) Zur Arbeitsmarktpolitik:

→ Höhere **Qualifizierung** und Frauenlaufbahnberatung statt Kurz-Kurse durch das AMS, besonders für niedrig qualifizierte Frauen und Personen mit Behinderungen

→ Konsequente **Umsetzung des Anti-Diskriminierungsgesetzes**

→ Mehr und bessere **Kinderbetreuungseinrichtungen**

→ **Grundeinkommen** mit Individualprinzip

→ **Vergabegesetz NICHT** anwenden im Bildungs- u Sozialbereich

→ **Entkoppelung** von Erwerbstätigkeit und Sozialversicherung

5.4 Gemeinsamer Einsatz für ein soziales Europa

Armutnetzwerke aus ganz Europa setzen sich im Europäischen Armutsnetzwerk EAPN seit über 15 Jahren gemeinsam für einen effektiveren Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung ein.

Seit seiner Gründung im Jahr 1990 hat das Europäische Armutsnetzwerk EAPN nicht nur einen Zuwachs an nationalen Mitgliedsnetzwerken – derzeit sind es 21 Netzwerke – sondern auch jede Menge Erfahrungszuwachs im Hinblick auf den notwendigen Kampf gegen Armut und sozialer Ausgrenzung auf europäischer Ebene zu verzeichnen.

Dabei arbeitet das EAPN nach den Prinzipien der Partizipation und Basisnähe und versteht sich nicht nur als Lobbyingorganisation, sondern auch und vielmehr als „Stimme derer, die keine Stimme haben“, nämlich der beinahe 70 Millionen armutsbetroffener Menschen innerhalb der EU.

Zu den zentralen Aufgaben des EAPN zählt es dafür zu sorgen, dass Armutsvermeidung und –bekämpfung nicht von der politischen Agenda der Europäischen Union verschwinden, sondern vielmehr Nachdruck und Effektivität im Hinblick auf die für die Armutsreduzierung notwendigen Strategien gesteigert werden.

Neben Informations-, Monitoring- und Lobbyingarbeit im Hinblick auf relevante EU-Strategien und –Pläne bildet die Organisation und Koordination des internationalen Austauschs und die Weiterentwicklung von Armutsnetzwerken in den verschiedenen Ländern einen Schwerpunkt der Arbeit.

Zunehmend wird auch die globale Dimension von Armut in die politisch-strategischen Ansätze integriert, was u. a. in der Vernetzung mit und der Beteiligung des EAPN an Europäischen und Weltsozialforen seinen Ausdruck findet.

Große Bedeutung haben auch die seit einigen Jahren jeweils im Rahmen der Frühjahrspräsidentenschaft von EAPN organisierten jährlichen Treffen von Menschen mit Armutserfahrungen, die dazu dienen deren Rolle als relevante AkteurInnen zu stärken und dafür zu sorgen, dass deren Stimme und Vorschläge in der Weiterentwicklung und Umsetzung politischer Maßnahmen Gehör finden und Einfluss nehmen.

Der Kampf gegen Armut in Ungarn

Izabella Marton (EAPN Ungarn)

Zu den am stärksten von Armut betroffenen Gruppen zählen (auch) in Ungarn Kindern, kinderreiche Familie, Alleinerziehende, Erwerbsarbeitslose, Familien mit einem Mangel an Bildung.

Im besonderen Maße von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind Roma. So liegt beispielsweise die generell niedrige ungarische Beschäftigungsquote von 57% für Roma bei nur 21%.

Sparsame Sozialausgaben (Sozialquote von nur 19,8%), ein die Ungleichheiten verstärkendes Bildungssystem und wachsende Einkommensdifferenzen, sowie starke regionale Unterschiede verstärken die Probleme.

Zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung fehlen ein gesetzliches Mindesteinkommen, viele der notwendigen grundlegenden sozialen Dienstleistungen, sowie eine ausreichende Finanzierung und Stärkung sozialer Organisationen, die nur in geringem Maße soziale Dienstleistungen anbieten können.

Für die Zukunft wurde von Seiten der Regierung ein „100-Schritte-Programm“ angekündigt, das u. a. Verbesserungen im Hinblick auf die Gesundheitsversorgung, Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt, Bildung, Kinderbeihilfen sowie gerechteres Steuersystem verspricht.

Das 2004 gegründete Ungarische Anti-Armutnetzwerk besteht aus mehr als 70 Mitgliedsorganisationen, darunter sehr große nationale Organisationen wie das Rote Kreuz, aber auch kleine lokale und Basis-Organisationen. Einzelpersonen können das Netzwerk als fördernde Mitglieder unterstützen.

Die Aktivitäten des Netzwerks umfassen laufendes Monitoring nationaler Politik, Beiträge zu nationalen Aktionsplänen zur Armutsbekämpfung, themenspezifische Veranstaltungen und Workshops und Informationsverbreitung, u. a. durch eine eigene Zeitschrift.

Im Herbst 2005 wurde ein erstes ungarisches Treffen von Menschen mit Armutserfahrungen organisiert, an dem auch der Premierminister, der Vizepräsident der Nationalversammlung, der Sozialminister sowie ein Mitglied des Europäischen Parlaments teilnahmen.

Zentrale Herausforderungen für die Zukunft liegen in der kontinuierlichen Weiterarbeit mit Menschen mit Armutserfahrungen und der Umsetzung, der beim ersten Treffen erarbeiteten Forderungen, sowie in der Umwandlung des ungarischen Armutsnetzwerks von einem Netzwerk der Armut-ProfessionalistInnen in ein Netzwerk von Betroffenen.

Michaela Moser

ist Sozialexpertin und Ethikerin. Langjährige Mitarbeit in der Armutskonferenz und dem European Anti Poverty Network (EAPN). Derzeit leitet sie das PR-Büro der ASB Schuldnerberatungen GmbH.

Weitere Informationen:

Das vierteljährliche Informationsblatt Network News, die Dokumentationen der Treffen von Menschen mit Armutserfahrungen u.v.m. finden sich – in englischer und französischer Sprache – auf der Website des EAPN www.eapn.org.

Umfassende Informationen zu aktuellen sozial-politischen Entwicklungen auf EU-Ebene sind – in deutscher Übersetzung – im Europa-Corner der Website der Armutskonferenz www.armut.at nachzulesen.



Das vorliegende dritte Buch des EAPN analysiert bestehende EU-Strategien, die einen entscheidenden Beitrag zur Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung leisten sollen und diskutiert jene Ansätze, die nötig wären, um die Vision eines Europas ohne Armut und soziale Ausgrenzung in die Realität umzusetzen.

Die Publikation enthält eine Reihe von Beiträgen, die das dramatische Versagen der Politik im Hinblick auf eine effiziente Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU aufzeigen. Neben der Analyse der Ursachen für dieses Versagen werden Ansätze für eine Politik vorgestellt, die die alltäglichen Hoffnungen der Bürgerinnen und Bürger der EU bzw. aller in der EU lebenden Menschen aufgreifen und umzusetzen suchen.

Darüber hinaus enthält das Buch Porträts von Menschen, die in verschiedenen Ländern der EU von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Ihre Porträts bieten einen Einblick in die Wirklichkeit, die sich hinter der statistischen Zahl von 68 Millionen Menschen verbirgt, die in der EU von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Sie zeigen auf, welcher Schaden Menschen durch die Verweigerung von Grundrechten zugefügt wird, aber auch, wie Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, große Hürden überwinden und zur Verwirklichung jener EU beitragen, die wir wollen.

Das Buch kann gegen einen Unkostenbeitrag von € 3,- bei der Armutskonferenz bezogen werden.

Armutsbekämpfung in der Slowakei

Laco Oravec (Milan Simecka Foundation) arbeitet am Aufbau eines slowakischen Armutsnetzwerkes mit.

Die Slowakei gehört gemeinsam mit Irland und Griechenland zu den drei EU-Mitgliedsländern mit der höchsten offiziellen Armutsrate von 21% (vgl. Österreich 13%, Ungarn 10%, EU-Schnitt 15%).

Auch der positive Einfluss sozialer Transferleistungen (mit Ausnahme von Pensionen) gehört mit 25% zu den geringsten der EU (vgl. Österreich 45%, Ungarn 33%, Griechenland 12%, EU-Schnitt 36%). Zusätzlich muss hier angemerkt werden, dass jegliche Daten aus dem slowakischen Mikrozensus in ihrer Qualität zu hinterfragen sind.

Armut hat in der Slowakei „Tradition“, im Zuge der postkommunistischen Transformationsprozesse hat sich jedoch vor allem der Grad an Erwerbsarbeitslosigkeit dramatisch erhöht und liegt derzeit bei etwa 14%.

Insgesamt hat die Armut zugenommen, insbesondere im Blick auf die aufgrund ethnischer Diskriminierung besonders armutsbetroffenen Roma muss neben der Berücksichtigung der Dimension sozialer Ausgrenzung auch von absoluter Armut gesprochen werden.

Roma werden überproportional diskriminiert, vor allem im Hinblick auf ihren Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt. Auch wenn Roma-Angehörige in den letzten Jahren verstärkt in entsprechende Trainingsprogramme vermittelt wurden, liegt ihre Arbeitslosenquote – gemessen an der ILO-Definition – bei 64%. Kein Wunder also,

dass nur wenige von ihnen an die Wirksamkeit solcher Maßnahmen glauben.

Die slowakische Regierungspolitik ist stark am Wirtschaftswachstum orientiert, damit einhergehend wird Beschäftigungspolitik als wirksamstes Mittel im Kampf gegen Armut betrachtet, aktivierende Workfare-Programme ersetzen fehlende Sozialleistungen.

Direkte Maßnahmen und Projekte zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung werden fast ausschließlich mit europäischen Mitteln finanziert.

Es gibt eine starke Zunahme und positive Entwicklung von NGOs, die vielerorts nicht nur notwendige, sondern auch innovative soziale Dienstleistungen anbieten. Diese haben jedoch vor allem im Bereich der Finanzierungen mit erheblichen Benachteiligungen gegenüber staatlichen Einrichtungen zu rechnen.

Neben innovativen Dienstleistungsangeboten muss also in Zukunft auch mehr Augenmerk auf Öffentlichkeitsarbeit und politisches Lobbying gesetzt werden.

Ein slowakisches Armutsnetzwerk befindet sich derzeit im Aufbau, die Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem EAPN und einzelnen nationalen Netzwerken ist bereits im Gange und soll zukünftig noch verstärkt werden.

5.5 Lebenschancen und soziale Inklusion – der Beitrag der Daseinsvorsorge¹

„Öffentliche Dienstleistungen“ bezeichnen nicht nur die Art der Dienstleistungen, sondern insbesondere auch die Art der Erbringung: staatlich bzw. unter staatlicher Verantwortung. Ein wichtiges Merkmal ist, dass die Dienstleistungen von allen (über Steuern und Abgaben) finanziert auch allen in gleicher Qualität zu Verfügung stehen. Ob eine Dienstleistung als öffentliche Dienstleistung angeboten wird, ist primär eine politische, keine ökonomische Entscheidung.

In den drei Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg kam es beinahe in ganz Europa zum Aufbau eines umfassenden Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaates. Dieser erbrachte nicht mehr nur die klassischen Funktionen des liberalen Staatswesens des 19. Jahrhunderts (Gewährleistung innerer und äußerer Sicherheit, Durchsetzung und Garantie von Eigentumsrechten und individuellen Freiheiten), sondern sein Aufgabenfeld wurde auf eine ganze Reihe neuer Bereiche ausgedehnt, welche zwei zentralen Zielen dienen.

Einerseits der Zurverfügungstellung der für das Funktionieren industrialisierter Volkswirtschaften zentralen Infrastrukturen in Bereichen wie Schienen- und Straßenverkehr, Elektrizitäts- und Gasversorgung, Telekommunikation und Postverkehr.

Andererseits aber auch der Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts und der politischen Legitimation des demokratischen Staates durch die solidarische Absicherung existentieller Risiken der/des Einzelnen aufgrund von Unfall, Krankheit und Alter in Form solidarisch finanzierter Sozialversicherungssysteme; der Förderung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe durch die Einrichtung eines frei zugänglichen, allgemeinen öffentlichen Schul- und Bildungswesens und des Auf- und Ausbaus öffentlicher Kultur- und Medieneinrichtungen, sowie verschiedener anderer Formen öffentlicher Aktivitäten.

Diesen beiden zentralen Funktionen diene der moderne Wohlfahrtsstaat mit seinem umfangreichen öffentlichen Sektor. Zentrale öffentliche Dienstleistungen wurden und werden daher vom Staat selbst erbracht oder unter Vorgabe gesetzlicher Standards an Dritte wie Genossenschaften oder anderen Formen der Selbstverwaltung, Wohlfahrtsorganisationen, Kirchen u.a. übertragen, deren gemeinsames Cha-

rakteristikum es war und ist, nicht-gewinnorientiert zu arbeiten.

Das Konzept der öffentlichen Erbringung

„Öffentliche Dienstleistungen“ bezeichnen nicht nur die Art der Dienstleistungen, sondern insbesondere auch die Art der Erbringung: staatlich bzw. unter staatlicher Verantwortung. Ein wichtiges Merkmal ist, dass die Dienstleistungen von allen (über Steuern und Abgaben) finanziert, auch allen in gleicher Qualität zu Verfügung stehen. Ob eine Dienstleistung als öffentliche Dienstleistung angeboten wird, ist primär eine politische, keine ökonomische Entscheidung. Diese Öffentlichkeit impliziert auch, dass diese Dienstleistungen (und Güter) Teil des öffentlichen bzw. Gemeineigentums sind. Sie werden verbunden mit den Stichworten Ausgleich von Benachteiligungen, Verteilungsgerechtigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Solidaritätsprinzip sowie universeller Zugang, Qualität und Versorgungssicherheit.

Ganz offensichtlich ist dieses Staatsmodell, das auch die überwiegende Mehrzahl der Mitgliedsstaaten der europäischen Union seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs geprägt hat, sowohl von der gesellschaftlichen Entwicklung als auch dem politischen Diskurs in den letzten Jahren massiv in Frage gestellt worden. Globale Prozesse der Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung von staatlichen Aufgaben haben stattgefunden, gleichzeitig erlebte das liberale Staatsverständnis in einer ökonomistisch radikalisierten Form eine Renaissance. Und der Wohlfahrtsstaat mit seinem umfangreichen öffentlichen Sektor wurde einer systematischen Kritik ausgesetzt, in Folge delegitimiert und sukzessive zurückgefahren. Dazu trug auch die Bedeutungszunahme der Finanzmärkte und der parallel dazu vollzogene Politikwechsel zu einer restriktiveren Geld- und Fiskalpolitik (Stichwort: Stabilitäts- und Wachstumspakt) bei, welcher öffentliche Haushalte (scheinbar) unter einen permanenten Spar- und Konsolidierungskurs zwang.

Entwicklung auf nationalstaatlicher Ebene: Sparpolitik verstärkt Privatisierungsdruck

Neben den großen Infrastruktur- und Verbunddienstleistungen (wie z.B. Eisenbahn, Energie, Post) werden öffentliche Dienstleistungen oft von Kommunen und

Veronika Litschel

ist Arbeiterkammerrätin. Erfahrungen zum Thema konnte sie als Leiterin des Netzwerkes Sozialwirtschaft (Equal 1) sammeln.

Werner Raza

ist Mitarbeiter der Abteilung EU und Internationales der AK Wien und Lehrbeauftragter an der Wirtschaftsuniversität Wien. Forschungsschwerpunkte: Politische Ökologie, Internationale Politische Ökonomie und Regulationstheorie.

Gemeinden erbracht. Bereits in den 1980-er Jahren ist die Finanzkrise der Kommunen bemerkbar (in Deutschland noch stärker als in Österreich). Die Null-Defizit-Politik der österreichischen Bundesregierung trifft die Länder und Gemeinden zusätzlich dadurch, dass sie seit dem Jahr 2000 verpflichtet wurden, ihre Haushalte ausgeglichen zu halten bzw. budgetäre Überschüsse zu erzielen² und damit zum Ausgleich nationaler Defizite beizutragen.

Die Maastricht-Kriterien und die damit verbundene Beurteilung bestimmter Budgetgestaltungen haben ebenso Anteil an dieser Entwicklung. Es kam und kommt zu einer beträchtlichen Zahl von Ausgliederungen³. Ausgliederungen erweitern den Budgetspielraum: unter anderem werden Kreditfinanzierungen von Investitionen im Rahmen der Maastricht-Kriterien wieder möglich und Personalkosten z.B. des Magistrats scheinen als Sachkosten von eigenständigen Einheiten auf.

Internationale Entwicklungen: Finanzkapital erhöht Verwertungsdruck

Die Verschiebungen von Realkapital zu Finanzkapital zeigen auch in Hinblick auf den Wohlfahrtsstaat ihre Wirkung.⁴ In einem auf die Entwicklung des Binnenmarktes orientierten Wirtschaftsmodell haben Unternehmen bzw. das auf die Warenproduktion gerichtete sog. Realkapital ein starkes Interesse an einem gut ausgebauten, von der öffentlichen Hand bereitgestellten Wohlfahrtsstaat. Ermöglicht dieser doch eine relativ stabile Inlandsnachfrage.

Für die zunehmend international agierende und dem Shareholder Value, d.h. der größtmöglichen Gewinnerzielung zugunsten der AktionärInnen, verpflichteten Großindustrie verliert der Inlandsmarkt an Bedeutung. Hier dominiert das Interesse an profitablen Verwertungsmöglichkeiten. Mit der Forderung nach Effizienzsteigerung und Leistungsverbesserung wird daher die Privatisierung staatlicher Wirtschaftsbereiche und öffentlicher Unternehmen verlangt. Dies ungeachtet der zahlreichen schlechten Erfahrungen mit privatisierten öffentlichen Dienstleistungen weltweit.⁵ Das trägt zur Delegitimierung eines umfangreichen öffentlichen Sektors bei.

Entwicklungen in der europäischen Union

Der Ausbau des europäischen Binnenmarktes verstärkt diese Tendenzen. Galt in den meisten Ländern der Europäischen Union eine gesellschaftliche Umverteilung durch solidarische Finanzierung über Steuern und Abgaben als sogenannter

Grundkonsens, rückt der freie Wettbewerb und der Rückbau des Staates auf seine Kernfunktionen europaweit in den Vordergrund.

Ein starker, nationaler öffentlicher Sektor steht mit der vollkommenen Umsetzung der Grundfreiheiten und vor allem dem freien Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt in Widerspruch. Auch das europäische Wettbewerbs- und Beihilfenrecht unterwirft den öffentlichen Sektor einer Fülle von einschränkenden Bestimmungen. Öffentliche Dienstleistungen sind jedoch Umverteilungsinstrumente. Sie kommen sowohl den NutzerInnen als auch den in diesem Sektor Beschäftigten zugute. Da sie durch nationale oder regionale Steuermittel finanziert werden, macht es durchaus Sinn, damit regionale oder nationale Ziele, namentlich die Beschäftigungsförderung, sicherzustellen.

Die zur Zeit viel diskutierte Dienstleistungsrichtlinie⁶ spiegelt diesen speziellen Ansatz der öffentlichen Dienstleistungen nicht wider. Nach dem gültigen Entwurf werden weite Teile der Daseinsvorsorge unter die Richtlinie fallen.

Damit unterliegen auch die öffentlichen Dienstleistungen zunehmend dem Konzept des freien Marktes und dem Wettbewerb. Das führt zu einer Abkehr vom Konzept der öffentlichen, gemeinwohlorientierten Erbringung.

Ähnliche Probleme, wenn auch etwas aus der Diskussion gerückt, sind mit dem GATS im Rahmen der WTO verbunden.⁷

Welche Gegenstrategien gibt es?

Privatisierung verhindern!

Privatisierung ist kein populäres politisches Programm. Eine Umfrage der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft (SWS) vom Oktober 2003 belegt eindrucksvoll, dass die überwiegende Mehrheit der ÖsterreicherInnen (67%) die Privatisierungen der letzten Jahre ablehnt. Nur 22% fanden auch positive Aspekte. Haben die BürgerInnen eine Chance zu artikulieren, was sie von Privatisierungen halten, sind die Resultate eindeutig, wie auch die nachfolgenden Beispiele von verhinderten Privatisierungen zeigen:

Störrische Schweizer: Energieliberalisierung abgelehnt! Schweizer Uhren gehen bekanntlich anders. Einen der Bevölkerung im September 2002 von ihrer Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf zur Liberalisierung des Strommarktes lehnten sie mehrheitlich ab. Angesichts der Erfahrungen in Kalifornien und anderswo lag den SchweizerInnen die Versorgungssicherheit und der Erhalt ihrer kommunalen Betriebe

stärker am Herzen als eine die EU-Energie-liberalisierung nachvollziehende Politik ihrer Bundesregierung.

Noch störrischere „Schweizer“ in Südamerika: In Uruguay, das in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufgrund seiner politischen Stabilität und seines Wohlstands auch die „südamerikanische Schweiz“ genannt wurde, teilt die Bevölkerung noch eine weitere Eigenschaft mit den Eidgenossen im Norden: schon dreimal wurden Privatisierungen von Staatsunternehmen in Volksabstimmungen abgelehnt. 1995 ging es dabei um die staatliche Telekomgesellschaft, 2003 stimmten 60% der WählerInnen gegen ein Gesetz zur Privatisierung der staatlichen Erdölgesellschaft und 2004 wurde die Privatisierung der Wasserversorgung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die öffentliche Hand als „Unternehmerin“ neu positionieren!

In Bezug auf öffentliche Dienstleistungen tritt die öffentliche Hand immer stärker als Unternehmerin auf. Die besondere Rolle der öffentlichen Hand (etwa zur Konjunkturstabilisierung, zum ökologischen Umbau, sozialen Ausgleich, oder zur Beschäftigungsförderung) im unternehmerischen Handeln und im Tätigen von Investitionen wird zu Gunsten kurzfristiger Kostenreduktionsziele außer Acht gelassen. Gleichzeitig muss sie aber früher oder später für die Folgen dieser Sparpolitik aufkommen, denn demokratische Politik benötigt zu ihrer Legitimation ein gewisses Maß an sozialem Ausgleich. Die öffentliche Hand könnte ihre Rolle als potente Nachfragerin und Anbieterin von Leistungen viel stärker für Formen von alternativem und nachhaltigem Wirtschaften nutzen. So ist zum Beispiel nicht einzusehen, warum der Preis im Rahmen von Ausschreibungsverfahren stärker gewichtet wird als Fragen der Nachhaltigkeit. Oder warum Ausschreibungen nicht mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Qualifizierung und der Integration verbunden werden.

Öffentliche Dienste demokratisieren und weiterentwickeln!

Neben der Verhinderung weiterer Liberalisierungen und Privatisierungen von öffentlichen Dienstleistungen ist eine Verbesserung der bestehenden dringend notwendig. Denn natürlich sind auch öffentliche Dienstleistungen nicht perfekt. Schmerzvolle Erfahrungen wie unachtsame oder gar menschenunwürdige Behandlung in Spitälern oder Altersheimen oder monatelanges Warten auf die Installation eines Telefonanschlusses haben das Image mancher öffentlichen Dienstleistung ange-

kratzt. Die Fixierung auf ein rein betriebswirtschaftliches Denken – Kostenreduktion und Gewinnmaximierung – geben den öffentlichen Einrichtungen den Rest, und führen zur Schließung von Nebenbahnen und Postämtern, zu überfallsartigen Kürzungen von Pensionsleistungen und zu Einschnitten im Bildungs- und Gesundheitssystem. Die Lösung ist allerdings nicht Privatisierung, sondern die radikale Verbesserung und Demokratisierung der öffentlichen Dienstleistungen!

Ein erster Schritt besteht darin, die Transparenz in der Entscheidungsfindung zu erhöhen und Konzepte zur Partizipation der NutzerInnen und Beschäftigten zu entwickeln. Die NutzerInnen müssen in allen öffentlichen Einrichtungen aktiv vertreten sein und die Qualität der Dienstleistungen effektiv kontrollieren können. Auch haben Beschäftigte oft mehr Einblick, wo etwas verbessert werden soll und kann, als eine bürokratische Zentrale. Eine gesetzliche Verankerung von Mitentscheidungsrechten aller Stakeholder ist unabdingbar. Alle Entscheidungsgremien in zentralen öffentlichen Versorgungsunternehmen und Regulierungsbehörden sollten gleichberechtigt durch EigentümerInnen, ManagerInnen, ArbeitnehmerInnen und NutzerInnen besetzt sein.

Mutuality – ein Ansatz für ein partizipatorisches Wirtschaften⁸

In Großbritannien wurde in den letzten 10 Jahren eine alte, auf das 6. Jahrhundert zurück gehende Idee wieder belebt - die so genannte „Mutuality“. Dahinter verbirgt sich eine neue Vision für den Staat, die nicht darauf aufbaut, die BürgerInnen mit öffentlichen Dienstleistungen zu versorgen, sondern mit ihnen zu kooperieren. „Mutuality“ bedeutet, dass eine Organisation in enger Zusammenarbeit oder unter Kontrolle der wichtigsten Stakeholder geführt wird. Damit verbunden ist eine weitgehende Übertragung des Eigentums und der Verantwortlichkeit direkt auf die Stakeholder (NutzerInnen, MitarbeiterInnenstab, aber auch andere Stakeholder aus dem kommunalen Bereich). Durch die Einbeziehung der NutzerInnen in die Erstellung öffentlicher Leistungen können diese effizienter erbracht werden. Zusätzlich ist damit die Erwartung einer weitreichenden und partizipatorischen Erneuerung in einer Zeit steigender Politikverdrossenheit verbunden.

Auf dem Weg zum „Staat auf Gegenseitigkeit“ („Mutual State“) sind fünf Schlüsselemente von Bedeutung:

✦ Eine institutionalisierte partizipative Kontrolle („audit“) zur Verbesserung der Qualität der Beziehungen zu den Nutzer-

Innen über den gesamten Prozess der Leistungserstellung.

- ✦ Dezentralisierung: Die kommunalen Behörden sollten zu kleinen, strategischen Einheiten umgestaltet werden, die die Koordination und Verantwortlichkeit der kommunalen Dienstleistungen überblicken können. Die öffentlichen Einrichtungen sollten unter gleichzeitiger Festlegung von Qualitätsstandards mit einem höheren Ausmaß an Autonomie ausgestattet werden: mehr Freiheiten bei der Aufbringung von Mitteln und beim finanziellen Management.
- ✦ Zur Förderung der „Mutuality-Idee“ bedarf es eines klaren rechtlichen Rahmens, der die öffentlichen Leistungen als selbstverwaltete soziale Unternehmen wieder herstellt. Es handelt sich dabei um Unternehmen, die nicht der verlängerte Arm der Regierung sind, sondern um ein unabhängiges Modell außerhalb des traditionellen öffentlichen Sektors. Sie werden geführt von sozialen UnternehmerInnen, befinden sich in gesellschaftlichem Eigentum oder stehen unter sozialer Verantwortung. Allfällige Gewinne werden sozial reinvestiert.
- ✦ Beim Übergangsprozess von staatlicher Leistungserstellung zum sozialen Unternehmen ist ein anerkanntes Genehmigungsverfahren, darunter die Wahl durch die Belegschaft, von großer Bedeutung.
- ✦ Der Staat wird in diesem Modell seiner Managementrolle entkleidet, er fungiert nur mehr als Garant für die Regulierung und Finanzierung von LeistungsanbieterInnen auf Gegenseitigkeit. Die Aufgabe der Rechnungshöfe besteht nunmehr darin, die Stakeholder mit dem erforderlichen Wissen für die Selbst-Kontrolle auszustatten.

Es gibt zwischenzeitlich in Großbritannien viele Beispiele erfolgreicher „Mutuality“, in den Bereichen Gesundheit (Selbsthilfegruppen etc.), Wohnen, Bildung, Freizeit, soziale Dienstleistungen und Umweltschutz. Besonders bewährt hat sich dieses Modell für Organisationen mit kleinem Umfang. Beispiele aus den USA (Wasser) und Japan (Gesundheit) zeigen, dass die „Mutuality-Modelle“ ein besseres Ergebnis in finanzieller und sozialer Hinsicht aufweisen als der private Sektor.

Herstellen von Öffentlichkeit für soziale Rechte

Ergänzend zu direkten Beteiligungsmöglichkeiten in Bezug auf eine Dienstleistung oder Einrichtung bedarf es eines breiten gesellschaftspolitischen Diskurses über soziale Menschenrechte und Grundrechte. Dazu ist es nötig, die Zusammenhänge und

Auswirkungen von Entscheidungen im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen durch die öffentliche Hand darzulegen. Nicht zuletzt ist die Selbstbestimmung eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung des Bestehenden. Die Unterwerfung von öffentlichen Dienstleistungen unter das Wettbewerbsrecht der EU und damit verbundene Ausschreibungszwänge, die WTO-weite Öffnung der Bereiche durch Liberalisierung und damit die Schaffung von globalen Märkten beschneidet notwendigen politischen Handlungsspielraum auf nationaler und lokaler Ebene und führt zur Erosion der speziellen Zielsetzungen von öffentlichen Dienstleistungen.

¹ Der Begriff Daseinsvorsorge kommt aus der deutschen Tradition des wilhelminischen Wohlfahrtsstaates und wurde von Ernst Forsthoff 1938 in die verwaltungsrechtliche Diskussion des faschistischen Deutschland eingebracht. Er umschreibt die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein sinnvolles menschliches Dasein notwendigen Güter und Leistungen. In der deutschen Debatte ist der Begriff „Daseinsvorsorge“ in Zusammenhang mit wirtschaftlicher Betätigung von Gemeinden und der Verfassungsgarantie der kommunalen Selbstverwaltung durch Art.28 Abs. 2 Grundgesetz gebräuchlich, wobei die rechtliche Relevanz und die Abgrenzung des Begriffs Anlass zur Diskussion gibt. In der europäischen Debatte wird mit dem Begriff „Daseinsvorsorge“ auf die Termini „service public“ und „Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse“ rekurriert. Derartige Leistungen sind in aller Regel durch besondere Gemeinwohlverpflichtungen charakterisiert, die über das Wirken des freien Marktes allein nicht gewährleistet wären. Oft wird „Daseinsvorsorge“ auch mit „öffentlichen Dienstleistungen“ synonym verwendet.

* Unser Dank gilt Valentin Wedl für hilfreiche Anmerkungen. Die in diesem Beitrag vertretenen Auffassungen geben ausschließlich die persönlichen Ansichten der AutorInnen wider.

² Vergleiche dazu: Johannes Jäger/Rainer Tomassovits: Politik der leeren Kassen. Budget, politics of scale und kommunale öffentliche Dienstleistungen, in: Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, Kurswechsel 3/2004

³ So wurde beispielsweise seitens der Gemeinde Wien der Vollzug der Leistungen der Sozialhilfe für Erwachsene aus dem Magistrat in den Fonds Soziales Wien ausgegliedert. Das führte neben unklaren politischen Verantwortlichkeiten vor allem zu einem Verlust der demokratischen Kontrolle. Budgets von ausgegliederten Einheiten sind im Allgemeinen gedeckelt, die Entscheidungen im Rahmen des Budgets und des Auftrags können von der betriebswirtschaftlichen Einheit (dem Fonds) „eigenständig“ getroffen werden, sie sind keiner parlamentarischen Debatte mehr ausgesetzt.

⁴ Dazu: Werner Raza/Valentin Wedl/Silvia Angelo: Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen; eine konzeptuelle, begriffliche und rechtliche Einführung ins Thema, Band 1, AK Wien, Jänner 2004

⁵ Dazu: Michel Reimon/Christian Felber: Schwarzbuch Privatisierung. Wasser, Schulen, Krankenhäuser – was opfern wir dem freien Markt, Wien 2003; AK Wien: Schriftenreihe „Zur Zukunft öffentlicher Dienstleistungen“, mehrere Bände; Barbara Dickhaus, Katharina Dietz: Öffentliche Dienstleistungen unter Privatisierungsdruck. Folgen von Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa, WEED, Berlin, November 2004;

⁶ Die Dienstleistungsrichtlinie birgt eine Reihe von Problemen, nicht nur für öffentliche Dienstleistungen. Sie stellt gleichzeitig einen Paradigmenwechsel in der Politik der europäischen Kommission dar. Wurde bisher sektorenweise, verbunden mit langen Prozessen der Harmonisierung, liberalisiert, wird jetzt die Liberalisierung des gesamten Dienstleistungssektors ohne eine Harmonisierung der nationalstaatlichen Regelungen angestrebt.

Für eine interessante Darstellung der Problematik und Diskussion siehe: Beiträge zur Wirtschaftspolitik, Wettbewerbsbericht der AK 2005, Teil 1 AK Wien

⁷ Das GATS ist aus der aktuellen öffentlichen Debatte in Österreich verschwunden, weil zum einen die Verhandlungen in der WTO darüber zur Zeit eher stocken und zum zweiten die vorgeschlagenen Regelungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie noch weitergehender sind, als die des GATS. Trotzdem sollte das GATS und der Widerstand dagegen nicht aus den Augen verloren werden.

⁸ Vgl. Rossmann, Bruno: Optionen zur Verbesserung der demokratischen Governance und des Managements öffentlicher Dienstleistungen, in: AK Wien: Zwischen Staat und Markt – aktuelle Herausforderungen der öffentlichen Dienstleistungserbringung, Schriftenreihe „Zur Zukunft öffentlicher Dienstleistungen“, Nr 6, Dezember 2005, S. 28f.; dazu auch: Birchall, J.: The mutualisation of public services in Britain: a critical commentary, in: Kurswechsel 3/2004;

5.6 Das Mindestsicherungs ABC der Armutskonferenz

A) MATERIELLE MINDESTSICHERUNG: „das Netz vor dem Keller“ Armutsbekämpfung

Vielmehr braucht die Sozialhilfe eine moderne Orientierung an sozialen Grundrechten, die für alle gelten und Existenzsicherung garantieren. Die Sozialhilfe muss den Charakter des Gnadensrechts völlig ablegen, und zu einer bürgerInnenfreundlichen, transparenten und mit Rechtsansprüchen versehenen Sozialleistung werden.

Denn für ein modernes soziales Netz nach unten muss gelten: von der Unsicherheit zur Rechtsicherheit, vom Armenwesen zur Armutsvermeidung.

Eine armutsbekämpfende und armutsvermeidende Wirkung materieller Existenzsicherung ist gegeben, wenn sich ihre Ausgestaltung an folgenden Kriterien orientiert -

- ✦ Existenzsichernde Höhe
- ✦ Individueller Anspruch
- ✦ Rechtssicherheit durch Bescheid
- ✦ Versicherungsschutz

1. Existenzsichernde Höhe

Leistungen aller bestehenden Systeme (Arbeitslosenversicherung, Pensionsversicherung, Krankenversicherung, Notstandshilfe, Sozialhilfe) dürfen nicht niedriger sein als die Einkommensarmut-Schwelle (60% des Median-Pro-Kopf-Haushaltseinkommens) und sind daher in dieser Höhe zu sockeln.

2. Individueller Anspruch

Die Leistungen sind personenbezogen, Einkommen anderer im Haushalt lebender Personen werden auf diese Leistungen nicht angerechnet.

Diese Forderung stellt eine Abweichung vom bisherigen Ansatz bedarfsorientierter Grundsicherungsmodelle dar, die für die Leistungsberechnung vom Haushaltseinkommen ausgehen und damit auch von einer Aufrechterhaltung bestehender materieller Unterhaltspflichten.

Wir treten für einen individuellen Anspruch auf bedarfsorientierte Grundsicherung ein:

- ✦ weil nur personenbezogene Leistungen die Benachteiligung von Frauen in den bestehenden sozialen Sicherungssystemen (z.B. Anrechnung des PartnerInneneinkommens bei der Notstandshilfe,

Fortsetzung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen in die Sozialversicherungsleistungen) ausschließen können und der personenbezogene Leistungsbezug die Verhandlungsposition von Frauen in Beziehungen tendenziell stärkt.

- ✦ weil nur personenbezogene Leistungen gegenüber der jeweiligen Lebensform, für die sich die Anspruchsberechtigten gerade entschieden haben, neutral sind. Dieses Gestaltungselement einer bedarfsorientierten Grundsicherung ist in Zeiten der von zahlreichen SozialwissenschaftlerInnen analysierten „Erosion der Familie“ eine wichtige Basis für die materielle Ressourcenverteilung innerhalb von Beziehungen.

3. Rechtssicherheit durch Bescheid

Die bedarfsorientierte Grundsicherung ist gesetzlich so zu verankern, dass die Erstellung eines – dann individuell einklagbaren – Bescheides verpflichtend ist.

Wir gehen davon aus, dass die Gewährleistung des Menschenrechts auf soziale Sicherheit ein so hohes Gut ist, dass die für die Bedarfsprüfung zuständige Behörde die Ablehnung der Zuerkennung auf Grundsicherung entsprechend begründen muss und dass diese Begründung auf dem Rechtsweg (mit entsprechender Verfahrenshilfe) angefochten werden kann.

4. Versicherungsschutz

Der Bezug einer materiellen Leistung bedarfsorientierter Grundsicherung ist in jedem Fall mit einem Anspruch auf Unfall- und Krankenversicherung verbunden.

ACHTUNG !

Modelle der Grundsicherung, die von einer Bedarfsprüfung ausgehen, müssen insbesondere in zwei Aspekten weiterentwickelt werden, die ansonsten dazu führen, armutsvermeidende Effekte wieder zunichte zu machen:

- die Pflicht, für die Zuerkennung von Sozialhilfe das Auto, jegliches Ersparnis oder jeden Wohnraum, wenn er im Eigentum ist, aufgeben zu müssen, hat armutsverfestigende Auswirkungen.
- diese Maßnahmen (zusammen mit einer rigiden Handhabung der Unterhalts- und Regresspflicht im bestehenden Sozialhilfesystem) führen zu einer hohen Rate der Nichtinanspruchnahme an sich zustehender Grundsicherungsleistungen.

**B) SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN
und SOLIDARISCHE VERSICHERUNG
DER LEBENSRISEN
„Offene Stiegenhäuser und Aufzüge“
Soziale Integration und Armuts-
vermeidung**

Öffentliche Dienstleistungen beziehen ihre Legitimität und gesellschaftliche Anerkennung daraus, dass sie, von allen finanziert, auch allen in gleicher Qualität und Verfügbarkeit zugänglich sind. Ihre Bereitstellung bildet einen integralen Bestandteil, nicht bloß des österreichischen, sondern des europäischen Wohlfahrtsmodells. Öffentliche Güter und Dienstleistungen gehören zum Reichtum einer Gesellschaft. Und sie sind Ausdruck institutionalisierter Solidarität: Einkommensschwache Personen können Dienstleistungen in guter Qualität nicht kaufen. Sie haben keine Wahl. Insofern ist ihre Bereitstellung wesentliches Element einer präventiven Politik gegen Armut.

Welche Folgen es für den sozialen Zusammenhalt hat, öffentliche Güter und Dienstleistungen aus dem sozialstaatlichen Aufgabenkatalog auszgliedern, zeigt der Blick auf Länder wie Großbritannien. Dort heißt es: poor services for poor people. Armselige Dienste für arme Leute. Nur allzu schnell verselbständigt sich der Trend weg von universellen sozialen BürgerInnenrechten hin zur selektiven, unsicheren, almosenhaften Armenfürsorge.

Alle Armutsstudien weisen darauf hin: Staaten mit der Absicherung sozialer Risiken für eine breitere Bevölkerung und mit solidarisch finanzierten Dienstleistungssystemen haben die geringsten Armutsquoten. Diese Systeme wirken offensichtlich stark präventiv.

Für die Armutsvermeidung und soziale Integration zB wichtig:

- ✦ Rechtsanspruch auf soziale Dienstleistungen: • Schuldenberatung • gemeindenahе Dienste für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung • Delogierungsprävention • niederschwellige Gesundheitsangebote • MigrantInnenberatung • Frauenberatung, etc.
- ✦ „Freie Fahrt“ für arme Menschen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- ✦ Gesetzliche Rahmenbedingungen für eine faire Teilung der Versorgungsarbeit: Väterkarenz, qualitativ hochwertiges Angebot an Kinderbetreuungsplätzen
- ✦ Bildung: egalitäres Schulsystem ohne „soziale Vererbung“, Vorschulische Förderung

**C) QUALITÄT DER ARBEITSMARKTPOLITIK
„Offene Stiegenhäuser und Aufzüge“
Soziale Integration und Armuts-
vermeidung**

- ✦ Recht auf fähigkeitenorientierte Qualifizierung
 - ✦ Recht auf berufliche Ausbildung
 - ✦ Flächendeckende Mindestlöhne
 - ✦ Ressourcenorientierte Angebote der Arbeitsmarktintegration
- Bewertungskriterien: Freiwilligkeit, Armutsbekämpfung, Perspektive, Respekt**
- ✦ Sind die Maßnahmen auf freiwilliger Basis organisiert?
 - ✦ Sind sie Bestandteil einer Politik, die darauf abzielt, Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen?
 - ✦ Bieten sie für die betroffene Zielgruppe eine längerfristige Perspektive ?
 - ✦ Bieten sie für die Zielgruppe Chancen, Möglichkeiten und Anreize?
 - ✦ Sind sie vornehmlich im Interesse der Betroffenen?
 - ✦ Tragen Sie zu einer Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und zu einem sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt bei?
 - ✦ Sind die Maßnahmen von einem respektvollem Umgang mit den Betroffenen getragen?

1. Freiwilligkeit

Als eine erste, unabdingbare Bedingung kann das Kriterium der Freiwilligkeit angesehen werden. Dies alleine reicht jedoch nicht aus.

2. Armutsbekämpfung

Es geht beispielsweise auch darum, zu prüfen, ob die Hilfe-zur-Arbeit-Maßnahmen Teil einer Politik sind, die sich gegen Armut und soziale Ausgrenzung wendet oder diese Teil eines gegenteiligen Konzepts sind. Hilfe zur Arbeit, sei es im Rahmen der Sozialhilfe oder durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, sollte darauf abzielen, Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ungleichheit zu verringern.

3. Perspektive

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Frage, ob Hilfe-zur-Arbeit-Maßnahmen für die KlientInnen eine längerfristige, positive Perspektive eröffnen. Wenn aktivierende Maßnahmen bloß auf einen vorübergehenden, kurzfristigen Effekt abzielen, dann bieten sie keine wirkliche strukturelle Alternative zum Sozialhilfebezug.

4. Respekt

Wenn man grundsätzlich davon ausgeht, dass Armut primär im Verschulden der bedürftigen Person begründet liegt, dann ist der Weg zu disziplinierenden Maßnahmen nicht mehr weit. Daher gilt es immer wieder den respektvollen Umgang mit denjenigen einzufordern, die auf das zweite soziale Sicherungsnetz angewiesen sind.

Denn für besonders schwer vermittelbare Arbeitslose (und SozialhilfeempfängerInnen) muss bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Integrationsgedanke im Vordergrund stehen.

Was unterscheidet nun „best practice“ von „bad practice“:

- ✦ Arbeitsangebot soll an den Stärken und Fähigkeiten der Betroffenen orientiert sein
- ✦ die „Soziale Aktivierung“, d.h. Unterstützung bei persönlichen Problemen und bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt durch entsprechende sozialpädagogische Begleitung steht im Vordergrund
- ✦ Bezahlung und Versicherungsschutz entsprechen den Standards am ersten Arbeitsmarkt – kollektivvertragliche Entlohnung
- ✦ Den Betroffenen wird eine angemessene Anzahl an Arbeitsmöglichkeiten angeboten
- ✦ Freiwilligkeit (da Dienstverträge nur in beiderseitigem Einvernehmen abgeschlossen werden können) und positive Anreize (Weiterbildung) müssen gegeben sein
- ✦ Längerfristige Perspektive im Arbeitsverhältnis, das gegenüber dem Regelarbeitsmarkt offen (keine geschützte Werkstatt), aber nicht automatisch auf eine gewisse Transitzeit begrenzt ist
- ✦ individuelle Abstimmung der Arbeitszeiten sollen möglich sein (zB Beginn mit weniger Arbeitsstunden)

zitterpartie

wir zittern schon wieder mit ihr mit. ja, wir haben richtig angst, dass sie uns jetzt zusammenbricht. denn es ist eine verarmungsblödigkeit in ihr ausgebrochen, und mit dieser ihrer verarmungsblödigkeit bewegen wir uns mit. sie ist ja schon ganz matschig im kopf, weil sie nur noch daran denken kann. das ist ihr ureigenster alzheimer, eine art gegenalzheimer, weil sie sich an alles erinnern muss. Und wir erinnern mit. sie erinnert sich ständig an ihr eigenes unglück und an die zahlen, die damit in verbindung stehen. unmengen an zahlen. kleinstbeträge, die sie anfressen, minimalkosten, die sich verweben zu einem hungertuch, das sich noch ganz um sie wickeln wird. ständig sind ihr die ratenzahlungen im kopf und die zeit, die vergeht. Ja, sie hängt schon wieder am hungertuch und wir hängen mit. wir zittern mit ihr mit, wie sie jetzt die ersten schritte geht. in ihre armut hinein, wir sehen ängstlich zu, und drücken auch kein auge dabei zu, wie sie vor ihrem umschuldungskredit sitzt. wir gehen mit ihr in die bank hinein, schritt für schritt, und nehmen stets die stelle mit, auf der sie tritt. sie sagt, sie weiß ja nicht, an welche stelle sie sich wenden soll. sie weiß ja gar nicht, was geschieht, und wir wissen es mit ihr nicht.

kathrin röggla „draußen tobt die dunkelziffer“, uraufführung volkstheater, wiener festwochen 2005.

5.7 Social Banking für Österreich?!

Der Social Banking-Gedanke, den es früher auch in Österreich gegeben hat, hat längst dem alles überragenden Ziel des Profit Banking Platz gemacht.

Eine allgemeine Definition von Social Banking gibt Prof. Dr. Udo Reifner, Direktor und Gründer (1987) des IFF (Institut für Finanzdienstleistungen e.V. in Hamburg): „Social Banking bezeichnet die Entwicklung und Verbesserung von Finanzdienstleistungen, mit denen gewinnbringend wirtschaftliche Strukturen benachteiligter Gebiete, Gruppen und Wirtschaftsbereiche erfolgreich erhalten und gefördert werden.“

In der Praxis wird das beispielsweise in Irland angeboten. Sogenannte „Credit Unions“ vergeben dort an ihre Mitglieder Kredite, wobei zuvor eine Zeit lang in den gemeinsamen Topf „eingespart“ werden muss. Die „Volkskreditbank Niederlande“ (NVVK) bietet als Vollbank auch Umschuldungs- und Ausgleichsfinanzierung samt Beratung für SchuldnerInnen. Ein weiteres Beispiel ist „Microlending“: Die Vergabe von Kleinkrediten zur Begründung und Verbesserung selbstständiger Tätigkeit wird insbesondere in Entwicklungsländern (mit Unterstützungsprogrammen) praktiziert. Beispielsweise erhält ein Bauer einen Kredit, um eine Bewässerungsanlage zu errichten. Auf Sicherheiten wird dabei weitgehend verzichtet sein.¹

Früher auch in Österreich

Regionale Banken hatten die ursprüngliche Aufgabe, ihre Zielgruppe wirtschaftlich zu fördern, sogar bei finanzieller Not beizustehen, so jedenfalls beschrieb Moriz Ertl dies 1899 im „Handbuch für die genossenschaftliche Praxis“. Ziel der Genossenschaftskassen sei u.a. die „Ergreifung von Maßnahmen zur Erhaltung des Grundbesitzes in den Familien, und, wo letzteres nicht mehr möglich, Vorkehrung gegen Verschleuderung und Zerstückelung des Grundbesitzes“.

Die Sparkassen für die Gemeinden und deren BürgerInnen, die Raiffeisen-Genossenschaften für ihre bäuerlichen Mitglieder sowie die Landeshypothekenbanken, die LandesbürgerInnen bei Ankauf und Aufbau von Liegenschaften mit günstigen Krediten zu versorgen - sie alle waren Social Banks im Sinne obiger Definition, denn zu ihrer Gründungszeit Ende des 19., Beginn des 20. Jahrhunderts waren die Zielgruppen durchaus als finanziell Benachteiligte,

kaum kreditwürdige Menschen zu bezeichnen.

Und heute?

Erklären Sie einmal einem Bankier der obigen Einrichtungen, der Erfolg seiner Bank wäre nachrangig hinter dem finanziellen Wohl der Kundschaft. Der Gedanke des Social Banking hat längst dem alles überragenden Ziel des Profit Banking Platz gemacht. Heute wird bei den meisten Menschen die Tatsache, dass Banken einmal andere vorrangige Inhalte hatten, sogar Erstaunen hervorrufen.

Die viel beanspruchten Werbeslogans „In jeder Beziehung zählen die Menschen“, „Geld ist das Geld nicht wert ohne den Menschen“ usw. verlieren allzu oft ihre Gültigkeit bei „notleidenden“ Kreditverhältnissen.

Bedarf an Social Banking

Die Basis aller Finanzdienstleistungen ist wohl ein Girokonto. Es ist unabdingbar für Gehaltsüberweisung und Zahlungsverkehr, trotzdem wird Überschuldeten und KonkursantInnen meist keines eröffnet, oder das bestehende aufgekündigt. Hier besteht dringendster Bedarf nach Social Banking, egal ob nun eine eigens zu gründende Bank die Aufgabe übernimmt, oder sich die bestehenden Banken die Aufgabe teilen, allen KundInnen ein Girokonto (auf Habenbasis) einzurichten.

Auch bei der Ausgleichsfinanzierung gibt es Bedarf an einer sozialeren Praxis: Wenn in einem Ausgleich eine Sofortquote angeboten werden kann, steigen die Chancen auf Annahme. Auch der Schuldner bzw. die Schuldnerin zahlt leichter an einen (Umschuldungs-) Gläubiger als über Jahre an mehrere „alte“ Gläubiger. Vor allem: Die Gläubiger können die Sache abschließen und sich ihren Geschäften widmen, die jahrelange Beobachtung von kleinen und kleinsten Raten entfällt. Wieder könnte eine Social Bank diese Aufgabe übernehmen - oder mehrere Banken finden einen Schlüssel, die Ausgleichsfinanzierung aufzuteilen.

Die Schuldnerberatung wird weiterhin versuchen, die Inhalte des Social Bankings zu verbreiten und PartnerInnen zur Umsetzung suchen, denn es gibt zahlreiche Tätigkeiten bzw. Produkte einer solchen Bank, die neben Vorteilen für die direkt Beteiligten auch von hohem volkswirtschaftlichem Nutzen sind, wie beispielsweise:

Thomas Pachl

ist Geschäftsführer der Schuldnerberatung Tirol.

WEBTIPPS:

www.schuldnerberatung.at

Webportal der Schuldnerberatungen Österreichs

www.iff-hamburg.de

www.verantwortliche-kreditvergabe.net

- ✦ Kleinkredite für Finanzschwache (für Abschlagszahlungen oder notwendige Anschaffungen)
- ✦ Überziehungsrahmen für gescheiterte Selbständige (Überbrückung bis zur Arbeitsaufnahme)
- ✦ Hilfe für verschuldete Jugendliche und Überschuldungsprävention
- ✦ Haushaltsbudgetplanung
- ✦ Lobbying für das Klientel (oder „die Kundschaft“)
- ✦ Konsumentenschutz (z.B. über Zinssatzgestaltung)

Unter anderem werden auch im Rahmen eines europäischen Projekts, das von der österreichische Schuldnerberatungs-Dachorganisation ASB Schuldnerberatungen koordiniert wird, Lösungsansätze gesucht, die den Zugang von armutsgefährdeten und -betroffenen Personen zu für Sie notwendigen und adäquaten Finanzdienstleistungen verbessern sollen.

¹ Für weitere Informationen zu Credit Unions und Volkskreditbank vgl. ASB Informationen 51, „Social Banking“, Aug 05; www.schuldnerberatung.at

mittelstandsleiche

1: einstweilen sind wir noch ausgesetzt, ausgesetzt den patientenblicken.

2: was für patienten?

3: den permanentblicken der patienten.

4: ausgesetzt ihren scharrenden füßen.

1: sie sehen uns an als ob wir die patienten wären.

2: was für patienten?

1: sie sagen sich: den weg ins millionengrab will er wohl abkürzen.

2: was für patienten? wir tragen da eine mittelstandsleiche mit uns herum, wir bewegen uns in richtung millionengrab und tragen eine mittelstandsleiche mit uns herum, die sich von unseren körpern nicht wegbewegen lässt.

3: diese mittelstandsleiche hat noch nie spaß gemacht, obwohl man das so leichtfertig sagt. aber sie muss in bewegung gehalten werden, immer in bewegung gehalten.

4: ach, hat sich die mittelstandsleiche wieder bewegt?

2: quatsch, die kümmert sich um uns nicht.

1: und wann landen wir im millionengrab, wo man sich nicht umzudrehen hat, weil so wenig platz dafür da ist?

kathrin röggla „draußen tobt die dunkelziffer“, uraufführung volkstheater, wiener festwochen 2005.

5.8 Participatory Economics

ParEcon ist die Abkürzung für Participatory Economics, also partizipative Ökonomie und stellt eine Vision bzw. konkrete Utopie dar. Dieses Konzept ist sehr genau durchdacht und zeigt, wie mit einer partizipativen Ökonomie die Welt „besser“ organisiert sein könnte.

Eine kritische Auseinandersetzung mit diesem Konzept ist daher viel versprechend. ParEcon ist ein Modell, welches sowohl wirtschaftliche Notwendigkeiten erfüllt, als auch Solidarität und Vielfalt fördert. Gleichzeitig sollen Selbstverwaltung und Gerechtigkeit ermöglicht werden, soziale Schichten oder Klassen aufgehoben werden.

Als Basis fungieren einige wenige grundlegende Institutionen wie ArbeiterInnen- und KonsumentInnen-Versammlungen. Diese nutzen verschiedene Methoden demokratischer Entscheidungsfindung für Selbstverwaltung. Dabei wird vom Grundsatz ausgegangen, jeder Person in dem Ausmaß Mitsprachemöglichkeit bei einer Entscheidung zu geben, wie sie selbst von dieser betroffen ist. Ausgeglichene Arbeitsfelder (Mischung von Hand- und Kopfarbeit) stellen sicher, dass jede Person über den Arbeitsprozess eine ähnliche Menge an Machtressourcen erhält, um damit strukturelle Ungleichheiten in demokratischen Entscheidungsprozessen vorzubeugen. Der Lohn hängt von der Arbeitszeit, dem Ausmaß der Anstrengung und der Art der Arbeit ab.

Partizipative Planung der Wirtschaft ermöglicht im Gegensatz zu zentraler Planung oder reiner Marktwirtschaft eine kollektive und demokratische gesellschaftliche Entscheidung über den Einsatz von Ressourcen.

Zentrales Ziel von Parecon ist es, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen und ihnen zu erlauben, in gleichem Ausmaß ihre Fähigkeiten zu entwickeln.

Weitere Informationen:
www.zmag.org/ParEcon

Albert, Michael and Hahnel, Robin (1991):
The Political Economy of Participatory Economics.
Princeton: Univ. Press.

Albert, Michael (2003): Parecon.
Life After Capitalism. London: Verso.

Johannes Jäger
ist Ökonom und Lektor
der FH des bfi Wien und
Lehrbeauftragter an
der Universität Wien im
Bereich Internationale
Entwicklung.

Rainer Tomassovits
ist Ökonom, am Institut
für politökonomische
Forschung Wien und
in der politischen
Bildungsarbeit tätig.

5.9 Fair Steuern

Gerade jene Länder, die über ein hohes Maß an sozialer Sicherung verfügen, haben geringe Armutsraten und ein höheres BIP pro Kopf. Ökonomisch erfolgreiche Länder in Europa liegen mit ihrer Sozialquote über dem EU-Durchschnitt. Mit sinkenden Abgabenquoten hingegen kann man soziale Investitionen nicht finanzieren.

Der Ökonom Michael Förster (OECD), kommt in einer vergleichenden Studie über Kinderarmut zum Schluss: Ein wichtiges Element um Armut effektiv zu verhindern, ist die absolute Höhe der Transfers (Sozialquote) sowie die progressive Verteilungswirkung des Steuersystems.

In den Beratungsstellen der Mitgliedsorganisationen der Armutskonferenz sehen wir: Leute mit kleinem Einkommen können sich keine private Pensionsversicherung leisten, außer sie zahlen nicht mehr die Miete oder die Heizkosten. Wer geringes Einkommen hat, ist stärker auf die öffentliche Infrastruktur angewiesen: bei Kinderbetreuung, öffentlichen Verkehr, Schule oder sozialem Wohnbau. Einer Frau im Niedriglohnssektor nützt ihr ohnehin geringes Einkommen von 700 Euro gar nichts, wenn gleichzeitig die Miete massiv ansteigt, es keine Kinderbetreuung gibt, bei Ärzten immer gezahlt werden muss, Gebühren steigen, die U-Bahn keinen Sozialtarif kennt, die Schule keine kostenlose Nachmittagsförderung für ihr Kind anbietet, die Pensionsversicherung privat gezahlt werden soll.

Die Senkung der Abgabenquote ist keine Entlastung für alle. Was haben Ärmere davon, wenn gleichzeitig ihre persönliche Abgabenquote für Selbstbehalte, indirekte Steuern, Privatpension rasant anwächst?

Während die öffentliche Abgabenquote auf 40% sinkt, steigt die persönliche Abgabenquote der Einkommensschwächeren. Im Rahmen der Steuersenkungen wird tendenziell die besserverdienende und einflussreichere Klientel bedient, im daraus entstehenden Budgetdefizit mit Ausgabenkürzungen bei Gesundheit, Bildung und Sozialem tendenziell die unteren Einkommen belastet. Diese Zangenbewegung ist eine politische Bastelanleitung zur Herstellung von Sachzwängen. Das geben diejenigen, denen diese Entwicklung nützt, nicht gerne zu. Den Ärmern schadet diese soziale Polarisierung.

Nicht leistbare Steuersenkungen heute erzeugen ein Budgetdefizit morgen, das durch Ausgabenkürzungen bei Sozialem, Gesundheit und Bildung gegenfinanziert wird. In dieser Strategie sind die heutigen Entlastungen für oben, die morgigen Belastungen für unten.

Ein faires Steuersystem ist möglich. Folgende Schritte sind dafür dringend nötig und auch machbar:

- ✦ Vermögen wieder besteuern
- ✦ Stopp dem Steuerwettlauf: einheitliche Unternehmensbesteuerung in der EU
- ✦ Kapital- und Arbeitseinkommen gleich besteuern

Steuerwettlauf nach unten beenden:
www.fairsteuern.at

5.10 Erfolgreiche Strategien zur Arbeitsmarktintegration

Wenn sich Langzeitarbeitslose, SozialhilfebezieherInnen, Personen mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen, Angehörige autochtoner Minderheiten, Suchtkranke oder Haftentlassene auf die Suche nach einer Beschäftigung machen, reagiert der Arbeitsmarkt häufig mit der Einschätzung „unvermittelbar“.

Auch das differenzierte Instrumentarium der österreichischen Arbeitsmarktpolitik stößt bei Arbeitssuchenden mit komplexen Vermittlungshemmnissen an Grenzen. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen entwickelten Caritas, ÖSB Consulting, Wiener Hilfswerk, Verein „Der Würfel“ und das WIFO im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL ein Modell zur Heranführung arbeitssuchender Menschen an den Arbeitsmarkt. Über 800 Personen in fünf Bundesländern nahmen zwischen Mai 2002 und Mai 2005 teil. Die Möglichkeit, stundenweise in unterschiedlichen Arbeitsgebieten zu arbeiten und Aufträge durchzuführen, boten vielen TeilnehmerInnen erstmals nach Jahren wieder Einblick in einen geregelten Arbeitsalltag. Beratungsangebote, die insbesondere die soziale Stabilisierung im Auge hatten, halfen die mit einer langen Erwerbslosigkeit verbundene soziale Ausgrenzung zu durchbrechen. Individuelle Qualifizierungsmaßnahmen, Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Maßnahmen zur Stärkung der Handlungskompetenz ergänzten das Instrumentarium.

Barbara Reiterer
ist Mitarbeiterin der Caritas Österreich und koordinierte die Equal Entwicklungspartnerschaft „Erweiterter Arbeitsmarkt – Integration durch Arbeit“.

Vom Vermittlungsproblem...

Arbeitssuchenden mit komplexen Vermittlungshemmnissen werden nicht nur am regulären Arbeitsmarkt ausgegrenzt, sondern haben oft auch auf dem erweiterten Arbeitsmarkt ein „Vermittlungsproblem“. SozialhilfeempfängerInnen beispielsweise haben kaum Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Wer sich im Rahmen eines Kurses weiterqualifizieren will muss eine gewisse Vormerkzeit in Kauf nehmen, Menschen mit Suchterkrankung müssen clean sein, und wer schon einmal eine Ausbildung abgebrochen hat, bekommt nicht so rasch eine neue Chance. Einer Ganztagsbeschäftigung in einem sozialökonomischen Betrieb fühlen sich viele nicht gewachsen.

...zur Handlungskompetenz

Der innovative Ansatz des Projekts stellte nicht Vermittlungs- und Kosteneffizienz in den Vordergrund, sondern öffnete den Raum für Individualität und flexible Gestaltungsmöglichkeiten. KlientInnen entschieden selbst, wann und wie lange sie an Aktivitäten teilnahmen. Zugangsbarrieren zu den einzelnen Maßnahmen gab es nicht. Höchstens die Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze bedeutete manchmal eine Restriktion. Die TeilnehmerInnen hatten die Möglichkeit, Arbeitsabläufe mitzubestimmen und nahmen aktiv an der Gestaltung des Projektalltags teil. Unterschiedliche Arbeitsfelder (Gartenarbeiten, Recycling, handwerklich kreative Tätigkeiten, Dienstleistungsaufträge) boten die Möglichkeit Erfahrungen zu sammeln und Fähigkeiten und Grenzen auszuloten.

Die Modelle haben gezeigt, dass eine schrittweise Arbeitsmarktintegration Arbeitssuchender mit komplexen Vermittlungshemmnissen möglich ist, vorausgesetzt Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration gehen Hand in Hand mit Angeboten zur sozialen Integration. Dies erfordert in der Praxis mehr Abstimmung zwischen AkteurInnen der Arbeitsmarktpolitik und der Sozialpolitik. Es erfordert aber auch ein hohes Maß an Kreativität und die Bereitschaft zum Experiment.

5.11 Neue Wege der Armutsprävention auf Gemeindeebene

Die Debatte um steigende Sozialkosten im Bundesland Salzburg hat mittlerweile auch die Gemeindeebene erfasst und Fragen der strukturellen Weiterentwicklung lokaler Armuts- und Sozialpolitik groÙteils verdrängt.

„Wir können uns das nicht mehr leisten“ ist daher auch zu einem Leitspruch zahlreicher GemeindevertreterInnen geworden. Und wenn steigende Kosten auch zu verzeichnen sind, so gibt es doch auch gute Gründe, gerade auch die lokale Ebene weiterhin in eine umfassend gedachte Armutsprävention einzubeziehen:

- ✦ Zum Ersten bietet sich gerade auf Gemeindeebene eine Unzahl von Möglichkeiten an, soziale Integration voranzutreiben und zu unterstützen. Oftmals auch, ohne finanzielle Mittel in die Hand nehmen zu müssen.
- ✦ Zum Zweiten stehen auch bei Fragen der Finanzierung neue Wege offen, wie Beispiele anderer Bundesländer zeigen („reiche“ Gemeinden leisten mehr als „arme“)
- ✦ Zum Dritten werden Salzburger Gemeinden aktuell durch eine Neuaufteilung der Sozialhilfekosten finanziell besser gestellt. Dafür werden Mittel für andere Projekte und Bereiche frei.

118 Salzburger Gemeinden befragt

Grund genug also, Leistungen und Defizite der insgesamt 118 Salzburger Gemeinden im Bereich soziale Integration abzufragen. Insgesamt wurden 18 unterschiedliche Themenbereiche in der Umfrage berücksichtigt.

Die zentralen Ergebnisse:

- ✦ In allen 18 Kategorien gab es Antworten/ Aktivitäten von Gemeinden. Dies zeigt auch die Dichte und Fülle unterschiedlicher Möglichkeiten zur sozialen Integration auf lokaler Ebene.
- ✦ Wohnen, Kinderbetreuung, kurzfristige finanzielle Unterstützungen und Informationen über soziale Leistungen sind jene vier Bereiche, die am öftesten genannt wurden
- ✦ Bei der Integration von MigrantInnen und AsylwerberInnen oder bei Maßnahmen in benachteiligten Siedlungen (Gemeinwesenarbeit) gab es dagegen kaum Rückmeldungen. Dies betraf auch das Thema Gesundheit oder Wohnungslosenhilfe.

- ✦ Markant war auch die mehrfach formulierte Einteilung in Personengruppen, die Anspruch auf soziale Leistungen (z. B. kurzfristige Geldaushilfen) besitzen und in jene, die „selbstverschuldet“ in Not geraten sind.

Die zentralen Ergebnisse des Workshops – Perspektiven für Gemeinden

- ✦ Die Gemeindeebene bietet sich an, gegen Stigmatisierung und gesellschaftliche Ausgrenzung aktiv zu werden, sind hier die Kontakte mit den Armutsbetroffenen doch am intensivsten
- ✦ Modelle und Methoden der Partizipation können gut auf Gemeindeebene umgesetzt werden, ob im Rahmen professioneller Bewohnerservice- bzw. Stadtteilzentren oder in anderer geeigneter Form (Vereinsleben, kulturelle Aktivitäten)
- ✦ Gemeinden bieten sich für niedrigschwellige, dezentrale Anlaufstellen (Sozialzentren, Case Management) an
- ✦ Information zu unterschiedlichen sozialen Themen wäre gerade in Gemeinden zielgruppengerecht zu verbreiten (z. B. Sozialhilfe)
- ✦ Die Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen vor Ort oder in angrenzenden sollte intensiviert werden (welche Leistungen werden angeboten, Vernetzung etc.).
- ✦ Bewusstseinsbildung, dass auch Gemeinden für eine umfassend gedachte Armutspolitik und soziale Integration verantwortlich sind, ist notwendig.

Fazit: Soziale Integration auf Gemeindeebene findet statt, ebenso gibt es aber eine Fülle von noch nicht realisierten Möglichkeiten und Perspektiven. Eine nähere Betrachtung und Würdigung verdienen beide!



Robert Buggler
Salzburger
Armutskonferenz

5.12 Kriminalpolitische Initiative: Mehr Sicherheit durch weniger Haft!

Vorbemerkungen:

- ✦ Die Überfüllung in den österreichischen Justizanstalten beeinflusst die Wirkungsweise des Strafvollzuges negativ. Es besteht die massive Gefahr, dass die mühsame langjährige Aufbauarbeit in den Justizanstalten sowie die damit verbundenen Resozialisierungsbemühungen der aktuellen Entwicklung zum Opfer fallen und der Strafvollzug immer mehr zum krisenanfälligen Verwahrvollzug verkommt. Gegensteuernde rasche Maßnahmen sind daher dringend geboten, um einen weiteren positiven Beitrag des Strafvollzuges zur öffentlichen Sicherheit zu gewährleisten.
- ✦ Die österreichischen Erfahrungen wie auch zahlreiche internationale Studien belegen, dass eine Reduktion von Inhaftierungen und Haftdauer keineswegs einen Sicherheitsverlust für die Bevölkerung bedeuten.
- ✦ Es ist angezeigt, im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung den Freiheitsentzug bezogen auf den erfassten Personenkreis und die Zeitdauer so zu begrenzen, wie dies die tatsächlich bestehende Gefährlichkeit erfordert.
- ✦ Die von uns vorgeschlagenen Reformen beruhen größtenteils auf früheren Vorschlägen oder europäischen Vorbildern. Sie sind pragmatisch und mit Augenmaß formuliert.

Mai 2004 / Vorschläge:

1. Für qualifizierte Delikte eine qualifizierte Zuständigkeit

Die Qualifikation der Gewerbsmäßigkeit führt zu einer bis zehnfachen Erhöhung des Strafrahmens. Sie ist daher an objektive Kriterien wie die mindestens fünffache Tatwiederholung anzubinden. Angesichts des besonderen Gewichts gewerbsmäßigen Handelns wäre es geboten, die durch Gewerbsmäßigkeit qualifizierten Delikte ausschließlich den Schöffengerichten zuzuweisen.

2. Untersuchungshaft: orientiert an Gefährlichkeit und Verhältnismäßigkeit

Bei der Verhängung der Untersuchungshaft sind nach dem Vorbild der deutschen StPO die gewöhnlichen Haftgründe auf Flucht bzw. Fluchtgefahr sowie Verdunkelungsgefahr zu beschränken. Eine anderweitige Untersuchungshaft ist nur zu

gestatten, wenn der Beschuldigte einer besonders gefährlichen Tat verdächtig ist.

Bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit von Untersuchungshaft sind die Möglichkeit einer bedingten Strafnachsicht und die Möglichkeit einer bedingten Entlassung in die Verhältnismäßigkeitsprüfung einzubeziehen.

3. Mehr Wirksamkeit der Freiheitsstrafe durch neue Möglichkeiten

Die Ausgestaltung von Freiheitsstrafen soll breiter aufgefächert sein. Es bieten sich bei kurzen Freiheitsstrafen und mit Einschränkungen auch bei der Ausgestaltung des Vollzuges in der letzten Phase vor der Entlassung an:

- ✦ Gemeinnützige Arbeiten (auch anstelle von Ersatzfreiheitsstrafen)
- ✦ Tageweiser Vollzug und Halbgefängenschaft
- ✦ Elektronisch überwachter Hausarrest.

Diese Maßnahmen erfordern eine qualifizierte Betreuung der Straftäter und ein effizientes Vollzugsmanagement. Sie machen Haftplätze im geschlossenen Vollzug frei und sind bei entsprechender Ausgestaltung sehr gut geeignet, die soziale Rehabilitation der Strafgefangenen und damit die Sicherheit der Bevölkerung zu fördern.

4. Weniger Rückfälle durch mehr bedingte Entlassungen

Die Entscheidungen über bedingte Entlassungen aus der Freiheitsstrafe sollten vor allem geprägt sein von Erfahrungswissen und Sachverstand bezüglich der Person des Strafgefangenen, seiner Prognose und den Möglichkeiten, diese günstig zu beeinflussen. In erster und zweiter Instanz sollen in Entlassungssachen Senate tätig werden, die aus einem Berufsrichter und zwei fachmännischen Laien zusammengesetzt sind.

Mehr bedingte Entlassungen bedeuten weniger Rückfälligkeit und damit mehr Sicherheit. Bedingte Entlassungen sollen erweitert werden durch:

- ✦ Den Wegfall generalpräventiver Überlegungen für eine bedingte Entlassung (wie beispielsweise in Deutschland und der Schweiz)
- ✦ Die Möglichkeit der bedingten Entlassung auch aus teil-unbedingten Strafen
- ✦ Die Möglichkeit der bedingten Entlassung bereits nach Verbüßung von einem Monat Freiheitsstrafe
- ✦ Für Strafgefangene mit besonderem Risiko die Möglichkeit der bedingten Ent-

Christian Grafl,
Universität Wien,
Institut für Strafrecht
und Kriminologie,
Wolfgang Gratz,
Fortbildungszentrum
Strafvollzug,
Frank Höpfel,
Universität Wien,
Institut für Strafrecht
und Kriminologie,
Christine Hovorka,
Sozialarbeiterin,
Arno Pilgram,
Institut für
Rechts- und
Kriminalsoziologie,
Hans-Valentin Schroll,
Richter Oberster
Gerichtshof,
Richard Soyer,
Rechtsanwalt.

lassung nach Verbüßung von 5/6 der Freiheitsstrafe, um Bewährungshilfe und Weisungen möglich zu machen.

5. Für noch mehr Qualität in der Strafrechtspflege

Das Qualitätsmanagement in der Strafrechtspflege sollte durch folgende Maßnahmen gefördert werden:

- ✦ Eine einheitliche Statistik justizieller Erledigungen
- ✦ Eine kontinuierliche Evaluation strafrechtlicher Maßnahmen
- ✦ Eine Gerichtshilfe auch in der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ✦ Eine Beteiligung der Justiz an interdisziplinären Präventionsprogrammen.

Einsparungspotentiale:

- ✦ Eine Reduktion der in Untersuchungshaft genommenen Tatverdächtigen schon um 5% würde ca. 100 Haftplätze ersparen.
- ✦ Die Verringerung der durchschnittlichen Dauer der Untersuchungshaft (Durchschnittsdauer 2002: 42,2, Tage) würde pro Tag 14 Haftplätze, also beispielsweise bei einer Reduktion um 5 Tage 70 Haftplätze ersparen.
- ✦ Unter der Annahme, dass von den 2002 rund 12.000 unbedingt ausgesprochenen Geldstrafen ca. 10% uneinbringlich sind und hierbei gemeinnützige Arbeit in 2/3 der Fälle anstelle von Ersatzfreiheitsstrafen eingesetzt werden kann, ergibt sich eine weitere Reduktion um rund 100 Haftplätze.
- ✦ Wenn ein Viertel aller zu Freiheitsstrafe von weniger als einem Jahr Verurteilten die Strafe in alternativen Formen des Freiheitsentzuges verbüßen würden, könnten allein damit ca. 430 Haftplätze eingespart werden.
- ✦ Wenn die Möglichkeiten zur Erweiterung der bedingten Entlassung (sowohl mehr wie auch frühere bedingte Entlassungen) auch nur annähernd ausgeschöpft würden, könnten sich bei vorsichtiger Schätzung die Anzahl der inhaftierten Strafgefangenen um ca. 10% der Haftplätze im Strafvollzug, also um ca. 550 Plätze verringern.

Unsere Vorschläge wären nicht zum Nulltarif zu realisieren.

- ✦ Sie ersparen jedoch die Errichtung (1 Haftplatz: ca. 100.000 Euro) und den Unterhalt („Tagsatz“: ca. 80 Euro) zusätzlicher Haftplätze.
- ✦ Sie sind im Vergleich zu Anstaltsneubauten wesentlich billiger.
- ✦ Sie erleichtern wesentlich die soziale Reintegration der Häftlinge.

- ✦ Sie ermöglichen es dem Vollzug, sich auf den harten Kern der Kriminalität zu konzentrieren
- ✦ Sie schaffen somit mehr Sicherheit durch weniger Haft.

Juni 2005 / Follow up:

1. Einschätzung der Entwicklung

- ✦ Die Gesamtsituation lässt sich mit „Normalisierung der Überbelegung“ umschreiben.
- ✦ Der Anstieg des Standes an Insassen auf rund 9.000 in den letzten drei Jahren bedeutet nicht nur Überfüllung der Anstalten, sondern auch eine Erhöhung der Personal- Insassen-Relation von rund 1 zu 2 auf rund 1 zu 2,6. Solch eine Entwicklung bedeutet Dominanz von Verwahrvollzug. Daran ändern auch Neubauten nichts, da es für sie kaum zusätzliches Personal geben wird.
- ✦ Der geplante Bau einer zusätzlichen Justizanstalt in Wien mit über 500 Haftplätzen ist durchaus hinterfragenswert. Er wäre nach sehr optimistischen Prognosen Ende 2008, realistischerweise erst 2009 abgeschlossen. Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich bedingter Entlassung und alternativer Vollzugsformen könnten bereits heuer zu greifen beginnen und somit eine raschere Entlastung des Strafvollzuges bedeuten.
- ✦ Eine Absenkung des Überbelages ist nicht nur geboten, um einen zeitgemäßen und auf die Sicherheitsbedürfnisse der Gesellschaft Bedacht nehmenden Strafvollzug zu garantieren. Er bietet zudem einen willkommenen Anlass, auch ohne Überbelegung angezeigte Reformen in Angriff zu nehmen. Wir halten daher unsere Vorschläge vom Mai 2004 aufrecht.
- ✦ Im Bereich der Politik ist über alle Parteien hinweg eine Aufgeschlossenheit gegenüber gemeinnützigen Leistungen und Electronic Monitoring sowie für mehr bedingte Entlassungen erkennbar.
- ✦ Wir sind weiterhin der Auffassung, dass Electronic Monitoring lediglich als eine Möglichkeit des Vollzuges von Freiheitsstrafen sowie als eine Form der Entlassungsvorbereitung bei längeren Freiheitsstrafen eingesetzt werden sollte.
- ✦ Wir bedauern, dass die – durchaus konstruktiven – Diskussionen über alternative Formen des Freiheitsentzuges und bedingte Entlassung bisher nicht zu legislativen Maßnahmen geführt haben. Wir halten eine rasche Umsetzung unserer Vorschläge von Mai 2004 für erforderlich.

2. Maßnahmen zur Absenkung der Zahl ausländischer Häftlinge

Der Anteil von Insassen der Strafvollzugsanstalten mit ausländischer Staats-

bürgerschaft steigt in den letzten Jahren beständig. Für diejenigen unter ihnen, die keinen Wohnsitz oder sonstigen sozialen Bezugspunkt (Arbeit, Verwandte etc) in Österreich haben, ist eine Resozialisierung im Inland mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Mangels ausreichender Kontrollmöglichkeiten in Österreich wirkt sich dies zumeist auch auf eine bedingte Entlassung aus.

Für diese Personengruppe sollten daher andere Lösungsmöglichkeiten erwogen werden, um die Haft im Inland zu verkürzen. Bei Strafgefangenen, welche die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staates besitzen und keine sozialen Bezugspunkte zu Österreich aufweisen, wäre eine vereinfachte Übernahme der Strafvollstreckung durch den Heimatstaat des Inhaftierten anzustreben.

Werden illegal in Österreich aufhältige Fremde kriminell, so führt dies deutlich häufiger als bei Inländern zu (zumindest teilweise) unbedingten Haftstrafen. Dies schlägt sich in der Statistik der Häftlingszahlen nieder: Die Zahl der inhaftierten Fremden ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Kriminalpolitische Initiative schlägt vor, vorerst befristet einen § 4a StVG einzuführen, der ein vorläufiges Absehen vom Strafvollzug ermöglicht, wenn der Verurteilte auf Grund eines rechtskräftigen Aufenthaltsverbotes in seinen Heimatstaat abgeschoben werden soll.

Voraussetzung dafür ist, dass der Verurteilte die Hälfte der über ihn verhängten Freiheitsstrafe verbüßt hat, er der Vollstreckung der Abschiebung in seinen Heimatstaat unwiderruflich zustimmt und einer Abschiebung keine anderen Hindernisse entgegenstehen. Kehrt der abgeschobene Verurteilte in das Bundesgebiet zurück, so ist der Rest der über ihn verhängten Strafe zu vollziehen.

Die Vollziehung eines Aufenthaltsverbotes scheitert sehr oft daran, dass die Personaldaten des Häftlings nicht gesichert sind und sich daher der vom Verurteilten angegebene Heimatstaat weigert, den aus der Haft Entlassenen zurückkehren zu lassen, weil dessen Staatsbürgerschaft nicht feststeht. Tatsache ist, dass derzeit bei einem erheblichen Teil der illegal in Österreich aufhältigen Ausländer im Strafvollzug eine nach Strafende verfügte Abschiebung nicht vollstreckt werden kann, weil die Identität unklar ist oder eine falsche Identität vorliegt.

Ziel sollte daher sein, den ausländischen Verurteilten zu einem kooperativen Verhalten bei dessen Rückführung in sein Heimatland zu bewegen.

3. Die beste Kriminalpolitik ist eine andere Migrationspolitik

Die Zahlen polizeilich ermittelter Straftäter in Österreich sind zwischen 2001 und 2003 um insgesamt 12% gewachsen, die Anzahl der Straftäter fremder Nationalität um 24%, davon solcher im Status des Asylwerbers bzw. des irregulär Aufhältigen um 48%. Am Durchschnittsbelag der österreichischen Justizanstalten ist der Anteil Gefangener mit fremder Staatsbürgerschaft seit 2001 von 31 auf 45% gestiegen. Wer sich mit Kriminalpolitik und Gefängnissen befasst, kann an der Migrationspolitik nicht vorbeisehen.

Österreich reguliert Migration nach dem Arbeitsmarktbedarf und nicht den Bedürfnissen von MigrantInnen. Es gibt dennoch Migration, die sich dieser Rason nicht fügt. Über die Größenordnung dieser irregulären Migration herrscht Unklarheit, als Faktum sollte sie aber zur Kenntnis genommen werden.

Einzig auf dem Wege des Asylantrags kann Anerkennung für individuelle Wanderungsgründe gesucht werden. Das Asylrecht respektiert zumindest einige Fluchtgründe und hat daher eine Ausweichfunktion. Asylverfahren dauern dabei in Österreich wegen ihrer defizitären Verfahrensorganisation ungewöhnlich lange.

Deshalb bleiben AsylwerberInnen oft jahrelang sozial rudimentär bis unterversorgt und von den Möglichkeiten der regulären Selbstversorgung (vom Arbeitsmarkt) weitgehend ausgeschlossen. Viele Menschen bleiben auch trotz negativer Bescheide in Österreich. Sie leben in einer besonders prekären Situation.

In dieser werden für manche AsylwerberInnen wie irregulär Aufhältige die „Beschäftigungs- und Sozialprojekte“ der Organisierten Kriminalität zur Hoffnung. Die Perspektivlosigkeit entfremdet MigrantInnen zudem subjektiv von der Aufnahmegesellschaft, lässt Normbrüche weniger schlimm, ja entschuldbar erscheinen.

Kriminaljustiz und Strafvollzug büßen mit hohen Kosten für eine unzulängliche Migrationspolitik, nämlich für

- ✦ schlecht organisierte Asylverfahren,
- ✦ Schikanen für AsylwerberInnen beim Zugang zu Grundversorgung und Arbeitsmarkt,
- ✦ fehlende soziale Mindestrechte und Rechtshilfe auch für irregulär Aufhältige,
- ✦ Eine zunehmende „Kriminalisierung“ irregulärer Wanderung,
- ✦ mangelnde Anerkennung für soziale Integrationsleistungen von asylrechtlich Abgewiesenen,
- ✦ unzureichende Rückkehrberatung und -hilfen.

5.13 Sichtbar Werden!

Ein Projekt von Selbstorganisationen, Initiativen und Selbsthilfegruppen armutsgefährdeter und -betroffener Frauen und Männer.

Ziel ist die Stärkung von Initiativen, Selbsthilfegruppen und Organisationen armutsgefährdeter und betroffener Frauen und Männer im Sinne von **Wissensaustausch + Vernetzung, dem Sichtbarmachen (gemeinsamer) Anliegen und der Entwicklung (gemeinsamer) politischer Strategien:**

Dabei geht es auch um den Wissens- und Erfahrungsaustausch in der konkreten Arbeit, z.B. rund um Fragen Vereinsgründung, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierungsgrundlagen, Förderwesen, Rhetorik, Moderation, Menschenrechte, Konfliktlösung, etc.

Mit dabei sind AkteurInnen aus Selbstorganisationen, Selbsthilfegruppen und Initiativen von verschiedenen Betroffenen-gruppen (MigrantInnen, Erwerbsarbeitslose, Alleinerzieherinnen, Wohnungslose/MitarbeiterInnen von Straßenzeitungen, psychisch Erkrankte, Menschen mit Behinderungen ...)

„Wir sind keine Bittsteller, wir wollen Respekt“, so die TeilnehmerInnen des ersten österreichweiten Treffens von Menschen mit Armutserfahrung, das als Auftakt vom 21. bis 27. April 2006 stattfand. Erstmals sind dabei Erwerbsarbeitslose, MitarbeiterInnen von Straßenzeitungen, psychisch Erkrankte, Menschen mit Behinderungen, Alleinerzieherinnen und MigrantInnen drei Tage zusammen gekommen, um gemeinsam über Strategien gegen Armut zu beraten.

„Sichtbar Werden sollen unsere Alltagserfahrungen. Sichtbar Werden sollen unser Können und unsere Stärken. Sichtbar werden sollen unsere Forderungen und Wünsche zur Verbesserung der Lebenssituation.“

Alle Erfahrungsberichte zeigten die mangelnde Existenzsicherung der Sozialhilfe, die österreichweit im Zugang und ihren Leistungen verbessert werden muss.

Weitere Ergebnisse:

- ✦ Statt Alleinerziehende mit ihren Kindern ins finanzielle Out zu stellen, besser den Unterhalt an Bedürfnissen der Kinder orientieren. Um die Chancen der Kinder zu verbessern wünschen sich alle, die für das finanzielle Überleben auch am Nachmittag arbeiten müssen, eine kostenlose Nachmittagsbetreuung an der Schule.
- ✦ Statt Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem: endlich e-card auch für SozialhilfebezieherInnen einführen.
- ✦ 38% aller MigrantInnen arbeiten in Jobs, für die sie überqualifiziert sind. Die vielen Qualifikationen von Zugewanderten sollen anerkannt und als Potential genutzt werden.
- ✦ Hilfesuchende werden von einem Amt zum anderen geschickt. Statt Bürokratie-dschungel wünschen sich alle ein One-Desk Prinzip bei Sozialleistungen: eine Stelle, wo man Informationen und Hilfe-stellung bekommt.
- ✦ Für die Begutachtungen bei Pflegegeld und Invalidität fordern die Betroffenen kompetente ÄrztInnen oder Fachleute aus anderen Gesundheitsberufen.
- ✦ Sozialanwaltschaften, die soziale Rechte mit Rechtsmitteln durchsetzen können.
- ✦ Freifahrt für Einkommensschwache auf öffentlichen Verkehrsmitteln.
- ✦ Die Schwerpunkte der drei Tage lagen auf dem Zugang, Durchsetzung und Verbesserung von Sozialleistungen, Maßnahmen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung, Bewältigungsstrategien in akuter Armut, die Erfahrungen an der Schnittstelle Existenzsicherung und Arbeitsmarkt.

Das Projekt „Sichtbar Werden!“ wird von der Armutskonferenz koordiniert und gemeinsam mit: Verein ArbeitslosensprecherIn, Initiative Arbeitslosigkeit, pro mente Österreich, HPE – Hilfe für Angehörige und Freunde psychisch Erkrankter, Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Selbstorganisationen von MigrantInnen (Equal-EP wip: work in process), Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen, Straßenzeitung Kupfermuckn – Augustin TV u.a. durchgeführt.

Sechs TeilnehmerInnen des Treffens nahmen Mitte Mai am 5. Europäischen Treffen von Menschen mit Armutserfahrungen in Brüssel teil, in dessen Zentrum ebenfalls die konkreten Lebensbedingungen von Menschen mit Armutserfahrungen, sowie die sich daraus ergebenden politischen Forderungen, standen.

Gefordert wurden u.a. ein existenzsicherndes Einkommen, qualitätvolle Arbeitsplätze, der garantierte Zugang zu sozialen Dienstleistungen für alle und ein sozial- und arbeitsmarktpolitisches System, das eine sinnvolle Kombination von Arbeitsmarkt-beteiligung, Training, Einkommen und Sozialleistungen entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen ermöglicht.

Hervorgehoben wurde die Notwendigkeit eines qualitativ vollen Bildungssystems nach dem Prinzip der Chancengleichheit, leistbarer Wohnraum und Gesundheitsversorgung, Zugang zu Information, Kunst und Kultur. Ernsthaftere Anstrengungen zur Bekämpfung und Vermeidung von Diskriminierung und Rassismus sowie mehr Rechte für ethnische Minderheiten, AsylwerberInnen und illegalisierte MigrantInnen.

Das österreichische Projekt wird im Herbst mit Seminaren zu Öffentlichkeitsarbeit, Durchsetzung sozialer Rechte und Stärkung des Selbstwerts und einem zweiten österreichweiten Treffen fortgesetzt.

14.00 Begrüßung – Einstieg mit Ad-Hoc-Theater
(Aniko KAPOSVARI und Ed WATZKE u.a.)

15.00–18.00 Wie ökonomische Mythen wirken.

Forum 1: Wir können uns das nicht mehr leisten!
Mythos Ende des Sozialstaats

Referat Wie Sachzwangdiskurse soziale Alternativen blockieren

Sieglinde Katharina ROSENBERGER
(Univ.-Prof., Inst. f. Politikwissenschaft, Wien)

Workshops Wir können uns den Sozialstaat nicht mehr leisten...

1a ... aus Gründen der Gerechtigkeit

Friedhelm HENGSBACH SJ
(Prof., Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen, Frankfurt)
Moderation: Peter BRAUN (St. Virgil, Salzburg)

1b ... aus ökonomischen Gründen

Christine MAYRHUBER (Wirtschaftsforscherin, Wien)
Moderation: Robert BUGGLER (Salzburger Armutskonferenz)

1c ... aus demographischen Gründen

Gerd BOSBACH (Prof., FH Koblenz)
Moderation: Stefan EWALD-WALLNER (Caritas Österreich)

1d ... weil er Armut erzeugt und verfestigt, statt sie zu beseitigen

Gerhard BÄCKER
(Prof., Institut f. praxisorientierte Sozialwissenschaften, Duisburg)
Moderation: Sylvia HOFMANN (Wiener Hilfswerk)

1e ... weil der Markt auch im Bereich der Daseinsvorsorge effizienter ist als die öffentliche Bereitstellung

Karin KÜBLBÖCK
(Österr. Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe, Attac Österreich)
Moderation: Erich FENNINGER (Volkshilfe Österreich)

1f ... weil private Vorsorge sicherer & lukrativer ist

Michael R. KRÄTKE (Prof., Department of Political Science, Universität Amsterdam)
Moderation: Judith HABERHAUER-STIDL
(Österr. Berufsverband der SozialarbeiterInnen)

Forum 2: Hauptsache Arbeit?

Mythos Soziale Sicherheit durch Erwerbsarbeit

Referat Hauptsache Arbeit?

Soziale Sicherheit und "das Ganze der Arbeit"
Adelheid BIESECKER (Univ.-Prof., Universität Bremen)

Kurzreferate

• **Fetisch Arbeit. Über die totalitäre Arbeitsreligion und die begriffliche Identität von Arbeit und Unmündigkeit**

Maria WÖLFLINGSIEDER (Mitherausgeberin von „Dead Men Working“)

• **Prekäre Verhältnisse: MigrantInnen in Haus- und Sexarbeit**
Luzenir CAIXETA (maiz)

Quantität statt Qualität.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – mit welchem Ziel?
Manuela VOLLMANN (Bundesdachverband für Soziale Unternehmen)

Fordern und fördern. Erfahrungen mit Hartz IV

Alfred SCHLEIMER (Deutscher Caritasverband)

Qualitätsstandards von Arbeit – Luxus oder Notwendigkeit

Ayla SATILMIS (Universität Marburg)

Anschl. Gesprächsgruppen mit den ReferentInnen und Plenumsdiskussion

Moderation: Michaela MOSER, ASB Schuldnerberatungen GmbH

Forum 3: Wer will, kann gewinnen!
Mythos soziale Mobilität

Referat „Drinnen und Draußen, Oben und Unten“.

Anfragen an Kategorien der Ungleichheit“

Martin KRONAUER (Univ.-Prof., Fachhochschule für Wirtschaft Berlin)
Moderation: Martin SCHENK (Diakonie Österreich)

Arbeitsgruppen

3a. Bildung und soziale Herkunft

„Bildung als Privileg? Aktuelle Befunde und Zusammenhänge“

Birgit LANG (PISA-Projektzentrum),
Simon BURTSCHER (Institut Okay. zusammen leben),
Gerhard WOHLFAHRT (Univ.-Ass., Inst. f. Volkswirtschaftslehre, Uni Graz)
Moderation: Waltraut KOVACIC (Diakonie Österreich)

3b. Migration und soziale Mobilität

„Sozialer Aufstieg nicht vorgesehen?“

August GÄCHTER (Zentrum für soziale Innovation)
Moderation: Maria RÖSSLHUMER (Autonome Österr. Frauenhäuser)

3c. Gesundheit und soziale „Vererbung“

„Arme Kinder von heute sind die chronisch Kranken von morgen“

Willibald STRONEGGER (Univ.-Prof., Inst. f. Sozialmedizin, Uni Graz)
Moderation: Werner SCHÖNY (pro mente austria)

3d. Sozialer Ausschluss auf Zeit?

„Episoden sozialen Ausschlusses“

Inge KARAZMAN-MORAWETZ
(Inst. für Rechts- und Kriminalsoziologie, Uni Wien)

„SozialhilfebezieherInnen und Zeit“

Christine STELZER-ORTHOFFER
(Ass.-Prof., Inst. für Sozialpolitik, Uni Linz)
Moderation: Werner BINNENSTEIN-BACHSTEIN (Caritas d. ED Wien)

Forum 4: Alles Management!

**Mythos: Armutsbekämpfung durch Fordern,
Fördern und Strafen**

Inputs und Podiumsdiskussion

**Wohlfahrtsstaatsentwicklung und die Folgen für die Soziale Arbeit
- der neue (starke) Staat?**
Heinz Jürgen DAHME (Prof., Hochschule Magdeburg-Stendal)

• **Vom Teilen zum Tauschen.**

Die (un)heimliche Ökonomisierung des Sozialen
Andrea TRENKWALDER-EGGER (Management Center Innsbruck/FH
für Sozialarbeit)

• **Qualitätsmanagement - Ökonomisierung oder Professionalisierung?**
Achim TRUBE (Prof., Politikwissenschaft, Universität Siegen)

• **Wohlfahrtsstaat und/oder Zivilgesellschaft? Soziale Arbeit als
neoziale Aktivierungsinstanz - der Bürger wird's schon richten**
Fabian KESSL (Fakultät für Pädagogik, Universität Bielefeld)

• **Ausschluss und Strafe - Strategien gegen die Unwilligen**

Helga CREMER-SCHÄFER
(Univ.-Prof., Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt)
Moderation: Hansjörg SCHLECHTER (NEUSTART)

18.30 Abendessen

19.30 Lesung: Autorin Kathrin RÖGGLA, **„Wir schlafen nicht“** und
„Draußen tobt die Dunkelziffer“

20.30 Theater: Dreck. Ein Stück von Robert SCHNEIDER.
Konzept/Spiel: Werner BINNENSTEIN-BACHSTEIN
Konzept/Regie: Rainer VIERLINGER

09.15 Wie ökonomische Mythen wirken

Schlaglichter mit Ad-Hoc-Theater

Moderation: Margit APPEL (ksoe)

10.00 Referat Welthaushalt und Wirtschaft.

Entwürfe für eine erneuerte Politik des Sozialen

Ina PRAETORIUS (Germanistin, Theologin und Ethikerin, Wattwill/CH)

Anfragen und Diskussion

11.00 Pause

11.30 Referat Europas soziale Utopie.

Sozialstaat für EU-Europa?

Michael R. KRÄTKE

(Prof., Department of Political Science, Universität Amsterdam)

Anfragen und Diskussion

12.30 Mittagessen

14.00–17.00 Werkstätten

Werkstatt 1

Grundeinkommen – Mindestsicherung – Sozialstaat

Margit APPEL (Katholische Sozialakademie Österreich)

Severin RENOLDNER (Theologe, Pastoralamt der Diözese Linz)

Werkstatt 2

Lebenschancen und soziale Inklusion – der Beitrag der Daseinsvorsorge

Werner RAZA (Ökonom, AK Wien)

Veronika LITSCHER (Sozialwirtschafts-Expertin)

Moderation: Martina KARGL (Caritas der ED Wien)

Werkstatt 3

Erfolgreiche Strategien zur Arbeitsintegration

Vom Vermittlungsproblem zur Handlungskompetenz

Barbara REITERER (Caritas Österreich)

Werkstatt 4

Zukunft trotz(t) Herkunft

Wie Bildungschancen unabhängig von sozialer Herkunft gewährleistet werden können

Karl Heinz GRUBER (Univ.-Prof., Institut f. Erziehungswissenschaft, Wien)

Gerda HOLZ (Inst. f. Sozialpädagogik, Frankfurt)

Moderation: Josef MAUERLECHNER (Die Armutskonferenz)

Werkstatt 5

Die Stärke der Schwachen

Partizipation, Empowerment oder Widerstand

Rudolph BAUER (em. Prof., Institut f. lokale Sozialpolitik und

Non-Profit-Organisationen, Bremen)

Moderation: Heinz HARRICH (Erwachsenenbildner)

Werkstatt 6

Soziale Arbeit – Jenseits des Marktes

Zukunft der Sozialen Arbeit

Michael KLASSEN (Management Center Innsbruck)

Wundermittel „Private Public Partnership“ in der sozialen Arbeit

Georg DIMITZ (Österr. Berufsverband der SozialarbeiterInnen)

Gewerkschaftliche Strategien in der sozialen Arbeit

Eva SCHERZ (GPA)

Werkstatt 7

Jenseits von Strafe und Ausschließung

Helga CREMER-SCHÄFER

(Prof., Johann Wolfgang Goethe Univ. Frankfurt)

Arno PILGRAM (Univ.-Prof., Institut für

Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien)

Moderation: Leo SCHILCHER (NEUSTART Salzburg)

Werkstatt 8

Ein soziales Europa für alle!

Europäische Zusammenarbeit von Armutsnetzwerken

Izabella MARTON (Ungarisches Armutsnetzwerk)

Laco ORAVEC (Slowakisches Armutsnetzwerk)

Patrizia BRANDELLERO (European Anti Poverty Network) u.a.

Werkstatt in englischer Sprache!

Werkstatt 9

Wohlfahrtsstaat und Zivilgesellschaft

Fabian KESSL (Fakultät für Pädagogik, Universität Bielefeld)

Heinz-Jürgen DAHME (Prof., Hochschule Magdeburg-Stendal)

Moderation Peter SPIELER (SOS Menschenrechte OÖ)

Werkstatt 10

Parecon – Ein Konzept der partizipativen Ökonomie

Johannes JÄGER (Ökonom der FH des bfi Wien)

Rainer TOMASSOVITS

(Ökonom, Institut f. politökonomische Forschung, Wien)

Werkstatt 11

Social Banking

Zugang zu adäquaten Finanzdienstleistungen für alle

Thomas PACHL (Schuldnerberatung, Tirol)

Moderation: Hans W. GROHS (ASB Schuldnerberatungen)

Werkstatt 12

Fair Steuern! Zur Finanzierung des Sozialen

Christian FELBER (Wirtschaftspublizist)

17.00 Gemeinsames Forum:

Austausch und Präsentation von "Ermutigungen" –

Ein Filmexperiment

von Paul WEIHS und Manuel RENNEIS (Verein rewalk)

17.45 Warum soziale Alternativen realisierbar sind

18.30 Konzert Gustav

FRAUEN-VOR!-KONFERENZ

Mut zum Möglichen: Frauenarmut ist vermeidbar!

Diskussion – Vernetzung – Strategieentwicklung

Dienstag, 18. Okt., 19.00–21.00

Steuern gegen Frauenarmut. Geschlechtergerechte Steuerpolitik

Mittwoch, 19. Oktober 2005, 9.00–12.00

„1000 Stunden sind genug“ – Arbeitsmarkt- und
Arbeitszeitpolitik als Instrument zur Vermeidung von

Frauenarmut mit Adelheid BIESECKER

Detailprogramm: www.frauenarmut.at

10 Jahre Armutskonferenz

10 Jahre kompromisslos auf Seiten der sozial Benachteiligten.

10 Jahre Stimmen gegen Armut.

10 Jahre Öffentlichkeit gegen Verharmlosen und Verdrängen.

10 Jahre Forschung für weniger Armut.

„Armut ist ein Faktum, davor darf man die Augen nicht verschließen. Der Unterschied zwischen Arm und Reich wird nicht kleiner, sondern eher größer. Darum muss man sich kümmern.“
„Die Armutskonferenz zeigt Fakten auf und diese müssen Eingang in die politische Diskussion finden.“ Fischer wies in dem Zusammenhang auf die „Zusammensetzung der Armutskonferenz“ hin, in der „Organisationen wie die Diakonie, die Caritas oder auch verschiedene Beratungsstellen vertreten sind.“ Wenn diese „ein gemeinsames Ziel formulieren“, werde man „sich dem nicht entziehen können.“

Heinz Fischer, Bundespräsident

Die letzte Armutskonferenz war wieder einmal Spitze und ein großer Erfolg. Ich wünsche mir, dass Ihnen die Ideen nicht ausgehen.

Bertl Weißengruber, Verkäufer und Redakteur der
Straßenzeitung Kupfermuckn

Kolping Österreich wünscht der Armutskonferenz zum 10. Geburtstag, dass sie weiterhin das soziale Gewissen unseres Landes bleibt und Motor ist für die konkrete Armutsbekämpfung.

Renate Draskovits, Kolping Österreich

...Namens des Wiener Hilfswerks wünsche ich der Armutskonferenz:

- 1) Einen politischen Beschluss als Willenskundgebung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.
- 2) Frauen und Männer, die dafür Sorge tragen, dass Armut und soziale Ausgrenzung keine Relevanz haben.
- 3) und dass Frauen und Männer ihren Kindern ein Märchen von „Armut“ erzählen können, dass mit: „Es war einmal“ beginnt!

Sylvia Hofmann, Wiener Hilfswerk

Im Namen der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende wünsche ich der Armutskonferenz zu ihrem 10-jährigen Jubiläum,

- dass sie von den Entscheidungsträgern in Politik und Gesellschaft noch stärker als bisher als Stimme der Armen und Ausgegrenzten gehört, wahr und ernst genommen wird
- dass in Zukunft keine politischen Entscheidungen mehr ohne Einbeziehung der Armutskonferenz getroffen werden
- und dass ihre Forderungen aufgegriffen, diskutiert und einer positiven Lösung zugeführt werden.

Durch das tatkräftige und oft auch selbstausbeuterische Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte die Armutskonferenz in relativ kurzer Zeit einen nicht mehr wegzudenkenden Platz in der Gesellschaft erringen. Danke für Euren unermüdlichen Einsatz!

Ingrid Piringer, Vorsitzende der Österr. Plattform für Alleinerziehende

Für mich gehört die Armutskonferenz zu den wenigen unverzichtbaren Einrichtungen in Österreich, die allen Menschen mit geringen Teilhabechancen in unserer Gesellschaft (im umfassenden Sinn - nicht nur materiell) eine unüberhörbare Stimme verleihen. Die Armutskonferenz wird von den Medien und Interessenvertretungen, aber auch von Verantwortlichen der Politik, Wirtschaft und Kirche als wichtiger Partner und Mahner ernst genommen, auch wenn die Umsetzung der Anregungen und Forderungen noch viel Geduld erfordern wird.

Entscheidend für diesen erfreulichen Stellenwert der Armutskonferenz sind

- die nachvollziehbaren Fakten und Argumente,
- praxisnahe und umsetzbare Lösungsvorschläge,
- eine breite Palette an Mitgliedsorganisationen und kein Naheverhältnis zu einer der politischen Parteien,
- und in ganz besonderer Weise jene Personen, die in der Öffentlichkeit als VertreterInnen und SprecherInnen dieser gesamtösterreichischen Einrichtung auftreten und auch wahrgenommen werden - allen voran Martin Schenk und Michaela Moser.

Ich wünsche allen Verantwortlichen der Armutskonferenz weiterhin Kreativität und viele Energien bei ihrem Engagement als AnwältInnen für die große und leider steigende Zahl der von Armut betroffenen bzw. armutsgefährdeten Menschen in Österreich und darüber hinaus.

Hans Riedler, Mitbegründer, ehem. Bischöfliche Arbeitsstiftung Linz

Nach 10 Jahren Armutskonferenz kann ich nur darüber staunen, dass immer noch Politiker akzeptieren, dass Hilfesuchende bei der Sozialhilfe in jedem Bundesland unterschiedlich viel wert sind. Staunen darüber, dass es noch immer Leute gibt, die Armut in erster Linie für selbstverschuldet halten. Staunen darüber, dass Bildungsverantwortliche nicht alles tun, um die Zukunft von Kindern unabhängig von ihrer Herkunft zu gewährleisten. Staunen darüber, dass Gesundheitspolitiker nicht rotieren, wenn Arme früher sterben als Reiche.

Hinter die Standards, die die Armutskonferenz in diesen 10 Jahren gesetzt hat, kann niemand mehr zurück. Diese 10 Jahre waren erst der Anfang. Die Armutskonferenz hat bewegt und bewegt aktuell. Wir werden erst staunt sein, was sie alles noch bewegen wird.

Michael Chalupka, Direktor der Diakonie Österreich

Ich wünsche der Armutskonferenz, dass sie sich in 10 Jahren wegen außerordentlich erfolgreicher Arbeit auflösen muss ...
Die Armutskonferenz ist für mich DER Garant /DIE Garantie dafür, dass die Schwächsten der Schwachen eine Stimme haben, die auch zunehmend gehört wird. Diesen Weg muss die Konferenz weitergehen, um politisch klar fordern zu können: GEHT'S DEN ÄRMSTEN GUT - GEHT'S UNS ALLEN GUT ...
Michael Felten, pro mente austria

Wir wünschen der Armutskonferenz zum 10-jährigen Bestehen
... eine öffentliche Basisfinanzierung, damit die Arbeit professionell und ausschließlich inhaltsbezogen (also ohne Armutsgefährdung der Armutskonferenz) auch die nächsten 10 Jahre durchgeführt werden kann. Das könnte in Form einer gesetzlichen Verankerung der Armutskonferenz erfolgen so wie auch andere Lobbygruppen (Jugend, Senioren etc...) und Organisationen gesetzlich verankert sind und damit einem gesellschaftspolitisch erwünschten Auftrag unabhängig nachkommen können.
Hans W. Grohs, Geschäftsführer der ASB Schuldenberatung

Bei der 6. Armutskonferenz hat man wieder gespürt, wie viele Menschen und Organisationen sich für den sozialen Zusammenhalt in Österreich engagieren. Das gibt Kraft für die tägliche Arbeit, denn gemeinsam bringen wir doch etwas weiter. Ich wünsche der Armutskonferenz einen langen Atem. Damit sie nicht nur alle 10 Kerzen in einem Atemzug ausblasen kann, sondern auch noch genug Luft hat, sich als Stimme derer die keine Lobby haben, weiterhin Gehör zu verschaffen.
Heinz Zauner, Arge für Obdachlose, Linz

Armut ist vielen Menschen peinlich. Die Betroffenen tun alles, um ihre Lage zu verbergen. Die Armutskonferenz vernetzt die Initiativen zur Bekämpfung von Armut und schafft es immer wieder aufs Neue, mit kreativen Ideen die Scheinwerfer auf die Ursachen dieser versteckten Not in Österreich zu richten. Durch die Konferenzen und den regen Austausch zwischen den Mitgliedern und Meinungsbildnern fördert sie den Dialog zwischen Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und Politik.
So gelingt es ihr auch, das Thema Armut auf die politische Agenda zu bringen. Zehnjährig hat die Armutskonferenz nichts von ihrer „Unbequemlichkeit“ eingebüßt. In diesem Sinne gratuliere ich ihr ganz herzlich zu ihrem Jubiläum und wünsche weiterhin alles Gute.
Franz Küberl, Caritas-Präsident

Der Armutskonferenz ist es gelungen, sich regelmäßig und beharrlich zu Wort zu melden und sich einzumischen. Die Themen Armut und Armutsbekämpfung können von keiner Regierung mehr übersehen oder als nicht relevant abgetan werden.
In dem Sinne wünsche ich der Armutskonferenz weiterhin einen langen Atem, viele kreative Ideen und eine große Portion Humor, so lange, bis sie überflüssig geworden ist.
Waltraut Kovacic, Evangelische Akademie Wien:

Die Armutskonferenz steht seit zehn Jahren für die eindeutige Botschaft, dass Armut und soziale Ausgrenzung keine Naturgesetze sind und nicht als unvermeidlich hingenommen werden müssen.
Die ksoe als Mitbegründerin der Armutskonferenz unterstreicht die Verantwortung der Politik für den sozialen Ausgleich. Dabei spielt die Sicherung der steuerlichen Finanzierung des Sozialstaates eine besondere Rolle. Statt auf einem „schlanken Staat“, der Risiken privatisiert, hat das Augenmerk vielmehr auf solidarischen Lösungen und mehr Steuergerechtigkeit zu liegen.
Für ein weiteres gemeinsames und kraftvolles Engagement in diesen Themenfeldern wünscht die ksoe der Armutskonferenz alles Gute!
Markus Schlagnitweit, Direktor der Katholischen Sozialakademie Österreichs

Ich wünsche der Armutskonferenz, dass sie als Graswurzel-Bewegung lebendig bleibt und sich weiter ausbreitet, als ein Ferment der gesellschaftlichen Erneuerung.
Armut stört, muss verschwiegen werden. Die Armen sind die „unsichtbaren Menschen“. Ich wünsche der Armutskonferenz, dass sie als Menschenrechtsbewegung nicht müde wird, den Skandal der Armut in der Öffentlichkeit zu halten.
Ich sehe als Verdienst der Armutskonferenz, dass sie, jenseits der etablierten politischen Lager, für eine innovative, zeitgemäße und zukunftsfähige Sozialpolitik eintritt. Die Armutskonferenz bleibt ein Stachel für die großen Parteien, der sie, inmitten der Schönen Neuen Wirtschaftswelt, an ihre christlichen und sozialistischen Werte erinnert.
Ernst Furlinger, Mitbegründer, ehem. Bildungshaus St. Virgil

10 Jahre gibt es die Österreichische Armutskonferenz nun und dazu möchte ich ihr im Namen der Caritas der Erzdiözese Wien sehr herzlich gratulieren! In diesen 10 Jahren ist das Netzwerk beständig gewachsen, und es hat in dieser Zeit nicht nur wichtige und kluge Analysen zu armutsrelevanten Fragen geliefert, Studien angeregt und Projekte durchgeführt, sondern war auch immer bedacht, konstruktive Vorschläge für eine effektive Politik gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu präsentieren. So ist die Armutskonferenz heute aus der sozialpolitischen Debatte nicht mehr wegzudenken. Zugleich aber wünschen wir der Armutskonferenz und uns allen für die nächsten 10 Jahre, dass es der „Mut“ ist, der beim Blick auf die arMUT großgeschrieben wird. Denn Armut ist kein Schicksal, schon gar nicht in einer wohlhabenden Gesellschaft wie der unseren.
Michael Landau, Caritasdirektor der Erzdiözese Wien:

6.01 Filmwoche „La Dolce Vita. Armut im Film“

Bilderreichtum: Filme, die den Bildern von Armut nachgehen und Orte an den Rändern aufsuchen.

LA DOLCE VITA

Armut und soziale Ausgrenzung im Film

Amores perros • Ariel • Darwin's nightmare • Die Diebin von Saint Lubin • Die Komödie der Arbeit
Fahrraddiebe • Gibt es zu Weihnachten Schnee? • Hass • Jazz Club • Lamerica • Levis, Arbeiterinnen
dieser Welt • Lilja 4-ever • Maria, llena eres de gracia • Modern Times • Montags in der Sonne
The Navigators • Ressources Humaines • Riff Raff • Seit Otter fort ist • Time of the gypsies



produced by printpool.at



grafikhiast

FILMWOCHE • 23.-29.9.2005 • De France

Programm unter: www.armutskonferenz.at

Schottenring 5 1010 Wien

Kartenreservierungen unter: 01/317 52 36, office@defrance.at oder www.votivkino.at

Kartenkontingent für Kulturpass-BesitzerInnen der Aktion
„Hunger auf Kunst und Kultur“!

Stadt:Wien
Wien ist anders.

FILMLADEN

DIE ARMUTSKONFERENZ.

Wien

23.- 29.9.2005 • De France

Oberösterreich

7.- 14.10.2005 • Linz • Freistadt • Wels • Lenzing • Vöcklabruck

„Ein Kino hat eine Woche lang ihren BesucherInnen Filme jenseits der Klischees vom würdigen oder unwürdigen Armen gezeigt, Bilder jenseits der üblichen Darstellungen von Armen als Objekt erobernder Fürsorge oder als verewigtes Opfer“, zieht die ARMUTSKONFERENZ positiv Bilanz. „Orte, die sonst im Dunkeln bleiben. Blickwinkel, die nicht gezeigt werden. Bilder, die nicht vorkommen. Die Schicksale der Betroffenen bleiben anonym. Dabei hat Armut viele Gesichter. Und konkrete Ursachen.“

In Oberösterreich startete die Filmwoche mit „Schnelles Geld“, einer Dokumentation von Regisseurin Sabine Derflinger, die ein Jahr lang das Leben von obdachlosen Jugendlichen, die sich ihren Lebensunterhalt auf der Mariahilfer Straße erschnorren, begleitet und dokumentiert hat.

Isabella Reicher, Der Standard:

Die Diebin von St.Lubin

„Die Diebin von St. Lubin greift ein vom zeitgenössischen Kino vernachlässigtes Thema auf und beschreibt sehr nüchtern und genau die alltägliche Zwangslage einer working poor. Regisseurin Claire Devers geht es nicht darum, vordergründige Betroffenheit zu erzeugen, stattdessen macht sie nach und nach institutionelle und politische Zusammenhänge sichtbar. Die konkrete Geschichte kann somit auch im Hinblick auf vergleichbare Verhältnisse anderswo gelesen werden.“

Gabriele Flossmann, ORF:

„**Darwin's Nightmare**“ Hubert Sauper – er hat es viel überzeugender als alle Live-Aid-Konzerte zusammen geschafft, sein Publikum für die Armut Afrikas und für die teils verheerenden Folgen der Globalisierung zu sensibilisieren. Im wohltuenden Gegensatz zu herkömmlichen Film- und Fernsehdokumentationen stellt er nicht die eigene Wahrnehmung in den Vordergrund, sondern er lässt die Betroffenen erzählen.

Sehr gut finde ich auch „**Lilja 4ever**“. Ein ebenso spannender wie schockierender Film über Menschenraub und Kinderprostitution, der - obwohl er seine Themen schonungslos und offen anpackt - ohne Voyeurismus auskommt und die Würde seiner Protagonisten bewahrt.

Und dann noch . Der Titel ist zu Recht eine Hommage an den georgischen Regisseur Otar Iosseliani, der ja auch in seiner wortkargen, lakonischen Art ungemein packend von Landschaften, Menschen und ihren Schicksalen erzählen konnte. Mir hat er sehr viel vom Leben in Georgien nach dem Fall des eisernen Vorhangs erzählt. Die drei Frauen, die im Mittelpunkt der Geschichte stehen, haben unendlichen Charme und ihre Wünsche, Sehnsüchte und Lebenslügen erzählen viel von den Gegensätzen und den Gemeinsamkeiten zwischen West- und Osteuropa.

Stefan Grissemann, profil:

„Y'aura-t-il de la neige à Noël? / Wird es zu Weihnachten Schnee geben?“

Schönheit und Abgrund liegen in diesem Film nah beieinander: Eine junge Mutter sieht sich gezwungen, ihre sieben Kinder, Feld- und Hausarbeit sowie einen Mann zu versorgen, der sich alle paar Tage davonstiehlt, um sich einer zweiten, seiner „legitimen“ Familie zu widmen. Das bestechende Regiedebüt einer Neunundzwanzigjährigen: Die französische Filmautorin Sandrine Veysset hält in ihrer Beschreibung des Arbeits- und Landlebens virtuos die Balance zwischen Depression und Lebensmut, in semidokumentarischen, melancholiegetönten Bildern.

„Ressources humaines“

Wie sich politische Analyse zu einem hochemotionalen Filmdrama verdichten lässt, ohne aber dabei Kitsch oder Sozialpornografie zu bemühen, führt der Filmemacher Laurent Cantet („L'emploi du temps“) hier schlüssig vor: Seine kühl inszenierte Erzählung vom jungen Wirtschaftsexperten, der durch gut gemeinte Interventionen in jener Fabrik, in der auch sein Vater angestellt ist, erst eine Entlassungsserie, dann einen Streik heraufbeschwört, kann jederzeit als Basismaterial zu seriöser politischer Bildung herangezogen werden.

Michael Omasta, Falter:

Depuis qu'Otar est parti

Otar ist tödlich verunglückt. Marina und Ada, seine Schwester und seine Nichte, sehen sich fortan gezwungen, Briefe zu fälschen und Fotos zu türken, um seiner Mutter, der greisen Eka, die schlimme Nachricht zu ersparen. Mit dieser aus der Not des Herzens geborenen Lüge beginnt eine „Geschichte, die mit dem falschen Fuß wegsteigt, als ob sie nie dort wäre, wo man sie vermutet“ (Bertuccelli). Ein beglückendes, in Tiflis und Paris gedrehtes Spielfilmdebüt.

Wiener Spendenparlament: Stimmen gegen Armut! Spenden mit Stimmrecht.

„Es hat mich sehr beeindruckt, wie viel Engagement und Phantasie die einzelnen Sozial-initiativen aufwenden, um Menschen aufzufangen, zu ermutigen und zu begleiten.“
Renate Schütz ist eine Unterstützerin des Wiener Spendenparlaments.

Die 60jährige Pensionistin ist seit Gründung des Spendenparlaments mit dabei: *„Als Bürgerin dieser Stadt ist es mir nicht egal, wie es Menschen neben mir geht.“*

Wer im Jahr mindestens 75 € spendet, erwirbt einen Sitz im Wiener Spendenparlament. In jährlichen Versammlungen wird gemeinsam diskutiert und abgestimmt, welche sozialen Initiativen wieviel Geld bekommen sollen. Dieses in Österreich einzigartige Projekt sammelt „Stimmen gegen Armut“ durch „Spenden mit Stimmrecht“.

Das Wiener Spendenparlament unterstützte in der letzten Versammlung im Wiener Rathaus den Hauptschulabschluss für benachteiligte Jugendliche, die Betreuung Aids-Kranker, Rechtsschutz für Frauen mit geringem Einkommen, Deutschkurse und ein Medienprojekt für junge Flüchtlinge.

Seit Gründung des Spendenparlaments vor sechs Jahren wurden 100.000 € an 36 Projekte für Menschen in Not vergeben. Es geht um die Verbesserung der Lebensbedingungen benachteiligter Menschen.

SchülerInnen engagieren sich gegen Armut

Unter den SpendenparlamentarierInnen engagieren sich auch drei Wiener Schulen für Menschen in Not. „Wir haben 75 Euro gesammelt, uns mit den Sozialprojekten vertraut gemacht, in der Klasse diskutiert und abgestimmt“, erzählt Katharina aus der 4b am Gymnasium Schuhmeierplatz. Auch in der HBLA Reumannplatz und an der Hauptschule Kinkplatz haben die jungen Leute soziale Fragen in ihren Klassen öffentlich gemacht und sich mit Armut auseinandergesetzt.

www.spendenparlament.at

Stimmen gegen Armut
Das Wiener Spendenparlament

Hunger auf Kunst und Kultur!

Der Kulturpass öffnet Theater, Film, Tanz und Musik für die, die sich`s nicht leisten können.

„Der Kulturpass ist wirklich ein Lichtblick in meinem derzeitigen Alltag.“ sagt Sabine R., Kulturpassinhaberin.

Die von Schauspielhaus und Armutskonferenz initiierte Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ öffnet seit drei Jahren Theater, Film, Tanz und Musik auch für diejenigen, die es sich nicht leisten können. Menschen, die Sozialhilfe oder Mindestpension beziehen, Arbeitlose und Flüchtlinge.

www.schauspielhaus.at
www.armutskonferenz.at



Hunger
auf
Kunst
&
Kultur

WIEN

ALTE SCHMIEDE / KUNSTVEREIN WIEN
ARNOLD SCHÖNBERG CENTER
DAS WIENER KINDERTHEATER
DIETHEATER KONZERTHAUS
DIETHEATER KÜNSTLERHAUS
DONAUFESTIVAL
DRACHENGASSE THEATER/BAR
DSCHUNGEL WIEN
ENSEMBLE THEATER
HERBERT VON KARAJAN CENTRUM
JEUNESSE -
MUSIKALISCHE JUGEND ÖSTERREICHS
JÜDISCHES MUSEUM WIEN
JOSEF HADER IM AUDIMAX DER UNI WIEN
KLANGFORUM WIEN
KONSERVATORIUM WIEN PRIVATUNIVERSITÄT
KUNSTHALLE WIEN
LILARIUM
MAK - MUSEUM FÜR ANGEWANDTE KUNST
MUSEUM FÜR MODERNE KUNST
ODEON/SERAPIONSTHEATER
PORGY & BESS
SAMMLUNG ESSL
SCHAUSPIELHAUS
SCHIKANEDER KINO
SECESSION
TAG-THEATER AN DER GUMPENDORFERSTR.
TANZQUARTIER WIEN
THEATER OHNE GRENZEN
TOP KINO
VIENNA'S ENGLISH THEATRE
VOLKSOPER WIEN
VOLKSTHEATER / VOLKSTHEATER IN DEN
BEZIRKEN
WIENXTRA-CINEMAGIC KINDERKINO
WIENER KAMMEROPER
ZOOM KINDERMUSEUM

SALZBURG

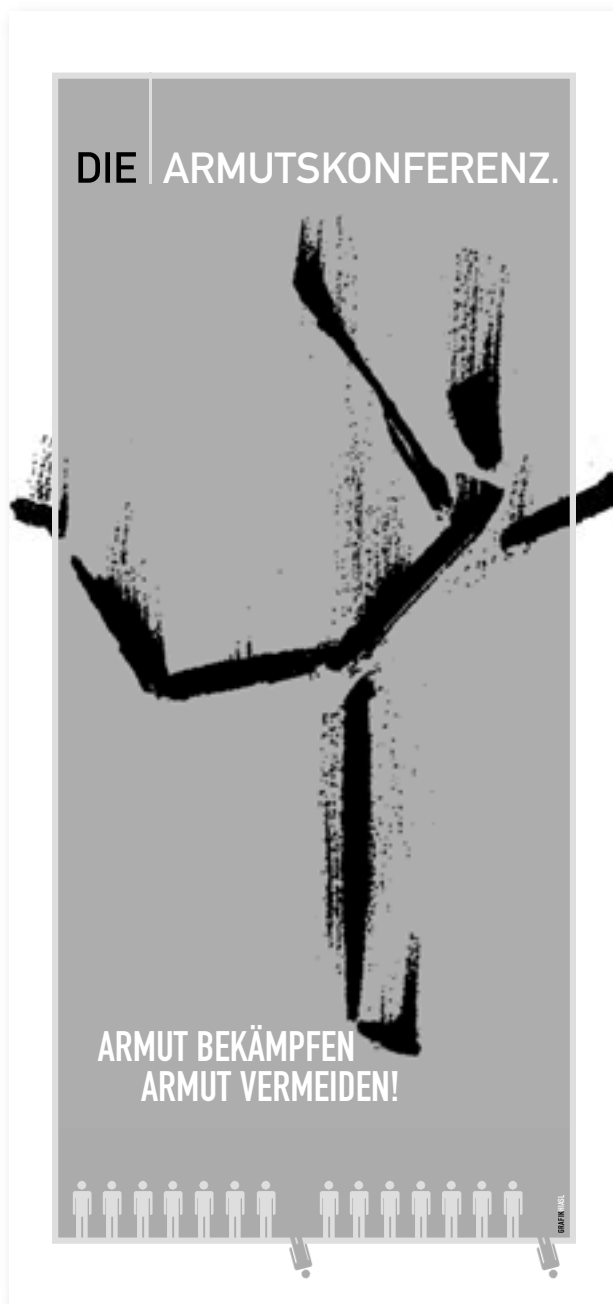
ARGEKULTUR GELÄNDE SALZBURG
ARTGENOSSEN
BAD DÜRNBERGER KONZERTE
BIERKABARETT OBERTRUM
DAS KINO
DAS ZENTRUM
EROSTEPOST
GRAZER AUTORENVERSAMMLUNG
JAZZIT
JUGEND- UND KULTURZENTRUM
KELTENMUSEUM HALLEIN
KULTURFORUM HALLEIN
KULTURVEREIN PONGOWE
KULTURVEREIN SCHLOSS GOLDEGG
KULTURVEREIN WAKUUM
KUNSTBOX SEEKIRCHEN
KUNSTHAUS NEXUS
LITERATURHAUS SALZBURG
LUNGAUER KULTURVEREINIGUNG
MARK.FREIZEIT.KULTUR
NEUMARKTER KULTURVEREINIGUNG
OENM: ÖSTERREICHISCHES ENSEMBLE FÜR
NEUE MUSIK
OFFSCREEN: OFFENES FILM FORUM SALZ-
BURG
PROLIT
ROCKHOUSE SALZBURG
SALZBURGER AUTORENGRUPPE,
SALZBURGER KUNSTVEREIN (KÜNSTLERHAUS)
SALZBURGER LITERATURFORUM LESELAMPE
SCHAUSPIELHAUS SALZBURG
SEAD: SALZBURG EXPERIMENTAL ACADEMY
OF DANCE
STERNENKINO

SÜDWIND
SZENE
TANZIMPULSE
THEATER BODI END SOLE
THEATER ECCE
THEATER YBY
THEATERACHSE
TOIHAUS
VEREIN TANZ_HOUSE
VEREIN ZUR FÖRDERUNG ZEITGENÖSSISCHER
FOLKMUSIK
ZONE11

GRAZ

ALTE GALERIE
DIAGONALE
DRAHTSEILAKT
DRAMAGRAZ
FREIGANGPRODUKTIONEN
GRAZER EVANGELISCHE GEMEINDEN
GRAZER OPER
INTERACT
KUDEL MUDEL THEATER
KUNSTHAUS GRAZ
KÜNSTLERHAUS
LANDESMUSEUM JOANNEUM
LANDESZEUGHaus
LITERATURHAUS GRAZ
NATURWISSENSCHAFTLICHE SAMMLUNGEN
NEUE GALERIE
NEXT LIBERTY
RÖMERSTEINSAMMLUNG
SCHAUBÜHNE GRAZ
SCHAUSPIELHAUS GRAZ
SCHLOSS EGGENBERG
STEIRISCHE KULTURVERANSTALTUNGEN
GMBH
STEIRISCHER HERBST
TANZTHEATER GE(H)ZEITEN
THEATER ASOU

Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich



Arm ist nicht nur, wer in Pappschachteln am Bahnhof übernachten muss, sondern auch wer am Alltagsleben nicht teilnehmen kann. Die Statistik spricht von Armut und sozialer Ausgrenzung, wenn neben einem geringen Einkommen* schwierigste Lebensbedingungen auftreten:

Die Betroffenen können abgetragene Kleidung nicht ersetzen, die Wohnung nicht angemessen warm halten, keine unerwarteten Ausgaben tätigen, sie weisen einen schlechten Gesundheitszustand auf, sind chronisch krank, leben in feuchten, schimmlichen Wohnungen.

Erwerbslos, alleinerziehend, working poor, zugewandert

460 000 Menschen (6 % der Wohnbevölkerung) in Österreich sind von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen, Frauen stärker als Männer. Ein Viertel der Armutsbevölkerung sind Kinder. Ihre Eltern sind zugewandert, erwerbslos, alleinerziehend oder haben Jobs, von denen sie nicht leben können.

Ein Drittel der Betroffenen sitzt dauerhaft unter den Bedingungen von Armut und Ausgrenzung fest. Die Hälfte aller akut armen Personen ist nur für ein Jahr dieser Situation ausgesetzt.

Nie gedacht

Das Risiko, ohne Halt abzustürzen, ist gestiegen - auch für Personen, die sich's in ihrem Leben nie gedacht hätten. Eine Million Menschen gilt als „armutsgefährdet“. Ihr Einkommen liegt unter der Armutsgrenze.

Armut macht krank

Menschen, die in Armut leben, sind doppelt so oft krank wie Nicht-Arme. Arme Kinder von heute sind die chronisch Kranken von morgen.

Armut ist Stress

Die sogenannte Managerkrankheit mit Bluthochdruck und Infarktrisiko tritt bei Armutsbetroffenen 3mal häufiger auf als bei ManagerInnen.

Armut macht einsam

Wer arm ist, hat weniger freundschaftliche und nachbarschaftliche Kontakte.

Armut nimmt Zukunft

Menschen, die am Limit leben, haben geringere Aufstiegschancen. Ihre Zukunft wird von der sozialen Herkunft bestimmt.

Mangel an Möglichkeiten

Konkret bedeutet Armut: kaum Möglichkeit, in zentralen gesellschaftlichen Bereichen zumindest in einem Mindestmaß teilhaben zu können: Wohnen, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Sozialkontakte, Bildung. Wer verarmt, verliert substantielle Freiheiten.

* 60% des mittleren Einkommens bilden nach europäischem Standard die Armutsgefährdungsschwelle: das sind 848 Euro pro Monat. Die meisten Einkommen liegen weit darunter.

Armut bekämpfen, Armut vermeiden

Die Armutskonferenz ist seit über 10 Jahren als Lobby derer, die keine Lobby haben, aktiv. Sie engagiert sich, um das verschwiegene Problem von Armut und sozialer Ausgrenzung in Österreich zu thematisieren und eine Verbesserung der Lebenssituation Betroffener zu erreichen.

Bunte Konferenz

1995 fand in Salzburg die erste österreichweite Armutskonferenz statt. Dort formierte sich ein breites und buntes Bündel von zivilgesellschaftlichen Kräften: Wohlfahrtsverbände, Dachverbände von Sozialinitiativen, kirchliche und gewerkschaftliche Organisationen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Zusammenschlüsse von Armutsgefährdeten wie Alleinerziehende und Arbeitslose.

Die in der ARMUTSKONFERENZ zusammengeschlossenen Sozialorganisationen betreuen und unterstützen über 100 000 Hilfesuchende im Jahr.

Regionale Netzwerke

In den Bundesländern sind regionale Netzwerke und Plattformen gegen Armut aktiv. Die Beteiligung von Betroffenen und sozialen Initiativen vor Ort wird u. a. in österreichweiten Aktionswochen bei Filmtagen und Kulturinitiativen umgesetzt.

Europäische Vernetzung

DIE ARMUTSKONFERENZ ist im European Anti-Poverty Network (EAPN) organisiert. Das EAPN wurde 1990 gegründet und hat als vorrangiges Ziel die Vernetzung von NGOs, die im Bereich der Armutsbekämpfung arbeiten, um den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung auf die Tagesordnung der EU-Politik zu setzen.

Wissenschaftlicher Beirat

Alles was in Österreich in der Armutsforschung Rang und Namen hat, bildet den wissenschaftlichen Beirat der ARMUTSKONFERENZ. Die im Beirat versammelten WissenschaftlerInnen arbeiten an ökonomischen, juristischen, sozialpolitischen und lebenslagenbezogenen Fragestellungen.

Die Mitgliedsorganisationen:

ArbeitslosensprecherIn Österreich,
ARGE MigrantInnenberatung Österreich,
ASB Schuldnerberatungen GmbH,
Autonome Österreichische Frauenhäuser,
St. Virgil, Salzburg,
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe,
Bundesdachverband für Soziale Unternehmen,
Caritas Österreich,
Dachverband berufliche Integration,
Diakonie Österreich,
Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung,
Evangelische Akademie Wien,
Forum Kirche und Arbeitswelt,
Katholische Aktion der Erzdiözese Wien,
Katholischer Familienverband Österreichs,
Katholische Frauenbewegung Österreichs,
Katholische Sozialakademie Österreichs,
Kolping Österreich,
Netzwerk Österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen,
Neustart, Bewährungshilfe, Konfliktregelung und soziale Arbeit,
Österreichische Hochschülerschaft,
Österreichische Plattform für Alleinerziehende,
Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen,
Österreichischer Gewerkschaftsbund/ Frauenabteilung,
pro mente austria,
Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft & Bewohnervertretung,
SOS Mitmensch,
Volkshilfe Österreich,
Wiener Hilfswerk,

Regionale Armutsnetzwerke

- Salzburg
- Oberösterreich
- Kärnten

ARMUT BEKÄMPFEN
ARMUT VERMEIDEN!

Bestellservice

○ WAS REICHTÜMER VERMÖGEN

Warum reiche Gesellschaften bei Pensionen, Gesundheit und Sozialem sparen. Aktualisierte Ausgabe mit Beiträgen von Christine MAYRHUBER (Ökonomin, Beigewum), Gerhard WOHLFAHRT (Institut für Volkswirtschaft, Uni Graz), Karin KÜBLBÖCK (Ökonomin, Attac), Martin SCHENK (Die Armutskonferenz). Verlag Mandelbaum Wien 2002 (€ 14,- zuzügl. € 3,- Porto/Versandspesen).

○ MUT ZUM MÖGLICHEN! ARMUT IST VERMEIDBAR

Dokumentation der Sechsten Österreichischen Armutskonferenz zum Thema „Wie ökonomische Mythen wirken. Warum soziale Alternativen realisierbar sind.“ (€ 12,- zuzügl. € 3,- Porto/Versandspesen).

○ PFLICHT ZUM RISIKO

Dokumentation der Fünften Österreichischen Armutskonferenz zum Thema „Armut macht Krank, Krankheit macht arm“, „Zu wessen Diensten“, „Empowerment als Pflicht“ und „Soziale Sicherheit“ (€ 6,- zuzügl. € 3,- Porto/Versandspesen).

○ UND RAUS BIST DU

Dokumentation der Vierten Österreichischen Armutskonferenz zum Thema „Soziale und räumliche Ausgrenzung“ (€ 6,- zuzügl. € 3,- Porto/Versandspesen).

○ ARMUT

Ausstellungskatalog des Historischen Museums der Stadt Wien in Zusammenarbeit mit der Ausstellungswerkstatt. Dokumentation von Armut in Bildern, in Zahlen, in Objekten. (€ 15,- zuzügl. € 3,- Porto/Versandspesen).

○ BEDARFSORIENTIERTE GRUNDSICHERUNG

Buch mit Beiträgen von Petra WETZEL, Katharina WROHLICH, Peter ROSNER, Nikolaus DIMMEL, Emmerich TALOS (Herausgeber) (€ 18,00 zuzügl. € 3,- Porto/Versandspesen).

○ ARMUT KANN IHRE GESUNDHEIT GEFÄHRDEN

Leseheft Nr. 2 des „Oberösterreichischen Armutnetzwerkes“ zu sozialer Ungleichheit und Krankheit. Informationen, Daten, Zusammenhänge, mit Karikaturen von Michael PAMMESBERGER, 28 Seiten, 2003.
Wird gegen Versandspesen versendet.

○ ARBEITSLOSIGKEIT KANN JEDEN TREFFEN

Leseheft Nr. 3 des „Oberösterreichischen Armutnetzwerkes“. Informationen, Daten, Zusammenhänge, mit Karikaturen von Michael PAMMESBERGER, 30 Seiten, 2004.
Wird gegen Versandspesen versendet.

○ DAS EUROPA DAS WIR WOLLEN

Ansichten von AkteurInnen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung zur künftigen Entwicklung der EU. EAPN, 110 Seiten, 2006.
Wird gegen Versandspesen versendet.

Bestellungen an **DIE ARMUTSKONFERENZ**

per mail: office@armutskonferenz.at

per telefon: +43-1-402 69 44

per fax: +43-1-402 69 44-19

per post: Gumpendorferstr. 83, 1060 Wien, Austria

Sie erhalten die Bücher per Post zugesendet, inkl. Rechnung.

Sie können die Bücher nach telefonischer Anmeldung auch gerne abholen.



**ARBEIT
SCHAFFEN
ARBEIT
SCHÜTZEN**

AK Präsident Herbert Tumpel

„WIR BRAUCHEN EIN PROGRAMM FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG“

- mehr öffentliche Investitionen
- mehr für Bildung und Ausbildung
- spürbare Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen



WIEN

DIE KANN WAS.

wir bringen

Wissen & Erfahrung

zusammen

Psychotherapeutisches Propädeutikum

Lebens- und Sozialberatung

Mediation

Systemische Beratung

Gestaltberatung

Sexualberatung

Diplomlehrgang für sozialpsychiatrische Arbeit

Sozialpsychiatrischer Grundkurs

Empowerment

Sozialmanagement

Diversity Management

Train the Trainer

KONTAKT

pro mente Akademie

Grüngasse 1A

1040 Wien

T 01 513 15 30

info@promenteakademie.at

www.promenteakademie.at



Soziale Dimension Europas stärken

Frau Sozialministerin Haubner, wie hat sich Österreich in den letzten Jahren entwickelt, wenn man die soziale Sicherheit betrachtet?

Haubner: „Österreich zählt heute zu den am besten entwickelten Wohlfahrtsstaaten. Die Sozialausgaben Österreichs betragen 64,4 Milliarden Euro, das sind 29,1% des Bruttoinlandsproduktes. Damit liegt Österreich an der 5. Stelle der EU-Staaten und über dem EU-15-Durchschnitt von 27,5%. Durch die von uns getroffenen Maßnahmen zur Sicherung des Pensionssystems und zum weiteren Ausbau der Leistungen im Pflegebereich ist es gelungen, das soziale Netz zu sichern und weiter auszubauen – erwähnen möchte ich hier etwa die Erhöhung des Pflegegeldes mit 1.1.2005.“

Welche konkreten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung von Familien wurden getroffen?

Haubner: „Wir unterstützen Familien mit Kindern in ihrer individuellen Lebensplanung durch finanzielle Leistungen wie das Kinderbetreuungsgeld inklusive Mehrlingskindergeld und die Familienbeihilfe. Für einkommensschwache Haushalte sind diese Leistungen ein wichtiger Einkommensbestandteil. Allen Familien kommen darüber hinaus die Maßnahmen im Bereich der Steuerentlastung zu Gute.“

Wie sind Menschen mit Behinderungen in dieses soziale Netz integriert?

Haubner: „Gerade Menschen mit Beeinträchtigungen sind in dieses Netz

besonders gut integriert. Wir haben mit der Behindertenmilliarde und unserem Behindertengleichstellungspaket eine umfassende und äußerst erfolgreiche Beschäftigungsoffensive für behinderte Menschen umgesetzt und bieten auch in vielen anderen Teilbereichen von Behinderten- und Pflegeangelegenheiten eine breite Palette an Leistungen an. Das ist der richtige Weg für eine Gesellschaft des Miteinanders.“



Was bedeutet das im europäischen Vergleich?

Haubner: „Unser österreichisches Sozialsystem wird im europäischen Vergleich meist als Vorbild genannt, so etwa im Bereich der Familienleistungen, wo wir europaweit hinter Luxemburg auf dem 2. Platz liegen und als einer der wichtigsten Vorreiter in Sachen Familienpolitik gelten. Aber auch in anderen Bereichen – beispielsweise bei den vorhin erwähnten

Leistungen für Menschen mit Behinderungen – sind wir im Spitzenfeld zu finden. So wurde beispielsweise das Projekt ‚Clearing‘, welches auf eine Verbesserung der Beschäftigungssituation junger Menschen mit Beeinträchtigungen abzielt, international als ‚Best Practise‘-Beispiel ausgezeichnet.“

Österreich hat momentan den Ratsvorsitz der Europäischen Union inne – gibt es für Sie als Vorsitzende besondere Ziele?

Haubner: „Österreich hat bereits zu Beginn des Ratsvorsitzes klar gemacht, dass die soziale Dimension der Europäischen Union stärker betont werden muss. Wirtschaft und Beschäftigung können nur im Einklang mit der sozialen Sicherheit wachsen. Vorrangiges Ziel ist die Bekämpfung der Armut, insbesondere der Kinderarmut. Die Erwerbsbeteiligung beider Elternteile spielt hier eine Hauptrolle, ebenso eine starke und funktionierende Familienförderung.“

ZUKUNFT
soziales
ÖSTERREICH



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

www.bmsg.gv.at

Die Publikationen des FONDS GESUNDES ÖSTERREICH



Das Magazin **Gesundes Österreich** dient dem Informationsaustausch über Gesundheitsförderung und Prävention. Es erscheint viermal im Jahr und gibt einen umfassenden Überblick über aktuelle Aktivitäten und Themen.

Die **SIGIS-Broschüren** liefern regelmäßig aktualisierte Informationen über Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeunterstützung durch Dachverbände und Kontaktstellen.



Die Programmbroschüre „**Gesundheitsförderung Bildungsnetzwerk**“ fasst die vom Fonds Gesundes Österreich angebotenen regionalen Seminarreihen zusammen.



Nähere Informationen zu den Aktivitäten und Schwerpunkten des Fonds Gesundes Österreich bzw. den geförderten Projekten finden Sie in unseren Berichten.



FONDS
GESUNDES
ÖSTERREICH

Alle Publikationen erhalten Sie gratis beim **Fonds Gesundes Österreich**,
Mariahilfer Straße 176, 1150 Wien, Tel.: (01) 895 04 00, Fax: (01) 895 04 00-20,
E-Mail: gesund.es.oesterreich@fgoe.org; Web: www.fgoe.org



Die Stadt Wien investiert pro Jahr rund eine Milliarde Euro in den Sozialbereich. Allein in den vergangenen vier Monaten wurden:

- die Sozialhilfe erhöht (vor allem für AlleinerzieherInnen und Mehrkindfamilien)
- der/dem 2.500sten SozialhilfebezieherIn erfolgreich ein Job vermittelt
- ein Heizkostenzuschuss von 75 Euro an rund 45.000 WienerInnen ausbezahlt
- Drittstaatsangehörige in der Sozialhilfe gleich gestellt
- eine Einrichtung speziell für wohnungslose Frauen eröffnet
- die Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen eingeführt
- das Angebot der Wiener Schuldnerberatung ausgebaut

Sozialstadt Wien Hilfe zur Selbsthilfe

Menschen in schwierigen Lebenssituationen sollen die Hilfe bekommen, die sie wirklich brauchen. Ziel der Wiener Sozialpolitik ist es daher, sozial bedürftige WienerInnen möglichst individuell zu unterstützen – damit sie wieder ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Stadt + Wien
Wien ist anders.

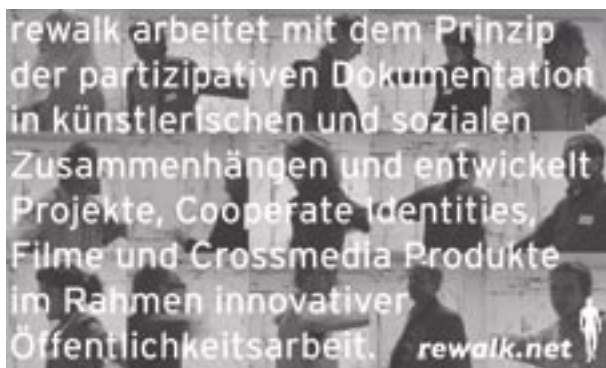


Photodokumentation
der Armutskonferenz '05 :


lynn.art
artists | events | photography

eventmanagement
artistmanagement
event- and
pressphotography

Lucy Lynn | +43/ 676-90-26-321
office@lynn-art.com | www.lynn-art.com



rewalk arbeitet mit dem Prinzip
der partizipativen Dokumentation
in künstlerischen und sozialen
Zusammenhängen und entwickelt
Projekte, Cooperate Identities,
Filme und Crossmedia Produkte
im Rahmen innovativer
Öffentlichkeitsarbeit. rewalk.net



contrast
L. MANNING + PARTNERS

DIE RECHTSINFOS DER ÖGB-FRAUEN

Unser Info-Service
für Mitglieder:



- | | | | |
|-------|---|-------|---------------------------|
| Nr. 1 | Altersteilzeit | Nr. 6 | Was ändert sich 2005? |
| Nr. 2 | Was ändert sich 2004? | Nr. 7 | Bist du a-typisch? |
| Nr. 3 | Elternteilzeit | Nr. 8 | Der Dienstleistungsscheck |
| Nr. 4 | Bin ich geringfügig beschäftigt? | Nr. 9 | Die Familienhospizkarenz |
| Nr. 5 | Hurra, ein Kind ist da!
+ das Baby-Package  | | |

Tel.: 01 534 44 DW 579 www.oegb.at/frauen

OGB | Frauen

Im Zentrum unserer Bildungsarbeit steht die Suche nach einem umfassenden Denkraum für grüne Politik, der neben dem Grundwert der Ökologie auf Solidarität, Basisdemokratie, Selbstbestimmung, Gewaltfreiheit und auf einer feministischen Grundhaltung beruht. Armutsbekämpfung ist dabei ein zentrales Thema der Grünen, dem die Grüne Bildungswerkstatt im Rahmen ihres Jahres-schwerpunktes 2006 „Zukunftstrends“ Rechnung trägt. Diese Trends sind derzeit wesentlich von zwei gesellschaftlichen Entwicklungen geprägt: der zunehmenden Ökonomisierung aller Lebensbereiche und der damit verbundenen Entsolidarisierung. Das hat Polarisierungserscheinungen zur Folge, deren eklatantestes Beispiel das rapide wachsende Ungleichgewicht zwischen Reichtum und Armut ist, ein Ungleichgewicht, das für die Armutsbetroffenen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt fatale Folgen hat. Deshalb „raus aus der Armut“ durch Grundsicherung und Steuergerechtigkeit.

www.gruene.at und dialogbüro@gruene.at

die grüne
bildungs-
werkstatt



österreichische gesellschaft
für **politische bildung**



NEU!

www.politischebildung.at



Glocalist
M E D I E N

MEDIEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT & NGOS

Eine andere Information ist möglich:

GLOCALIST Daily News

Tages-Online-Zeitung >>
www.glocalist.com

GLOCALIST Review

Digitale Wochenzeitschrift

GLOCALIST Magazine

Monatliches Printmagazin

www.volkshilfe.at

Margit Fischer:
ich spende. spenden ist solidarität.

Armut geht uns alle an.
PSK 90.175.000

In Österreich leben mehr als 300.000 Menschen in Armut, darunter 90.000 Kinder. Die Volkshilfe unterstützt Kinder und Familien in Not, alte, kranke und behinderte Menschen, Flüchtlinge und Katastrophenopfer. Dafür brauchen wir Ihre Spende.

volkshilfe.
wir leben solidarität

Wiener Städtische, PSK-Gruppe, and other logos are visible at the bottom of the advertisement.

- **Betriebshilfe bei Krankheit, Unfall oder Mutterschutz**

Mittlerweile werden den UnternehmerInnen in allen Bundesländern Ersatzkräfte vermittelt. Insbesondere KleinstunternehmerInnen können so ohne den Betrieb zu schließen in schwierigen Zeiten über die Runden kommen.

- **Hilfe für UnternehmerInnen in Not**

Die Wirtschaftskammern stellen gemeinsam mit der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) UnternehmerInnen bei existenzbedrohenden Ereignissen (zB Hochwasser 2002 und 2005) bis zu 10.000 Euro Soforthilfe zur Verfügung.

- **Erwerbslosigkeit in Folge Arbeitslosigkeit**

Bestehende Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung bleiben für UnternehmerInnen weiter erhalten. Zukünftig soll ein Modell der Arbeitslosenversicherung für Selbständige und die Neugestaltung des Krankengeldes für UnternehmerInnen weitere Verbesserungen bringen.

- **Unbürokratischer Heizkostenzuschuss der SVA**

Die anhaltend hohen Energiepreise, insbesondere bei den Heizkosten, bedeuten für manche Menschen in unserem Land eine große Belastung. Die SVA hat daher auch 2005 wieder mit einem Heizkostenzuschuss geholfen. Dieser wurde im Dezember ohne Erfordernis eines Antrags an alle von der Rezeptgebühr befreiten Versicherten ausgezahlt.

- **Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Österreich**

Die Wirtschaftskammer Österreich arbeitet in Form von Beiträgen und Expertisen am Ziel mit, faire Lösungen für die Zukunft positiv zu gestalten.

Ratgeber

OGBVERLAG
www.oegbverlag.at



Hans W. Grohs
Alexander A. Maly
**So werde ich
meine Schulden
los**
Schuldenregulierung
und Privatkonkurs
2006, 112 Seiten
€ 14,90

Für viele hat es unscheinbar begonnen: Anschaffungen wurden gemacht, Rechnungen wurden bezahlt. Dankbar nahm man zur Kenntnis, dass durch das Geld von Kreditinstituten vieles möglich wurde, was man sich sonst nicht hätte leisten können. Aber an Stelle eines Gefühles von Wohlstand und Zufriedenheit trat die Erkenntnis, dass das Monatsbudget immer knapper wurde. Und dann kam der Tag, an dem alles nicht mehr bezahlt werden konnte ...

Das Buch beschreibt keine Wundermittel oder Tricks, gibt aber viele Ratschläge, die leicht umzusetzen sind. Wichtige Schritte werden in Form von Checklisten zusammengefasst. Beispiele aus der Praxis und ein umfangreiches Adressenmaterial runden das Buch ab.

Im Buchhandel oder beim

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH

Buch-Media-Service Telefon: 01 / 534 44 / 132, Fax: DW 136
Wipplingerstr. 37, A-1010 Wien E-Mail: buchmedia@oegbverlag.at

N
ICHTS
V E R Ä N D
E R T S I C H
V O N S E L B S T

EIN INFORMIERTER

BLICK auf die Zustände
ist die Voraussetzung
für neue Ideen.
Infos und Mitmachen
auf www.auge.or.at und
den Link zu Oberöster-
reich aktivieren.



AUGE

Alternative und Grüne
GewerkschafterInnen / UG
Oberösterreich

Internet: www.auge.or.at

menschenwürde
statt
almsen

**Bundestagung der
SozialarbeiterInnen**

23. - 25. 10. 2006
Velden am Wörthersee

Information und Anmeldung:
www.menschenwuerde.at
Tel 0463 913617

Dir. Michael Höffken
Versicherungsagentur Michael Höffken

Brigittenauer Lände 50-54, 1203 Wien
Mobil: 0664 240 92 39 Fax: 01 33160 300
e-mail: michael.hoeffken@basler.co.at
Gewerberegistriernummer: 324-12-G-021078

Kontaktieren Sie uns:

Blumengasse 4/10
1180 Wien
Tel: 01/408 06 95-0
Mail: akademie@evang.at
Internet: <http://www.evang.at/akademie>

Das Team:

Waltraut Kovacic (Direktorin)
Roland Ritter-Werneck (Studienleiter)
Vera Cekic (Sekretariat)
Giselheid Wagner (Sprachreferentin)

**Evangelische
Akademie Wien**

VSG

Innovative Sozialprojekte für Linz!

kick das jugendprojekt
time die zeittauschbörse
learn das lerncenter
woman die frauenberatung
factory die produktionsschule
move die jugendhilfe

Die Druckerei Berger wird derzeit in der 4. und 5. Familiengeneration mit großer sozialer Verantwortung geführt. Das ständige Bemühen die Arbeitsplätze der 250 Mitarbeiter in der strukturschwachen Region Waldviertel zu sichern, bedeutet für die Mitarbeiter und deren Familien gesichertes Einkommen - frei sein von Existenzsorgen!



www.SCHULDNERBERATUNG.at
Webportal der Schuldnerberatungen in Österreich

- * Informationen zur Arbeit bevorrechteter Schuldnerberatungen
- * Hilfe für SchuldnerInnen
- * Adressen aller Beratungsstellen
- * Materialien und Links zur Präventionsarbeit
- * Projekte + News

ASB-Informationen
Vierteljährliche Fachzeitschrift der ASB Schuldnerberatungen

ASB SCHULDNER BERATUNGEN
Die Organisation der Schuldnerberatung in Österreich

Jahresabo: 19,80 Euro
Bestellung: Tel. 0732/656599
projekte@asb-gmbh.at

Waff – neue Chancen für Wiener ArbeitnehmerInnen. Wir fördern sie!

Der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) wurde 1995 auf Initiative der Interessensvertretungen der Arbeitnehmer als Instrument der Gemeinde Wien für die Förderung beruflicher Entwicklungschancen von Wiener ArbeitnehmerInnen und für kommunale Arbeitsmarktpolitik gegründet. In den Organen des waff haben die Wiener Sozialpartnern eine tragende Rolle. Die Finanzierung der Aktivitäten des waff erfolgt weitgehend aus Mitteln der Gemeinde Wien.

Die „Mission“ des waff : „Neue Chancen für ArbeitnehmerInnen – wir fördern sie!“

Die Förderung neuer Chancen für Wiener ArbeitnehmerInnen durch den waff baut auf zwei grundlegenden Säulen auf.

- ➔ Die eine Säule umfasst Maßnahmen, Projekte und Programme, um die nachteilige Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels für ArbeitnehmerInnen abzufedern und bestehende Benachteiligungen von verschiedenen Gruppen von ArbeitnehmerInnen abzubauen
- ➔ Die zweite Säule ist auf die aktive Mitgestaltung von bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Wien und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wiener Wirtschaft ausgerichtet. Vorrangiges Ziel dabei ist es, zusätzliche Beschäftigungschancen für Wiener ArbeitnehmerInnen zu schaffen.

Die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt und in der Arbeitswelt ist ein weiterer wesentlicher Grundsatz der Arbeit des waff. Über gender mainstreaming hinaus entwickelt der waff ganz gezielt mädchen- und frauenspezifische Maßnahmen und Programme.

Was tut der waff konkret?

Das Leistungsangebot des waff ist im wesentlichen auf vier Schwerpunkte ausgerichtet:

- ➔ Förderung beruflicher Entwicklungschancen von Beschäftigten,
- ➔ Programme und Projekte zur Integration arbeitsloser Personen,
- ➔ Maßnahmen zur Verbesserung der Standortattraktivität und zur Unterstützung von Wiener Unternehmen sowie
- ➔ Förderung lokaler und überregionaler Kooperationen und Netzwerke einschließlich der Beteiligung an Programmen der Europäischen Union.



Leichter einsteigen.



Neue Chancen nach der Babypause.
WiedereinsteigerInnen sollen nach der Babypause beste Chancen auf einen Job haben. Deshalb fördert das AMS nicht nur Eltern in Karenz durch Aus- und Weiterbildung, sondern auch Unternehmen, die WiedereinsteigerInnen beschäftigen. Informieren Sie sich unter www.ams.at oder 8800 508 150.

Verlieren Sie keine Zeit. **Ihr ArbeitsMarktService**



Es ist genug für alle da!
FAIRteilen von Arbeit, Zeit und Geld



**VON ARBEIT,
ZEIT UND GELD**



Wichtigstes Ziel der Landesregierung in der Armutsbekämpfung war der gemeinsame Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Die Mittel des Landes für die aktive Arbeitsmarktpolitik wurden verdoppelt, eine Lehrlingsoffensive gestartet, ein neues Standortabkommen mit der Industriellenvereinigung geschlossen. Die Früchte dieser langfristig angelegten Arbeit werden jetzt spürbar:

- Die Arbeitslosigkeit sinkt in Salzburg seit einem halben Jahr - Österreichweit hat Salzburg am Arbeitsmarkt die Nase vorn
- 2006 wird es uns gelingen, die Arbeitslosenquote erstmals seit langen wieder unter 5% zu drücken
- Die Jugend konnten mit vielen neuen, vor allem technisch orientierten Lehrplätzen versorgt werden. Bei den Langzeitarbeitslosen oder bei Menschen mit Behinderungen sinkt die Arbeitslosigkeit sogar noch stärker

Arbeit ist für mich besonders wichtig, weil sie den Menschen die Möglichkeit gibt, ihr Leben selbst zu bestimmen. Arbeitsmarktpolitik ist daher auch Sozialpolitik.

Aber auch in der klassischen Sozialpolitik wurde viel erreicht. Trotz der großen Herausforderungen – unsere Gesellschaft wird immer älter, um nur eine zu nennen, ist es uns gelungen, die hohe Qualität der sozialen Dienstleistungen zu sichern und punktuell zu verbessern.

- Ausbau der Altenbetreuung: In Pflegeheimen bis 2008 entstehen 10 neue Pflegeheime mit rund 500 Betreuungsplätzen.
- Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Behinderte: Jedes Jahr wird ein Wohnheim und eine Tagesbetreuungseinrichtung neu geschaffen, um den Bedarf zu decken – wie etwa das neue, vorbildliche Heim für Schwerstbehinderte in der Salzburger Pfeststrasse.
- Durch einen fairen 50:50 Schlüssel wurde es den Gemeinden leichter gemacht, die steigenden Kosten im Sozialbereich zu finanzieren.
- Neubau der Geschützten Werkstätten (GW) – das Land investiert hier 5 Mio., um für die über 400 Beschäftigten mehr Platz und bessere und produktivere Arbeitsbedingungen zu schaffen.
- Mit der integrativen Berufsausbildung und der Teillehre wurden für jungen Menschen mit Beeinträchtigung neue Möglichkeiten der Berufsausbildung geschaffen.
- Im Pinzgau werden mit dem neuen Streetwork-Standort in Saalfelden und mit einer zusätzlichen Jugend-WG neue Akzente für die junge Generation gesetzt.

Nicht zuletzt haben wir den Dialog mit den Partnerorganisationen im Sozialbereich vorangetrieben:



- 3-jährige Rahmenverträge für die Sozialvereine bringen mehr Rechtssicherheit
- Der neue Kollektivvertrag bringt Verbesserung für fast 3.000 Mitarbeiterinnen in den Sozialen Diensten
- Ein neues Sozialleitbild wurde gemeinsam von Bürgern, Sozialvereinen und Verwaltung entwickelt

Viel mehr kann ich in dieser Kürze nicht berichten – wichtig bleibt: Salzburg ist ein soziales Musterland. Bei aller Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zählen bei uns trotzdem zuallererst die Bedürfnisse der Menschen.

Gabi Burgstaller
LHF Gabi Burgstaller


Land Salzburg
Für unser Land!

Kinderarmut +++ Armut macht verletzlich +++ Working
Poor +++ ArbeitsLos +++ Armut macht krank +++
Anstieg der SozialhilfebezieherInnen +++ Altersarmut
+++ Armut macht fremd +++ Überschuldung +++
Psychische Krise +++ Armut nimmt Zukunft +++ Selber
schuld! **MUT ZUM MÖGLICHEN! ARMUT IST VERMEIDBAR!**

Mit Beiträgen von:

Sieglinde K. Rosenberger
Friedhelm Hengsbach SJ
Gerd Bosbach
Gerhard Bäcker
Adelheid Biesecker
Maria Wölflingseder
Luzenir Caixeta
Ayla Satilmis
Martin Kronauer
August Gächter
Inge Karazman-Morawetz
Gerda Holz
Martin Schenk
Heinz-Jürgen Dahme
Andrea
Trenkwalder-Egger
Achim Trube
Fabian Kessl
Helga Cremer-Schäfer
Ina Praetorius
Michael R. Krätke
Margit Appel
Michaela Moser
Veronika Litschel
Werner Raza
Thomas Pachl
Johannes Jäger
Rainer Tomassovits
Barbara Reiterer
Robert Buggler
Hansjörg Schlechter